

**ZEITSCHRIFT**  
**FÜR**  
**KIRCHENGESCHICHTE.**

**XXVIII.**



**ZEITSCHRIFT**  
FÜR  
**KIRCHENGESCHICHTE.**

HERAUSGEGEBEN

VON

**D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.**

**XXVIII. Band.**



**GOTHA 1907.**  
**FRIEDRICH ANDREAS PERTHES**  
**AKTIENGESELLSCHAFT.**

1917: 1834



4128



# Inhalt.

---

## Erstes Heft.

(Ausgegeben den 10. April 1907.)

	Seite
<b>Untersuchungen und Essays:</b>	
1. <i>Schüssler</i> , Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes? . . . . .	1
2. <i>v. Pflugk-Harttung</i> , Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Fortsetzung) . . . . .	14
<b>Analekten:</b>	
1. <i>Holl</i> , Eine angebliche Schrift Hippolyts . . . . .	37
2. <i>Clemen</i> , Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg . . . . .	41
3. <i>Barge</i> , Zu Luthers „Brief an die Christen zu Straßburg“ . . . . .	45
4. <i>Uckeley</i> , Zwei Bugenhagiana . . . . .	48
5. <i>Grotefend</i> , Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons . . . . .	58
<b>Nachrichten</b> . . . . .	71
<b>Bibliographie</b> (1. November 1906 bis 1. Februar 1907) . . . . .	1—35

---

## Zweites Heft.

(Ausgegeben den 20. Juni 1907.)

	Seite
<b>Untersuchungen und Essays:</b>	
1. <i>Drews</i> , Über altägyptische Taufgebete I . . . . .	129
2. <i>v. Pflugk-Harttung</i> , Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Fortsetzung) . . . . .	159

	Seite
<b>Analekten:</b>	
1. <i>Sommerfeldt</i> , Eine Invektive aus der Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Papst Gregor XII. (1. November 1408) . . . . .	188
2. <i>Sommerfeldt</i> , Noch eine Handschrift des Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum . . . . .	199
3. <i>Kalkoff</i> , Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522) . . . . .	201
<b>Nachrichten</b> . . . . .	220
<b>Bibliographie</b> (1. Februar bis 1. Mai 1906) . . . . .	37—67

---

### Drittes Heft.

(Ausgegeben den 20. August 1907.)

	Seite
<b>Untersuchungen und Essays:</b>	
1. <i>Drews</i> , Über altägyptische Taufgebete (Schluß) . . . . .	261
2. <i>v. Pflugk-Harttung</i> , Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Schluß) . . . . .	299
<b>Analekten:</b>	
1. <i>Herrmann</i> , Luthers Tractatus de indulgentiis . . . . .	370
<b>Nachrichten</b> . . . . .	374
<b>Bibliographie</b> (1. Mai bis 1. Juli 1907) . . . . .	69—100

---

### Viertes Heft.

(Ausgegeben den 25. November 1907.)

	Seite
<b>Untersuchungen und Essays:</b>	
1. <i>Dräseke</i> , Zu Gregorios von Nyssa . . . . .	387
2. <i>Dietterle</i> , Die Summae confessorum (Schluß) . . . . .	401
3. <i>Fueter</i> , Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz . . . . .	432

**Analekten:**

Seite

1. <i>Sommerfeldt</i> , Zwei geschichtlich interessante Prophe- zeiungen auf das Jahr 1538 . . . . .	454
2. <i>Lehmann</i> , Georg Witzel an Beatus Rhenanus . . . . .	458
<b>Nachrichten</b> . . . . .	461
<b>Register:</b>	
I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke . . . . .	495
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften . . . . .	496
III. Sach- und Namenregister . . . . .	499
<b>Bibliographie</b> (1. August bis 1. Oktober 1907) . . . . .	101—129
<b>Autorenregister zur Bibliographie</b> (1. November 1906 bis 1. Oktober 1907) . . . . .	131







Ausgegeben den 10. April 1907.

**ZEITSCHRIFT**  
FÜR  
**KIRCHENGESCHICHTE.**

HERAUSGEGEBEN VON

**D. THEODOR BRIEGER,**

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

**PROF. LIC. BERNHARD BESS,**

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

**XXVIII. Band, 1. Heft.**



**GOTHA 1907.**

**FRIEDRICH ANDREAS PERTHES**  
**AKTIENGESELLSCHAFT.**

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark, mit Bibliographie a 5 Mark.  
Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

# Ankündigung.

---

Vom Jahrgang **1907** (XXVIII. Band, 1. Heft) ab erscheint die

## **Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur**

**getrennt** von der Zeitschrift für Kirchengeschichte; der bibliographische Stoff ist so umfangreich geworden, daß er die Zeitschrift zu sehr belastet. Die Hefte der **Zeitschrift** werden von dem genannten Hefte ab je 8 Bogen stark und kosten je 4 Mark, der Jahrgang (32 Bogen) also 16 Mark. Die **Bibliographie** erscheint in jährlich 4 Sonderheften ca. 10 Bogen stark, jedes Heft kostet 1 Mark 50 Pf., der Jahrgang 6 Mark. Die Zeitschrift und die Bibliographie können **zusammen** (Preis 20 Mark), aber auch **jede für sich** bezogen werden. Der Bibliographie wird am Schlusse jedes Jahrganges ein **Autorenregister** beigegeben.

**Friedrich Andreas Perthes A.-G.**

**Gotha.**

# Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes?

Von

**Walther Schüssler**, Pastor in Rüstern bei Liegnitz.

---

Seitdem der zweite Klemensbrief durch die Konstantinopolitaner Handschrift des Bryennios bekannt geworden ist, ist über den Brief eine reiche Literatur entstanden. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um das Verständnis der Stelle Kap. 19, 1: *Ὅστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοὺς σώσητε καὶ τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.* Fast jede Wortgruppe in diesem Satz bietet der Auslegung ein Problem: 1) *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας*, 2) *ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν*, 3) *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*, 4) *τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.* Unseres Erachtens hängt das Verständnis dieser Ausdrücke vor allen Dingen von der richtigen Auffassung der Worte *ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν* ab. Es wird deshalb zunächst unsere Aufgabe sein, uns über die Bedeutung dieses Ausdruckes Klarheit zu verschaffen.

Man übersetzt die Worte in der Regel: „ich lese euch eine Ansprache vor“ und erläutert sie dahin, daß die „Ansprache“ eben der zweite Klemensbrief ist, den der Sprecher nach vorheriger schriftlicher Ausarbeitung vorzulesen im Begriff ist.

Dieser Auslegung steht vor allem ein starkes Bedenken entgegen: Es ist schwer vorstellbar, daß ein Prediger der

alten Kirche seine eigene, von ihm selbst verfasste Rede verlesen haben sollte<sup>1</sup>.

Diese Schwierigkeit wird auch von den meisten Kommentatoren empfunden. Sie hat zu den verschiedensten Hypothesen geführt.

1) Am radikalsten ist dabei Wehofer in seinen „Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie“ (1901) vorgefahren<sup>2</sup>. Ausser Diskussion steht ihm die Tatsache, daß „der betreffende Homilet seine Rede in seiner Gemeinde nicht herunter lesen konnte“. Diese Tatsache läßt ihn neben überlieferungsgeschichtlichen Gründen zu dem Resultat kommen, daß der zweite Klemensbrief keinesfalls eine Predigt im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein kann. Wehofer nimmt an, daß der zweite Klemensbrief vielmehr „eine von Anfang an für die Veröffentlichung und den buchhändlerischen Betrieb bestimmte Epistel, ein von vornherein für den Büchermarkt geschriebenes Literaturprodukt“ darstelle. — Dieser Auffassung gegenüber wird man, unter dem Eindruck der Stellen Kap. 15, 2; 17, 3; 18, 2, an der, seit der Veröffentlichung des ganzen zweiten Klemensbriefes durch Bryennios, allgemein herrschenden Ansicht festhalten müssen, daß wir in dem zweiten Klemensbrief unzweifelhaft eine Homilie vor uns haben<sup>3</sup>. — Uns ist wichtig an den Aufstellungen Wehofers,

---

1) In der gesamten Geschichte der altchristlichen Predigt steht es unseres Wissens ohne Analogie da, daß eine Predigt von dem Verfasser selber zur Verlesung gebracht wurde. Ja, der Prediger pflegte seine Predigt nicht einmal aufzuzeichnen. Sonst wäre es verwunderlich, daß uns keine einzige aufbehalten ist. Theod. Harnack sagt („Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter“, 1854, S. 371): „Die Bischöfe hielten ihre Predigten frei. Daher besitzen wir keine Homilie aus der altkatholischen Kirche bis auf Origenes —.“ Diese Ansicht kann auch heute noch als zu Recht bestehend angesehen werden. Der zweite Klemensbrief wäre eventuell das einzige Literaturerzeugnis, das sich gegen diese Ansicht anführen ließe.

2) Vgl. darüber Knopf in seinem Aufsatz: „Die Anagnose zum zweiten Klemensbriefe“. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums. III. Jahrgang, 1902, S. 278 f.

3) Vgl. die Widerlegung Wehofers durch Knopf a. a. O. S. 279.

dafs er das Ansinnen, ein Homilet der alten Kirche könne seine eigene Predigt verlesen haben, rundweg ablehnt.

2) Th. Zahn hat sich dadurch zu helfen gesucht, dafs er (Epiktet S. 37, A. 4) behauptet: Das Wort *ἀναγνώσω* sei durch den Sprachgebrauch so abgeschliffen, dafs es ebensowenig wie unser „Vorlesung“ ein wirkliches Ablesen des Konzeptes involviere<sup>1</sup>. J. Bruns ist in seiner Schrift: *De schola Epicteti* auf diese Ansicht näher eingegangen und dabei zu dem wohl unanfechtbaren Resultat gekommen, dafs wir nicht berechtigt sind, eine derartige Umdeutung des Ausdruckes *ἀναγνώσω* anzunehmen.

3) H. Achelis (RE<sup>3</sup> XI, S. 338) sieht<sup>2</sup> in dem zweiten Klemensbrief eine von einem Lektor verfasste und im Gottesdienst verlesene Predigt. Wir sind mit Zahn<sup>3</sup> der Meinung, dafs der Verfasser unserer Homilie keinesfalls ein Lektor gewesen ist, sondern ein Presbyter gewesen sein mufs. Da aber Achelis seine Ansicht auf die zur Diskussion stehende Stelle Kap. 19, 1 stützt, so lassen wir seine Auffassung beiseite; wir kommen gelegentlich auf sie zurück.

Wir gehen dazu über, unsere eigene Hypothese darzustellen und zu begründen. — In der alt- und neutestamentlichen Textkritik hat man in nicht wenigen Fällen das Mittel angewandt, einzelne Stücke oder ganze Kapitel für spätere Zusätze, Nachschriften usw. zu erklären. Man wird gut tun, derartigen Versuchen mit grofser Skepsis zu begegnen. Aber man wird nicht leugnen können, dafs manche Frage, die unheilbar verwirrt schien, durch einen derartigen kühnen Schnitt mit einem Male gelöst worden ist. Wir sind der Überzeugung, dafs 2. Klem. 19, 1 jeder vernünftigen Erklärung sich spröde widersetzt, solange wir den zweiten Klemensbrief als ein einheitliches Ganzes betrachten. Wir

---

1) In etwas abgeschwächter Form spricht auch Knopf (a. a. O. S. 279) diese Vermutung wieder aus. (Vgl. auch Wagenmann in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XI, S. 169: Trage euch eine Ermahnung vor.)

2) Offenbar im Anschlufs an A. d. Harnack (T. U. II, 5, 1886, S. 84).

3) Vgl. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1876, S. 204.

sprechen die Vermutung aus: Die Homilie bestand ursprünglich aus Kap. 1—18; Kap. 19 und 20 sind später dazu gekommen.

Es sei zunächst auf folgendes aufmerksam gemacht: Kap. 18 bietet ein würdiges und zu Herzen gehendes Selbstbekenntnis des Predigers, das mit einem Ausblick auf das zukünftige Gericht endet. Es ist unbestreitbar, daß die Homilie damit einen überaus wirkungsvollen Abschluß gefunden hätte<sup>1</sup>. Ferner: Kap. 19 hebt noch einmal an: „Darum, Brüder und Schwestern — —“; und dieselbe Anrede wiederholt sich noch einmal in Kap. 20. Sollte es ganz zufällig sein, daß die Predigt sich sonst ständig und zwar recht häufig der Anrede „Brüder“ („meine Brüder“) bedient und nur in den Schlußkapiteln 19 und 20 die vollere Form: „Brüder und Schwestern“ bringt? Diese beiden Beobachtungen scheinen unserer Vermutung nicht ungünstig zu sein. Sie wird selbstverständlich nur dann Anspruch auf Zustimmung erheben können, wenn sie einerseits selbst keine neuen Schwierigkeiten hervorruft und andererseits die vorhandenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit beseitigt. — Wir fragen also:

- 1) Wie wäre nach unserer Hypothese
  - a) die Entstehung von Kap. 19 und 20 und
  - b) ihre Angliederung an Kap. 1—18 zu denken?
- 2) Wie setzt sich unsere Hypothese mit den im Anfang des 19. Kapitels der Auslegung sich bietenden Schwierigkeiten auseinander?

Der Beantwortung dieser Fragen schicken wir zwei Bemerkungen voraus.

- 1) Es unterliegt keinem Zweifel, daß der zweite Klemensbrief (ebenso wie der erste Klemensbrief) schon vor Origenes in einigen Kirchen des Orients als „heilige Schrift“ anerkannt und vorgelesen wurde<sup>2</sup>.

---

1) Sie kehrt zu den Eingangsworten zurück; vgl. *φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν* (Kap. 18, 2) und *ἰθελφοί, οὕτως δεῖ ἡμᾶς φρονεῖν περὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὡς περὶ θεοῦ, ὡς περὶ κριτοῦ ζώντων καὶ νεκρῶν* (Kap. 1, 1).

2) Vgl. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons. Erlangen

2) ἔντευξις kann wohl, wie man es Kap. 19, 1 fast durchgängig übersetzt, „Ansprache“ heißen. Mindestens ebenso oft bezeichnet es aber „Bitte“.

Nun zu unseren Fragen.

1 a) Die Entstehung von Kap. 19 und 20 erklären wir uns auf folgende Weise:

Der zweite Klemensbrief hat in seiner, unseres Erachtens ursprünglichen Gestalt (Kap. 1—18) kanonisches Ansehen erhalten (s. o.), d. h. er wurde gleich den übrigen „Schriften“ von Anagnosten im Gottesdienste vorgelesen. — Eine solche Vorlesung ist soeben vor sich gegangen. Der Anagnost hat geschlossen mit den Worten: *καὶ γὰρ αὐτὸς ... σπουδάξω τὴν δικαιοσύνην διώκειν, ὅπως ἰσχύσω κἄν ἐγγὺς αὐτῆς γενέσθαι, φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν* (Kap. 18, 2) Er hat die Schriftrolle, aus der er gelesen hat, weggelegt. Er nimmt sein eigenes Konzept zur Hand. Dieses Konzept ist unseres Erachtens: 2. Klem. 19f. Er hebt aufs neue an: *Ὡστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν Θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοὺς σώσητε καὶ τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.*

Er fügt also der Schriftverlesung persönliche Bemerkungen in Gestalt einer „Bitte“ (ἔντευξις) hinzu, um die Aufmerksamkeit der Hörer noch einmal „auf das, was geschrieben steht“ (und soeben vorgelesen worden ist), zu lenken. Die Bitte selber hebt mit den Worten an: *μισθὸν γὰρ αὐτῷ ὑμᾶς τὸ μετανοῆσαι ἐξ ὅλης καρδίας ...*

Mit einer reich ausgeschmückten, aber nicht überladenen Doxologie schließt der Anagnost den Gottesdienst.

1 b) Haben wir in Kap. 19 und 20 die Schlufsworte eines Anagnosten zu einem von ihm verlesenen „Schrift“abschnitt zu sehen, so erklärt sich auch die Angliederung der Kapitel an die ursprüngliche Homilie auf einfache Weise: die ἔντευξις des Anagnosten ist\*zusammen mit der Homilie aufbewahrt und von einem späteren Abschreiber dem zweiten Klemensbrief

1888. S. 358 f.; A. Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 1. Bd. Leipzig 1897. S. 439.

angefügt worden. Oder es ist auch vorstellbar, daß die *ἐντευξις* gleich von dem Anagnosten zu der Homilie hinzugesetzt worden ist.

Schwerwiegende Bedenken dürften also unserer Auffassung, was Entstehung und Angliederung von Kap. 19 f. anlangt, kaum im Wege stehen.

Wir fragen 2): Wie setzt sich unsere Hypothese mit den im Anfang des 19. Kapitels der Auslegung sich bietenden Schwierigkeiten auseinander?

a) Vor allem dürfte die *cruz interpretationis*, die in den Worten *ἀναγνώσκω ὑμῖν ἐντευξιν* liegt, beseitigt sein. Die Worte heißen: Ich lese euch eine Bitte vor. Die Bitte setzt sofort ein: Ich bitte als Lohn von euch — — —. Die ganze folgende Ausführung trägt einen viel persönlicheren Charakter als Kap. 1—18; eine Tatsache, die unserer Vermutung eine neue Stütze gibt. — — — „Und nicht unfreundlich oder widerwillig wollen wir sein als die Unweisen, wenn uns einer ermahnt und bekehrt von der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit“ (Kap. 19, 2) (wie solche „Ermahnung“ und „Bekehrung“ in dem soeben verlesenen „Schrift“abschnitt geschehen ist). — Der Anagnost versucht nicht, in seinen Schlußworten irgendwelche originellen Gedanken zu bieten. Im Gegenteil, es ist, wie es sehr nahe liegt und wie er es selbst ausspricht (*εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*), nur sein Bestreben, die Gedanken der „Predigt“, die er verlesen hat, seinen Hörern noch einmal recht tief ins Herz zu geben<sup>1</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dabei auf konkrete Verhältnisse innerhalb seiner Gemeinde anspielt<sup>2</sup>.

b) Die viel glossierten und umstrittenen Worte: *μετὰ τὸν*

1) Den lexikalischen und inhaltlichen Konsensus zwischen Kap. 1—18 einerseits, Kap. 19 f. andererseits darf man aus eben diesem Grunde nicht gegen unsere Auffassung geltend machen.

2) Derartige Anspielungen könnte man z. B. in den Worten finden. Also soll der Fromme nicht Leid tragen, wenn er in den jetzigen Zeitaläufen Trübsal erdulden muß . . . Aber auch das soll euern Sinn nicht verwirren, daß wir die Ungerechten im Reichtum und die Knechte Gottes in der Bedrängnis sitzen sehen . . .



θεὸν τῆς ἀληθείας<sup>1</sup>, die wir mit den meisten Auslegern im Sinne von: „nachdem ihr das Wort Gottes vernommen habt“ verstehen, werden durch unsere Auffassung klarer und verständlicher. Bisher mußte man annehmen, daß in den Worten ein Hinweis auf eine der Homilie vorausgeschickte Schriftverlesung enthalten sei. Nach unserer Auffassung bezieht sich die Bemerkung des Anagnosten: *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας* selbstverständlich auf die soeben mit den Worten: *φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν* (2. Klem. 18, 2) beendete Schriftverlesung.

c) Noch grössere Unbequemlichkeiten bieten für die hergebrachte Anschauung die Worte: *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*, „damit ihr aufmerkt auf das, was geschrieben ist“. *Τοῖς γεγραμμένοις* — darüber bestand kein Zweifel — mußte auf die „Worte der Schrift“ gehen und naturgemäss, genau wie *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας*, auf die der Predigt vorausgeschickte Schriftlektion. Daraus ergab sich mit Evidenz: Wenn der Prediger sagt: „Ich lese euch eine Ansprache vor, damit ihr aufmerkt auf das, was geschrieben ist“, so konnte er damit schlechterdings nichts anderes sagen wollen als: „Wenn ich euch nach der Schriftverlesung noch eine Ansprache halte, so geschieht dies zu dem Zwecke, eure Aufmerksamkeit auf das vorhin verlesene Gotteswort zu lenken“<sup>2</sup>; mit anderen Worten: der zweite Klemensbrief mußte als eine paränetische Predigt angesehen werden, der ein ganz bestimmter, vorher verlesener Text zugrunde lag. — Konsequenterweise hat man sich dann auch immer wieder abgemüht, den behandelten Text festzustellen. Schon das Fehlschlagen dieses Versuches (darüber vgl. u. S. 9 ff.) ist geeignet, die Voraussetzungen, von denen man ausging, als unhaltbar zu erweisen.

Auch wir fassen *τὰ γεγραμμένα* als „Worte der Schrift“.

1) Wir halten es nicht für nötig, mit Bardenhewer (Geschichte der altchristlichen Literatur. Freiburg 1902. 1. Bd., S. 108, Anm. 1) hier eine Textverderbnis anzunehmen.

2) Merkwürdig genug, daß er diese Tendenz seiner Predigt nicht am Anfang, sondern erst in den Schlußkapiteln offenbart!

Aber, wie wir es oben bei dem Ausdruck *μετὰ τὸν Θεὸν τῆς ἀληθείας* gefunden haben, so weist unseres Erachtens auch der Ausdruck *τοῖς γεγραμμένοις* auf die soeben (Kap. 1—18 unseres Briefes) erfolgte „Schriftverlesung“ zurück. Es ergibt sich die wohl einwandfreie Deutung: Ich lese euch eine Bitte vor, damit ihr eure Aufmerksamkeit auf das, was geschrieben ist, lenkt. Die nun folgende Bitte ist in der Tat geeignet, noch einmal die Aufmerksamkeit auf das zu richten, „was geschrieben ist“ (und was unmittelbar vorher verlesen worden ist). Denn die Bitte bringt inhaltlich und formell dieselben Gedanken wie das *γεγραμμένα*<sup>1</sup>.

d) In dem *ἀναγινώσκων ἐν ὑμῖν* (19, 1) mußte man bisher den seine eigene Predigt verlesenden Prediger sehen. Es war dies um so mißlicher, als man mit Sicherheit annehmen darf, daß *ἀναγινώσκων* damals schon längst Terminus technicus war. Diese Fixierung des Ausdruckes *ἀναγινώσκων* hat denn auch Achelis veranlaßt, den Verfasser der ganzen Homilie als Anagnost anzusprechen (vgl. o. S. 3). Dagegen ist geltend zu machen: 1) Die Homilie selber erweckt vielmehr den Eindruck, von einem Angehörigen des Presbyter- als des Anagnostenstandes abgefaßt zu sein. 2) Wir hören unseres Wissens sonst nie davon, daß ein Anagnost das Amt, ja auch nur das Recht hatte, Predigten zu halten. Bei unserer Auffassung ist es dagegen möglich, *ἀναγινώσκων* als Terminus technicus zu fassen, ohne dem Anagnosten zugleich mehr zugestehen zu müssen, als was ihm von Rechts wegen zukommt.

Damit dürften die auf S. 4 aufgeworfenen Fragen ihre Beantwortung gefunden haben. Es ist noch über den Ausdruck *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* ein Wort zu sagen.

Stimmt man der traditionellen Auslegung von Kap. 19, 1

---

1) Wagenmann (J. D. Th. XXI, S. 169) nennt Kap. 19f.: Zusammenfassende Schlussanrede an die ganze aus Männern und Frauen bestehende Gemeinde. A. Harnack (Zeitschr. f. Kirchengeschichte I, S. 350. 1877): — — Damit (sc. mit dem 18. Kap.) ist er am Ende und blickt auf seine Predigt zurück.

zu, so muß man entweder annehmen (vgl. o. S. 7), daß unserer Predigt ein bestimmter, vorher verlesener Text — wenn auch in ganz freier Weise — zugrunde gelegt ist oder man muß von vornherein auf jedes Verständnis der Worte: *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* verzichten. Unter den Auslegern haben sich die einen auf die Seite des „Entweder“, die anderen auf die Seite des „Oder“ gestellt. — Die letzteren können sich der Tatsache nicht verschließen, daß ein bestimmter Text, an den sich diese Predigt angeschlossen hat, nicht nachweisbar ist<sup>1</sup>. Das heißt aber das Problem mit einem *ignoramus* beiseite legen.

Die Entwederpartei (Hauptvertreter sind Zahn und Knopf) faßt das Problem bei den Hörnern und sucht es niederzuzwingen. Ihr Grundsatz ist: Ein Text muß da sein, also muß er gefunden werden. „... Ist demnach der Anschluß an die Schriftlektion jedenfalls ein sehr freier gewesen, so kann es doch nicht ganz an einem Zusammenhange gefehlt haben, wenn die Zweckangabe [*εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*] des Predigers nicht lächerlich, aber auch sein abrupter Eingang nicht schlechthin unbegreiflich werden soll.“ (Zahn, a. a. O., S. 205 f. Der Sache nach ganz ähnlich Knopf, a. a. O., S. 266 ff.) Weder Zahn noch Knopf erheben den Anspruch, einen Text gefunden zu haben, der den Gedankengang der Predigt wesentlich bestimmt hätte. Aber beide haben, um das *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* nicht „lächerlich“ erscheinen zu lassen, doch wenigstens versucht, irgendwie einen Zusammenhang zwischen einem bestimmten Texte und unserer Homilie festzustellen. Dabei sind sie dann freilich zu recht verschiedenen Ergebnissen gekommen: Knopf (a. a. O., S. 277) hält Jes. 54—66 (!) für die der Homilie vorangegangene und ihr in freier Weise zugrunde liegende Anagnose; Zahn dagegen spricht die Vermutung aus, in der Hoffnung, daß sie „nicht zu kühn“ ist, daß Apg. 10 (!) die Anagnose gebildet habe. Trotz-

---

1) Z. B. H. v. Schubert in dem Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, herausgegeben von Henricke. S. 248. U. a. m.

dem Rietschel (Lehrbuch der Liturgie, Bd. I, S. 253) dieser Vermutung im Prinzip beipflichtet, muß zweifellos geurteilt werden, daß sie das Prädikat „zu kühn“ mit Fug und Recht verdient. Denn es ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie unsere Homilie geeignet sein soll, „die Aufmerksamkeit der Hörer auf Apg. Kap. 10 zu lenken“. Wir werden aus diesem Grunde einer Auseinandersetzung mit der Zahnschen Hypothese getrost entsagen können.

### Die Knopfsche Hypothese.

Schon die Tatsache, daß fast sämtliche Forscher zu dem für sie außerordentlich unbequemen Ergebnis gelangt sind: dem zweiten Klemensbrief liegt keinesfalls ein bestimmter Text zugrunde, ferner die Tatsache, daß es überhaupt möglich war, an einen völlig anderen, in keiner Beziehung an Jes. 54—66 anklingenden Text als Grundlage für die Homilie zu denken (vgl. Zahns Vermutung), erweckt ein gewisses Präjudiz gegen Knopfs Aufstellungen. Die von Knopf für seine Ansicht vorgebrachten Gründe im einzelnen zu beleuchten und zu prüfen, würde weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausführen. Wir müssen uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

Man kommt bei der Lektüre der Knopfschen Arbeit von dem Eindruck nicht los, daß man es mit einer geistreichen, aber doch recht künstlichen Konstruktion zu tun hat:

Zum Beweise dafür, daß der Vers Jes. 54, 1 in der Anagnose gestanden haben muß, führt Knopf an: „er wird ganz abrupt<sup>1</sup> eingeführt (Kap. 2, 1), ein Übergang vom Vorhergehenden aus fehlt, nicht einmal eine Zitationsformel findet sich<sup>2</sup>. Der Vers tritt mit einer gewissen Selbstver-

---

1) Das Abrupte in der Einführung dieses Verses bedarf viel weniger der Erklärung, als der abrupte Eingang der ganzen Homilie, den Knopf unberücksichtigt läßt.

2) Daß aber gleichwohl der innere Zusammenhang zwischen Kap. 2 und dem Vorhergehenden nicht fehlt, und nur darauf kommt es doch recht eigentlich an, gibt im Grunde Knopf (S. 275) selber zu: „Der Brief beginnt (Kap. 1, 1—3, 1) mit Worten, die uns das stolze, freudige

ständigkeit ein, die nur erklärlich ist, wenn die Zuhörer ihn kurz vorher in der Anagnose gehört hatten.“ Kurz vorher! Aber nach Knopfs eigener Berechnung hätte die Anagnose von Jes. 54—66 etwa eine Stunde in Anspruch genommen. Ob da dem Hörer wirklich sofort eingefallen wäre, daß der Vers zu dem verlesenen Texte gehörte?

Ferner: Nach Knopfs Annahme hat die „Schriftverlesung“ eine Stunde, die sich daran anschließende Predigt eine halbe Stunde erfordert. Dieses Mißverhältnis scheint uns seine Hypothese wenig zu begünstigen. Knopf stützt sich vor allen Dingen darauf, daß in unserer Homilie vier Zitate den Kapiteln Jes. 54—66 wörtlich entnommen sind. Aber vier Zitate aus dreizehn Kapiteln! Was will das sagen? zumal da auch sonst alttestamentliche, neutestamentliche und außerkanonische Zitate sich zahlreich finden. Entweder kann das Überwiegen der Jesajaszitate rein zufällig sein oder es erklärt sich dadurch, daß der auch sonst sehr geschätzte Prophet bewußtsermaßen auch von unserem Prediger bevorzugt wird; ähnlich etwa wie z. B. in unserer Zeit mancher Prediger fast ausschließlich johanneische Herrenworte zitiert.

Unsere obigen Bemerkungen wollen selbstverständlich keine zwingende Widerlegung der Knopfschen Annahme sein. Es sind nicht einmal alle Gründe, die Knopf für sich geltend macht, herangezogen worden. Wir wollten nur einigermaßen unsere Ansicht begründen, daß es großen Bedenken unterliegt, Jes. 54—66, auch nur im weitesten Sinne, als Grundlage für unsere Predigt zu betrachten<sup>1</sup>. Ja, wir werden nicht zu weit gehen, wenn wir behaupten: Knopf und alle anderen, die den Versuch gemacht haben, einen Text für unsere Homilie zu entdecken, haben sich zu diesem unausführbaren Vorhaben durch ihr Mißverständnis der

---

Bewußtsein der aus Heiden zu Christen Gewordenen lebendig schildern diese Christen blicken auf ihr eigenes früheres Leben als auf etwas Überwundenes zurück (Kap. 1); sie blicken aber auch zurück auf die, die Gott zu aben wähen<sup>2</sup>, d. h. auf die Juden (Kap. 2).“

1) Man lese nur einmal Jesajas Kap. 54—66 und darauf den zweiten Klemensbrief durch und urteile dann, ob der zweite Klemensbrief geeignet sei, die Aufmerksamkeit auf Jesajas Kap. 54—66 zu lenken.

Stelle Kap. 19, 1 a verleiten lassen. Die von uns aufgestellte Hypothese scheint sich also auch dadurch zu empfehlen, daß sie es unnötig macht, für unsere Homilie einen Text zu suchen, der trotz allen Scharfsinns zweifellos niemals gefunden werden wird.

Eine Beobachtung möchten wir noch mitteilen, die mit unserem Thema allerdings nur in losem Zusammenhange steht. — —

Zahn hat, unseres Erachtens mit Recht, auf den „abrupten Eingang“ der Homilie und auf die Notwendigkeit, ihn zu erklären, aufmerksam gemacht (vgl. o. S. 9). Es liegt natürlich am nächsten, eine Erklärung des „abrupten Einganges“ darin zu suchen, daß der Prediger in seinen Anfangsworten an eine etwa vorangegangene Anagnose anknüpfte. Es kann nicht bestritten werden, daß nach einer Verlesung von Apg. Kap. 10, das Zahn als Anagnose ansieht (vgl. besonders Vers 42), die einleitenden Worte der Homilie ihre Abruptheit verlieren <sup>1</sup>.

Wir versuchen, den abrupten Eingang auf andere Weise verständlich zu machen. Wir gehen aus von einer Bemerkung des Pliniusbriefes. Der Statthalter von Bithynien berichtet, daß die Christen an einem festgesetzten Tage vor Tagesanbruch eine Zusammenkunft hatten, in der sie einen Hymnus auf Christus sangen (*carmen Christo quasi deo dicere*) und sich untereinander ermahnten. Was dieses „Ermahnen“ anbelangt, so dürfte Hering zuzustimmen sein, der dazu bemerkt: „Man hat an eine Paränese zu denken, welche, wenn auch nicht als Predigt zu bezeichnen, inhaltlich einer solchen nahe stand“ (Hering, Hilfsbuch zur Einführung in das liturgische Studium, 1888. S. 227). Der für Bithynien bezeugte Tatbestand ist also der: einer predigtartigen Paränese geht ein Hymnus auf Christus voran. Eine ähnliche Praxis wird auch in Korinth, dem mutmaßlichen Entstehungsort unserer Homilie, geübt worden sein. So dürfte die Vermutung nicht fern liegen, daß auch unserer

---

1) Das dürfte aber auch der einzige Grund sein, der sich für Zahns Vermutung anführen ließe.

Homilie ein dicere carmen Christo quasi deo vorausging, und daß der Prediger in seinen Eingangsworten an dieses carmen anknüpfte. Ja, vielleicht ist es sogar erlaubt, in 1 Tim. 3, 16 dieses carmen zu sehen. Es wird nicht gelegnet werden können, daß sich die Eingangsworte mühelos ohne jeden Zwang den Worten 1 Tim. 3, 16 anschließen. Oder gehen wir noch einen Schritt weiter. In 1 Tim. 3, 16 haben wir wahrscheinlich nur das Fragment einer Christushymne. Wollte man es ergänzen, so müßte es unter Berücksichtigung der damals alles beherrschenden eschatologischen Stimmung etwa in folgendem Sinne geschehen: Wir aber warten der „Erscheinung der Herrlichkeit unseres großen Gottes und Heilandes Christus Jesus“, welcher wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Hatte aber der Schlußvers des vor der Predigt gesungenen Hymnus einen derartigen Inhalt, so haben die Eingangsworte der Homilie nicht die geringste Schwierigkeit mehr. Aber selbstverständlich soll diese Vermutung nicht mehr sein, als eben eine Vermutung, und nur als solche will sie aufgefaßt und beurteilt sein.

---

# Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung <sup>1</sup>.)

Von  
**Julius v. Pflugk-Harttung.**

---

Gehen wir über zur Erhebung Gebhards von Eichstädt. Dieser wird von vornherein der Kandidat des Kaisers gewesen sein, dessen Verwandter und Vertrauter er war. In dieser Eigenschaft hatte Heinrich ihm eine Zeitlang die Verwaltung des Herzogtums Bayern übertragen und ihn dabei erprobt. Im übrigen hatte sich Gebhard als Gegner Leos IX. gezeigt. Alle diese Eigenschaften mußten Anstoß bei der römischen Gesandtschaft erwecken, an deren Spitze der Kardinal Hildebrand stand. Als sie einen neuen Papst erbat, berief der Kaiser einen Reichstag von geistlichen und weltlichen Fürsten, wo in Gegenwart der Gesandten verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt wurde. Zwar entschied man sich für Gebhard, der aber widerstrebte, bei der allgemeinen Sachlage und der besonderen in Rom wahrlich aus guten Gründen. Die römische Gesandtschaft und der Kaiser werden gegeneinander gearbeitet haben, schließlic überwog der Kaiser, denn auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg erklärte Gebhard, daß er den Befehlen des Kaisers gehorchen werde, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser dem heiligen Petrus zurückgäbe, was ihm gehöre. Der Kaiser erfüllte sie durch einen Vergleich (pactio). Die eigentliche Ernennung Gebhards erfolgte auf dem Tage in Mainz. Der Fortsetzer Hermanns von Reichenau erzählt von einer Wahl seitens der Bischöfe in Mainz, andererseits erfahren wir durch

---

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295.



den Anonym. Haserens. von der Mitwirkung der Gesandtschaft, aber als entscheidende Persönlichkeit für das Ganze steht wieder der Kaiser da. Die *Annales Romani* sagen: er habe den Pontifex erwählt (elegit), die *Annalen von Niederltheim*: er habe Gebhard dem apostolischen Stuhle vorgesetzt (praefecit); nach dem Anonym. Haserens. gehorcht Gebhard den Befehlen des Caesars (iussionibus obtempero). Fragen wir nun, wie es kam, daß sich die Annahme der Wahl so lange verzögerte, so werden wir dies nicht in der obligaten Bescheidenheit der Zeit zu suchen haben, sondern, wie schon angedeutet, in den Schwierigkeiten, die zwischen den Ansprüchen der Römer und denen des Kaisers lagen.

Der Kaiser baute seine Politik darauf, daß der Papst zugleich Reichsbischof und hiermit sein Untertan sei. Deshalb hatte Klemens: Bamberg, Damasus: Brixen<sup>1</sup> und Leo IX. Toul je als Bistum behalten. Auf diese Doppelstellung war Klemens II. in einem Schreiben an die Bamberger Kirche eingegangen, worin er versicherte, kein Mann könne reinere Treue und wärmere Liebe zu seiner Gemahlin hegen, als er zu Bamberg. Aber durch Gottes Fügung sei ihm das Amt übertragen, vor dem jedes Knie auf Erden sich beuge<sup>2</sup>.

Der Reformpartei mußte diese Doppelstellung ebenso politisch bedenklich, wie kanonisch unzulässig erscheinen. Politisch war durch sie das Kirchenoberhaupt in weitgehende Abhängigkeit vom Lenker des Staates gebracht, kanonisch sollten nicht zwei Bistümer in einer Hand sein. Hierauf beruht augenscheinlich, daß Leo sein Bistum Toul nicht bis zum Ende seines Pontifikates behielt, sondern es nach zwei Jahren an Udo überließ. Er streifte damit das Band ab, welches ihn an das Reich fesselte. Augenscheinlich hat er deswegen vorher mit dem Kaiser und mit den Toulern verhandelt und seine Ansicht durchgesetzt. Udo war Toulser

1) Jaffé 4149.

2) Steindorff I, 251; II, 60. Diese Art verblieb dann auch einigen späteren Päpsten, einerseits Nikolaus II. und Alexander II., anderseits Kadalus von Parma (Honorius II.) und Wibert von Ravenna (Klemens III.).

Domherr, hatte Brun nach Rom begleitet, sich meistens in der Umgebung des Papstes befunden, und von ihm das wichtige Vertrauensamt des Kanzlers erhalten. Beide Männer gehörten der strengen Legistenrichtung an. Bei der 1051 geschehenden Erhebung des neuen Bischof wurden streng die kanonischen Formen gewahrt: Wahl durch Klerus und Volk von Toul und Präsentation vor dem Kaiser<sup>1</sup>. Ob das alles den Wünschen Heinrichs III. entsprochen hat, muß durchaus zweifelhaft erscheinen. Unter solchen Umständen ist sicherlich kein Zufall, daß Leos Nachfolger wieder ein Reichsbischof war, der sein deutsches Bistum beibehielt. Andererseits darf angenommen werden, daß der römischen Gesandtschaft dies zuwider war, daß sie lieber einen Romanen gehabt hätte, und noch andere Wünsche äußerte. Sie ist hiermit nicht durchgedrungen, aber ihr Widerstand war doch so stark, daß Heinrich sich zu dem bereits genannten Vergleiche genötigt sah. Viktor gebrauchte es, um die Zustimmung des römischen Volkes zu erlangen und seiner Stellung der Reformpartei gegenüber eine Grundlage zu verleihen. Aber auch damit nicht genug. Der Wortführer der Römer, Hildebrand, übernahm als Datar die Leitung der päpstlichen Kanzlei, womit die gesamte Politik des neuen Kirchenfürsten unter eine Art Aufsicht der Reformpartei gestellt wurde<sup>2</sup>.

Nun soll nach Bonitho sogar Heinrich das Patriziat bei der Erhebung Viktors niedergelegt<sup>3</sup> und die freie Papstwahl dem römischen Klerus und Volke zurückgegeben haben. Das ist sicher falsch, schon die Hergänge bei der Erhebung Viktors und Nikolaus' II. widersprechen der Behauptung, von anderem abgesehen. Aber immerhin könnte sie insofern unsere Aufmerksamkeit erwecken, als die Reformpartei solche Wünsche hegte und sie vielleicht bis zu gewissem Grade äußerte<sup>4</sup>.

1) Steindorff II, 139.

2) Nach Zöpffel 84, 85 haben Leo und Viktor dem Kaiser die Nachwahl gleichsam abgerungen.

3) Anders ist die Stelle kaum zu verstehen, denn es kommt auf das Patriziat an, nicht auf die Tyrannis.

4) Hier hat Weinitz 22f. sicherlich recht gegen Zöpffel 87.

Alles beweist die ungemainen Schwierigkeiten und heftige Zusammenstöße der widersprechenden Forderungen. Deshalb hat die Vakanz des päpstlichen Stuhles auch fast ein Jahr gedauert. Der Kaiser konnte das weitgehende Paktum bewilligen, weil es für einen Papst geschah, der zugleich Reichsbischof war: das Gewährte verblieb auf diese Weise dem Reiche. Andererseits zeigte sich ein Hauptverfechter der strengen Anschauung, Friedrich von Lothringen, mit dem Wahlergebnisse so wenig zufrieden, daß er Rom verließ und in Monte Cassino Mönch wurde.

Deutlich erkennt man, wie die Erhebung Viktors nur noch scheinbar eine „Ernennung“ seitens des Kaisers war; sie beruhte tatsächlich auf einem Zusammenwirken des Kaisers, der Römer und des Neuzuerwählenden. Die kaiserliche Macht war ein bedeutendes Stück zurückgewichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Faktor in der Wahlangelegenheit: zur Zustimmung des römischen Volkes. Bei der Übertragung des Ernennungsrechtes an den Kaiser vernehmen wir davon nichts. Aber da dem Kaiser doch nur die Rechte zugestanden wurden und billigerweise auch nur gegeben werden konnten, welche bisher die Wähler der Päpste besessen hatten, so blieben die übrigen Zeremonien selbstverständlich bestehen: die Zustimmung, Weihe, Huldigung, Einkleidung und Einführung. Je mehr Wähler zugleich Zustimmer waren, d. h. einen desto größeren Einfluß jene auf diese besaßen, um so unwichtiger, formelhafter wurde die Laudatio. Je mehr aber jene, oder gar jener, sich von den Zustimmern verschieden zeigte, um so naturgemäßer mußten sich die Interessen und Wünsche der Römer in der Zustimmung äußern, d. h. zugleich, eine um so größere Bedeutung konnte die Laudatio erhalten. Da es nun aber bei der Macht des Kaisers und dem Parteietriebe in Rom mißlich sein mußte, die Wünsche erst nach

Zu beachten bleibt immer, daß nicht Heinrichs Patriziat, sondern dessen Prinzipat eigentlich die Papstwahl bedingte. Bonitho gibt hier nicht Wahrheit, sondern die Wünsche, den Klatsch seiner Partei. Es galt die Erhebung Stephans X. zu rechtfertigen, die nach ihm (S. 637) rechtmäßig durch Klerus und Volk von Rom erfolgte.



der Ernennung geltend zu machen, so versah man bereits vorher die Gesandten mit Aufträgen. Natürlich lag das Schwergewicht hierfür bei den an der Kurie und in der Stadt maßgebenden Männern. Nach Art einer Vorberatung der Wahl werden sie sich geeinigt, oder doch Direktiven vereinbart haben. Dann wurde das Volk zu einer Versammlung berufen und von ihm die Gesandtschaft beschlossen<sup>1</sup>, augenscheinlich nach Vorschlag der Vertrauensmänner, bzw. der Machthaber. Auf diese Weise zogen die Gesandten als Bevollmächtigte des Klerus und Volkes von dannen, d. h. zugleich als die der späteren Zustimmung. Ihre Vereinbarungen mit dem Kaiser waren nunmehr auch für die Zustimmung gültig; eine eigenmächtige Handlung des Kaisers gegen sie, die unliebsame Erhebung eines Papstes konnte jetzt durch die Verweigerung der Zustimmung des Volkes in Frage gestellt werden. Sie besaßen also tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Machtstellung<sup>2</sup>.

Am meisten trat die Laudatio bei der Einsetzung des Papstes Damasus II. zurück, weil hier der Reformpartei in dem Papste Benedikt IX. eine große Gefahr drohte, und sie froh war, daß der Befehl des Kaisers diese niederschlug. Nach Erhebung des neuen Kirchenhauptes eilten die Gesandten nach Rom voraus, wohin inzwischen Benedikt IX., begünstigt durch den Markgrafen Bonifaz von Tuszien, zurückgekehrt war. Erst als der Kaiser drohte, er werde selber kommen und den Römern einen neuen Papst geben, ließ Bonifaz seinen Schützling fallen und geleitete Damasus, dem Befehle des Kaisers gemäß, nach der ewigen Stadt. So wurde denn Damasus ehrerbietig empfangen und in St. Peter geweiht. Die Laudatio erschien als so unwichtig, daß die Quellen sie nicht einmal erwähnen.

Wesentlich anders lagen, wie wir bereits sahen, die Dinge bei der Erhebung Leos IX. Für diese steht uns in Wiberts

---

1) Tunc plebs Romanorum in unum congregati legatos miserunt ad imperatorem. Ann. Rom. SS. V, 470.

2) Zöpffel 86 faßt die Sache etwas mehr zuungunsten der Römer.

Vita Leonis auch eine ziemlich ausführliche Quelle zur Verfügung, die aber etwas panegyrisch und in reformkirchlichem Sinne gefärbt ist, was natürlich auf die Darstellung der Wahl eingewirkt haben könnte. Ergänzung erhalten Wiberts Angaben nur wenig durch Bruns jüngeren Sermo de symoniaciis<sup>1</sup>. Jene berichten an der für uns in Betracht kommenden Stelle: „Als Brun von Toul einsah, daß er dem Befehle des Kaisers und dem allgemeinen Wunsche nicht entfliehen könnte, nahm er gezwungen das ihm auferlegte Amt in Gegenwart der römischen Gesandten unter der Bedingung an, wenn er höre, daß Klerus und Volk von Rom insgesamt, einmütig und zweifelsohne zustimmten.“<sup>2</sup> Da Klerus und Volk das Zustimmungsrecht besaßen, so sagte Leo nichts Neues; er erklärte nur das Vorhandene für sich als rechtlich verbindlich. Neu war bloß, daß er die Erklärung öffentlich abgab. Es geschah augenscheinlich als Zugeständnis an die römische Gesandtschaft. Daß der Kaiser Leos Erklärung als Vorbehalt aufgefaßt, oder ihr als solcher zugestimmt hätte, ist nicht gesagt, womit angenommen werden darf, daß es auch nicht der Fall gewesen. Der Hergang war augenscheinlich: nach seiner Ernennung erwirkte Brun sich drei Tage Bedenkzeit, während derselben wurde mit den Gesandten verhandelt, dann erklärte er in deren Gegenwart, er gehorche dem Befehle des Kaisers, wofern Klerus und Volk demselben einmütig zustimmten, bzw. ebenfalls einmütig seiner Erhebung „Konsens“ erteilten. Damit war die Sache für den Kaiser und die versammelten Fürsten abgemacht; von ihrer Seite geschah weiter nichts. Bezeichnend ist nun, wie man später Bruns Erklärung vor dem Kaiser als ungenügend ansah und sie demgemäß erweiterte. Der jüngere Biograph Brun von Segni läßt den Erkorenen sagen: „Ich gehe nach Rom und werde dort tun, was ihr erbittet (rogatis), wenn Klerus und Volk mich aus eigenem Antriebe zum Papste erwählen.“

---

1) Mon. Germ. Libelli II, 547.

2) Weinitz S. 20 behauptet, Leos Verlangen sei an die römischen Abgesandten gerichtet; davon steht nichts in der Quelle, sondern nur: „praesentibus legatis Romanorum“.

Man erkennt den Unterschied und den dringenden Wunsch: bei Wibert „consensum“, hier eigene Wahl <sup>1</sup>.

In Pilgerkleidern, aber von drei lothringischen Bischöfen begleitet, nahte der neue Papst sich der ewigen Stadt, deren ganze Bevölkerung ihn mit feierlichen Lobgesängen einholte. Damit war tatsächlich die Erklärung schon gegeben; was noch folgte, konnte nur noch formell, nur noch der rechtliche Ausdruck einer tatsächlich bereits vollzogenen Tatsache sein. Dafs die Römer Brun einmütig wollten, hatten sie durch ihren Empfang gezeigt.

Die Laudatio geschah in einer großen Volksversammlung, die mit einer Messe eröffnet wurde. Dann hielt Brun eine Rede, in welcher er die kaiserliche Wahl veröffentlichte <sup>2</sup> und die Römer aufforderte, anzugeben, wie sie gegen ihn gesonnen seien; die Wahl von Klerus und Volk gehe kraft kanonischen Rechtes <sup>3</sup> vor der Verfügung anderer. Gerne würde er nach Deutschland heimkehren, wenn seine Wahl nicht die allgemeine Zustimmung <sup>4</sup> finde; nur gezwungen zu einer so großen Last sei er gekommen. Die Ansprache, wie Wibert sie überliefert hat, erscheint etwas unklar. Der Redner „promulgiert“ die Wahl des Kaisers und will dann wissen, welche „voluntas“ die Römer gegen ihn hegen. Damit scheint er also die Gültigkeit der kaiserlichen Wahl vorzusetzen. Nun fährt er aber fort, dafs die Wahl von Klerus und Volk der Verfügung anderer vorangehe, also auch

1) Sua sponte me sibi in pontificem elegerit. Watterich I, 96. Steindorff faßt den Hergang als „Erklärung einer bedingten Annahme“, II, 60. Die Zweifel, welche Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, S. 28 dem Berichte Wiberts entgegenbringt, dürften unnötig sein. Sackur, Cluniacenser II, 309 schließt sich der Ansicht an, dafs Brun nur unter der Bedingung angenommen hätte, dafs Klerus und Volk sich für ihn entschieden. Das geht über unsere Hauptquelle hinaus. Hauck III, 596 und Hinschius, Kirchenrecht I, 252 sprechen von einer „Scheinwahl“. Auch das dürfte die Sache nicht ganz richtig treffen. Vgl. Sägmüller, Handb. des kathol. Kirchenrechts; Phillips, Kirchenrecht u. a.

2) imperialem de se electionem . . . promulgat.

3) Der Ausdruck „auctoritas“ ist benutzt.

4) Das Wort „laude“ ist verwandt; der ganze Hergang heifst „laudatio“.

der des Kaisers. Dies stimmt durchaus nicht zu dem, was er seinerzeit in Worms gesagt hatte, was sich dort der Kaiser auch sicherlich verbeten haben würde; es stimmt ebensowenig zu dem, was die Römer kaum zwei Jahre früher dem Kaiser zugesprochen hatten, wohl aber entspricht es dem, was die spätere *Vita S. Leonis* berichtet<sup>1</sup>. Wir werden deshalb Zweifel erheben dürfen, daß Leo IX. sich bei dem Akte der Anerkennung so unzweideutig ausgesprochen und das Recht des Kaisers so öffentlich zurückgesetzt haben sollte. Uns scheinen die Wünsche der Reformpartei in die Darstellung eingeflossen zu sein, wie diese denn auch in den folgenden Angaben stark mönchisch gefärbt wurde<sup>2</sup>. Immerhin ist möglich, daß die Reformpartei, wohl geführt durch Hildebrand, während der Reise eine gewisse, wenngleich schwerlich allzuweit greifende Wirkung auf Leo ausgeübt hat. Dieser wurde mit einstimmigem Zurufe anerkannt, geweiht und inthronisiert.

Auch die *Laudatio* Viktors II. spricht dafür, daß in Rom nachträglich nichts Besonderes mehr zu geschehen pflegte. Wir haben gesehen, wie Gebhard von Eichstädt erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten mit der römischen Gesandtschaft den Stuhl Petri zugesprochen erhielt. Als der Kaiser dann aber das Paktum eingegangen war, und Gebhard seine Ernennung angenommen hatte, gehörte er auch „dem heiligen Petrus voll und ganz, mit Leib und Seele“. Der Kaiser schickte ihn in Begleitung der Gesandten nach Rom. Alle Römer freuten sich über sein Eintreffen und weihten ihn zum Vorstande, oder wie eine andere Quelle sagt: Gebhard wurde nach Rom geschickt, dort ehrenvoll empfangen und am 13. April ordiniert. Die Römer hatten allen Grund sich zu freuen. Ihre Gesandtschaft hatte freilich nicht das äußerste Ziel der reformerischen Wünsche erreicht, aber doch eine gesteigerte Mitwirkung bei der Neuwahl und ein wichtiges

1) Vgl. vorn. Hier tagt sie: *secundum Romanam consuetudinem cum magnis laudibus a clero et populo in pontificem electus est.*

2) Bereits Steindorff II, 59 bemerkte, daß in der Lebensbeschreibung bisweilen die Legende überwiegt; dies gilt namentlich für italienische Dinge.

Privilegium. Das Recht der freien Ernennung durch den Kaiser war eingeengt.

Bei Viktor war, wie bei Damasus, das eigentlich in Betracht Kommende diesseits der Alpen festgestellt, und für Rom blieb nur der äußerlich formelle Abschluß der Gesamtzeremonien.

So wird es auch bei Brun von Toul gewesen sein. In Wirklichkeit wird der Hergang sich alle dreimal ziemlich gleich abgespielt haben, nur die Verschiedenheit unserer Quellen läßt sie uns verschieden erscheinen. Formell aber gehörten die Vorgänge in Rom durchaus zur Sache, und nach außen hin war der Erhobene erst nach ihrer Erledigung wirklich Papst, wie daraus erhellt, daß auch die Namensänderung erst in Rom vorgenommen wurde, während sie sonst vielfach sofort nach der Wahl erfolgt ist.

Als Schlufsergebnis haben wir: der Einfluß der Römer bei der Papsterhebung befand sich dem Ernennungsrechte des Kaisers gegenüber in stetem Steigen, er äußerte sich aber nicht bei der nachträglichen Anerkennung, sondern schon bei den Verhandlungen der Gesandtschaften in Deutschland. Andererseits hatte der Kaiser sein Hauptziel erreicht, nämlich, daß der Papst zugleich Bischof des Reiches, mithin Untertan blieb <sup>1</sup>.

Da starb unerwartet der Salier in Gegenwart des Papstes, dessen Schutz er seinen unmündigen Sohn empfahl. Alsbald bewährte sich das reichsbischöfliche Papsttum in schönster Wirkung: helfend, segenbringend, wie die apostolische Würde es sonst nie für das Kaisertum gewesen ist. Der Nachfolger Petri und Bischof von Eichstädt nahm die Eide für seinen Schützling entgegen und führte ihn in die Herrschaft ein, während die Vormundschaft und eigentliche Regierung dem Herkommen gemäß von der Kaiserin-Witwe übernommen wurde. Auf dem Zusammenwirken der Regentin mit dem Papste beruhte die Zukunft. Plötzlich trat ein zweites Ereignis ein, welches alles umgestaltete. Am 28. Juli 1057, noch nicht neun Monate nach dem Kaiser, schied auch Viktor aus der Zahl der Lebenden.

---

1) Weineck S. 26 sieht die Sache als zu einfach an.



Viktor kennzeichnet die eine Richtung des umgestalteten Papsttums: dessen Gestaltung zu einer der wichtigsten Stützen des Thrones. Aber es barg auch eine Kehrseite, welche aus der Hebung der Würde im Inneren erwachsend, eine starke Wirkung nach außen hatte: sie bestand in der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Der Zerfall des Karolingerreiches hatte ein weites Trümmerfeld geschaffen, die idealen, seelischen Bestrebungen der abendländischen Menschheit versanken in der Not des Tages. Zwar arbeitete sich das sächsische Königtum empor, es befolgte aber wesentlich staatliche Interessen und betrachtete die Kirche zunächst vom staatlichen Gesichtspunkte. Die Kirche also fand darin wenig Hilfe. Zugleichzeit war die oberste Kirchenwürde, welche einst kraftbewußt und weitwirkend gewaltet hatte, zu einer Adelsphründe zusammengeschrumpft, welche weder die Macht noch den Willen besaß, der Kirche zu helfen. Da nun aber die hierarchische Anordnung der Kirche nicht ohne sichtbare Häupter bestehen konnte, so bewirkte die Erlahmung der Nachfolger Petri eine naturgemäße Hebung der Bischöfe und mehr noch der Metropolen. Doch auch damit war nichts gewonnen, denn die hohe Weltgeistlichkeit hatte ihre kirchlichen Ziele vergessen, war verweltlicht, in politische Irrungen, Verwaltungsgeschäfte, Genuß und Habsucht verstrickt. Und nicht anders stand es mit vielen Abteien. Die Kräfte von oben versagten.

Da erhoben sie sich von unten. Die Abkehr vom Sündengetriebe, die Furcht um das Seelenheil begann die Gemüter zu ergreifen, zunächst in einigen romanischen Klöstern, unter denen Cluni bald in den Vordergrund trat. Es ergab sich einer strengen Klosterzucht, trug diesen Gedanken siegesfreudig aus seinen Mauern hinweg und gewann den größten Teil von Frankreich, Lothringen und die romanische Schweiz der Reform. Das Ziel des Cluniazensertums war ein idealistisch geistliches: das Evangelium und die Benediktinerregel. Es wünschte eine von Lastern freie Kirche und verlangte Einrichtungen im Sinne evangelischer Vorschriften<sup>1</sup>. All-

1) Sackur, Die Cluniacenser II, 304. 464.

mählich gelang es den Eifrigen, auch auf die Massen zu wirken. Die Glühhitze der Gemüter schlug sowohl nach innen, als sie gewaltsam nach außen drängte. Aus glänzenden Pfalzen und Holzgefügtten Hütten entflohen plötzlich die Bewohner, um sich hinter düsteren Klosterwänden zu verbergen. In Verachtung jeglichen Lebensgenusses enthielt man sich hier sogar des Redens, Tage und Nächte lagen die Zerknirschten auf den Knien, um sich gewaltsam die Gnade des Himmels zu erzwingen. Von der Kaiserin Adelheid, der Freundin Clunis, heißt es: „Unablässig im Gebete hegte sie Ekel vor dem Irdischen und schmachtete mit ganzer Seele nach dem Himmel.“<sup>1</sup> Die Klöster strenger Observanz kamen in Mode, reiche Schenkungen flossen ihnen zu, selbstbewußt verlangten sie Zurückgabe der ihnen, und damit dem Himmel, unrechtmäßig entrissenen Güter. Überall zeigte sich der Drang der Reformklöster nach Selbständigkeit und Freiheit, d. h. zunächst nach Befreiung von der Gewalt der Sprengelbischöfe. Damit war der Gegensatz zu diesen gegeben, und mit dem Gegensatze der Wunsch nach Rückhalt. Sie fanden ihn beim König- und beim Papsttume.

Zu beiden traten sie in nähere Beziehung, von beiden erhielten sie zahlreiche Privilegien. In der Anschauung der Reformklöster standen Papst und König als die zwei obersten Würdenträger nebeneinander, welche die Menschheit, folglich auch die Kirche regierten<sup>2</sup>. Es handelte sich ihnen mithin um eine Beiordnung, ähnlich der, wie sie seinerzeit der karolingische Patrizius und der Nachfolger Petri als Weltfürst über Rom gehabt hatten<sup>3</sup>. Die Bestrebungen der Reformklöster sollten folglich auch der von Gott gesetzten Obrigkeit zugute kommen. Da diese nun aber zunächst die geistliche war, so wirkten sie weniger günstig auf das Königtum als auf das Papsttum. Das Streben nach Schutz und Rückhalt machte die Cluniazenser unwillkürlich zu Partei-

1) Vgl. meine Abhandlung: Ein Phantast auf dem Kaiserthron, in Nord und Süd, 1881.

2) Sackur II, 445.

3) Vgl. meinen Aufsatz: Das Hoheitsrecht über Rom, im Hist. Jahrb. 1904, S. 45 u. a.

gängern des Papstes, lenkte die Reformbewegung in eine päpstliche Richtung. Viele Klöster ließen sich von ihrem Bischofe eximieren und traten in ein direktes Schutzverhältnis zu Rom: begaben sich in das Recht des heiligen Petrus. „Rom schützte sie und sie verteidigten die universalen Rechte Roms“, je größer diese waren und wurden, desto besser für sie. Dachten die Bischöfe sich die Kirche begründet auf der Episkopalgewalt, so strebten die Reformklöster nach einer Pyramide mit dem Papsttume an der Spitze, das die Macht habe zu binden und zu lösen, dessen Erlasse widerspruchlos Geltung hatten. Aber dieses Streben war ein mehr tatsächliches und unwillkürliches, als ein bewusstes auf rechtlicher Grundlage. Verstärkt wurde alles dadurch, daß die Cluniazenser die enge Fühlung, welche sie mit dem Kaisertume der Ottonen gehabt hatten, seit dem Aufkommen der Salier verloren. Heinrich III. stand ihnen persönlich fern <sup>1</sup>, und dennoch entspricht der Grundgedanke desselben, jene Nebenordnung von Papsttum und Krone, der cluniazensischen Auffassung. Aber er verwandelte sie in seinem Sinne, die Nebenordnung sollte sich tatsächlich als Unterordnung äußern. Und diese, eine straff geordnete Reichskirche mit dem Papste als erstem Bischof des Reiches, war keineswegs Clunis Ideal.

Neben der universalen, wesentlich mönchischen Reformströmung gab es noch andere in der als Heilanstalt zerfallenden Kirche. So hatte man schon seit alter Zeit gegen unlauteren Erwerb von Kirchenämtern, gegen die Simonie, geeifert. Ihre Bekämpfung bildete seit dem 9. Jahrhunderte einen regelmäßigen Gegenstand der Reformsynoden. Mit der gesteigerten Kirchlichkeit des 11. Jahrhunderts war jener Kampf heftiger geworden; er fand eifrige Vertreter namentlich auf italienischem Boden, in dem heiligen Romuald und dem publizistisch eifrigen Kardinale Petrus Damiani. Neben dem Ämterwucher war es die Priesterehe und das Zusammenleben von Geistlichen mit Frauen, der Nikolaitismus, der den Ärger der strengen Kreise erregte. Auch gegen ihn waren im 9. und 10. Jahrhunderte Synodalbeschlüsse erlassen; er

---

1) Sackur II, 456 ff.

ebenfalls fand seine leidenschaftlichsten Widersacher in den purifizistischen Kreisen Italiens.

Aber nicht bloß mit Wort und Schrift bekämpfte man die Auswüchse in Italien, es geschah auch durch Taten. In Süditalien wurde der heilige Nilus Regenerator der Einsiedlermönche, in Norditalien trat der heilige Romuald hervor. Er begründete den strengen Orden von Camaldoli und Valombroso, der die Welt des Fleisches für verloren ansah und das Heil der Seele nur glaubte retten zu können in menschenscheuester Zurückgezogenheit.

Die Heiligen mehrten sich damals in schreckenerregender Zahl, doch nicht bloß die Heiligen, ihnen zur Seite erstanden die Gegenbilder: die Sektierer. Auch sie, die man später Ketzler geheissen hat, zielten ab auf Heilung des einzelnen, auf Läuterung der Welt, vermochten sich aber nicht auf dem überwucherten Boden des Dogmas und der gesunkenen Kirche zu halten. Ihr Auftreten war ekstatisch, von Träumen bewegt und Visionen. In den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts war die Ketzerei fast schon durch ganz Frankreich verbreitet, und damals rauchten auch düster die ersten Scheiterhaufen: es geschah zu Orleans, an den sonnigen Ufern der Loire.

Unruhig tasteten die Menschen umher, viele ergriffen den Wanderstab und pilgerten zu fernen Wallfahrtsorten: nach Paris, Tours, St. Jago di Compostella und vor allem nach Rom. Rom wurde zu einem Weltsammelplatze der Pilger, die an den Gräbern der Apostel beten wollten. Die ewige Stadt vermochte mit dem ganzen Zauber ihrer großen Vergangenheit auf die empfänglichen Gemüter zu wirken, die glaubensdurstigen Seelen sich zu eigen zu machen. Andere trieb der innere Drang nach auswärtiger Betätigung: sie trugen die Heilslehre zu den Heiden, welche noch die gesamten nordgermanischen Länder und die des Ostens bis zur Elbe bevölkerten<sup>1</sup>. Auch der ferne Osten mit Palästina und Jerusalem begann in den Kreis der Bestrebungen zu treten.

So gab es hier unendliche Keime und Ansätze, welche Vertiefung und Ausbreitung der Kirche erstrebten und suchend

---

1) Vgl. mein: Phantast a. a. O. S. 5.

nach Leitung, nach einer gemeinsamen Spitze tasteten, ohne sich ein klares Bild davon zu machen.

Da sollte es von entscheidender Wichtigkeit werden, daß eine weitere Reformgruppe entstanden war, welche ein bestimmtes Ziel vor Augen hatte. Die pseudoisidorische Fälschung begann ihre weltumwandelnde Wirkung. Im lothringischen Weltklerus hatte sich seit Jahrhunderten eine Neigung für das kanonische Recht gezeigt; dort waren die unechten Dekretalen entstanden, dort hatten Hinkmar von Reims und der Mönch Gottschalk gewirkt, dort gab es hochentwickelte Schulen, in denen kanonische Studien gepflegt wurden, dort standen noch jetzt Leute an der Spitze der geistigen Bewegung wie Wazo von Lüttich, Wilhelm von Dijon und Brun von Toul. Wazo war es, der die erste polemische Schrift des 11. Jahrhunderts verfaßte, welche eine ausgebreitete Kenntnis Pseudo-Isidors verrät<sup>1</sup>. Danach durfte kein Papst von irgend jemand angeklagt, geschweige verurteilt werden; überhaupt sei die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Dinge unzulässig. Wazo mißbilligte deshalb Heinrichs Unterfangen und warnte ihn, einen neuen Papst zu ernennen, weil Gregor von Leuten abgesetzt sei, denen es nicht zustehe. Dem Kaiser soll er gesagt haben: „Zwischen der priesterlichen Weihe und derjenigen, die Ihr empfangen habt, besteht ein großer Unterschied. Die unsrige ist lebenspendend, die Eurige hat den Tod im Gefolge, und je größer der Vorzug ist, den das Leben vor dem Tode besitzt, um so höher ist unsere Weihe erhaben über der Eurigen.“ Auch in einem Gutachten für die französischen Bischöfe erschien Heinrichs Eingreifen lediglich als Gewaltakte, wurde die Absetzung Gregors und die Einsetzung eines neuen Papstes aus den niedrigsten persönlichen Gründen erklärt.

Bei solcher Anschauungsweise gelangte man zu weitgehenden Gedanken über die Freiheit und völlige Unabhängigkeit der Kirche und sah im Papste die Quelle alles Rechtes. Der Zufall wollte, daß Hildebrand damals in der Kölner Kirchenprovinz verweilte, augenscheinlich mit den

---

1) Sackur II, 306; Steindorff I, 296; II, 49 ff.; Hauck III, 598.

Lothringern in Beziehung trat und deren Anschauungen in sich aufnahm<sup>1</sup>. Immerhin besaß die lothringische Legistenbewegung für Deutschland nur lokale Bedeutung, eine Einwirkung auf das deutsche Reich bestand nicht, selbst das Cluniazensertum wirkte ihr in manchen Beziehungen entgegen, namentlich im Streben nach Schwächung der bischöflichen Sprengelbefugnisse<sup>2</sup>.

Unter solchen Umständen würde die kirchenrechtliche Anschauung der Legisten kaum viel bedeutet haben, wenn ihr nicht dort eine Förderung zuteil geworden wäre, wo es am wenigsten zu erwarten stand: beim Träger der deutschen Krone. Heinrich III. stützte sich, wie sein Vater, anfangs auf die Reichskirche und erzielte damit bedeutende Erfolge. Die ersten beiden Päpste, welche er erhob, waren deren bischöfliche Vertreter.

Klemens II. schloß sich ihm völlig an und gestaltete sich zu einem ausführenden Werkzeuge der kaiserlichen Gedanken. Im Sinne des Kaisers nahm er die Reformtätigkeit auf. Gemeinsam mit ihm tagte er auf einer Synode in Rom, auf der die mildere deutsche Auffassung über die von Simonisten Ordinierten gegen die streng kirchliche zur Geltung kam. Ebenfalls im Sinne des Kaisers verhängte er den Bann über Benevent und untersagte er den Äbten das Tragen des bischöflichen Ornates<sup>3</sup>. Deutlich erkennt man ein wohlwogenes Hand in Hand Gehen der beiden höchsten Würdenträger. Es würde gewiß bedeutende Ergebnisse erzielt haben, wenn ihm mehr Glück beschieden gewesen wäre; aber Klemens starb nach kurzer Waltung und sein Nachfolger überlebte seine Inthronisation nur um wenige Wochen.

Inzwischen hatte Heinrich erfahren müssen, daß die Reichskirche keineswegs in allen Gliedern zuverlässig sei, daß er vielmehr von ihr im Stiche gelassen werde. Dabei machten ihn seine persönlichen Neigungen zu einem halben Priester: günstig gestimmt den Anschauungen des romanischen Klerus,

1) Sackur II, 311.

2) Sackur II, 459.

3) Hauck III, 592, 593.

tief ergriffen von dem Gedanken einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Gerade in Lothringen begegnete er starkem weltlichem Widerstande und lautem Widerspruche der Hochkirche gegen seine Behandlung des Papsttums. Wohl deshalb lenkte er gutenteils sein Auge gerade auf ein Glied dieser Hochkirche. Er mochte hoffen, auf diese Weise am besten der weltlichen und geistlichen Fronde Lothringens begegnen und der Kirche Nutzen bringen zu können, denn er lebte augenscheinlich der Meinung, in dem Bischofe Brun von Toul zugleich einen Reichsbischof und einen Mann der Reform gefunden zu haben. Trotz seiner Religiosität fehlte dem Kaiser die theologische und kanonische Kenntnis, um die reichsfeindliche Richtung der lothringischen Legisten zu durchschauen. Weniger einem Reichsbischofe verschaffte er das Pontifikat als einem Vertreter des Ultramontanismus. Die Erhebung Bruns ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer des Kaisers gewesen, denn der Lothringer eröffnete die Bahn, welche nach Kanossa geführt hat. Der Gedanke der Papstpolitik Heinrichs III. wurde durch Leo in die entgegengesetzte Richtung gewiesen.

Leo entstammte einer vornehmen elsässischen Adelsfamilie und war dem Könige weitläufig verwandt. Als Diakon von Toul hatte er im Jahre 1025 das Aufgebot des Bistums nach Italien geleitet und hier das Lager abgesteckt, die Wachen verteilt, für Proviant und Geld gesorgt. Lange vor dem kanonischen Alter wurde er Bischof, mit 46 Jahren Papst. Als solcher hat er eine Spannkraft und Vielseitigkeit entfaltet wie nur wenige: bald saß er zu Pferde und machte einen weiten Ritt, bald weihte er eine Kirche, bald führte er den Vorsitz in einer Synode, bald seine Söldner gegen die Normannen. Er war nicht Mann der Schrift, sondern der Tat; sein Auftreten zeigt die Pflichttreue des Soldaten, einen klaren Blick für das Erreichbare, ein sicheres Streben zum großen Ziele. Anfangs scheint bei ihm die Empfindung des Reichsbischofs noch mächtig gewesen zu sein, aber mehr und mehr geriet er in die pseudoisidorische Richtung der Legisten. Dafür waren das dem Papsttume und der Reform innewohnende Wesen und seine Umgebung gleich-

mäßig wirksam. Weil der italienische Klerus nicht auf der Höhe stand, deren Leo für seine Zwecke bedurfte, weil namentlich der römische völlig verwildert war, umgab er sich mit einem Generalstabe teils fremder, teils einheimisch geistiger Größen. Er wurde dadurch der Reformator des Kardinalkollegiums, machte zuerst Gebrauch vom Constitutum Constantini, wodurch die Kardinäle in die Stelle des römischen Senats eingerückt galten<sup>1</sup>. Unter den lothringischen Landsleuten, die er heranzog, befanden sich Hugo Candidus, dem er das Kardinalbistum Palestrina, Humbert, dem er Silva Candida, und Stefan, dem er eine römische Titelkirche verlieh. Nach dem Tode des bisherigen Kanzleivorstandes Petrus 1050 wurde ein Geistlicher der Kirche von Toul mit dem Kanzler- und Bibliothekaramte betraut, der erste Deutsche, welcher wirklich römische Bullen datiert hat. Beachtenswert erscheint die von ihm angewandte Titulatur: in derselben setzte er die Kanzleiwürde vor die des Bibliothekars und fügte seine lothringische Kirchenstellung den römischen Ämtern bei, ja er setzte diese ihr nicht ungerne nach. Als er zum Bischofe von Toul erhoben wurde, erhielt er den Kardinal Friedrich, den Bruder Herzog Gottfrieds von Lothringen, zum Nachfolger, aber vorgesetzt wurde diesem der Erzbischof Hermann von Köln als Erzkanzler. Damit war ein Anspruch, den Köln seit Erzbischof Pilgrim zu haben glaubte, anerkannt. Der Kölner vereinigte jetzt das deutsche Erzkanzleramt in Italien mit dem päpstlichen, und zwar von Stifts wegen. Der Diakon Friedrich griff auf die altkuriale Ämterreihenfolge zurück, er nannte den Bibliothekar voran und dann erst den Kanzler, Hermann bezeichnete sich als Erzkanzler und Erzbischof. Während jener das Kirchenamt voranstellte, tat dieser es mit dem Kanzleiamte. Tatsächlich war der altkuriale Bibliothekartitel durch den deutschen des Erzkanzlers in zweite Linie gerückt. Die päpstliche Kanzlei erschien nach deutschem Muster eingerichtet, mit einem Erzkanzler und Kanzler. Der eine war ein Lothringer, der an-

---

1) Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 25. 38. 162.



dere nahezu ein solcher. Die lothringische Richtung, mit der sich ein bestimmtes kirchliches Reformprogramm verband, die, man möchte sagen, eine geschlossene Clique bildete, besaß die Herrschaft in der Kanzlei und war mächtig im Rate des Papstes <sup>1</sup>.

Unter den Italienern der Umgebung des Papstes ragte der römische Geistliche Hildebrand hervor, der Gregor VI. in die Verbannung begleitet, augenscheinlich am Rhein mit den Legisten Beziehungen angeknüpft und sich dann nach Cluni begeben hatte, um dort Mönch zu werden, bis Leo ihn an sich zog. Also auch Hildebrands Richtung wurzelte in der Reformbewegung. Er begleitete Leo nach Rom, wurde hier Subdiakon und Finanzverwalter der Kurie und schließlicb Abt und Kardinal von St. Paul. Seine Stimme hatte Gewicht. Er durfte sogar Widerspruch gegen die Mafsregeln des Papstes wagen, ohne daß es ihm verübelt wurde <sup>2</sup>. Im Rate des Papstes saßen Männer, die teils die italienischen, teils die deutschen Verhältnisse genau kannten, aber durchweg der Reformrichtung angehörten. Sie brachten wieder Ordnung in die römische Geistlichkeit, drängten die Macht des Stadtadels zurück, und Leo selber gab in Rom das beste Beispiel echter Frömmigkeit.

Weit wichtiger erwies sich die Wirkung des Papstes nach außen. Hier ging er durchaus auf den Gedanken Kaiser Heinrichs ein, die Kirche von ihren vielen Gebrechen zu reinigen, aber er tat es nicht im kaiserlichen, sondern im päpstlichen Sinne. Die Gedanken der Reform und seine Persönlichkeit wirkten dafür bewundernswert zusammen. War bislang der persönliche Einfluß der Päpste wesentlich auf die Hauptstadt beschränkt und das Papsttum für das weitere Reich eine unpersönliche Würde, eine erhabene Idee gewesen, so übertrug Leo die Reiseart des deutschen König-

1) Näheres meine: Bullen der Päpste, S. 109.

2) Vgl. u. a. Hauck II, 597; Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal, im Hist. Jahrb. 1895, S. 283 ff. Wenn man wie Sackur, Cluniacenser II, 312 annimmt, Hildebrands Einfluß habe den der übrigen Berater des Papstes zurückgedrängt, so geht dies weiter, als sich quellenmäfsig beweisen läßt.

tums auf den Stuhl Petri und machte dadurch dessen Inhaber zu einem fast allgegenwärtigen, wirkenden Wesen, zu einem sichtbaren Träger einer Fülle kirchlicher und sittlicher Macht. Bewußt verband er die Landeskirchen enger mit dem Papsttume durch Beförderung der Pilgerfahrten und eines stetigen Verkehrs derselben mit der Kurie, so daß sich möglichst viele Augen auf das ewige Rom richteten, als den Ausgangspunkt von Gnade, Würden und Rechten. Er vermehrte die Stifter, welche direkt dem römischen Stuhle unterstanden. Überall, wohin er kam, veranstaltete er glänzende Synoden, Kirchweihen, Reliquienübertragung und andere rauschende Kirchenfeste, so daß die Städte kaum Raum boten für die sich drängenden Mengen, und der Papst eine bis dahin unerhörte Volkstümlichkeit gewann, die natürlich seinem Amte zugute kam.

Und dieses faßte er im weitesten Sinne als Universalgewalt, die dem äußeren Umfange nach bis in den Orient und bis Afrika reichte, und innerlich die höchsten Befugnisse barg. So zeigen sich schon unter ihm die Umrisse jener Hauptgedanken, welche sein Berater Hildebrand später als Gregor VII. rücksichtslos verfolgt hat: die Gedanken einer allumfassenden, von Rom aus geleiteten Kirche mit dem Papste als unbeschränktem Richter und Gebieter an der Spitze; die der Unterordnung des Weltlichen unter diese geistliche Anstalt, welche aus einer von Lastern freien, einzig dem Dienste der Kirche zugewendeten Geistlichkeit gebildet werde. Es war auf einer Synode gerade im französisch-lothringischen Reims, wo der Papst unter Zustimmung der Versammelten erklärte, daß einzig und allein der Bischof von Rom der Primas und Apostolikus der allgemeinen Kirche sei <sup>1</sup>.

Natürlich stießen solche Forderungen auf Widerstand. In Frankreich, wo man stets eine feine Nase für ultramontane Bestrebungen gehabt hat, wich der König und ein großer Teil der Geistlichkeit dem Papste aus. Auch in Deutschland erregte er Abneigung namentlich beim Epi-

---

1) Sackur II, 313 ff. 440; Hauck III, 613 u. a. O.

skopate. Der vornehmste Erzbischof des Reiches, der von Mainz, wagte sogar einem Eingriffe in sein Sprengelrecht offen entgegenzutreten<sup>1</sup>, der Weltklerus war eben Reichsklerus und Leos Haltung ihm verdächtig und unbequem. Aber entscheidend blieb doch die Haltung der Krone, und da förderte der Papst die weltliche Politik des Kaisers, führte er eigentlich dessen kirchliche Ansichten aus. Eine scharfe Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gab es nicht, die tiefen Gegensätze zwischen Regnum und Sacerdotium waren den Mitlebenden noch nicht klar geworden, Kaiser und Papst befanden sich in vielfacher Berührung. Papst Leo war seit seiner Jugend bei Hofe gewesen; er verstand deshalb, auf einzelne kirchliche Wünsche des Kaisers, auf dessen äußerliche Repräsentation Rücksicht zu nehmen und jeden Bruch zu vermeiden. Der Kaiser glaubte nichts von seinen kirchlichen Rechten aufzugeben, er ernannte Bischöfe, präsiidierte gemeinsam mit dem Papste Synoden, bestätigte Synodalbeschlüsse und entschied kirchliche Fragen. Das gegenseitige Verhältnis schien dasselbe wie unter Klemens II. zu sein, und doch erwies es sich wesentlich anders<sup>2</sup>. War Klemens noch Untergebener des Kaisers gewesen, so stand Leo als Verbündeter neben ihm. Auf seinen Bullen waren die Kaiserjahre in Wegfall gekommen und von persönlichen Zahlen bloß die Pontifikatsjahre des Papstes geblieben, auch auf den römischen Privaturkunden ist mir nur eine einzige Urkunde bekannt geworden, welche Heinrich III. neben Leo IX. bietet, und zwar jenen hinter diesem<sup>3</sup>. Daneben ist ein römischer Denar erhalten, der in altüblicher Weise Kaiser und Papst gemeinsam nennt, jeden auf einer Seite<sup>4</sup>. Wir haben hier deutlich die Unklarheit des Ganzen. Immerhin war es jetzt der Papst, der tatsächlich Rom und die Kirche regierte, und der im Gegensatze zu der kaiserlichen Handhabung den Satz aufstellte,

1) Hauck III, 611.

2) Hauck III, 615.

3) Reg. Farf. IV, 227; mein Aufsatz im Hist. Jahrb. 1904, S. 481. 482.

4) Hist. Jahrb. 1904, S. 477.

daß Bischofswahlen durch Klerus und Volk geschehen müßten. Wie die Dinge lagen, hatte sich die ganze Entwicklung zugunsten des Papsttums gestaltet. Der Kaiser mußte Leo gewähren lassen, weil dieser äußerlich erstrebte, was er selber wollte, freilich mit umgekehrtem Ziele, denn während der Kaiser sich als Haupt von Staat und Kirche ansah, so betrachtete Leo sich als Führer der Kirche, dem der Staat als minderwertig untertan sei. Während der Halbpriester in seinem tiefen Ernste zunehmend vereinsamte, wurde der Papst immer volkstümlicher und einflußreicher, begann der Glanz seiner Würde den der Krone zu verdunkeln.

Immerhin blieb das Kaisertum noch übermächtig, und so war es wohl ein Glück für den eifrigen Leo, daß er nach nicht voll sechsjährigem Pontifikate starb. Sicherlich hatte Heinrich längst erkannt, daß er sich in der Person des Papstes vergriffen habe, weswegen er sich der eigentlichen Reichskirche wieder zuwandte. Da kann nun nichts bezeichnender sein, als daß er den Bischof Gebhard von Eichstädt erheben ließ, einen entschiedenen Gegner Leos. Gebhard ist es gewesen, der den Kaiser bestimmte, die deutschen Hilfstruppen dem Papste zum Kampfe wider die Normannen zu versagen, was dann dessen Niederlage bewirkt hat <sup>1</sup>.

Unter Gebhard, der den Namen Viktor II. annahm, ist das Ideal der Kaiserpolitik am deutlichsten zum Ausdruck gelangt. Aber selbst hier machte sich zunächst noch die Wucht der gewordenen Tatsachen geltend, denn Viktor erhob Hildebrand zum Vorsteher der Kanzlei, wiewohl ohne Kanzleititel und vielleicht gegen seinen Wunsch durch die Abmachungen bei seiner Erhebung oder die obwaltenden Umstände gezwungen. Andererseits suchte Hildebrand sich dem deutschen Papsttume zu nähern, indem er die unter diesem herrschend gewordene fränkische Minuskel und deren Unterfertigungszeichen beibehielt. Erzkanzler blieb nach wie vor der Erzbischof von Köln. Hildebrand umging ihn möglichst durch Veränderung der Datierungsweise, nur einmal hat er in dessen Stellvertretung unterzeichnet <sup>2</sup>. Von Hilde-

1) Hauck III, 612.

2) Näheres meine Bullen der Päpste S. 110. Die Urkunde für

brand besitzen wir überdies die einzige Urkunde im Originale, welche statt des Monogramms das ausgeschriebene *Bene valet* führt, damit also an die altkuriale Überlieferung wieder anknüpft. Aber so leicht liefs sich das dem Kaiser nahestehende mächtige Köln und die Neuerung der deutschen Päpste nicht verdrängen, um so weniger, als der hochstrebende Anno den Krummstab der Rheinmetropole erhielt. Er wird es wesentlich gewesen sein, der Hildebrand beseitigte und durch einen Deutschen, den Diakon Aribo, ohne Kanzleitel ersetzen liefs. Dieser war gefügiger und datierte wieder namentlich für deutsche Stifter „*vice*“ Annos, doch keineswegs immer. Damit war die päpstliche Kanzlei abermals in den Reichsverband eingefügt, entsprechend dem Einvernehmen zwischen Krone und Papst, aber auch jetzt noch zeigte sie, wie sehr sie sich als Eigenart betrachtete. Und nicht blofs in der Kanzlei bewährte sich das Überwiegen des deutschen Willens, sondern auch in der Politik. Um sich Spoleto und Camerino zu sichern, verlieh Heinrich es dem Papst, der dadurch Lehnsträger des Reiches wurde.

Nun starb der Kaiser vor der Zeit. Der Papst verlor seine mächtigste Stütze, zumal in Italien, und das führte naturgemäfs zur Erstarkung der kaiserfeindlichen und reformfreundlichen Bestrebungen. Unter solchen Umständen galt es, hinzuhalten. Der Papst versöhnte also Herzog Gottfried von Lothringen mit dem Hofe, während dessen Bruder Friedrich zum Abt von Monte Cassino und zum Kardinalpriester von St. Chrysogonus erhoben wurde. Wenn hierfür auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, so war die Tatsache doch unbestreitbar, dafs in Friedrich ein Mann durchaus Leonischer Richtung den vornehmsten Abtstuhl und ein Kardinalat in Rom, mithin hier grofsen und berechtigten Einflufs erhalten hatte. Dies sollte sich schneller betätigen, als sich erwarten liefs, denn bald nachher, schon am 28. Juli 1057 verschied Viktor zu Arezzo. Für die

Nienburg Jaffé 4344 ist verunechtet, geht aber doch wahrscheinlich auf eine echte Vorlage zurück; wir hätten dann zwei Vizedatierungen.

Politik der Verbrüderung von Krone und Papsttum konnte es kaum ein verhängnisvolleres Ereignis geben. Träger der Krone war ein kleiner Knabe, die Reichsregierung lag in Händen einer schwachen, bestimmbaren Frau, der Stuhl Petri war frei. Was Wunder, daß die unternehmende Reformpartei ihre Stunde gekommen hielt.

(Fortsetzung folgt.)

---

# ANALEKTEN.

---

1.

## Eine angebliche Schrift Hippolyts.

Von

Karl Holl in Berlin.

---

Im Jahre 1903 erfuhr man aus einer Mitteilung in der Revue de l'instruction publique en Belgique t. 46 p. 19 f., daß Franz Cumont in Kleinasien einen für die Patristiker interessanten Fund gemacht hatte. Er entdeckte in dem cod. 47 des berühmten Sumelaklosters bei Trapezunt auf f. 134—138<sup>v</sup> ein Stück mit der verheißungsvollen Aufschrift:

*Ἰππολύτου πάπια Ῥώμης λόγος παραβολικὸς εἰς <τὴν> παροῦσαν ζῶν ταύτην τοῦ ἀνθρώπου καὶ περὶ τοῦ ὄφεως.*

Zwei Jahre später gab Cumont in derselben Zeitschrift (1905 p. 1 ff.) den vollständigen Text heraus.

Den Inhalt der kurzen Schrift bildet eine nicht üble Allegorie. Auf dem Hofe eines Bauern befindet sich eine giftige Schlange. Im Begriff sie zu töten, entdeckt der Bauer in ihrem Loch ein Geldstück. Das bewegt ihn, sie zu schonen. Die Schlange lohnt ihm dafür, indem sie ihm täglich zehn Geldstücke liefert. Wie er sicher gemacht ist, beißt sie sein Pferd. Aufs neue beschließt der Betroffene, das gefährliche Tier umzubringen. Aber er überlegt sich die Sache noch einmal rechnerisch. Das Ende ist, daß er sie am Leben läßt. Das Spiel wiederholt sich immer. Die Schlange tötet das Kind, dann die Frau des Bauern, zuletzt greift sie ihn selbst an. Jedesmal siegt die Habgier über den ersten Vorsatz. Nach dem Tode der Frau, als er fest entschlossen erscheint, dem Tier den Garaus zu machen, besticht ihn eine Perle, die jetzt statt des gewohnten Geldstücks in der Höhle der Schlange blinkt. Zweimal heilt ihn Gott wieder, als er selbst gebissen wurde. Wie er auch dann die Schlange nicht

tötet, ist Gottes Nachsicht erschöpft. Die Schlange beißt ihn zum dritten Male, jetzt ins Herz.

Die Echtheit des Stückes hat der Entdecker von Anfang an entschieden bezweifelt. Schon in seinem ersten Bericht erklärte Cumont die Schrift für apokryph. Andere jedoch haben nicht ebenso leicht auf den Namen Hippolyts verzichten wollen. Hans Achelis, dem Cumont schon im Jahre 1903 eine Abschrift zusandte, meinte trotz aller Skepsis mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß die Erzählung wenigstens indirekt auf Hippolyt zurückginge ThLZ. 1903, S. 656. Noch entschiedener hat Holzhey in der Theol. Revue 1904, S. 150 f. für Hippolyt gesprochen. Er glaubt in einer Stelle der syrischen Didaskalia (ed. Lag. S. 74, 1 ff.) eine Anspielung auf unsere Allegorie gefunden zu haben und hält damit offenbar die Herkunft von Hippolyt für gesichert. Cumont ist trotzdem bei seiner Ablehnung verharret. Gegen Holzhey wendet er mit Recht ein, daß die Berührung doch nur eine sehr entfernte sei. Die Übereinstimmung zwischen „Hippolyt“ und der Didaskalia beschränkt sich auf das Bild der schatzhütenden Schlange, ein Motiv, das der Verfasser der Didaskalia wahrlich nicht erst von einem Autor des 3. Jahrhunderts zu entlehnen brauchte.

Schon vor längerer Zeit bin ich auf die Vermutung geführt worden, daß Cumonts Fund, von dem ich nur durch die Anzeige von Hans Achelis wußte, mit einer bereits bekannten Schrift identisch sei. Erst hier in Berlin kam ich jedoch in die Lage, die Revue de l'instruction publique mit dem mir vorschwebenden Text zu vergleichen. Meine Ahnung hat sich bestätigt. Das Ineditum ist längst gedruckt und hat sogar seinerzeit schon eine kleine Diskussion hervorgerufen.

Die Geschichte unseres Stückes in der Wissenschaft beginnt mit dem Jahr 1608. Damals gab Frédéric Morel unter dem Titel: *Θεοφίλου Ἀλεξανδρείας λόγος, τίνι ὁμοιοῦται ἄνθρωπος* eine Homilie heraus, in der man auf den ersten Blick Cumonts Publikation wiederfindet. Nur ist die von Morel veröffentlichte Predigt eine wirkliche Homilie, ein in sich abgerundetes und hármonisches Ganze. Die von Cumont vorgelegte Fassung ist kürzer. Es fehlt die ganze Einleitung (Kap. 1—3); in der Wiedergabe der Allegorie vermißt man den größeren Teil der bei Morel stehenden näheren Ausmalungen und Paránesen. Der Schlufs (Cumont 7, 17 ff.; Morel Kap. 17) ist auf beiden Seiten eigenartig gestaltet. Im übrigen aber decken sich die beiden Texte bis auf solche Varianten, wie sie bei jeder handschriftlichen Entwicklung sich selbstverständlich ergeben.

An Morels Edition schloß sich bald eine Kontroverse an, die sich um den Verfassernamen drehte. Im Laufe des 17. Jahr-



hundreds tauchten immer mehr Handschriften auf, die nicht Theophilus, sondern Christophorus von Alexandrien als Autor angaben. Gemeint konnte nur sein der von 817—848 regierende Patriarch (v. Gutschmid, Kleine Schriften II, 484), derselbe, der im Jahre 836 mit Hiob von Antiochien und Basilius von Jerusalem zusammen an den Kaiser Theophilus die bekannte Bittschrift richtete (Migne PG. 95, 343 ff.). Nachdem Leo Allatius (Ausgabe von Eustathius' Hexaëmeron p. 254), Lambeck (comm. de bibl. Caes. Vind. VIII, 364), Cotelier (eccl. gr. monum. II, 669) auf handschriftliche Zeugnisse sich stützend für Christophorus als Verfasser eingetreten waren, hat J. A. Fabricius in seiner Bibl. graeca (Hamburg 1724) XII 656, den Streit abgeschlossen. Fabricius lieferte den unschwer zu erbringenden Nachweis, daß auch innere Gründe unsere Predigt beträchtlich unter die Zeit des Theophilus herabdrückten. Gleich im Eingang findet sich eine unverkennbare Anspielung auf die offenbar schon lang bestehende arabische Herrschaft (Kap. 3: ἀφ' οὗ δὲ ἐπῆλθεν ἡμῶν ὁ βασις ζυγὸς τῶν Ἰσλαηλιτῶν). Weniger schlagend, obwohl auch nicht unzutreffend ist sein Hinweis auf die in der Predigt vorausgesetzte Art der Heiligenverehrung. Fabricius hätte noch erwähnen können, daß auch der Einfluß des Areopagiten sich bei unserem Prediger bemerken läßt. Wenn er mit den Worten beginnt: πάντας μὲν, ἀγαπητοί, τοὺς κατὰ καιρὸν ἀρχιερεῖς τε καὶ ποιμενάρχους ὁ δὲ ἱμῶν καὶ ἐν ἡμῶν ἱεραρχῶν θεῖος λόγος διεγείρει, so ist der Anklang an die Sprache des Areopagiten für jedermann deutlich. Endlich dürfte noch erwähnt werden, daß Ägypten als Heimat der Schrift durch die eingeflochtene Erzählung vom Krokodil und Ichneumon gestützt wird.

Da Morels Ausgabe selten geworden war, hat Fabricius in seiner Bibl. graeca XII 657 ff. — bei Fabricius-Harles nicht wiederholt — die Predigt als Werk des Christophorus aufs neue gedruckt. Von da ist sie in Migne PG. 100, 1215 ff. übergegangen.

Aus dem bisher Nachgewiesenen darf nicht sofort der Schluß gezogen werden, daß das von Cumont publizierte Stück ein Auszug aus Christophorus sei. Diese Vermutung hat allerdings von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für sich. Aber denkbar bleibt es an und für sich doch noch, daß „Hippolyt“ die Vorlage für Christophorus gebildet hätte. Die Homilie des Christophorus wäre dann ein naives Plagiat; allein eine derartige Benutzung einer früheren Schrift durch einen Späteren ist in der byzantinischen Literatur nicht ohne Beispiel.

Doch nur einen kurzen Augenblick bleibt diese Möglichkeit bestehen. Zunächst ist evident, daß der von Cumont publizierte Text erst nach Hippolyts Zeit konzipiert sein kann. Der Grund-

gedanke der ganzen Allegorie, die todbringende Macht der im Herzen des Menschen sitzenden Begierde, die Idee, dafs hinter der Begierde des Menschen der ihn verführende Dämon steht (4, 2), die Forderung, im Gedanken an den Tod ununterbrochen Buße zu tun (3, 5; 5, 4; 5, 10; 6, 24), die Anschauung, dafs der „menschfreundliche Gott“ wohl mehrmals auch schwere Sünden verzeiht, aber schliesslich, wenn der Mensch immer wieder „zurückkehrt zu seinem Gespei (6, 27)“, doch seine Nachsicht ein Ende hat — das alles sind Ideen, die erst das Mönchtum in der griechischen Kirche aufgebracht hat. Einen Satz wie den: *οὕτως καὶ ἡμᾶς νεκροὶ ἢ ἁμαρτία μετὰ τὴν τέλει, εἰ μὴ φθάσαντες διὰ μετανοίας ζωοποιήσωμεν ἑαυτοὺς* (5, 4), hätte Hippolyt, der Gegner Kallists, niemals schreiben können. — Auch von der sprachlichen Seite her liesse sich leicht zeigen, dafs der Stil des Stücks nicht in das Zeitalter Hippolyts paßt.

Ebenso sicher ist nachzuweisen, dafs Cumonts Text eine Verkürzung einer umfänglicheren Schrift ist. Auch bei Cumont sieht man, dafs das Stück eigentlich eine Predigt ist. Das geht aus der Anrede *ἀγαπητοί* 6, 29 und 4, 10 — denn hier ist *ἀγαπή* in *ἀγαπητοί* aufzulösen — klar hervor. Und doch fehlt der Erzählung die für eine Predigt unerläßliche Einleitung. Bei der Wiedergabe der Allegorie ist „Hippolyt“ nicht ungeschickt zu Werk gegangen. Grobe Fehler sind ihm nicht passiert. Aber an einigen Stellen merkt man doch noch deutlich, dafs etwas unbedingt Hergehöriges ausgefallen ist. In 6, 22 schreibt „Hippolyt“ ebenso wie Christophorus: *ὅτε οὖν ῥήτορησε πάσης ἀνθρωπίνης βοήθειας*. Aber „Hippolyt“ hat vorher gar nicht erzählt, dafs der Bauer es überhaupt mit menschlicher Hilfe versuchte, während Christophorus ausführlich schildert, wie er sich zuerst an die Ärzte wendet. In 7, 15 stört bei Cumont ein zusammenhangswidriges Futrum: *κληρονομήσουσι, ἔπομενεί*. Hier, wo das Ende des Mannes geschildert werden sollte, mußte logischerweise in der Vergangenheit gesprochen werden. Bei Christophorus ist das Futrum wohl am Platz. Denn dort sind die bei Cumont als ein Urteil „Hippolyts“ erscheinenden Worte vielmehr eine Rede der Nachbarn, die dem Bauern das ihm bevorstehende Schicksal voraussagen. — Endlich ist noch der Schluß verräterisch. Christophorus faßt das Ganze in einer kurzen Paränese zusammen, „Hippolyt“ dagegen setzt 7, 17 ff. noch ein paar Exempel her, die jedoch auf einen ganz anderen Gedanken hinauslaufen, als die vorausgehende Allegorie.

Cumonts Fund ist also wirklich nichts anderes als ein Exzerpt aus der Predigt des Christophorus. Ein Abschreiber, dem die Fabel gefiel, hat sie aus der Homilie des Alexandriners ausgezogen. Ein späterer erst hat das anonym gewordene Stück

mit dem für solche Fälle nicht unbeliebten Namen des Hippolyt geschmückt. Von ihm rührt dann wohl auch der Schlufs her, durch den er — ungeschickt genug — dem Stück eine predigtartige Abrundung zu geben versuchte.

## 2.

## Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

In einem Oktavsammelbande der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt (Sign.: J 149) fand ich eine niederdeutsche Ausgabe einer Schrift Eberlins von Günzburg, die bisher nur in einer bei Johann Schwan von Marburg in Strafsburg 1524 erschienenen Quartausgabe bekannt war. Eberlin hat die Schrift im Spätsommer oder Herbst 1523 verfaßt und den Bürgern zu Rheinfeldern gewidmet, bei denen er kurz vorher eine Zeitlang gewilt hatte. Er hatte da die Erfahrung gemacht, dafs es „etlichen besonderen Personen“ doch recht schwer wurde, von dem „alten Wesen“ sich loszulösen, betreffs anderer glaubte er befürchten zu müssen, dafs sie seine Predigten bald vergessen und evangelische Büchlein und die heilige Schrift „der Länge halb“ nicht lesen möchten. Darum sandte er ihnen, um den Eindruck seiner Predigtthätigkeit bei ihnen zu vertiefen und zu verfestigen, eine Art Katechismus zu, eine kurze, kernige Zusammenfassung der neuen reformatorischen Gedanken über Rechtfertigung und Versöhnung, Glauben und gute Werke, Beten, Wallfahren, Kirchengehen, Buße und Beichten, über die Pflichten der Ehegatten, der Eltern und Kinder, Herren und Knechte — eben die in Rede stehende Schrift. Der Titel der hochdeutschen Ausgabe lautet: Ein schöner spiegel eins Christlichen lebens, gemacht durch Johān Eberlin von Gintzburg, zů lob vnd eer eim ersamen Rhat vnd gemeyn einer loblichē statt Reinfelden, allen Christgläubigen nützlich zů wifzen <sup>1</sup>. Die niederdeutsche Ausgabe trägt folgenden Titel:

1) Neu gedruckt bei Enders, Johann Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften, Bd. III. Halle a. S. 1902. S. 97 ff. Vgl. Radtkofer, Johann Eberlin von Günzburg. Nördlingen 1887. S. 175 ff.

Eyn denck mael vth  
deme boeke Deutro. am Seftē Ca  
pitel | vor de ogheñ der chriſtē myn-  
ſchen tho ſtellen. Darynne angethō-  
get Wue ſich ein chriſten mynſche  
In allem ſinen dhuen | vnde leuen  
holden ſchal mit guder bewe-  
ringhe hilliger Ewange  
lij vnde der hilligē By  
bel Dorch Johann  
Eberlyn vā Gv̄h  
borch tho ſamē  
ghebracht



M. D. xxiiii.

Dieser Titel steht in einer Einfassung, die rechts und unten breiter wird und rechts zwei Delphine mit offenen Mäulern und zusammengebundenen Oberkiefern zeigt.

Auf der Titelfrückseite befindet sich ein interessanter Holzschnitt: In einer Halle, mit Ausblick auf eine sonnenbeschienene Berglandschaft, Jesus predigend oder betend vor einer Gemeinde von größtenteils älteren Männern. Ganz vorn der Oberkörper eines sitzenden, bärtigen Mannes in geschlitztem Wams, den Rosenkranz in den Händen (vielleicht Gegenbild zu dem betenden Jesus). In Gesicht und Haltung Jesu derselbe Ausdruck inbrünstiger Andacht und leidenschaftlichen Eifers Seelen zu retten wie etwa in Eduard von Gebhardts Christusdarstellungen. Auch die beiden Jesu zunächst zugewandten Greisengesichter sind (trotz des wenig guten Holzschnittes) recht ausdrucksvoll. Die Säule links und das Portal mit dem Schweinskopf enthält Motive, die in Titelbordüren des Ludwig Trutebul in Erfurt wiederkehren. Der Druck umfaßt 16 Blätter; Signaturen: a ij, b j, b ij, b iij; die letzten zwei Seiten sind leer. Den Typen nach Hamburger Druck <sup>1</sup>.

Die Schrift besteht aus lauter kleinen Abschnitten, die in der hochdeutschen und in der niederdeutschen Ausgabe verschieden zusammengesetzt und geordnet sind. Ein Abschnitt (Vom Beichten) ist Sondergut der niederdeutschen Ausgabe und folgt deshalb unten in genauem Abdruck. Die Frage, welcher Ausgabe die Priorität

1) Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886. S. 16.

zukommt, wird sich kaum sicher beantworten lassen. Zwar stammt die hochdeutsche Ausgabe dem Impressum zufolge aus dem Jahre 1524, während die niederdeutsche auf dem Titel die Jahreszahl 1525 aufweist; aber diese Jahreszahl ist, weil durch Handdruck geändert, verdächtig. Wahrscheinlich bestand das Originalmanuskript Eberlins aus einzelnen Zetteln und druckten beide Drucker Abschriften ab, die Eberlins Zettel in verschiedener Gruppierung darboten <sup>1</sup>.

### Dan bychten

¶ Christus ys de volkomē vorgeuer der sundē wue he dorch dē prophetē **EZE** secht 18: Dat he der sundē nicht meer wil gedencken. In deme 24 Psalmē secht he [S. 6] **W** **H**ERRE du werdest myner süde vme dynes namen wyllen genedich syn ¶ Der **PROPH**E. Esaias 43. vnde 48. spricht Vme mynen wyllen effte auer van wegen myner werde edder vme mynes namēs wyllen | sonder vme dynes namēs wyllen ¶ Am 31. **PSALMEN**. Ick werde deme heren myne vngerechtigheit bychten edder bekennen | vnde du hefft my vorgeuen de vngerechtigeyt myner funde ¶ In dē anderen boeke der **RONNIG**E 12. Capit. Also bolde de kōnig Dauid bekennet Ick hebbe ghesundiget thor stundt sprach de prophete Natan De here hefft oc dyne funde van dy genomē ¶ **I**H **H**ERRE. an deme 18. Cap. Wen gy duen dath ōuel bēten | so wyl ys of dat ōuel wenden | dath ick my vorgeuomen hebbe tho duen ¶ In der ersten Epistel sunte **I**O **H**AN. am ersten Cappitel. werden wy vns funde bychten | so ys de here getrwe vnde gerecht. vnde wert vns vns funde vorgeuen | vnde vns van aller vnser vngerechtigeyt reynigen ¶ In dē [7] 18. **PSALME**. **W** here make my reine van mynen heymlikē sunden ¶ **CRISTO**. In der vthlygynge des seftigsten Psalmen Dath de funde affghewaschen werde | mit weynen | mit almygen | vnde mit betrachtynge der funde | gedenct he duffer bychte nictes mit allen du schalt auer dyne funde seggen | darmede he se vth delge Schemestu dy auer dyne funde yemandes tho seggen | so segghe se dagelike in dynen zelle Ick segge nicht dat du se schalt bychte | dynem gemededē knechte vp dath he dy de nicht vorworpe Segge se gode dath he se heyl ¶ Der gelifē secht he of in d eyn vnde veertigstē **HOMERJE**. edder predexye van der bothe Do he dath

Ez. 18, 22

Ps. 25, 11

Jes. 43, 25;

48, 9

Ps. 32, 5

2.Sam. 12, 13

Jer. 18, 8

1. Joh. 1, 9

Ps. 19, 13

1) Aug. Braun, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1903, S. 57 meint, daß die hochdeutsche Ausgabe eine Überarbeitung der Eberlinschen Schrift durch den Verfasser des Anhangs (P. G. = Pamphilus Gengenbach [oder Peter Günther - Oppenheim?]) darstelle. Die Bezeichnung des 1. bzw. 3. Buches Moses mit „Buch der Schöpfung“ bzw. „der Leviten“ komme bei Eberlin nur noch einmal und das Wort Unterscheid für Kapitel nur hier vor.

- de bichte der sundē nōmet Wanner man de sunde in deme ghemōde erkennet vnde in deme herten bychtet | vnde lernet | dath sunte PETER de sunde sy van wegen der tranen vorgeuen worden Darumme du sundige mynsche | bychte gode dyne sunde Bychte vor dem richter dyne sunde | vñ bychte se nicht mit [8] d' thungē Jo doch ōpet weinichst mit der gedechtniße | Duth secht he in
- Jak. 5, 16 dē ziii Ca. sunte PETERS Epistolen to dē Hebreern JACOB am latsten. eyne befēne deme andern sine sunde Dath wil sunte Jacob dar mede Wanner ein mynsche gode vorthornet hefft | schuldich yß sif suluest thegen ōme vorlagen vnde syne sunde
- Ps. 32, 5 bekennen ¶ DWIT am drudden Psalinē secht Jß wyl thegē my myne sunde bekennē gode | vnde he hefft my vorgeuē de vndōget myner sunde. Ein yewelck scholl sif thegen sinem negesten othmōdigen | vnd tho vorn | den he beledyget hefft sine sunde bekennē | vnde sif nicht mit freuel entschuldigen. Vorgeue einer dē anderen | wue dath Vader vnse leret Vorgiff vnß
- Matth. 5, 24 also wy vorgheuen Christus secht MATHEJ am viffen Sif
- Joh. 20, 22f. tho ersiē mit deme negesten tho vorßōnen ¶ Item JWHAN. am latsten Do christus denn Jungern in blees vnde sprach Nemeth henn den hyligen geyst, welckern gy de sunde vorgheuen | den schullen se vorghe [9] uen sin rē. Dusse sprōke secht nicht vann der heymliken bichte Ja ock nichtes van der openbarn bychte.

Volgt daruth.

- ¶ Dath de bychte nicht tho fordern vnde vpgheisset sy Les des werdigen herrn Doctoris Martini Luthers bōcklyn So he van der bychte hefft lathen vñ ghaen Werestu wue du recht bychten schalt lernen Id sinth tweyerleygge wise de sunde bekanth tho maken Eine dorch thugē openbaer vor der samelinghe ouerwūdē
- Matth. 18, 15ff. De christus lereth MATHEJ am achteinden Dusse yß noeth vnde noch geyslikē ghewolde. De ander iß williglikenn fry vnde vnbetwungen vnde yß de beste Vnde heylsamste von mynschen ghesetthen vnghefangen De Bawst hefft gaer neyne macht [10] de heymliken bychte tho setten vnde ghebeden ¶ Woe sunte
2. Petr. 2, 4 ff. PETER. 2 Petri 2 ōme vnde den synen gesecht hefft ¶ Beslutnghe | Id kan de bychte nicht ein gebot christi syn | de wyle in der bychte christus Anmacht vnde egenthumb vorkeret vnde versmelet werdt Dan christus well dath christlike herte | in ōme suluest bestryen | vnde de gewethen ruwich maken

3.

## Zu Luthers „Brief an die Christen zu Strafsburg“.

Von

Hermann Barge in Leipzig.

---

Über Luthers Sendbrief an die Strafsburger vom 17. Dezember 1524 hat O. Albrecht, der mit seiner Edition für die Weimarer Lutherausgabe betraut war, sorgfältige Untersuchungen angestellt, ausführlich in den Beiträgen zur Reformationgeschichte, Köstlin gewidmet (Gotha, 1896, S. 17 bis 36), zusammenfassend in der Einleitung zur Ausgabe W. A. XV, S. 380 ff. Indessen vermochte er nichts über Datum und nähere Umstände des Eintreffens dieses Sendbriefes in Strafsburg anzugeben. Er konstatierte nur, daß am 31. Dezember 1524 noch keine Kunde davon nach Strafsburg gedungen sei (Capito schrieb an diesem Tage an Zwingli *brevi nuntium recipimus* Zwingl. opp. VII, 376), während am 6. Februar 1525 (nicht 1526, wie Zwingl. Op. VII, 469 angegeben ist) schon ein Nachdruck in Strafsburg vorhanden war.

Es ist nun Albrecht ein Schreiben entgangen, welches für die Schicksale, die Luthers Sendbrief gehabt hat, von Wichtigkeit ist, und zwar ein Brief des Strafsburger Humanisten Nikolaus Gerbel an seinen Freund Johann Schwebel in Zweibrücken, gedruckt in *Centuria Epistolarum Theologicarum ad Johannem Schwebelium etc.* (Zweibrücken 1597), Seite 93 bis 96.

Im voraus sei bemerkt, daß das am Schluß angegebene Datum *Mercurii post Festum Margretae* (das wäre für das Jahr 1525 der 19. Juli, da in der Strafsburger Diözese der 15. Juli der Margaretentag ist) unrichtig ist und auf einem Lesefehler beruhen dürfte, wie alsbald zu erweisen sein wird.

Bekanntlich fertigten die Strafsburger am 23. November 1524 den Diakon Nikolaus an Luther mit einem langen Schreiben voller Anfragen (die eben im Sendbrief ihre vorläufige Beantwortung fanden) ab. Auf diese Sendung nimmt Gerbel, nachdem er im Eingang des Briefes über Karlstadts Umtriebe geklagt hat, Bezug. Er schreibt: *Nostri Evangelistae superioribus diebus quendam ad Lutherum miserunt sciscitaturi, quid Homo iste Dei sentiret. Is praeterita die Lunae e Witteberga rediit, adferens Epistolam ea de re ad nostros, quam eripui mihi ipsi et ad te mitto. Ex hac*

abunde disces institutum Hominis et rei totius compendium. Scripsit Lutherus et mihi, doctam sane et divino Spiritu plenam Epistolam, cuius tibi copiam fecissem, ni absens esset amanuensis meus et Civis tuus nimium properaret. Summa fere est, Haereses oportere esse, ut hi, quibus perspecta jam fides, firmiores in fide fiant. Scripsit ad me ea de re et Philippus, sed brevissime, ut solet, et docte. Zwinglius, Capito, Bucerus Carolostadium monere videntur, alii adhuc haerent.

Es folgt dann noch eine kurze Auseinandersetzung über die Deutung der Einsetzungsworte. Sodann gibt Gerbel Ratschläge für die Berufung eines Predigers, wohl nach Zweibrücken. Dabei heisst es, nachdem der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten hervorgehoben worden ist (S. 95): Unus est, profecto vir bonus D. Nicolaus, qui olim Sacellanus fuit Francisci, qui legatione in Saxoniam, de qua supra scripsi, satis strenue functus est. Endlich seien noch die folgenden Worte aus dem Briefe angeführt: Proxima die Sabbathi Tribuni plebis nostrae convenerunt, Decretoque solenni, quod inviolabile esse solet, sanxerunt, ut intra Mensem sacrificuli cives fiant, aut urbe egrediantur. Zu diesem Schreiben sei folgendes bemerkt:

1) Dafs trotz der überlieferten Datierung des Briefes Mercurii post festum Margretae die in ihm erwähnte Sendung eines Boten zu Luther identisch mit derjenigen ist, die Luthers Sendbrief veranlafste, ist offenkundig. Ausdrücklich wird von dem auch sonst als Boten bezeugten Nikolaus gesagt: er habe die Gesandtschaft nach Sachsen geschickt ausgeführt (s. o.). Ferner deuten die Worte Summa fere est, Haereses oportere esse, ut hi, quibus perspecta jam fides, firmiores in fide fiant auf das Pauluszitat im „Briefe an die Christen zu Strafsburg“ (1 Kor. 11, 19 vgl. W. A. XV, S. 392, Z. 21) hin: „Es müssen ketzerrey seyn, auff das die ienigen so bewerd sind offnbar werden“. Wir erfahren zugleich, dafs Gerbel Luthers Sendbrief sich aneignete und ihn an Schwebel schickte.

2) Gleichzeitig mit dem gedruckten Sendbriefe an die Strafsburger hat Luther einen persönlichen Brief an Gerbel abgeschickt. Vgl. die Worte Scripsit Lutherus et mihi, doctam sane et divino spiritu plenam Epistolam. Dieser Brief ist natürlich die Antwort auf das dem Nikolaus mitgegebene Schreiben Gerbels an Luther vom 22. November 1524 (bei Enders V, S. 56 ff.). Durch Gerbels Worte wird für dessen Person die Vermutung bestätigt, die O. Albrecht aussprach (W. A. XV, S. 382): „Vielleicht gab er (= Luther) daneben noch Privatbriefe an Gerbel und die Prediger mit“. Und nicht genug damit! Luthers Antwortschreiben ist längst bekannt, war nur, da es unter dem falschen Datum 22. Oktober 1524 ging, in seinem



Briefwechsel an unrichtiger Stelle eingereicht. Dafs der betreffende Brief (bei Enders V, S. 37 f.) in Wahrheit sabbatho post Luciae statt sabbatho post Lucae zu datieren sei, d. h. 17. Dezember, statt 22. Oktober 1524, hatte ich schon in meinem Karlstadt Band II, S. 264 und 265, Anm. 301 ausgesprochen. Diese Annahme wird zur Gewifsheit, wenn man berücksichtigt, dafs vom selben 17. Dezember der Brief Luthers an Katharina Zell (bei De Wette II, S. 580) datiert ist und dafs an diesem Tage nach O. Albrechts Ansicht (Beiträge, S. 18) der Bote Nikolaus wieder nach Strafsburg abgefertigt wurde. Und vor allem erweist sich auch inhaltlich das Schreiben Luthers bei Enders V, S. 37 f. als die Antwort auf den Brief Gerbels vom 22. November. Schritt für Schritt geht Luther auf die in diesem geäußerten Besorgnisse und Fragen ein. Im Eingang schreibt Luther (Enders V, S. 37): Sub principe, imo deo huius mundi fieri ea, quae tali deo digna sunt et adversaria Deo vero, mi Gerbelli, quid est, quod miremur nos, qui scimus quam non frustra nec falso ille, qui non mentitur, tantum Satanae tribuat, ut eum appellet principem ac deum, non unius gentis, sed totius mundi, scilicet quod nos velit admonitos. Diese Worte nehmen offenbar Bezug auf die Gerbels im Schreiben vom 22. November (ebenda, S. 56 f.): *Αιολομύτης* ille Satan, cum apud nos sese in omnes hactenus formas, in omnia portenta transmutaverit . . . andi quaeso, quanam arte, qua vafricie divellere commoliatur a cognitione veritatis animos imbecillum. Sodann antwortet Luther auf das, was ihm Gerbel über Karlstadts Treiben in Strafsburg mitgeteilt hat usf. — Der Brief Gerbels vom 23. März 1525 (bei Enders V, 141) ist wiederum die Antwort auf Luthers Schreiben vom 17. Dezember 1524.

3) Die genaue Datierung des Briefes Gerbels an Schwebel und damit auch die Bestimmung des Tages, an welchem Luthers Sendbrief in Strafsburg eintraf, ist möglich, obwohl das überlieferte Datum Mercurii post Festum Margretae verderbt ist. Gerbel berichtet an der zuletzt von uns mitgeteilten Stelle: am verflössenen Sonnabend hätten die Tribuni plebis, das sind die Strafsburger Schöffen, beschlossen, dafs innerhalb eines Monats alle Priester Bürger werden oder die Stadt verlassen sollten. Nun wissen wir, dafs in der bewußten Angelegenheit die Schöffen zwei Beschlüsse gefaßt haben: am 4. Januar beschlossen sie, dafs die Priester Bürger werden sollten; am 7. Januar gaben sie diesem Beschlusse die endgültige Fassung, indem sie die Einschränkung hinzutügten, das Treuversprechen der Priester solle einem Eide gleich gelten und am Schwurtag brauchten sie nicht vor dem Münster zu erscheinen. Vgl. Adolf Baum, Magistrat und Reformation in Strafsburg bis 1529 (Strafsburg 1887) S. 72. Von den beiden Tagen ist der 7. Januar ein Sonnabend, also der

von Gerbel bezeichnete. Gerbels Brief ist am Mittwoch darauf geschrieben, also am 11. Januar 1525. Am Montag vorher, also am 9. Januar, kehrte Nikolaus von Wittenberg nach Straßburg zurück. Vgl. die Worte: *Is praeterita die Lunae e Witteberga rediit*. Zur Hinreise hatte er die Zeit vom 23. November bis 14. Dezember gebraucht, also 21 Tage; die Rückreise erforderte somit 23 Tage (17. Dezember bis 9. Januar).

Wie man sich mit der verkehrten Datierung *Mercurii post Festum Margretae* abfindet, ist im Grunde von geringem Belange. Ich vermute, daß *Margretae* verlesen ist für das vielleicht abgekürzte *Regum trium* (= 6. Januar). Nähme man dies an, so würde mit der Datierung alles in bester Ordnung sein.

## 4.

## Zwei Bugenhagiana.

Von

Privatdozent Lic. **Uckelej** in Greifswald.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin fand ich unter der Signatur *Stett. Arch. Pars I. Tit. 118 Nr. 10* ein Aktenstück, das auf fol. 135 ff. und auf fol. 139 f. in einer, meiner Ansetzung nach aus dem Jahre 1590 stammenden Abschrift zwei Schriftstücke enthält, die ihres Verfassers und ihres Inhaltes wegen über die Grenzen lokalgeschichtlichen Interesses hinaus Beachtung verdienen, nämlich zwei Schriftstücke **Johann Bugenhagens** aus dem Jahre 1535. Das eine ist ein Brief, den er von **Wolgast** aus, also aus der unmittelbaren Nähe **Herzog Philipps**, an **Bürgermeister und Rat der Stadt Stolp** gerichtet hat, das andere ist ein das Verständnis des vorigen ermöglichender „*Extract aus der Kirchenvisitation*“, die er zusammen mit zwei herzoglichen Räten in **Stolp** im Anfang des Jahres 1535 vorgenommen hatte. Da über diese Visitation bisher nur das dürftige Stück bekannt war, welches **Hakens Drei Beiträge zur Stadtgeschichte von Stolp** (herausgegeben von **F. W. Feige, Stolp 1866**) auf Seite 85 und 86 bieten <sup>1</sup>, und es sich gerade bei **Stolp** um denjenigen pommerschen Ort handelt, an dem die **Visitationskommission**

1) Vgl. **Martin Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern. Berlin 1905. S. 18.**

zuerst mit ihrer Arbeit einsetzte, so ist das im folgenden Mitzuteilende auch nach dieser Seite hin eine nicht unwesentliche Bereicherung unserer Einsicht in einige, für Pommerns Reformationsgeschichte recht interessante Vorgänge.

Zu bedauern bleibt nur, daß das Vorliegende einerseits nur ein „Extract“ ist, also Vollständigkeit vermissen läßt, andererseits daß es vermutlich vom Kopisten aus einer niederdeutschen Vorlage ins Hochdeutsche übersetzt ist<sup>1</sup>. Wenn letzteres auch inhaltlich nichts ausmacht, so wäre die Kenntnis des Wortlautes der Urschrift Bugenhagens doch erwünschter.

Leider fand sich diese weder im Stettiner Staatsarchiv, noch hatten die Bemühungen des Herrn Geheimen Justizrats Bartholdy in Stolp, der auf meine Bitte hin den gesamten dortigen stadtarchivalischen Vorrat freundlichst durchsuchte, Erfolg, so daß man vorderhand mit der alten Kopie sich begnügen muß.

Zum Verständnis der in den zwei Schriftstücken berührten Vorgänge sei in aller Kürze folgendes bemerkt: Nach dem Landtage von Treptow vom Dezember 1534 begann Bugenhagen eine zirka halbjährige Tätigkeit als Leiter der kirchlichen Visitationen<sup>2</sup>. Unverzüglich war begonnen worden, und der 10. bis 13. Januar beschäftigte die Kommission — der außer ihm noch Jakob Wobeser, der Hauptmann von Lauenburg, und der Kanzler Bartholomäus Suave, der später (1545—1548) Bischof von Kammin war, angehörte — in Stolp. Die besondere Schwierigkeit, die die dortigen kirchlichen Verhältnisse boten, lag in der notwendigen Regelung der über den Klosterbesitz zwischen Rat und Herzog und Propst entstandenen Differenzen. In Stolp bestand seit alters ein Nonnen- und ein Mönchskloster, deren ersteres gegen eine einstmals geschehene Landbeschenkung durch die Stadt die Verpflichtung übernommen hatte, den drei Priestern an der Pfarrkirche St. Marien, deren erster zugleich Klosterpropst war, freie Wohnung, Kost und Feuerung zu gewähren. Im Jahre 1522 war vom Bischof Erasmus von Kammin zum Klosterpropst der Kamminer Domherr Wilhelm von Natzmer ernannt, der selbst nicht in Stolp wohnhaft, durch Vikare die ihm zustehenden Funktionen, vor allem die Verwaltung der Klöstereinkünfte, ausüben liefs. Als solcher „Verweser des Klosters“ wird sein Bruder,

1) Niederdeutsch ist auch der Greifswalder Visitationsabschied vom 9. Juni 1535, den ich in meiner Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pomm. Jahrb. 4, 1903, S. 3—80) veröffentlicht habe, von Bugenhagen abgefaßt; ebenso der Visitationsrezefs von Pasewalk vom 19. Juni 1535, abgedruckt bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, S. 269—272. Greifswald 1837.

2) M. Wehrmann, Geschichte von Pommern II, 39 f. Gotha 1906. H. Hering, Johannes Bugenhagen, S. 103 f. Halle 1888.

der Fürstliche Marschall Anton von Natzmer, von Haken a. a. O. S. 10, Anm. 14 genannt.

Mit der Durchführung der Treptower Ordnung (vgl. Wehrmann, Balt. Studien, 43. Jahrgang, 1893, S. 128—210) mußte die Frage, wem der Klosterbesitz zuzusprechen sei, zur Erörterung gebracht werden. Mitten in diese hinein führen die beiden vorliegenden Schriftstücke. Herzog Barnim XI. hatte den Wunsch, dessen Durchführung ihm auch am Ende geglückt ist, die Klöster sämtlich zu herzoglichem Besitz zu machen und ihnen je einen seiner Beamten vorzustellen; eines Sinnes war mit ihm in diesem Stück sein Neffe und Mitregent Philipp. Die Taktik, die sie befolgten, war die, öffentlich zu erklären<sup>1</sup>: „So viel die Jungfrauen Klöster berührt, weil in denselben viel Jungfrauen von Adel nochmals vorhanden, sind wir nicht ungeneigt, ihr Wesen eine Zeit lang anzusehen und zu verfügen, daß die Verwaltung derselben Klöster denen Jungfrauen zum Besten gefördert, der Nutz und Einkommen derselben ihnen nicht entzogen, und der Grund, Recht und Herrlichkeit ihrer Güter unverrückt bleibe.“ Dabei aber ließen sie, und ganz besonders Barnim, die definitive Regelung der Angelegenheit sich immer weiter hinausziehen.

Die Berücksichtigung dieser Sachlage dürfte für das Verständnis der beiden Schriftstücke unerläßlich sein. Aus ihnen ergibt sich, wie die Visitationskommission es für recht ansah, daß die altbestehende Verpflichtung des Klosters zur Erhaltung der Stadtpfarrer anerkannt bleibe und sinnentsprechend auf die neuen evangelischen Pfarrer (Hohensee und seinen Kaplan) bezogen werde. Doch müsse dieser Artikel der persönlichen Entscheidung des Landesfürsten vorbehalten werden, und die Kommission konnte nur vertrösten, daß „Seine Fürstliche Gnaden sich hierin der Billigkeit (nach ver-) halten und, was sich eignet und gebürt, gnediglich verfügen und verschaffen wird.“ Des unangesehen sollen alle Zinsen und Renten, die für Messen, Stationen usw. fällig waren, von nun an dem Prediger, Kaplan, Kirchendienern, Schulmeister, Schuldienern und Syndikus zugekehrt werden und zu ihrer Besoldung beitragen. Auch die Benefizien und Eleemosynen, über die der Rat und die Geschlechter Patronatsrechte auszuüben haben, sollen, sobald sie in Zukunft frei werden, dem Gehalt der genannten evangelischen Gemeindebeamten zugewandt werden und „in den gemeinen Kasten“ fließen.

Entzieht man den Geistlichen römischer Ordnung, entsprechend ihrer aufgenötigten Untätigkeit im kirchlichen Dienst, somit ihre laufenden Einkünfte aus Messen und gottesdienstlichen Handlungen,

---

1) Medem a. a. O. S. 220. Schreiben der Herzöge an die pomersche Ritterschaft.

so soll den fünf ausdrücklich benannten Priestern eine ihrem bisherigen Anteil an dem ehemals vereinnahmten Memorien- und Stationengelde entsprechende Summe, solange sie leben, aus den Klösterinkünften durch den Propst ausgezahlt werden. Man erkennt hier eine geflissentliche, freilich auch wohl angebrachte Fürsorge der Visitatoren für den außer Tätigkeit und Einnahme gesetzten katholischen Klerus.

Andererseits wird das Kirchensilber und die Wertgegenstände dem Kasten zugesprochen und vom Rat eine Rechenschaft erwartet über die, zugegebenermaßen in der bisherigen wirren Übergangszeit „in der Stadt Notdurft verthanen“ Kirchengeräte. Wegen des vorhandenen Vermögens wird die Herstellung einer Matrikel anbefohlen, die dem Herzog einzureichen sei, der sie durch sein landesherrliches Siegel rechtskräftig erklären würde; zu diesem Behufe wird eine Kommission in der Stadt eingesetzt.

Nach dieser, wie ersichtlich, in wichtigen Stücken nur provisorischen Regelung der Stolper Kirchenverhältnisse zogen die Visitatoren ab, um in der Mitte des März<sup>1</sup> in Wollin und den umliegenden Orten (Schmolsin) zu visitieren. Danach haben sie sich vermutlich nach Kammin und nach Greifenberg gewandt<sup>2</sup>. Sodann trifft man sie in Stettin und am 8. Mai in Kloster Neuenkamp<sup>3</sup>.

Für den 23. Mai ist Bugenhagens Anwesenheit in Wolgast durch unseren Brief erwiesen. Aus ihm erfährt man Genaueres über die Entwicklung der Dinge in Stolp und auch über die Taktik des Herzogs. Der Stolper Rat hatte sich an Bugenhagen gewandt und seine Hilfe anrufen gegen seine „affünstigen und vigende“, die der Stadt „die Begräbnisse“ nehmen wollen und das Recht auf „die Pfarrhäuser“. Letztere sind im sogenannten Propsthofe, wie aus dem obigen ersichtlich, d. h. im Eigentumsbezirke des Jungfrauenklosters gelegen zu denken. Was es mit „den Begräbnissen“ auf sich hat, ergibt sich aus den späteren, bei Haken a. a. O. S. 76 abgedruckten „Beschwerden der Stadt Stolp contra den Herzog Barnim 1544“. Man ersieht daraus, daß es wegen des Rechtes, an dem die Bürger festhielten: eyne Stadt hefft alle wege de Begreiffnisse in S. Nikolaus Karken (der Klosterkirche) ock up dem Karkhave fredesam gehat und unvorhindert gebuket — zu Streitigkeiten gekommen ist. Diese arteten soweit aus, daß

1) F. Koch, Erinnerungen an D. Joh. Bugenhagen, S. 48—50. Stettin 1817.

2) M. Wehrmann, Die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern, S. 19.

3) Wie diese Visitation in einem der Klöster verlief, habe ich untersucht und dargestellt in meiner Abhandlung: Die letzten Jahre des Klosters Eldena. Pommersche Jahrbücher 1906, S. 27—88.

der damalige Propst Jürgen Ramel, ein vom Herzog zur Verwaltung des Klosters eingesetzter Beamter, „myt detlycker gewalt den Karckhoff na synen gefallen hefft ynbrecken laten“. Die Tendenz solcher Operationen wird klar, wenn es ebendort heißt: „es werth dar dörch van unsen affgunstigen [und den Jungfrauen] nichts anders gesocht, sondern dat se myt dem schyne de Karken gudere, so tho der hövet karke gelecht und verordnet, wedder affwenden wolden“.

Hieraus ergibt sich, daß unter den „wedder Parten“ des Rats niemand anders zu verstehen ist, als der Verwalter des Klosters, und da von dem damals noch in der Propstwürde befindlichen Wilhelm von Natzmer in Bugenhagens Brief ausgesagt wird, daß von ihm die Schwierigkeiten gegen den Rat nicht erhoben würden, so bleibt der oben genannte Anton von Natzmer als die Seele des Widerstandes gegen die Stadtverwaltung und ihre Ansprüche anzusehen.

Bughagen hielt es für seine Pflicht, den Herzog Barnim den Stolpern gegenüber in Schutz zu nehmen und ihn als „fram“, d. h. hier wohl als einen, der Recht und Billigkeit liebt und schafft und der der Kirche gibt und läßt, was ihr zusteht, darzustellen. Wie weit er damit im vorliegenden Falle recht hatte, bleibe dahingestellt. Der weitere Verlauf der Verhandlungen hat gezeigt, daß Barnim es ruhig darauf ankommen ließ, vom Kaiser Karl V. ein Verwarnungsmandat (dat. Speier 1543 Febr. 27) und sogar ein hartes Pönalmandat (dat. Cremona 1543 Juni 20) zugestellt zu erhalten. Endlich 1569 erreichte er doch sein Ziel, daß nämlich die Klostergüter mit allen Hebungen und Einnahmen zu den landesherrlichen Domänen geschlagen wurden und die Stadt jeglichen Rechts an dem Kloster verlustig ging (Haken a. a. O. S. 11).

Zur Zeit, als Bugenhagen den vorliegenden Brief schrieb, schien es noch, als ob der Propstvikar eigenmächtig der Stadt die Schwierigkeiten und Sperrungen bereitete, und Bugenhagen konnte den Rat auf den, aus der Herzoglichen Kanzlei einzufordernden Visitationsrezefs vertrösten, in dem die Regelung der Verhältnisse vorgenommen und zu unmißdeutigem Ausdruck gebracht werden würde. Leider hat er sich in seinem Herzog getäuscht und mit ihm hat sich die Stadt Stolp getäuscht, die (Haken a. a. O. S. 74) klagen muß: „Johann Bugenhagen, Jacob Wobeser und Bartholomaeus Suaven hebben eyne(m) Radt fürstliche gnaden commission, mit fürstlicher gnaden handt undeschreven, getoget und hebben alle karken und geistlicke guder yn eyne matricula gebracht, dem Rade vorspraken und thogesecht, dat se de Matricull by fürstliche gnaden vorsegelt und confirmirt vorschaffen wolden. Item, alste ein Radt de Matricul tho con-

firmeren anförderung gedan, wo eyn Radt de Matricul, zo fürstliche Gnaden vorzegelen wolde, vorlesen, ys der parhoff mit zyner thobehörnige nicht darin befunden. So ys by eynem Rade vorthanden Doctor Bugenhagens Segel und Bryff darinne vorlyvet, dat alle karken gudere, uthgenamen der Nonnen Landtguder, by dem karken ampte tho blyvende, dorch die commissarien vorgeñomt, de yn voller Macht fürstlicher gnaden so dans yn der Stadt Stolp geordnet undt geschafft. Ygen dit hefft unse gnädige Landesfürste und herr hern Wilhelm Nasmer des parhaves entsettet und her Jochim Kuball densulvigen parhoff yngedan und bevalen. Item, wo woll eyn Radt up gemenen Landtdagen und sunst allewege hoch by fürstliche gnaden des enttagenen parhaves beclagt, yst dennoch dare haben Jochim Kuball des parhaves entsettet undt ys wedderumb Jürge Ramel tho weytenhagen yngeantwordet und bevalen.“

Man erkennt hieraus deutlich das Vorgehen des Herzogs: Als der zuständige Propst Natzmer abgesetzt war, hat er nicht, wie erwartet wurde, wegen des Klostergrundes eine Auseinandersetzung mit der Stadt, resp. dem gemeinen Kasten, vorgenommen, sondern er hat einen seiner Beamten — Kubal, nachher Ramel — als Verwalter eingesetzt, um die Sache hinzuziehen, bis 1569 durch letztgenannten die restlose Umordnung aus klösterlichem in domanialen Besitz erfolgen konnte. —

Will man den vorliegenden Bugenhagenbrief in Lic. O. Vogts „Joh. Bugenhagens Briefwechsel“ (Stettin 1888) einordnen, so hätte er seinen Platz zu finden auf Seite 135 hinter Nr. 55.

## I.

Extract aus der Visitation, so D. Bugenhagen, Jacob Wobesar, Heubtman zur Lowenburg, Und Bartholomeus Schwave Cantzler vorrichtet zur Stolp. anno 35.

Wir Johan Bugenhagen, Der heiligen Schrift Doctor, Jacob Wobesar, heubtman zur Lowenburgk, und Bartholomeus Schwave Cantzler, Fürstliche vorordente Befehlichhaber und Commissarii, Die Stadt und Streich umb Stolp zu visitiren Nach laut und einhalt derhalben uns vorreicheter Commission, Thuen kundt vor menniglich, das wir mit Vorwissen und willen der Ersahmen Burgermeister, Radt und Vorstendern der Wercke uns entschlossen, vor gut angesehen und notturfftig geachtet, Nachdem von wegen des Raths zu Stolp anzeigung geschehen, das Pfarherr und Capellahn vormals uf dem Jungkfrauen oder Probsthoff mit behausunge, feurunge und kostunge unterhalten, auch daentkegen das Jungkfrau Closter mit hufen und Andern liegenden Eigenthumb vorsorget, das solche alte gerechtigkeit und Pflicht dem Pre-

diger <sup>1</sup> und andern kirchen dienern, so vormuge dieser Evangelischen reformation vorordent werden sollen, voreigent und zu der selben Unterhaltunge gewandt und geleget werden sollen, vorgewandt und nach der lenge antzeigung gethan, das dieser Artickell zu erkundigung und orterung unsers gnedigen herrn und Landesfursten stehen solte, haben aber Im Nahmen seiner furstlichen gnaden vorgemelten Ratth und den andern Vortroestunge gethan, das sein f. g. sich hierin der billigkeit halten und was sich eigent und gebuert, gnediglich vorfuegen und vorschaffen wirt. Und dieweill nach gelegenheit dieser Zeit von oberurter gerechtigkeit die Prediger, Capellan und ander kirchen diener, Wan dieselb schon stadt hatt oder gewinnen solte, nicht muge besoldet oder unterhalten werden, Und diesem Artickell die Vorsehunge und bestelunge des Schulmeisters und schulen diener, auch Sindicj etc. zum negsten anhengig, Ist mit gemeiner bewilligung nachgegeben und beschlossen, Das alle heubtsummen, Zinsen und Rentten, so vormalss bey den Collegiis memoriarum, Station, bruderschafften auch bey den wercken Zu Missen, Liechten Und dergleichen Ubunge Zu vollfuehrunge der alten Ceremonien gestellet gewes Und siendt, Zu besoldunge und Unterhaltunge des Predigers, Capellan, Kirchendiener, Schulmeister und Schuldienern und des Sindicj solle transferiret, gelegt und vorordnet werden, wie auch hiemit geschehen; So haben auch Ratth und andere vorwilligunge gethan, Das alle und Itzliche Beneficia simplicia, vicariae perpetuae oder Elemosinae genant, Der Lehen warn dem Rath oder entzlen gegeben schlechten oder Persohnen Zustendig, auch Zuunterhaltunge oberurter Persohnen incorporieret, Und in den gemeinen Casten gethan, und bey demselben ewiglich bleiben sollen.

Idoch mit dem bescheide und dermassen, das die Beneficia oder geistliche Lehen, so Izt von Priestern, die sich vormehlet haben, oder vormehlende wurden, Oder auch in coelibatu bleiben wollen, die Zeit Ihres lebenss mit Ihren Rentten besizen und behalten muge. Im andern aber, so maiores ordines nicht gehabt und in den Ehestandt sich begeben oder kunfftiglich sich begeben wurden, sollen Ihrer gerechtigkeit und besitze ahn obangeregten Vicarien und Lehenen vorfallen sein, Und wen dieselben Lehen durch absterben oder Weibnehmen, wie Vorstehet, erlediget, soll alssdan die Einnahm der Renten und Zinsen obangezeigter Lehen dem gemeinen Casten zuwachsen und ahn die vorige Notturfft gewandt werden; dieser translation wirt auch Unser gnediger

---

1) Mag. Jakob Hohensee, der 1525 aus Danzig vertrieben nach Stolp gekommen war und dort Wirksamkeit und Unterhalt gefunden hatte, ist bis 1535 etwa als „Interimprediger“ zu bezeichnen. Seine rechtmäßige und rechtskräftige Amtseinweisung ist erst 1535 durch den Visitationsrezels erfolgt zu denken.



herr Unser Vortroestinge nach gnediglich bestetigen und mit seiner fürstlichen Gnaden Siegell und Brieff bekrefftigen.

Ferner soll in diesen gemeinen Kasten auch der Vierzeit Pfenning voreigent werden, das ist von Itzlichen heupt und Persohnen, so 12 Jahr erreicht und in das Caspell gehörig, Zu Jedern quater tember Zeit, das Ist des Jahres 4mahll, Vier Pfenninge, In Summa alle Jahr 16 Pfenninge dieser Muntze genommen und entfangen werden, Und sollen Itzlicher Hauswirt vor die Persohnen, so ehr in seinem brode oder hause hat, vor diesem Vier Zeit Pfenning vorhafft sein, ein Ratth soll den selben Vier Zeit Pfennig alle quaterember durch Ihre diener fordern und in den gemeinen Casten bringen und vorreichen lassen<sup>1</sup>. Und dieweill das Silber und Kleinodt, so vormalss zum Schmuck, notturfft und dienst der Kirchen gegeben, und hieher in diesen Kasten auch solte voreigent sein, das mehren theill, wie es von dem Rade angezeigt, in der Stadt Notturfft vorthan, mit erbietung davon Rechenschafft und bescheidt zugeben, und das Ubrige in den gemeinen Kasten zu bringen, haben Wir nach gelegenen Sachen ferner bescheidt und Ordnung dieses Artickels Unserm gnedigen herrn Vorbehalten.

Und das von wegen der eill dieser Zeit diese sachen nicht mügen endtlich und eigentlich, wie diese reformation erfördert, vorfassett werdenn, Ist beschlossen, das alle Segell und Brieff aller und Ieder gerechtigkeit von wegen der Memorien, geistlichen Lehenen, auch heubtsummen und Zinsen, so bej den Wercken gewest, in eine Matrickell gebracht und registriret werden sollen, Zu einer Zurichtung, damit man zum forderligsten dieselbe Matrickell mit Unsers gnedigen herrn Insiegell bekrefftigen, Und damit bestendige nachrichtunge und gedechnuss dieser reformation behalten muge.

Ferner ist beschlossen, wan diss geschehen, das wir uns vortroesten, wen die Matrickel, wie vorstehet, gefertiget, das Unser gnediger Furst und herr zu ferner Vollenfuehrunge dieser reformation abermahlls hieher schicken und gnediglich gestaten und nachgeben wirt, das dem Itzigen Prediger Ehr Jacob Hogensehe das Predig und Pfarramt vorliehen, auch soll die sorgfeldigkeit, und was zu dem Amt eines Superattendenten gehörig, befohlen, auch Capellan und andere kirchendienere Vorordent und Ihnen und Ihren Nachkommen, auch dem Schulemeister, Schuldiener, Sindico bestendige und allezeit bleibende aus dem gemeinen, nach vormugen und gelegenheit desselben vorordent, vortheliet, vorsprochen und voreignet, Auch vorweser oder Diacon und andere Noturfftige Diener mit entfangunge gebuerlicher Eyde, Zu vor-

1) Über den Vier-Zeiten-Pfennig vgl. Otto, Die Pommersche Kirchenordnung und Agenda, S. 102, Anm. 2. Greifswald 1854.

waldunge und administration desselben Casten, wie denn davon in der Landesordenunge ferner meldung geschicht, gesetzet werden.

Und auf das allen Unrath und Vortzugk in diesen notturfftigen und geburlichen sachen vorgekamen, haben wir mit vorwissen und willen des Radts und der andern nachfolgende Personen zu vorfassunge der Matrickell und Inventarij vorordent, denselben auch in krafft unsers befehliges ufegelegt, das Sie von stundt ahn Von wegen aller biss anher nachstelligen und betageten Zinsen und Renthen, aller heuptsummen, Sigell und Brief, so vormalss bey den Memorien, Station, bruederschafftten, Wercken, Vicarien und dergleichen, wie obsteit, gerechtigeitt, so nach Inhalt dieser reformation dem gemeinen Kasten zugewachsen, mahnen, Innehmen und darumb geburliche forderunge thun mugen und sollen.

Uff das auch durch diese reformation die Jenigen, so vor-meinen, das Sie recht ahn den Memorien und Station etc. haben, unbeschweret bleiben, Ist von uns durch Christlich mit leiden nachgegeben, das die funf Priester, nemlich Ehr Johann Stenfelt, Ehr Gregorius Gumban, Ewaldus Wyldesteige, Ehr Jürgen Steinnort und Ehr Johan Beneke, die Zeit Ihres lebens solchen antheill oder Portion, alss Sie vormalss bey Zeit der alten Ceremonien und als die Kirche den vollkommen anzahl der resitirenden Vicarien gehabt, nochmalss vor Ihre heubt und Persohn die Zeit Ihres lebens aus 100 Goldgulden und 7 fl. Pacht alle Jahr von wegen der Probstej soll bezahlen der Probst, herr Wilhelm Natzmer.

## II.

Gnade van Gade unsem Vader und van Ihesu christo unsem heren alle tidt thovoren.

Ersame wise herren gunstige frunde, In dersulvigen stunde, also Ick hebbe gelesen Juwer Ersamheitt brieff, Iss hir by my gewest myn gunstige her und frundt Bartholomeus Swave Cantzler, de hefft my up myn fragendt erinnert, dat wy Visitatores Im Namen M. g. h. by Juw der Kasten thogeeignet hebben allent, wath thon Kloster Karcken horet ad structuram, alls me idt nömet, Idt sy wath idt will, wath frame lude mith milder handt dartho gebracht hebben, welcke nicht sindt der Nonnen landt-guder; darvor scholde de Kaste wedder holden de Karcke In bouwlicken wesende, datt Idt nicht so Jammerlick vorfille. Leve here Godt, wor will me doch anders mith solcken Almussen henn, worumb will me Juw nehmen de begreiffnisse, Edder ock watt hefft dat vor einen schin, dat me dess Parners und caplans huss nicht folgen will lathen? Er wilhelm Nassmer hefft my tho wollin sulvest gesecht, de schuldt sy nicht by ehm, he brucke

der waninge nicht, will se ock nicht brucken tho Nadele des Predick Ampts, wedder godt und Recht. M. g. herr Ist fram, So averst Iemandt, also ghy schreven, syne gnade mit anderem schine vorhindert, de werdt syn gerichte van Gade balde averkamen und Iss gewisse nicht ferne, wowoll me solcks nicht lövet, und me holdt idt darvor, dat wy so fram und Simpell sindt, dat wi uns nicht verstan, wor Idt henuth will; dat Leve gadeswordt, dat lucht nicht, So sagt Esaias, vae qui praedaris, nonne et ipse praedaberis? <sup>1</sup> So lehret me ock de kinder, und iss sehr wisslick uth erfahrenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres. Darumb hefft my de herr Cantzler tho gesecht, dat he will Juwe Supplicatio, An ehn gesandt, bringen M. g. h., und syne gnade lathe bliven, wat tho gesecht ist. Ghy dohn averst avell, dath ghi suss lange her unse Recess, also Ick höre, nemaeln vam herren Cantzler gefordert hebben; wen he nun nicht hedde by my gewest, so were my disse sacke gantz endtfallen. Ick ermane Juw averst, Ersame leve heren, dat ghi umme Juwer wedder Parte willen, so ettlicke sindt, nicht gade fiendt werden und dat ghi nicht an gade, dem framen Vater, wrecken <sup>2</sup> willen, wath Juw de lude tho leide dhone; dat mene Ick also, dat ghi jo by live und sehlen salicheit nicht seggen und vornehmen also: wilme nicht ditt edder dat dhon, so wille wy dat eine mith dem anderen liggen laten. Doch holdet an by M. g. h., datt ghi einen guden affscheidt krigen, wo nicht, so beholde gy doch mit solcken anholdende de praescriptio <sup>3</sup>, bett Idt ein ander wedder werdt mith Juwen wedder Parten, so ettlicke anders sinth, baven dat Ju midler Tidt holdett stille und bevelett gade de sacke, alles dinges eine wile wharet. Averst ahne datt varett vortt mith der ordeninge der Predicke, Scholen und Armen; ghy vormögendt woll; staëdt Juw sulvest nicht im lichten; Godt werdt Juw helpen; Christus sy mit Juw allen. Schreven tho wollgast Trinitatis MDXXXV. [23. Mai.]

Johan Buggenhagen  
Pomer D.

Den Ersamen weysen heren Borgermeistern und Radtmannen  
der Stadt Stolp, mynen gunstigen leven heren und frunden.

1) Jesaias 33, 1 (Vulg.).

2) wrecken = rächen. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 5, 779.

3) praescriptio bedeutet die rechtliche Einwendung gegen etwas.

## 5.

**Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons.**

Von

**Dr. O. Grotfend.**

Die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Beiträge zu dem Briefwechsel Melanchthons sind — ausgenommen das Schreiben Melanchthons vom 20. April 1545 — meines Wissens bisher noch nicht abgedruckt worden. Sie stammen aus dem Fürstlich Waldeckischen Archive, das in seinen reichen Aktenschatzen des 16. Jahrhunderts sicherlich noch viele Denkmale gleicher Art birgt, die, lange Jahre hindurch versteckt, der Veröffentlichung harren und hoffentlich auch durch die fortschreitende Ordnung der Archivalien bald wieder an das Licht gebracht werden. Trotz der guten Aussichten auf Vervollständigung der Sammlung durch neue gröfsere Funde glaubte ich doch, die vorliegenden Briefe schon jetzt bekannt machen zu dürfen, um dadurch einen vielleicht nicht unwillkommenen kleinen Baustein zu dem grofsen Werke der Herausgabe von Melanchthonschriften zu liefern.

Unter den vier Originalen und den vier anscheinend sehr genauen, in der Kanzlei Graf Wolrads II. von Waldeck hergestellten Abschriften befinden sich sechs Schreiben Melanchthons und zwei des genannten Grafen, über den mir einige wenige Worte gestattet sein mögen. Graf Wolrad II. von Waldeck regierte von 1539—1578 allerdings nur den Eisenbergischen Teil der Grafschaft Waldeck, mufs aber hinsichtlich seiner Bestrebungen für Einführung und Belebung der evangelischen Lehre als der Mittelpunkt des ganzen Landes gelten, wie er auch schon von seinen Zeitgenossen als Haupt des Hauses in Fragen der Reformation angesehen und geachtet wurde. Aus seiner umfangreichen Korrespondenz mit Reformatoren, die späteren Herausgebern und Bearbeitern lohnende Arbeit bringen dürfte, seien im folgenden zwei seiner Schreiben an Melanchthon und drei von dessen Briefen an ihn wiedergegeben. Zwar ist, wie schon bemerkt, das Schreiben vom 20. April 1545 bereits gedruckt<sup>1</sup>, aber abgesehen davon, dafs es offenbar nach einer schlechten und, das beweist das Fehlen der Nachschrift, unvollständigen Vorlage wiedergegeben

---

1) Karl Curtze, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstentum Waldeck (Arolsen 1850, Speyersche Buchhandlung), S. 159.

ist und deshalb schon einen Neudruck lohnt, gehört es auch eng in den Zusammenhang der übrigen Schreiben dieser Korrespondenz hinein, die zum größten Teil von der beabsichtigten Drucklegung und Herausgabe eines Katechismus des Johannes Trygophorus (Hefentreger) handeln.

Den Anfang der Reihe macht ein Schreiben Melanchthons an Justus Syringus mit einem freundlichen Geleitwort zum Antritt seiner neuen Stellung an der Schule zu Weilburg<sup>1</sup>; an vierter Stelle steht ein Brief Melanchthons an Hermann Nell, den Sekretär, späteren Kanzler Graf Wolrads II.; den Schluss der Briefsammlung bildet ein Schreiben Melanchthons an die Gräfin Katharina von Schwarzburg, geborene Gräfin von Henneberg, die Schwiegermutter Graf Wolrads, eine eifrige und tatkräftige Beförderin der evangelischen Lehre und ihrer Diener.

Endlich sei es mir gestattet, an das Ende dieser Mitteilungen zwölf Verszeilen zu setzen, die ich in Abschrift mit der Unterschrift Phil. Mel. unter den übrigen Schreiben Melanchthons und zusammen mit einem schon veröffentlichten kurzen Gedichte des Reformators vorfand. Ich konnte diese Verse unter den bis jetzt bekannt gewordenen Gedichten Melanchthons nicht ermitteln und habe sie deshalb hier abdrucken lassen. Sollten sie indessen schon bekannt sein, so bitte ich als ein in dieser Literatur nicht allzu Bewandertes um Nachsicht und nehme einen gelegentlichen Hinweis auf den Ort der Wiedergabe sehr gern entgegen.

Melanchthon an D. Justus Syringus. (Or.)

o. J. (vielleicht 1540<sup>2</sup>) Febr. 29? (28).

S. D. Precor Deum patrem liberatoris nostri Jesu Christi, ut adjuvet tuos labores, quos in erudienda juventute suscipis. Ipsum quidem vitae genus, etsi vulgus eius dignitatem non intelligit, tamen velim te et amare et magni facere. Profecto revera majus est ἀξίωμα, recte fungi munere paedagogi quam esse purpuratum aut mitratum. Nostrae operae seminaria ecclesiae et reipublicae excolunt et provehunt. Ideo tuam Spartam et ames et ornes. Volo autem et amicitiam te nostram tueri, ego vicissim conservabo nostrae amicitiae memoriam. Bene vale. 2 Calendis Martii. Rescribe quam primum poteris.

Philippus Melanthon.

Egregia doctrina et virtute praedito D. magistro Justo Syringo docenti bonas literas in Weilburg amico suo.

1) Vgl. über Syringus auch die Anmerkung 5 zum zweiten Brief.

2) Nach V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte (Leipzig 1903), S. 118, Anm. 4 siedelte Syringus im Jahre 1540 nach Weilburg über.

Graf Wolrad II. an Melanchthon. (Abschrift.)

Corbach 1544 November 25.

Perpetuum in Christo foelicitatem.

Ecce mihi, Philippe omnium pie doctorum nostri seculi calculus doctissime, ut olim (si modo historiis habenda fides) Cyriillus filio accidit, qui antea quam miles patri mortem intentaret nunquam vel fari vel eloqui auditus est, tum primum cum patri mortis periculum imminere cerneret miseri fleui necessitate impellente in vocem erupit, parce exclamans regi. Nam cum sepius mecum animo ipse statuerim ad hec subinde a preceptore meo Rotgero Reinkirchio<sup>1</sup>, M. Liborio Grammateo<sup>2</sup> nec non praeter hos ab uno atque altero amicorum monitus sim, ut aliquando D. T. epistolis aliquo inepto salutarem, semper tamen manum cohibui, non ignarus quae nostra sit balbuties et quam curta domi nostrae literarum supellex. Verum cum me et Christi honor et patriae amor dulcissimorumque amicorum Joannis Trygophori<sup>3</sup> ecclesiastae, Joannis Hacı<sup>4</sup> ac doctissimi Justi Syringi<sup>5</sup> memoria, quem similem Alcibiadis, ut proverbio utar, tu macte vir virtute vir, quo sis amore prosecutus, multis licet mihi argumentis perspectum sit, maxime vero ex doctissima D. T. congratulatoria epistola quam de nova sua provincia ad nostrum Justum Weilburgum dederas, eam vir ille maxima cum tui reverentia exhibuit, cognovi. Nunquam enim satis magnifice de tuis in ipsum collatis beneficiis eloqui potuit. De hoc et re et nomine Justo ut ceteras eius laudes preteream, hoc unum constantissime affirmare andeo, eum adeo gratum in patronum suum comitem Philippum de Waldeck cognatum meum extitisse, ut nec ipse comes nec liberi ipsius mihi preter jus sanguinis charissimi par in hunc clientem aut suos vix unquam referre possint. Sed quo me rapit amici memoria? Brevibus, mi Domine, quid me

1) Rötger Reinekerken, Bakkalaureus in Landau, dann lange Jahre hindurch Pfarrer zu Mengerighausen.

2) L. Grammateus (Scriba oder Schreiber), Lehrer der Philosophie in Köln, dann Rektor des Altars und der Kapelle U. L. Frau der Altstadt zu Corbach; später Lehrer zu Wildungen, von dort als Rektor der Schule nach Corbach berufen, wo er bald nach seiner Ernennung zum Pfarrer in Sachsenberg am 25. August 1556 starb. (Vgl. L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach. In: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, 1. Band. 1866. S. 188.)

3) J. Trygophorus (Hefentreger), geb. 1497 zu Fritzlar, 1526 Pfarrer zu Waldeck, starb am 3. Juni 1542.

4) Kanzler Graf Philipps IV. von Waldeck-Wildungen, starb 1544 nach dem 7. März.

5) J. Syringus (Pfeifer?), geb. um 1507 zu Mengerighausen, Prinzenzieher und zugleich Verwaltungsbeamter Graf Philipps IV. von Waldeck-Wildungen. 1540 Leiter der Schule zu Weilburg. Starb am 21. Dezember 1542 (siehe weiter unten in diesem Schreiben).

tam audaculum<sup>1</sup> vel potius temerarium ut te, virum doctissimum et occupatissimum, meis ineptiis interpellam reddat, accipe: Fuit quidam hic apud nos concionator Joannes Trygophorus e Fridelaria oriundus, qui non tam ab incunabulis bonis litteris rite institutus erat quam in proveciore etate improbo et indefesso legendi labore ac postremum Theseo Justo Syringo eruditionem mediocrem adeptus est. Is, cum scripta primarii nostrae etatis theologi D. Martini Lutheri primum in lucem prodirent, non tam huius viri scriptis innixus (ut D. T. ex confessione eius fidei que tibi transmittitur cognoscat) quam divi Pauli regulam secutus probans spiritu an ex Deo essent ac Thessalonicensium instar scripturas scrutans adeo sacrosanctum veritatis verbum amplexus est, ut D. illum Martinum permagni fecerit (id quod in re theologica profecisse sit a te scriptum memini), ac per 24 annos aut eo plures huic regiunculae in Waldeck et Wildungen fidelem verbi divini dispensatorem prestiterit. Ob quam provinciam quae mala Trygophorus noster perpessus sit (cum satius sit tacuisse quam frigide laudasse) non mearum virium erit scribere, nihil addubitans, diem illum magnum liberatoris nostri domini Jesu Christi huius viri sanctam operam in lucem producturum. Erat enim (ut tribus dicam verbis) lucerna lucens quasi sub modio posita. Hic igitur Trygophorus christianae libertati studuit, ita tamen ut omnia ordine et decenter juxta d. Pauli prescriptum in ecclesia fierent, et licet adversae complures per annos esset valetudinis parcissimique victus adeo etiam ut interdum per integros aliquot dies uvis passis vel lacticinio vitam traduxerit, inexhausti tamen meditando, legendo ac conscribendo laboris erat. Tanta igitur sua sedulitate inter cetera catechesin<sup>2</sup> ex classicis aliquot autoribus, interdum quaedam suo Marte adiiciens in usum suae fidei commisi gregis collegit. Priusquam autem operi postremam manum adhiberet, invidere nobis hunc virum fata, nam christiano homine digna morte excessit, fratrem ac aliquot liberos ex castissimo matrimonio relinquens. Hec igitur defensio, lucubratio hec cum ceteris suis opusculis consilio Hacı transmissa, quoniam amicis fortuna tenuior, ut meis impensis in publicum prodiret, posteaquam<sup>3</sup> in nonnullis parrociis per ipsum Trygophorum aliquot suis synergis copia (ne dicam surreptiva) facta sit. Ne igitur in tanta re mihi consultor essem, M. Justo Syringo id temporis Weilburgi bonas litteras profitenti libellum hunc mitto consilium

1) Die Vorlage hat audaculum.

2) Über diesen Katechismus vergleiche V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte, S. 196 und 280, sowie L. Curtze, Der älteste waldeckische Katechismus von Johannes Trygophorus (Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont 1866, I. Bd., S. 305 ff.).

3) Die Vorlage hat posteaque.

eius expetens, nam huius viri consilio nunquam fere male usus sum. Quae autem fuerit Justi piae memoriae in hoc sententia malim, mi Philippe, ex propriis ipsius schedis, quas mitto, legas. At, proh Deum atque hominum fidem! vix lumina operi adhibere tentavit, en carceroma quoddam Weilburgi meum Justum ipsius Divi Thomae apostoli feriis anno salutis 42 absumpsit, magno totius literarii sodalitiū tum luctu tum mole. Quare rursus a Reinhardo Trygophoro <sup>1</sup> Joannis fratre ac Jona <sup>2</sup> filio ac aliquot concionatoribus precibus, ut catechesin in lucem venire procurem, sollicitor. Interea et Joannes Hacus fidelissimus comitum Waldecciae consiliarius, Trygophorum et Syringorum mecenas, moritur. Solus igitur, cui hoc operis manebat, ego relictus. Quare necessitas publica, doctissime Philippe, quo tuam operam licet te noverim occupatissimum inplorem cogit, tunc votum trium amicorum scilicet Trygophori, Syringi mei et Haci idem exigit; adque precipue his de caussis, primum quod verear, Melanthon totius Germaniae nostrae decus, ne a Zoilis et omnia in diversum rapientibus me studio huius viri laborem suppressere nobis impingatur, deinde quod videam, in frequentioribus oppidis utpote Corbachii et Wildungii catechesim palam e suggestu populo proponi, subveritus ne a gloriosulo quopiam (hec enim et autor metuebat) pie doctorum lumina nondum perpessa furtive protruderetur, quod sane haud minimum conscientiae scrupum mihi iniiceret. Tercio quod te etiam teste cognitum habeam et T. D. in eorum album quibus edendorum librorum isthic cura demandata sit, non falso iudicio a nunquam pro sua doctrina et clementia preter ceteras virtutes heroicas satis laudando D. D. Ioanne Friderico principe Electore duce Saxoniae etc. ascriptum esse. Confisus ergo de tua humanitate, mi Melanthon, quam Spirae apud Doctorem illum Justum Frisonem et alias in comitiis imperialibus expertus sum, nec interim te (quod solum prestare potui) ut es omnium bonorum amore dignus, amare desii, per Christi gloriam pro tua humanitate te rogo, ut si unquam tantillum oei tuis gravioribus suffuratus hunc libellum legere non dedigneris. Nam tuo iudicio aut in vulgus prodibit aut delitescet. Si vero pro tua prudentia ut in lucem mittatur iudicaveris, id velim oneris mei erga suscipias, ut fideli alicui typographo imprimenda tradatur. Quicquid id

1) 1544 Diakon in Wildungen, 1546 Pfarrer in Naumburg (Hessen), später Superintendent von Waldeck-Wildungen. 1571 dieses Amtes entsetzt, nahm er 1573 den Ruf als Pfarrer an die Neustädter Kirche zu Kassel an, wo er auch starb.

2) Geboren am 25. Juni 1525 zu Fritzlar, Lehrer in Wildungen, später (1546) Leiter der Stadtschule zu Wildungen. 1547 Pfarrer in Nieder- und Ober-Ense und Nordenbeck, zugleich Hofprediger und Vertrauter Graf Wolrads II. 1563 Superintendent von Waldeck-Eisenberg. Er starb am 17. Oktober 1580.



constiterit, bona fide meis expensis misso nuncio rependetur. Cur autem apud nostrates doctis hanc catechesin non exhibuerim, pro tua sagacitate malim divines, quam ut hiis meis nugis tua seria diutius inturbem. Nam si quid est, mi clementissime Philippe, in quo ego D. T. operam prestare possim, imperato huic Wolrad ut filio non tantum amico. Sospitet te interim Christus toti Germaniae et mente et corpore, temeritati nostrae ignosce et ubi vacaveris rescribe. Vale ex edibus nostris Corbacchii ipsis Catherinae feriis anno etc. 44.

D. T. amantissimus

Wolradt Waldecae comes.

Sed hiis doctissime vir illud te celare nolui, me hanc audaciam, quod tanta unico meo Marte et manu propria scripserim, ex magni illius pie memoriae Erasmi prescripto sumpsisse, quo ait, epistolam non judicari amico dignam, quam propria non exaravit manus. Iterum vale.

Clarissimo et optimo D. Philippo Melanchthoni theologo summo ac bonorum omnium amico mihi colendissimo

Wittenbergk.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Or.)

1544 Dezember 5.

D. S. Inclyte princeps. Etsi in hac vitae confusione et in tam multis tristibus spectaculis boni et confirmati spe consuetudinis aeternae cum filio Dei et agmine prophetarum et apostolorum non gravatim ex hac vita discedunt, tamen ecclesiae refert vivere idoneos gubernatores ut psalmus inquit: Non moriar, sed vivam et narrabo opera Domini. Itaque cum ex literis tuis intellexissem Trygophorum et Syringum decessisse, magno dolore affectus sum. Magnis enim ornamentis orbatas esse ecclesias vestras judico, eoque magis doleo, quod etsi multi sunt in ecclesiis et scholis non rudes literarum, tamen pauci sunt sanis ingeniis et recta voluntate praediti. Erant autem in Trygophoro et Syringo cum prudentia et iudicii dexteritas eximia tum vero voluntas juvandae rei publicae optima et moderatio omnium actionum salutaris in gubernatione. Optarim igitur primum ecclesiae causa longiorem huius vitae usuram eis concessam esse, deinde et propter ipsorum domesticas ecclesias, conjuges et liberos. Dicerem et de meo privato dolore, horum me amicorum desiderio cruciari, nisi scirem me brevi ad eos commigraturum esse. Sed quod ad ecclesiam et illorum familias attinet, hac me consolatione sustento quod video te, ut maxime decet virum principem, intelligere et amare doctrinam veram de Deo et de filio eius, domino

nostro Jesu Christo. Curabis igitur ut pii et salutare doctores rursus tuo populo et juventuti praeificentur. Hanc curam cum scias a Deo precipue mandatam esse principibus, spero te diligenter ecclesias et scholas ornaturum esse. Nec vero quidquid melius facere gubernatores possunt. Quaecunque enim rerum publicarum mutationes incident, utile erit prius recte constitutas esse ecclesias et scholas, deinde scis et illud, viduas et orphanos maxime commendatos esse debere iis, qui ad gubernacula sedent. Haec ut commemorarem prolixius luctu et recordatione optimorum virorum motus sum; teque rogo ut veniam des prolixitati. Scriptum Trygophori nunc obiter inspexi et iudico egregium et utile opus esse, ac de editione cum typographis agam, sed prius inspiciam diligentius. Munus aureum accepi, ut ago gratias cum pro benevolentia tum pro munere, quod eo fuit jucundius, quia ut aurum est nativum quod misisti ac incorruptum ita iudico animum tuum sincera fide Deum colere. O magnum decus ecclesiae, princeps eruditus, pius et in bonis rebus constans. Sepe mihi venit in mentem verborum Dionis quibus laudat Marcum Antoninum imperatorem, quem philosophum vocarunt, quem ait fuisse sui similem, constantem, bonum, sine fuce et eruditum. Hae sunt magnae in principe laudes et magis expetendae, quam ulli triumphum aut opes. Verba haec sunt Dionis <sup>1</sup>: ὁμοίος διὰ πάντων ἐγένετο καὶ ἐν οὐδενὶ ἡλλοιώθη· ἀγαθὸς δὲ ἦν καὶ οὐδὲν προσποίητον εἶχεν, πολλὰ γὰρ καὶ ὑπὸ παιδείας ὠφελήθη. Tales utinam nunc essent plures. Sed te ad hanc normam dirigere mores et vitam gaudeo, et Deum aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, qui politici ordinis custos est et vult politias esse hospitia ecclesiarum, ex animo oro, ut te servet incolumem ac florentem, ut tua consilia regat et ad salutem publicae et tuam flectat. Bene vale. Nonis decemb. 1544.

Philippus Melanthon.

Inclyto principi ac domino domino Wolrad comiti in Waldek patrono suo summa fide colendo.

Melanchthon an Hermann Nell. (Abschrift.)

1544 Dezember 5.

S. D. Postquam respondi inclyto principi tuo, redii ad lectionem Trygophori et quo plura lego, eo magis opere delector. Video res collectas esse ecclesiae utiles et concinne distributas et dilucido genere sermonis minimeque confragoso expositas.

1) In der Ausgabe von F. W. Sturz (Leipzig 1824), Bd. 4, S. 446 (Buch 71, Kapitel 34—35).

Quare mox edendum esse librum censeo ac de editione cum typographis agam, a quibus spero heredibus munus aliquod impetrare posse, tametsi propter temporum difficultates multorum liberalitas sit restrictior. Sed liber editione et lectione dignus est, cumque principem et te videam talibus libris delectari, singulare studium in vobis esse ornandae ecclesiae iudico, quod et vobis honestissimum est et populo salutare. Atque utinam plures aulae fovere ecclesias et tueri civilia ornamenta, morum censuram et doctrinam vitae necessariam, studerent. Haec cura bonorum aeternorum potior esse debebat, quam cura augendi imperia, quae nunquam diuturna fuerunt. Et servat Deus eas politias diutius quae benigniora hospitia ecclesiis et piae doctrinae praebent. Vobis igitur gratulor domnum justitia et eruditione praestantem et vere colentem Deum et ex animo opto ut Deus vos servet florentes et regat. Quod vero amanter tua mihi officia defers, gratiam tibi habeo. Omnino inter nos, qui reipublicae servimus, oportebat commune et firmum foedus esse. Sepe enim privatae amicitiae bonorum prosunt negotiis publicis et ad hunc finem referendae sunt amicitiae philosophicae, hoc est quae virtutis causa contrahuntur. Vicissim igitur statues te a me vere diligi, ac de nostra amicitia et de communibus negotiis frequenter per literas colloqui poterimus, cum aliter non liceat, teque ut interdum ad me scribas oro, praesertim cum tibi reipublica magis nota sit, quam mihi, et interdum significare aliquid possis, quod scire nos, qui studia doctrinae gubernamus, non sit inutile. Bene vale. Nonis Decembribus 1544.

Philippus Melanchthon.

Egregia prudentia et virtute predicto D. Hermanno Nellen secretario principis Wolradi comitis in Waldeck, amico suo.

Graf Wolrad II. an Melanchthon. (Abschrift.)

Corbach 1545 April 6.

S. D. P. En, doctissime domine, rursum cogor meis nugis tua seria interrumpere. Quanquam enim infantiam meam in re literaria superioribus meis ad D. T. literis probe prodiderim, ita etiam, ut cum doctissimo ac syncere fidei christianae theologo digno responso tuo adeo sim affectus, ut haud facile mihi quippiam magis cordi fuerit. Quis enim D. T. de charissimis mihi amicis, Joanne Trygophoro magistroque Justo, iudicium vel absque omni adulationis (quae non unam ob causam a sanis ingeniis potentiorum deterrima pestis vocitata est) suspitione prolatum vel tuam de reipublica nostra a vobis tam dissita paternam curam satis admiretur, ut interim de reticentia tua minime muta, de dolore quem, optime Philippe, ex

bonorum istorum virorum morte acceperis, theologum decente animi moderatione taceam, parenesis quoque de ecclesiis nostris et scholis, quoad conditor ac conservator ille omnium rerum huic dinostiae me preesse voluerit, opitulatore Christo oblivioni a me non tradetur. Attamen mecum statui D. T. ultra oneri non esse, existimans praestare optatis tacite frui, quam Philippo multorum calculis precipuo theologo meis ineptiis negotium facessere, maxime quod sperarem ex nundinis hisce Francofordianis de nonnullis certior fieri. Verum cum ipsemet interdum negotiis obruar, facile de D. T. seriis occupationibus tum amice tum commode judicare possum. Nihil minus tamen ita natura comparatum videtur, quam quo eo tramite quo nostrae mentes statuerint agenda res sint. Nam inopinato adolescens quidam, Johannes Milchling a Schonstadt<sup>1</sup>, magistri Justi foelicis memoriae non solum domesticus discipulus sed et unice charus, me obnixè rogat, ut vel unum aut alterum verbum pro commendatione ipsius ad D. T. scriberem. Quanquam autem vix aliud magis egre extorqueatur quam commendatitiae ad te tuique similes literae (instar enim alee jactate has duco), tamen cum pater huius mihi (ut ita loquar) ab incunabulis usque se hominem frugi fidumque praestiterit, nec non comiti Philippo genitori meo triginta annos aut eo plures inserverit, ut et nunc temporis idem mihi et ab officii et a consiliis sit, preterea posteaquam juvenis hic a Justo nostro ut dixi amatus boneque indolis predicatus sit, ad haec Marpurgicae Academiae professoribus non ingratus, ut sperem, hunc olim patriae nostrae non omnino malum virum fore, non potui non D. T. pro tua quae est humanitas quam amicissime rogare, ut huic presertim tuae celeberrime famae causa Wittenbergam proficiscenti, ubi res postularit, praesidio esse velis; id mea, colendissime magister, intererit quacunque opera vel possim vel debeam de D. T. sedulo promereri. Et spero ipsum quoque Milchlingum talem se erga colendissimum suum Melancthonem praestaturum, ut gratitudinem aliquando experiaris optimi adolescentis. His paucis vale. Christum optimum maximum precor, ut his turbulentissimis temporibus D. T. rei christianae nobisque omnibus incolumem servet. Iterum vale. Ex aedibus nostris Corbachii 6. aprilis anno 45.

Wolradt etc.

At doctissime vir, quid de Trygophori catechesi futurum expertem, pro tua ipsius prudentia, id enim pie doctorum votis optatur, et si quid in eam rem expendum fuerit, per presentem tabellionem ut significari jubeas, quam syncerissime rogo. Vale.

1) Sohn des waldeckischen Amtmannes zu Eilhausen Johann Milchling von und zu Schönstadt, war 1568 hessischer Oberamtman der Grafschaft Katzenelnbogen, starb 1573.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Abschrift.)

1545 April 20.

S. D. Illustris et inclyte domine comes. Nisi boni et sapientes gubernatores accendent et juvabunt studia suorum civium in colendis litteris, magnae tenebrae et religionis et aliarum artium secururae sunt. Ideo preclare facis, quod rei publice et posteritatis causa honesta ingenia nata in ditione tua ad virtutem et litteras exuscitas et invites. Promisi meam operam adolescenti Milchlingio huc misso. Jussi ut ad exercitia styli adjungat studium juris civilis. Ac de stylo, si ad me interdum venerit, ut jussi eum facere, meum ipsi judicium ostendam, et si quid potero rectius scribere, emendationem meam spero ei profuturam esse.

Libros Trygophori nondum totos perlegi. Hyemem enim valde occupatam habui, ac de editione deliberandum censeo presertim cum jam contentio tristissima de Coena Domini rursus exarsit, quam cum et Trygophorus attigerit, aliqui fortassis et in ipsum mortuum et in autores editionis sua fulmina missuri essent. Sed expecto rursus a Cels. T. literas et mea officia reverenter Cel. T. defero. Bene et foeliciter valeat Cel. Tua.

Datae 20. die aprilis qui est dies natalis urbis Romae anno etc. 45.

Celsitudini Tuae

Addictissimus

Philippus Melanchthon.

Aliquandiu in Academia nostra cum magna laude diligenter in literis et in regendis moribus versatus est Justus Claudius Warburgensis ac nuper gradu magisterii ornatus est. Huic prodesse Cels. Tua apud reverendissimum principem episcopum Monasteriensem posset, aut alio loco. Oro igitur ut hunc Justum Claudium respiciat ac juvet.

Illustri et inclyto D. comiti Wolrado comiti in Waldeck domino suo in observantia colendo.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Or.)

1547 Dezember 1.

S. D. Inclyte et generose comes. Etsi scio politicos viros multa et varia de causis nostrarum calamitatum disserere, tamen nec est alia vera causa nec aliam dicere me quisquam audit, quam peccata nostra vetera et recentia mea et aliorum ac precipue eorum inter nos qui, cum impediierint inquisitionem veritatis, pertinaciam et potentiam adversariorum confirmarunt. Quid dicam coram ex-

ponere mallet. Principes captos <sup>1</sup> veneror vera pietate et venerabor ubicumque ero ac pro eis vota gemens facio ad Deum quotidie. Morte eciam mea redimere ipsorum liberationem optarim si prodesse eis possem. Nec de eis male loquor ipse nec delector sermonibus aliorum, qui de eis contumeliose loquuntur, etsi ubique de duce Saxoniae captivo sermones honorificos etiam inimicorum audio. Quanquam autem magna calamitas est multarum regionum, in quibus hoc proximo anno vagati sunt exercitus, tamen nondum finis horum motuum esse videtur. Restare maius bellum ex multis conjecturis ratiocinor, quod ut Deus mitiget ardentibus cum votis oremus. Cum igitur impendens longius bellum arbitrarer, decreveram velut in secessu tantisper vivere, donec Deus vitam mihi concederet, ducebamque familiam ex Brunswiga versus Rostochium, sed cum in ducatu Luneburgensi transitus mihi non concederetur, accessi ad juga Harcinia. Inde a collegis meis huc accersitus redii ad eos, quia in tanto communi luctu, in consuetudine veterum amicorum et in quadam umbra priorum studiorum facilius acquiescere posse videbar, quam alibi. Vox ecclesiae et scholae hic eadem est, quae fuit ante bellum, nec doctrina mutata est nec reverentia erga priores dominos. Quod vero in aula Thuringica non mansi, venia mihi danda est multis de causis. Non potui ociosus aulae convictor esse, ut vidi multos eo confugere, nec ubi aut quomodo nova schola tali tempore nondum restincto belli incendio conderetur videbam. Hic igitur ut hospites nunc quidem in hibernis sumus. [Fortassis aestus coeget nos nova exilia suscipere.] <sup>2</sup> Nec dubito quin futurum sit ut proximo vere distrahamur in nova exilia. Interea qui male de nobis loquuntur ipsi has exilliorum aerumnas non sentiunt, quas nos experimur cum aegrotis familiis passim errantes. Georgium Majorem valitudo coegit ad medicos huc redire, cum tamen habeat ecclesiasticum munus in Mersburg; ubi cum filium excellenti ingenio preditum, quod omnium artium capax erat, amisisset interfectum morsu rabidi canis, ipse quoque gravi morbo laborare cepit quem a moesticia et solitudine ortum esse adparet. Nunc cum inter veteres amicos versetur, aliquantulum erigere animum cepit et paulatim convalescit. Judicant etiam ad doctrinae professionem prodesse huius academiae conservationem, atque utinam conservari haec academia posset, sed sustentemus nos iis consolationibus, quas ecclesiae Deus tradidit, qui jussit nos auxilium et defensionem a se petere et expectare. Bene vale inclyte et generose comes. Calendis Decembribus anno 1547.

Philippus Melanthon.

1) Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

2) Durchgestrichen.

Mitto carmen de proxima eclipsi solis. Iam etiam refutationem quorundam decretorum synodi Tridentinae edo.

Inclyto et generoso comiti ac domino domino Wolrado comiti in Waldek domino et patrono suo summa observantia colendo.

Melanchthon an die Gräfin Katharina von Schwarzburg. (Or.)

1555 August 31.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland und warhafftigen helffer zu not, Durchleuchte hochgeborne gnedige furstin, E. f. g. wirt der wirdig Er Christophorus selb berichten von der Erbschafft, von welcher wegen ehr alhie bey Einem Erbar Radt ansuchung gethon, und ist war, das ihm alhie Ein Erbar Radt und andre Burger und legenten <sup>1</sup> von wegen seiner fromkeit und diensts auch von wegen seines Bruders, der hie nutzlich dienet, alles guttes gonnen; aber Gerichtsachen haben ihren weg. E. f. g. sende ich auch hiemit Ein klein Büchlin, des titel ist: Der ordinanden Examen wie es in der Mekelburgischen Kirchenordnung gefasfsit ist <sup>2</sup>, und hoff E. f. g. werden ein gefallen daran haben. Ich bitt auch in unterthenikeit E. f. g. wolle der Armen Kirchen und Schulen und der armen Pastorn gnedige furstin und mutter sein, wie in Esaia im 49. Capitel geschriben ist: Die Konig werden der Kirchen Nehrer sein und die Konigin ihre Ammen. E. f. g. wolle der allmechtig gott vatter unsers heilands Jhesu Christi, der ihm gewislich ein ewige Kirche durchs Ewangeliem und nicht anders samlet, gnediglich bewaren, sterken und regirn. Datum ultima Augusti 1555.

E. f. g.

untertheniger

Diener

Philippus Melanthon.

DER durchleuchten hochgeborenen furstin, frawe Catharina furstin zu Hennenberg und Grefin zu Suartzburg etc. meiner gnedigen furstin.

---

Quum ferret Deus Israëli satis  
Legem, voce simul nova ac minaci,  
E Sinaide rupe, proderetque

1) Wohl = Professoren.

2) Erschien 1554 in Wittenberg. Vgl. Bretschneider-Bindseil, Corpus reformatorum Tom. 23, XXVII—XXVIII.

Ipsæ mnemosynon sui perenne  
Flammis fulgureque tonitruisque,  
Illam jussit in ore habere semper,  
Gestari in manibus sinuque semper,  
Sermonesque acui suos docendo  
Edixit, mala ne rubigo lædat  
Carnalesque hebetent opiniones.  
Credo, pectora nostra quod volebat  
Hoc rerum pater ense sauciari.

Phil. Mel.

---



# NACHRICHTEN.

---

1. Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausgegeben von P. Hinneberg. Teil I, Abt. IV: Die christliche Religion mit Einschluss der israelitisch-jüdischen Religion. Berlin und Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1906. gr. 8°. XI, 752 S. geb. Mk. 18. — Der vorliegende Band des bedeutsamen Unternehmens zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen systematischen. Im ersten beginnt J. Wellhausen mit einer Skizze der Entwicklung und des Wesens der israelitisch-jüdischen Religion, in scharf pointierter Form die Resultate seiner Forschungen bietend. A. Jülicher zeichnet in wuchtigen Strichen mit sicherer Hand die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum. Die gleiche Zeit geht Harnacks Artikel an: Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche. „Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche“ behandelt N. Bonwetsch, die abendländische Kirche K. Müller (Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter), den Katholizismus seit der Reformation schildert F. X. Funk (Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit), den Protestantismus E. Troeltsch (Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit). Derselbe Autor eröffnet auch den zweiten Teil mit einer inhalt- und gedankenreichen Abhandlung: Wesen der Religion und der Religionswissenschaft. Dann werden Dogmatik, Ethik, Praktische Theologie znerst von den Katholiken (J. Pohle, J. Mausbach, Corn. Krieg), darauf von den Protestanten (W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber) behandelt. Das Schlufswort spricht H. J. Holtzmann: Die Zukunftsaufgaben der Religion und der Religionswissenschaft. Auch in diesem systematischen Teile finden sich viele historische Darlegungen; ich verweise besonders auf die meisterhafte Skizze der Entwicklung der protestantischen Dogmatik von W. Herrmann. Den Wert der systematischen Arbeiten abzuschätzen, steht mir nicht zu; ich finde die Zusammenstellung von Arbeiten der Katho-

liken, denen es mehr um die Kirche, und von Protestanten, denen es mehr um die Religion zu tun ist, sehr instruktiv, um die Verschiedenartigkeit der theologischen Anschauungen und Arbeitsweise kennen zu lernen. Auch wird man wohl nicht leugnen können, daß die Protestanten zeigen, wie sie bereitwilliger und intensiver auf die Bedürfnisse der neuen Zeit eingehen, während die Katholiken öfter apologetisch oder abwehrend sich verhalten. Aber bei beiden spricht eine hohe Zuversicht für den Sieg der Sache, die sie vertreten. Besonders warm spricht Holtzmann, der übrigens auch am meisten seine Ausführungen auf die Kultur der Gegenwart abzweckt. Die Arbeiten des ersten Teiles sind sämtlich, dafür bürgt schon der Name der Verfasser, ersten Ranges; und da die Autoren und ihre Ideen mehr oder weniger bekannt sind, braucht nicht weiter darüber referiert zu werden. Am meisten Aufsehen zu machen verspricht Tröltzsch' Aufrifs der Geschichte des Protestantismus und seiner Bedeutung für die moderne Kultur. Ich bewundere die eminente Fülle der Gesichtspunkte, von denen aus Tr. arbeitet, und die Energie, mit der der Systematiker die geschichtlichen Vorgänge zu durchdringen versucht hat. Gleichwohl kann ich seine Schrift nur als Reaktion gegen das wieder-aufstrebende Luthertum auffassen; Luthers Person scheint mir unterschätzt. So richtig es ist, das Mittelalterliche an ihm stark hervorzuheben, so darf es doch nicht auf Kosten dessen geschehen, was ihn zum Mitbegründer der neuen Zeit macht. Aber hierüber hat schon Prof. Brieger im vorigen Heft dieser Zeitschrift das Nötige gesagt. Alles in allem, der vorliegende Band legt nicht nur Zeugnis ab für die mächtige Arbeit der Theologen in unserer Zeit, sondern auch dafür, welche bedeutende Rolle für die Kultur der Gegenwart Christentum und Religion spielen.

*G. Ficker.*

2. Charles Guignebert, Manuel d'histoire ancienne du Christianisme. Les origines. Paris, Picard et fils, 1906. XXIII, 549 S. 4 Fr. — Das Buch behandelt das Leben und die Lehre Jesu, die Apostelzeit und (teilweise) die Zeit der eog. apostolischen Väter. Vorangestellt ist eine Übersicht über die Quellen und eine Darstellung der jüdisch-heidnischen Umgebung, in die das Christentum eintrat. G. will nicht eigentlich Neues bieten. Er will vielmehr die Ergebnisse der letzten Forschungen in allgemein verständlicher Weise zusammenfassen. Dabei befließt sich G. möglichst strenger Unparteilichkeit, und zwar mit großem Erfolg. Er stellt verschiedene Male fest, daß über dies oder jenes der Historiker als solcher kein Urteil fallen kann, sondern jede Entscheidung durch persönliche Stimmungen und Überzeugungen veranlaßt ist. So erfüllt das Buch seinen Zweck recht gut, zumal der Verfasser ausgezeichnet unterrichtet

ist (auch über die Arbeiten deutscher Gelehrter). Unrichtigkeiten fehlen nicht ganz (z. B. S. 5. 42. 110); aber sie betreffen meist Nebendinge. Selten begegnen solche Sonderbarkeiten, wie die Anschauung, die Zwölfapostellehre sei judenchristlich. Über die Echtheit der Lukasschriften würde G. günstiger urteilen, wenn er Harnacks Werk über Lukas den Arzt durchgearbeitet hätte (S. 37). Die paulinische Missionstätigkeit wird nach einem veralteten Schema behandelt, das den Fortschritt der Entwicklung nicht deutlich hervortreten läßt. Alles in allem hat G. aber eine sehr erfreuliche Leistung geliefert. Ein gutes Register ist angehängt.

*J. Leipoldt.*

3. August Dorner, Prof. in Königsberg, Die Entstehung der christlichen Glaubenslehren. München 1906, J. F. Lehmann. XI, 315 S. 6 Mk. — Man wird beim Lesen dieses populären Buches häufig an den Grundriß der DG. (Berlin 1899) erinnert und an die scharfen Urteile, die damals über die Arbeitsmethode des Verf. ausgesprochen worden sind (G. Krüger im Lit. Zentralbl. 1900, 5; Loofs ThLZ. 1901, 2). Damals trat Pfeleiderer (Prot. Monatsh., Nov. 1899) eifrig für den verwandten Historiker und dessen befreiendes, objektives, entwicklungsgeschichtliches Werk ein. Ebenso werden auch jetzt die Urteile auseinandergeschieden. Zuweilen stehen die willkürlichen und eigenartigen Literaturangaben der Anmerkungen über einem sehr selbständigen, aus frischer Quellenlektüre geschriebenen Text, manchmal aber wird die Kritik recht herausgefordert. Die Dogmengeschichte ist in Ideengeschichte aufgelöst, wenn auch nicht so radikal wie bei Tröltzsch. Von Anfang an ist die Darstellung auf die Herausarbeitung von Gesetzen angelegt. „Die Periode der einseitigen Transzendenz wird durch die Periode der Immanenz abgelöst“ (S. 15) usw. bis zum Schluß, wo S. 312 über das „allgemeine Gesetz der Entwicklung“ gesagt wird, daß dieses sich nicht bloß teleologisch vollzieht, sondern daß der teleologische Fortschritt kausal psychologisch vermittelt ist. „Hier kommt vor allem das Gesetz der psychologischen Beharrlichkeit zur Geltung.“ Ob man gerade den Laien diese Art der Führung durch die Geschichte wünschen soll, ist doch recht fraglich. Eher kann ein mit dem historischen Detail vertrauter Theologe Anregung aus mancher Gruppierung ziehen. Manches ist stärker herangezogen, als sonst in den Lehrbüchern, z. B. die mittelalterliche Scholastik und vor allem die Neuzeit, die oft in den Dogmengeschichten ganz fehlt. Der dogmatische Standpunkt des Verf. ist bekannt; die Abweichungen vom Herkömmlichen sind ziemlich groß, ohne daß sie, wie bei Harnack, Seeberg, Loofs, durch historische Spezialarbeiten des Verf. genügend gedeckt wären. So ist es keine dankbare Aufgabe, auf Einzelheiten ein-

zugehen. Um so offener möchte ich das aussprechen, als ich dem dogmatischen Urteil des Verf. vielfach beistimme. Die Sätze des Vorworts könnte ich völlig unterschreiben: „Die unter der Mehrzahl der heutigen Theologen herrschende Ansicht über die Geschichtlichkeit des Christentums ist ungeschichtlich. Sie wollen auf ein Christusbild zurückgehen, das sie nach einem modernen Vorsehungs- und Reichgottesglauben zurecht gemacht haben; hier soll die Höhe des Christentums gegeben sein. Paulus, Johannes haben dasselbe schon verdorben.“ Um seiner Proteststellung willen lohnt es sich, die Bekanntschaft des Buches zu machen. Fast jede Epoche wird durch die Sonderideen des Verf. irgendwie befruchtet. Selbständige Leser dürften Nutzen von dem Buche haben; dem nächsten Zweck (als „Volksbuch“) aber dient es in keiner glücklichen Weise, schon stilistisch nicht.

*F. Kropatscheck.*

4. G. Wobbermin, Das Wesen des Christentums [Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion, Heft 10 = S. 339—386]. München o. J. (1905?). J. F. Lehmann. 0,60 Mk. — Es liegt hier nur eine Sonderausgabe der Teile des bekannten Sammelwerkes vor (vgl. ThLBl. 1905, Nr. 42). Es scheint, daß der unveränderte Text der 1. Aufl. neu ausgegeben worden ist.

*F. Kropatscheck.*

5. Der 4. Band der von M. Sdrlek herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ (Breslau, Aderholz, 182 S., 8<sup>o</sup>, Mk. 4) enthält folgende Arbeiten: S. 1—66: Jos. Wittig, Der Ambrosiaster „Hilarius“. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus I.; S. 67—148: Theophil Ulbrich, Die pseudomelitonische Apologie; S. 149—179: F. X. Seppelt, Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren. Eine kritische Auseinandersetzung mit P. Dr. H. Felder. — Wittig führt ohne genügende Begründung aus, daß der sog. Ambrosiaster identisch sei mit dem ehemaligen Juden Isaak, von dem wir ein Glaubensbekenntnis besitzen, und wie es komme, daß er unter verschiedenen Namen (Hilarius, Gaudentius) geschrieben habe oder aufgeführt werde. Er sei auch jener Konvertit, der aus der Geschichte des Papstes Damasus bekannt sei; der bedeutendste, einflußreichste Genosse Ursins. Auf ihn gingen außer anderen Schriften auch der Jüdische Krieg des sog. Hege-sippus und die Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio zurück. — Ulbrich kommt in einer sehr sorgfältig geführten Untersuchung zu dem Resultat, daß höchst wahrscheinlich Bardesanes der Verfasser der syrischen pseudomelitonischen Apologie, und daß sie vielleicht an König Abgar IX. von Edessa gerichtet sei. U. hat der Untersuchung der mythologischen An-

gaben der Apologie und der Darstellung ihrer Theologie besondere Sorgfalt zugewandt. — Gegen Felder hat Seppelt leichtes Spiel, da er sich an das Tatsächliche hält, während jener aus dem Geiste des Franziskanerordens heraus zu beweisen bemüht war, daß Franz kein Feind der Wissenschaft war. S. tritt allerdings auch denen entgegen, die meinen, daß der Heilige kein Talent und ein prinzipieller Gegner der Wissenschaft gewesen wäre.

G. Ficker.

6. *Analecta Bollandiana*, Bruxelles: Soc. des Bollandistes. Vol. 25: L. Petit, Vie de Saint Athanase l'Athonite (p. 5—89). Diese Vita des Athanasius († um 1003) ist zwar jünger als die von Pomialovsky 1895 veröffentlichte und von ihr abhängig, aber sie hat doch auch Sonderzüge und gibt uns ein gutes Bild des Mönchslebens auf dem Athos. Sie wird veröffentlicht nach einer Handschrift der Laura und des Klosters zum Heiligen Grabe in Konstantinopel; der Herausgeber weist noch andere Handschriften nach. — H. Delehaye, Saint Expédit et le martyrologe hiéronymien (p. 90—98, vgl. 232), zeigt, veranlaßt durch irrige Bemerkungen der Civiltà cattolica über den Heiligen Expeditus, mit welcher kritischen Umsicht man die Angaben des Martyrol. Hieron. behandeln müsse, um sie für die Geschichte und den Kult der Heiligen verwenden zu können. — Beigegeben ist der Katalog der hagiographischen Handschriften in der Biblioteca Vittorio Emmanuele und Alessandrina in Rom bearbeitet von Alb. Poncelet. — P. Peeters, La légende de Saïdnaia, p. 137—157, führt die seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts im Abendlande verbreitete Legende von dem Öl spendenden Marienbilde in Saïdnaia bei Damaskus auf Grund einer arabischen Homilie auf ein griechisches Original zurück. — H. Delehaye, Sanctus Silvanus, p. 158—162, meint, daß es noch gar nicht erwiesen wäre, daß die vielen Heiligen Silvani Nachkommen des Waldgottes seien; daß vielmehr nur der heilige Silvanus von Evroul heidnischen Ursprung zu haben scheine. — A. Poncelet, Le „testament“ de saint Willibrord, p. 163—176, gibt das Testament Willibrords neu heraus und hält es für die wahrscheinlichste Annahme, daß es echt sei. — Das Bulletin des publications hagiographiques, p. 99—134; 177—229; 339—387 enthält wieder viele gelehrte und lehrreiche Besprechungen; nur will mir scheinen, daß der Gesichtskreis der Beurteiler gegen früher bedeutend enger geworden ist. — P. Peeters veröffentlicht „Miraculum SS. Cyri et Johannis in urbe Monembasia“, p. 233—240, aus der arabischen Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris 276 (XIII. Jh.); es gehört wahrscheinlich zu Erzählungen, die der Bischof Paulus von Monembasia (9. Jh.) verfaßt hat; interessant ist die Erzählung

als klassisches Beispiel für den „Tempelschlaf“ und die dadurch erfolgte Heilung. — F. Cumont p. 240f. identifiziert „Sarin dans le testament des martyrs de Sébaste“. — H. Moretus veröffentlicht „Un opuscule du diacre Adelbert sur S. Martin de Montemassico“ p. 243—257 aus dem MS. XXII der Bibliotheca Vallicellana (XI. Jh.), wichtig für quellenkritische Fragen. — Unter den von A. Poncelet, *Vie et miracles du pape S. Léon IX.* p. 258—297 aus MS. tomo XVI der Bibliotheca Vallicellana mitgeteilten Stücken ist die *vita Leos IX.* von dem größten Interesse. Unabhängig von den anderen uns bekannten Quellen, zeigt sie sich glaubwürdig und gut unterrichtet. — E. Hocedez, *La légende latine du B. Venturino de Bergame*, p. 298—303 untersucht den Wert der kürzlich veröffentlichten Legende und findet ihn für einige Teile bedeutend. — Fr. van Ortroij, *Vie inédite de S. Bernardin de Sienne*, par un Frère Mineur, son contemporain, p. 304—338. Diese *Vita* ist entnommen der lateinischen Handschrift der Bibliothèque nationale, nouv. acq. lat. 758; sie war bisher völlig unbekannt und bringt eine Reihe neuer Züge. *G. Ficker.*

7. Unter den archäologischen Beiträgen der „Römischen Quartalschrift“ (Freiburg: Herder in Komm.), 19. Jg., 4. H., sammelt de Waal (der *Titulus Praxedis*, S. 169—180) die Zeugnisse für den *titulus Praxedis* in Rom, und zeigt, wie wenig Sicheres wir darüber wissen; Wilpert (Beiträge zur christlichen Archäologie III, S. 181—193) erklärt ein Bild im Presbyterium von S. Maria Antiqua (Gang nach Emmaus) und die beiden Frauengestalten in der Anbetung der Magier in S. Maria Maggiore; Baumstark, S. 194—219, macht in einem fürchterlichen Deutsch lehrreiche Bemerkungen „Zur ersten Ausstellung für italo-byzantinische Kunst in Grottaferrata“ (eröffnet 25. April 1905) und konstatiert, daß die These von der Beeinflussung der römischen Kunst durch die byzantinische immer mehr Anhänger gewinnt. — In der zweiten Abteilung der Römischen Quartalschrift gibt Baumgarten (*Miscellanea Cameralia*, S. 163—176) Beiträge zur Geschichte der Kurie im 14. und 15. Jahrhundert, ohne größere historische Bedeutung; St. Ehses, S. 177—189, referiert über „Berichte vom Konzil von Trient aus dem Jahre 1546“, d. h. über Schreiben des Bischofs Benedetto de Nobili (von Accia in Korsika) aus Trient nach Lucca, aufbewahrt im Staatsarchiv von Lucca. Die Schreiben sind weniger für die theologische, als für die politische Geschichte von Interesse. Auch in den „Kleineren Mitteilungen“, S. 190—197 (Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts), findet sich manche interessante Notiz. *G. Ficker.*

8. H. Günter, *Legenden - Studien*. Köln, 1906. J. P. Bachem. XI, 192 S. 8°. Mk. 3,60. Wenn ich ihn recht verstehe, so hat Günter die Absicht gehabt, die Gesetzmäßigkeit in der Bildung von Legenden darzulegen; und er hat auch eine Menge Material unter geeigneten Überschriften zusammengestellt (I. Das Außerordentliche in der authentischen Akte; II. Das Wunder in der Legende; III. Die Akte und ihre Weiterbildung; IV. Die Märtyrerlegende im Abendlande; V. Die Bekenner-Vita); er kommt auch zu treffenden Beobachtungen über die Quellen der Legendenbildung; es ist z. B. durchaus richtig, daß die biblischen Wunder legendenbildend gewirkt, daß auf Grund von Grabschriften, von monumentalen Überresten Legenden erzeugt worden sind usw. Doch hat er auch höchst seltsame Ansichten. S. 34: „Der Heiligkeitsgeruch scheint in der Tat auf einfachen physikalischen Voraussetzungen zu beruhen als Äufserung einer hochgestimmten, abgeklärten Psyche“. S. 1: „Die Märtyrer-Legende ist älter als der christliche Märtyrer selbst — cum grano salis natürlich — in ihren Voraussetzungen.“ Auffallen ist mir die Unbeholfenheit der Ausdrucksweise; der Verfasser schreibt: die Akte, die Apokryphe (Singular!); die apokryphe Phantasie (S. 14); wenn ich nicht irre, habe ich sogar einmal: „kurze Jahrzehnte nachher“ gefunden. *G. Ficker*.

9. K. Vollers, *Katalog der islamischen, christlich-orientalischen, jüdischen und samaritanischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig*. Mit einem Beitrag von J. Leipoldt. Leipzig, Harrassowitz, 1906. XI, 508 S. — Der Katalog verzeichnet, besonders in seiner koptischen Abteilung, verschiedene Stücke, die für Kirchenhistoriker von Bedeutung sind. Ich verweise auf die bohairische Übersetzung der vita Gregors des Wundertäters (nur bruchstückweise erhalten; aber das wichtige Symbol Gregors fehlt nicht) und auf die Fragmente von de Lagardes bohairischer *Katene*.

*J. Leipoldt.*

10. *Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur, auctore Jos. Truhlář. Pragae, Sumptibus regiae societatis scientiarum Bohemicae, 8°. Pars prior, codices 1—1665. XX. 616. 1905. Pars posterior, codices 1666—2752, resp. 2830. Tabulae. Addenda. Index. III, 495. 1906.* — Von den lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Prag sind bisher nur verhältnismäßig wenige bekannt geworden; ein Grund dafür mag sein, daß nur wenig (ca. 100) älter sind als das 14. Jahrhundert; die Mehrzahl (ca. 2100) gehört in das 14. und 15. Jahrhundert. Klassische Autoren und Kirchenväter sind nicht besonders gut vertreten. Dafür aber bietet die Bibliothek

reiche Schätze für die Geschichte Böhmens (nicht bloß für die mittelalterliche) und die spätere mittelalterliche Theologie. Es ist das große Verdienst des vorliegenden Katalogs, uns einen Einblick in diesen Reichtum verschafft und wieder einmal gezeigt zu haben, welche großen Aufgaben der Historiker und Theologe noch zu erfüllen hat. Die Einleitung legt dar, aus welchen Bestandteilen die Bibliothek sich zusammensetzt: fast die Hälfte der Handschriften stammt aus dem Collegium Clementinum und anderen Jesuitenkollegien; 731 stammen aus aufgehobenen Klöstern. Sehr dankenswert ist auch die Angabe der Druckorte vieler Schriften. Möchte die höchst verdienstvolle Arbeit Truhlárš die rechte Beachtung finden. Ins einzelne einzugehen ist unmöglich, doch sei erwähnt, daß sich eine Reihe von bisher wie es scheint nicht bemerkten Handschriften von Werken des Origenes findet; auch das opus imperfectum in Matthaeum des Pseudo-Chrysostomus ist mehrmals vertreten. Für das wissenschaftliche Leben in Böhmen im 14. und 15. Jahrhundert bietet der Katalog reiche Ausbeute.

*G. Ficker.*

11. Gerhard Rauschen, Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. 66 S. Mk. — 80. Bonn 1905. Hanstein. — Rauschen wendet sich in diesem Schriftchen an weitere Kreise. Er teilt in deutscher Übersetzung folgende Texte mit: 1) die Zwölfapostellehre; 2) das Petrus-evangelium; 3) die älteren Oxyrhynchuslogia; 4) und 5) die Martyrien des Karpus usw. und der Scilitaner; 6) die Inschrift des Abercius; 7) den Berliner Libellus; 8) die Inschrift von Arykanda; 9) einige liturgische Stücke der ägyptischen Kirchenordnung. Die Übersetzung ist im allgemeinen lesbar und gut (Stellen wie Did. 11, 11 würde ich lieber gar nicht, als unverständlich übersetzen). Zur Erläuterung der Texte dienen kurze Einleitungen und Anmerkungen. Hier hätte sich Rauschen des öfteren vorsichtiger fassen können. Die Didache soll „wahrscheinlich am Ende des 1. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfaßt“ sein: das werden nicht viele Forscher glauben. Daß ein Katholik pass. ss. Scill. 12 nicht versteht, darf uns nicht wunder nehmen.

*J. Leipoldt.*

12. W. Loftus Hare, Die Religion der Griechen. Kurzer Abriss der Mythen, Theologie und hauptsächlichsten philosophischen Lehren der alten Griechen. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen und mit einem Vorworte versehen von Dr. Alois Anton Führer (= Die Weltreligionen in gemeinverständlicher Darstellung, Band III). Leipzig und London [1906], Owen & Co. XVI, 96 S., 1 Mk. — Das volkstümliche Büchlein behandelt: 1) Ursprung und Mythen; 2) Philosophie (z. B. Pythagoras); 3) die Schule Platons; 4) die stoische Philosophie; 5) die



mystische Theologie. Die Darstellung ist zu kurz, als das man viel Neues aus ihr lernen könnte. Ich bedaure vor allem, daß auf den Zusammenhang zwischen Religion und allgemeiner Kultur kaum eingegangen wird. Der Neuplatonismus z. B. mit seiner Weltverneinung ist kaum zu verstehen, wenn man ihn nicht in Beziehung setzt zu der pessimistischen Stimmung, die in seiner Entstehungszeit (wie in allen Zeiten der Überkultur) geherrscht hat.

*J. Leipoldt.*

13. R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig 1906, Teubner. 171 S. Mk. 5. — Reitzenstein bringt dem Kirchenhistoriker zunächst eine wichtige literargeschichtliche Entdeckung. Drei altchristliche Literaturformen, die man bisher nicht sicher klassifizieren konnte, werden von ihm der Gattung der Wundererzählungen (Aretalogien) zugewiesen: die Evangelien (vor allem die apokryphen), die Apostelakten und die Mönchs-erzählungen (z. B. die vita Antonii des Athanasius). Weiter zeigt Reitzenstein, wie man mit Hilfe dieser neuen Erkenntnis in manchen der genannten Schriften Wahrheit und Dichtung zu scheiden hat. Aus der überreichen Fülle von Einzelheiten, die außerdem in dem Werke niedergelegt sind, greife ich nur eine heraus: die zwei bekannten Hymnen der Thomasakten ergeben sich, von dem neuen literargeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr als gnostisch. Wertvoll ist die Arbeit auch deshalb, weil (teilweise mit Hilfe Spiegelbergs, dem das Buch gewidmet ist) entlegene ägyptische Analogien in großer Zahl beigebracht werden.

*J. Leipoldt.*

14. A. Büchler, Der galiläische 'Am-ha 'Ares des zweiten Jahrhunderts. Beiträge zur inneren Geschichte des palästinischen Judentums in den ersten zwei Jahrhunderten. Wien 1906, Hölder. 338 S. 6 Mk. — Wer das Leben und Wirken Jesu geschichtlich verstehen will, muß mit dem Judentume seiner Zeit vertraut sein, und zwar vor allem mit dem galiläischen Judentume. Leider sind wir über dieses nur sehr ungenügend unterrichtet. Erst aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert empfangen wir genauere Kunde über die Juden Galiläas. Da lohnt es sich wohl für den Erforscher des Lebens Jesu, die galiläischen Verhältnisse des 2. Jahrhunderts genauer zu betrachten; vielleicht glückt es, von da aus durch Rückschlüsse Licht auf die Zeit Jesu zu werfen. Büchler, Professor an der isr.-theol. Lehranstalt in Wien, ist unseres lebhaftesten Dankes sicher, daß er uns das Material für eine solche Untersuchung in großer Vollständigkeit vorlegt. Er polemisiert zwar mit unnötiger Schärfe gegen christliche Gelehrte, vor allem gegen Schürer; und seine Ausführungen lassen hier und da den Eindruck dogmatischer Befangenheit aufkommen. Aber das darf uns nicht abschrecken, sein Werk zu studieren.

Im allgemeinen ist B.'s Buch von einer sicheren Methode beherrscht: verschiedene Zeiten, Personen, Gegenden werden scharf gesondert; Rückschlüsse werden nur mit großer Vorsicht gezogen. So bietet B. nicht etwa nur eine branchbare Materialsammlung; man wird vielmehr oft auch seiner Beurteilung des Materials zustimmen dürfen. B. weist vor allem nach, daß um 150 n. Chr. das Gesetz unter den Juden Galiläas nicht mit der erforderlichen Strenge gehalten wurde. Die levitischen Abgaben und die levitische Reinheit wurden nicht oder nicht genau beachtet. Selbst Aaroniden setzten sich über einzelne Bestimmungen der Tora skrupellos hinweg.

*J. Leipoldt.*

15. „Palästinajahr buch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes zu Jerusalem“, hrsg. von Gustaf Dalman. Jhg. 1. Berlin, Mittler & Sohn, 1905. 125 S. 8°. 2.40 Mk. — Das Jahrbuch will ein Verbindungsglied sein zwischen dem Institut zu Jerusalem und der deutschen evangelischen Christenheit, aber auch den wachsenden Kreis der früheren Mitglieder des Instituts zusammenhalten. Der vorliegende 1. Jahrgang bietet zunächst die Errichtungsurkunde der Stiftung, Personalien, Ratschläge für Mitglieder des Instituts und einen kurzen Bericht über Entstehung und bisherige Entwicklung desselben. Darauf folgt unter Beifügung von vier Tafeln mit guten Abbildungen die Beschreibung der vom 19. März bis 11. April 1905 ausgeführten „Reise um Palästina“: über den Jordan ans Tote Meer, durchs Land Gilead, am See von Gennezaret vorüber an die Jordanquellen beim Hermon und durch Obergaliläa zurück nach Jerusalem. Die Herren Stipendiaten, die sich in die Beschreibung geteilt haben, wetteifern miteinander, was sie erlebt, an Land und Leuten gesehen und beobachtet haben, lebendig und farbonprächtig zu schildern und dabei auch die archäologischen Gesichtspunkte und die große Vergangenheit im Auge zu behalten. Das Jahrbuch gibt in der Tat eine Probe, welche Fülle von Anregungen und Eindrücken die Stipendiaten zufolge eigener Anschauung aus dem heiligen Lande in Heimat und Amt zurückbringen können, auch anderen zum Nutzen.

*K. Erbes.*

16. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Gr. Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge. 1905. I. Serie, 12. Heft. 33 S. 45 Pf. Neutestamentliche Parallelen zu buddhistischen Quellen. Von D. Dr. Karl von Hase. Glaubten Rud. Seydel und andere in buddhistischen Schriften eine große Zahl von Geschichten aus dem Leben Buddhas gefunden zu haben, welche dem Leben Jesu in den Evangelien zum Vorbild gedient, haben andere gar Jesus selbst von seinem 12.—30. Lebensjahre zum Schüler buddhistischer

Mönche gemacht, so weist Hase im Anschluß an van den Bergh darauf hin, daß viele der früher beigebrachten Parallelen aller Beweiskraft entbehren. Sie lassen sich entweder aus Gleichheit der Umstände, oder aus der gleichen Phase religiöser Entwicklung, ja sogar aus allgemein menschlichen Gründen erklären. Nach besonnener Prüfung der einzelnen Parallelen kommt Hase S. 30 zum Schluß: Die Berührungspunkte und Ähnlichkeiten sind teils nur scheinbare, ja gradezu trügerische, teils werden sie durch die Verschiedenheit der gesamten Welt- und Lebensanschauung so überwogen, daß die Christen der ersten Zeit, wenn sie überhaupt mit dem Buddhismus in Berührung gekommen sind, diese Verschiedenheit tief und abstofsend empfunden haben, gewiß aber durch die scheinbaren Ähnlichkeiten sich nicht haben täuschen lassen. Man wird den nüchternen Ausführungen gern zustimmen, zumal wenn man noch mehr auf alttestamentliche und zeitgenössische Parallelen achtet und das Alter der von buddhistischen Mönchen doch vielfach überarbeiteten Schriften noch zweifelhaft findet.

II. Serie, 1. Heft. Die Wunder Jesu. Von Lic. Dr. Karl Beth. 1905. 40 S. 45 Pf. Der Verfasser nennt das Leben Jesu das Urwunder der christlichen Wunder. Die prinzipielle Frage nach der Möglichkeit der Wunder läßt er ganz beiseite und will an die evangelischen Wunderberichte mit der Absicht historischer Klärung herantreten. Weder die Synoptiker noch das Johannesevangelium, das die Werke Jesu zwar sehr betont, doch die Wundersucht schroff abweist, geben nach Beth einen greifbaren Anhalt dafür, daß Jesus seine Wunder getan habe, um durch sie Glauben zu wecken, allenfalls habe er sie, aber nur ganz nebenbei, als Stärkungsmittel für bereits vorhandenen Glauben angesehen. Die Wunder sind eine Begleiterscheinung der messianischen Berufsarbeit, der selbstverständliche Ausfluß derselben erbarmenden Liebe, die das Gottesreich schafft. „Zahlreiche Worte Jesu, die sich auf Wunder beziehen, würden völlig in der Luft schweben, wenn die Wunder nicht geschehen wären.“ Nicht ohne zwingende Tatsachen habe eine nicht sonderlich zum Wunderglauben geneigte Generation einen Kranz von göttlichen Machtthaten um den Heiland geschlungen. Die Wunder Jesu erscheinen als die rechte Konsequenz seines gesamten Seins und Berufslebens; den anderen Heroen hafte das Wunderbare nur an wie ein Schmuck: zu ihrer Verherrlichung.

2. Heft. Die Autorität des Alten Testaments für den Christen. Von D. Samuel Oettli. 1906. 40 S. 45 Pf. Die Gleichsetzung von Bibel und Wort Gottes und die Leugnung des geringsten Irrtums in der Schrift hält nach dem Urteil des Verfassers einer genauen Betrachtung des Alten Testaments nicht stand. Unter ansprechender Charakteristik der Bücher der vier

Hauptgebiete des Alten Testaments hebt er hervor, was man aus jeder Schriftgattung in religiöser und sittlicher Hinsicht lernen könne, wofür sie ein kräftiges Zeugnis und eine grofsartige Orientierung biete. So sucht er eine freiere und innerlichere Auffassung der Autorität des Alten Testaments für den Christen zu gewinnen, die in erster Linie Lebensautorität, und erst hiervon abgeleitet und in einem beschränkteren Sinne eine Lehr- und Wissensautorität sei. Er findet sich dabei in freier Weise ab mit der Art des Schriftbeweises bei Christus und den Aposteln im Neuen Testament, die von den hermeneutischen Grundsätzen jener Zeit abhängig gewesen sei und deswegen nicht immer etwas Überzeugendes für uns habe.

3. u. 4. Heft. Paulus als Theologe. Von Dr. Paul Feine. 1906. 80 S. 90 Pf. Die christliche Theologie des Paulus sei ein Neubau auf den Trümmern seines jüdischen Glaubens, und zum Teil auch mit den Trümmern desselben, meint Feine. Seine Auseinandersetzung mit dem Judentum habe er naturgemäfs mit den Mitteln der Bildung seiner Zeit, d. h. mit der Methode der rabbinischen Beweisführung vollzogen. Die Gnade Gottes, die ihn selbst überrascht und seine Schuld nicht gestraft, gelte dem Apostel fortan als Leitstern allen religiösen Lebens. Alles wahrhaft sittliche Tun erwachse ihm aus der in Gott und Christus wurzelnden Liebe. Die Grundzüge seiner Verkündigung haben Paulus festgestanden, sobald er zur inneren Klarheit über das Erlebnis zu Damaskus gelangt sei. Eine Erklärung desselben, wie sie Holsten gegeben, findet Feine ebenso ungenügend als die an die zeitgeschichtliche Idee des Himmelsmenschen anknüpfende der neueren religionsgeschichtlichen Forschung. Er bespricht sodann die Elemente der paulinischen Christologie, mit der eschatologischen Erwartung beginnend, leitet auf Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung und Glauben über und würdigt schliesslich die Bedeutung des die jüdischen Schranken nie ganz abstreifenden Paulus und seiner Theologie im Vergleich mit Jesus, lehrreich und anregend auch für solche, die manches anders auffassen.

5. Heft. Die Jungfrauengeburt. Von Prof. Richard H. Grützmaker. 1906. 41 S. 50 Pf. Der Verfasser handelt zunächst von der Historizität der jungfräulichen Geburt Jesu, sodann von ihrer religiösen Bedeutung. Eine direkte und ausgeführte Bezeugung derselben findet er nur in den Vorgeschichten der zwei Evangelien, die ganz unabhängig voneinander seien. Mit ihrer Einrahmung durch den Weissagungsbeweis habe die — im Syrus Sinait. harmlos entstellte — Genealogie bei Matthäus als selbständige und erstmalige literarische Schöpfung des Evangelisten zu gelten, Lukas dagegen schein eine schriftliche Erzählung über Jesu Kindheit aufgenommen zu haben. Das Wunder

bestehe darin, daß Jesus zwar ein ehelicher aber kein leiblicher Sohn des Davididen Joseph sei, der gesetzlich und rechtlich Vaterstellung bei ihm durch Ehelichung seiner Mutter eingenommen habe. Tatsachen aber und Aussprüche, die die wunderbare Geburt ausschließen, finden sich nirgends im Neuen Testament, auch nicht Mark. 3, 21 ff., wo Maria sich an der Gestalt Jesu trotz, ja grade um des Wunders seiner Geburt willen geärgert habe. Die legendarische Erklärung aus jüdischen Wurzeln habe trotz Jes. 7, 14 auch nicht den schwächsten Anhalt. Ob auch im Buddhismus, Parsismus, Babylon wie im griechisch-römischen Kulturkreis die Entstehung hervorragender Persönlichkeiten auf wunderbare Weise gedacht worden, liege nicht der geringste Nachweis vor, daß die doch andersartige christliche Auffassung von dorthier stamme und nicht auf geschichtlicher Wirklichkeit beruhe. Nach dem Verfasser liegt im christlichen Glauben die Anerkennung von Christi Gottheit und Sündlosigkeit beschlossen, kann aber natürliche Geburt niemals Heiliges und Göttliches, sondern nur Menschliches und Sündliches schaffen.

6. Heft. Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert. Von Lic. W. Hadorn. 1906. 31. S. 40 Pf. Der Verfasser hält es für die natürlichste Erklärung, daß der in der Einleitung des ganzen Buches 1, 1 mit seinem Ich hervortretende Autor, Lukas, auch der zeitweilige Reisebegleiter ist, der 16, 10 in Troas mit seinem Wir hervortritt. Dieser habe im Verlauf der Reise Gelegenheit gehabt, in Cäsarea im Hause des Philippus und in Jerusalem von Jakobus und Genossen sich über ihre Tätigkeit erzählen zu lassen. Es sei ziemlich sicher, daß im I. Teil neben mündlichen Berichten von Augenzeugen eine nicht genauer abzugrenzende judenchristliche Quelle und eine der vielen Quellen des Josephus, also nicht dieser selbst benutzt sei. Daß wir in den Reden des II. Teiles alte Urkunden der apostolischen Überlieferung besitzen, werde bewiesen durch die nicht zu erfindenden Beziehungen zu Zeit und Ort, oder der Schriftsteller müßte sich ganz raffiniert in die Eigenart der Redenden hineinversetzt haben. Im praktisch-erbaulichen Zweck der Schrift habe es gelegen, mehr das den großen Aposteln Gemeinsame als eine Geschichte des Kampfes zu schreiben und zu zeigen, wie das Evangelium immer wieder von den Juden verstossen zu den Heiden nach höherem Willen gekommen sei. Bei Besprechung der chronologischen Angaben wird die Absetzung des Felix richtig auf 60, nicht auf 55 datiert, obgleich es sehr irrig „ein ganz unmöglich Ding“ heisst, daß die Drusilla schon mit 18 Jahren ihre erste Ehe, Scheidung und Wiederverheiratung mit Felix im Jahre 53 hinter sich gehabt habe (vgl. Jos. Ant. 20, 8. 4).

K. Erbes.

17. Handbuch zum Neuen Testament in Verbindung mit H. Grefsmann E. Klostermann F. Niebergall L. Radermacher P. Wendland herausgegeben von Hans Lietzmann. Tübingen: Mohr. 3. Band. Die Briefe des Apostels Paulus, Bogen 1—5. An die Römer erklärt von Hans Lietzmann. 1906, 80 S. 1,50 Mk. — Das Handbuch soll umfassen: 1) eine grammatische, literargeschichtliche und allgemeineschichtliche Einleitung ins Neue Testament; 2) eine wissenschaftliche Erklärung der neutestamentlichen Bücher; 3) eine praktische Anwendung dieser Erklärung. Durch Lietzmanns Römerbrief wird das Handbuch in glücklichster Weise begonnen. Eine kurze Inhaltsübersicht und Literaturangabe wird vorausgeschickt. Dann folgt sofort die Übersetzung, unter dem Striche eine fortlaufende Erklärung. Am Schlusse sind ein paar längere Parallelstellen beigegeben (aus Diogenes Laërtius, Philo, Hermes Trismegistus). Wie ich mit besonderer Freude und besonderem Nachdruck feststellen möchte, ist Lietzmann von der Erkenntnis durchdrungen, daß zum Verständnis des Paulus eine genaue Kenntnis des Hellenismus mindestens ebenso wichtig ist, wie eine genaue Kenntnis des Spätjudentums. Seine schönen Ausführungen z. B. über das Sterben und Auferstehen mit Christus (S. 30f.) und über die Worte *κύριος* und *θεσπότης* (S. 53ff.) sind des Zeuge. Anerkennenswert ist die vornehme und zurückhaltende Weise, in der Lietzmann zu den Problemen der Gegenwart Stellung nimmt. — Die äußere Ausstattung des Werkes verdient alles Lob (Vignette S. 1: der Palatin).

5. Band. Praktische Auslegung des Neuen Testaments. Allgemeine Einleitung (aus dem 1. Halbband) und An die Römer (aus dem 2. Halbband) von F. Niebergall. 1906. 48, 48 S. 1,80 Mk. — N. bietet in der allgemeinen Einleitung eine Auseinandersetzung der Probleme, die die moderne Beurteilung der Bibel dem praktischen Geistlichen stellt. N. zeigt, daß auch dem modernen Theologen die Bibel Norm sein kann und muß. Angenehm berührt das Bestreben, mehr aufzubauen als einzureißen. Der Schlusssatz, man soll weniger fragen „Wie ist die Bibel zu beurteilen?“ als „Was steht darin?“ verdient allgemeinste Beachtung. Inwieweit N.s Aufbau geglückt ist, möge der Systematiker beurteilen. Die praktische Auslegung des Römerbriefes habe ich mit großem Genuß gelesen. Sie ist für den Historiker auch unmittelbar lehrreich. Denn nur die Erscheinungen der Vergangenheit verdienen volle Beachtung, die auch für die Gegenwart wertvoll sind.

*J. Leipoldt.*

18. Albert Schweitzer, Priv.-Doz. Lic. Dr., Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. XII, 418 S. gr. 8<sup>o</sup> Mk. 8, geb.

Mk. 9,50. Was Straufs und Hase einleitungsweise über ältere „Leben Jesu“ ausführten, wird weit überholt in dem vorliegenden Werk eines jungen Gelehrten, der mit grossem Fleiss und gewandter Darstellungsgabe sich über eine Fülle von Arbeiten verbreitet bis herab zu Frenssens Hilligenlei. Dabei zieht er auch die Untersuchungen über die Evangelien in den Kreis der Betrachtung, wobei er zwar den Tübinger Baur beiseite läßt, um so ausführlicher aber über Bruno Bauers Kritik der evangelischen Geschichte handelt und sie als das genialste und vollständigste Repertorium der Schwierigkeiten des Lebens Jesu bezeichnet. Die Darstellung der neuesten Arbeiten einschliesslich derer über die aramäische Sprache Jesu und über den „Menschensohn“ gestaltet sich zu kritischen Auseinandersetzungen voll Temperament. Durch das Ganze tritt der Standpunkt des Verfassers sehr hervor als der einzig richtige und alle Rätsel lösende. Er bekennt sich zur eschatologischen Schule und erlebte den Sonnenaufgang in Johannes Weifs' „Predigt vom Reiche Gottes“ 1892, nur dafs er selber konsequenter sein will. Bei Reimarus, dessen hamburgisches Manuskript übrigens nicht 4000, sondern 2054 Seiten zählt, rühmt er die „grandiose Leistung“ besonders darum, weil dieser die eschatologische Anschauung Jesu erfaßt habe. Die Wunderfrage reicht dem Verfasser nur bis Straufs, der sie endgültig zum Mythos verwiesen habe und der den Vorzug genießt, in seinem „Leben und Los“ ausführlicher geschildert zu werden. Hiefs es vordem beim Leben Jesu, ob synoptisch oder johanneisch, so heifse es nun, ob eschatologisch oder uneschatologisch. Geschichtlich betrachtet sind unserem konsequenten Vertreter der Eschatologie der Täufer, Jesus und Paulus nur Erscheinungen der jüdischen Apokalyptik, aber dafs Jesus sich als den in Zukunft zu offenbarenden Menschensohn wufste, ist die für uns weiter nicht zu erklärende Tat seines Selbstbewusstseins. Dieses offenbarte er jedoch selbst den vertrautesten Jüngern nicht. Durch die Erklärungsgeschichte, die Schweitzer als Vision erklärt, sei aber Petrus hinter das Geheimnis gekommen, das er dann ausgesprochen habe in dem Bekenntnis, welches in zwiefachem Widerspruch mit den Evangelien von Cäsarea Philippi in die Gegend von Bethsaida und statt 6 Tage vor vielmehr hinter die andere Erzählung gesetzt wird. Da alle Markustheorien literarisch nicht zu fundieren und historisch nicht zu gebrauchen seien, und die Tatsache, welche das Verständnis allein ermögliche, in diesem Evangelium fehle, schliesst Schweitzer so viel mehr aus der Aussendungsrede bei Matth. 10 und 11 mit den Andeutungen über bald bevorstehende Ereignisse. Hiernach habe Jesus die Jünger nicht ausgesandt, die Menschen lange zu belehren, sondern sie wider einander zu erregen, die Brandfackel in die Welt zu schleu-

dern und die dogmatisch nötige Enddrangsal herbeizuführen. Dafs aber die Jünger bald vergnügt und resultatlos heimkehrten, dieses enttäuschende Nichteintreffen der baldigen Parusie änderte die Anschauungen Jesu dahin, dafs er an Stelle der durch Gottes Barmherzigkeit ausgeschalteten Leiden der Menschen eigenes Leiden für nötig sieht und er nach Jerusalem zieht, weil er dort sterben will. Da er also vergeblich in die Speichen des Rades der Weltgeschichte zu greifen gesucht hatte, hängt er sich daran: es dreht sich und zermalmt ihn. Mit dem verzweifelnden Schrei am Kreuz geht die Eschatologie in Trümmer für alle Zeit. Das Weltrad dreht sich weiter und die Fetzen des Leichnams des einzig unermesslich großen Menschen hängen noch immer daran. Das ist sein Siegen und Herrschen! Was die Jünger zum Glauben an die Auferstehung Jesu führte, die Eschatologie wieder erweckte, sagt der Autor so wenig als er fragt, ob nicht etwa in späteren Zeiten wiederholt lebendig gewordene Enderwartungen mit Apokalypsen apokalyptische Sprüche hervorgebracht und gefärbt haben.

*K. Erbes.*

19. Otto Schmiedel, Die Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung. 2. verb. und verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. VIII, 124 S. Mk. 1,25. Die Schilderung der eigentümlichen Verwandtschaft und Verschiedenheit der Evangelien, der damit gegebenen Fragen und der verschiedenen Erklärungsversuche ist für ein breiteres Vortragpublikum berechnet, aber die in der neuen Auflage in nicht ermüdender übersichtlicher Kürze beigelegte Charakteristik der neuesten Arbeiten auf dem Gebiet der Leben-Jesu-Forschung (von Merx [Syrus Sinait.], Wellhausen, Bousset, Hollmann, Brandt, Wrede bis zu Alb. Schweitzer und Frenssen) und der sie bewegenden Probleme kann jeder mit Gewinn und Dank lesen. Seine eigene Ansicht läßt der Verfasser durchgängig hervortreten. Die eschatologische Richtung hält auch er für eine kräftige Einseitigkeit. Festen geschichtlichen Halt findet er in einem Urmarkus, der aramäisch geschrieben gewesen, Grundsäulen des Lebens Jesu in denjenigen Zügen, die auf späterem Standpunkt nicht erfunden werden konnten. Die beigegebene Skizze eines Charakterbildes Jesu rechnet mit einer Entwicklung seines Selbstbewußtseins vom Propheten zum Messias. Eine Auseinandersetzung mit Kalthoff ist im Anhang ausgeführt, woselbst auch der Gadarener (Mark. 5, 1 ff.) und Nathanael allegorisch-symbolisch gedeutet wird.

*K. Erbes.*

20. Probleme der Geschichte Jesu und die moderne Kritik. Vier Vorträge von Lic. Dr. Jul. Kögel. Groß-Lichterfelde, Tempel-Verlag, 1906. 98 S. Mk. 1,50. Die Ad. Stöcker gewidmeten, bereits im „Reich Christi“ erschienenen Vorträge handeln über: 1) Die Bedeutung der Geschichte Jesu



für den Glauben; 2) Jesu Ekstase und die Verkündigung seiner Parusie; 3) Das Abendmahl des Neuen Testaments in der Kritik der Gegenwart; 4) Das Messiasbewußtsein Jesu. Nach dem Verfasser vermag nur der Glaube das letzte maßgebende Urteil zu fällen über die Geschichte und die Tatsächlichkeit derselben, so wie sie in den Evangelien überliefert ist. Er sucht nachzuweisen, wie unberechtigt die Annahme der Ekstase bei Jesu sei, bei dem sich nichts von einem Schwanken, einem Auf und Nieder, plötzlichen Aufwallungen zeige, und beschwert sich, daß bei den modernen Untersuchungen über das Abendmahl die neutestamentlichen Schriften ohne Ehrfurcht nach ihrem Quellenmaterial geprüft werden. Nur von der recht verstandenen Messiasidee aus werde verstanden, was es heiße, daß Jesus sich selbst dargeboten habe. Für ihn gehörte das Reich nicht bloß der Zukunft, sondern sei es da und betätige sich schon zu seiner Zeit machtvoll.

*K. Erbes.*

21. Wilhelm Hefs, Jesus von Nazareth im Wortlaute eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums. XV, 77 S. Derselbe, Jesus von Nazareth in seiner geschichtlichen Lebensentwicklung. VI, 126 S. Tübingen 1906, Mohr. 1 Mk. und 2 Mk. — In dem erstgenannten Werke konstruiert Hefs ein Einheitsevangelium. Er will damit vor allem der Schwierigkeit begegnen, daß unsere Evangelien das Leben Jesu viermal getrennt erzählen. Ich erkenne durchaus an, daß hier eine Schwierigkeit vorliegt (schon die alte Kirche hat das anerkannt): im praktischen Leben braucht man eine Evangelienharmonie. Aber ich kann nicht finden, daß Hefs' Versuch geglückt ist. Mich stört hier vor allem, daß die Sprache des Einheitsevangeliums nicht rein ist. Sie ist eine Mischung der schönen, morgenländischen Volkssprache und des modernen Gelehrteutschs. Wie häßlich wirkt es, daß z. B. S. 25 f. ein wunderbarer Hymnus Jesu, fast möchte ich sagen, durch Bühnenanweisungen zerstückelt wird! Wer Jesus dem Volke vor Augen malen will, der muß auch ein Künstler sein. — In dem zweiten Werke gibt Hefs die wissenschaftliche Begründung seines Einheitsevangeliums. Er behandelt da in Kürze das ganze Leben Jesu mit besonderer Betonung des Fortschrittes in der Entwicklung. Diese Darstellung wird vielfach anregend wirken. Etwas größere Zurückhaltung wäre hier und da am Platze gewesen. S. 3 wird der Lesart des syrischen Lewistextes zu Matth. 1, 16 allzu viel Vertrauen geschenkt. S. 60 f. wird Matth. 16, 17 f. gar als „eine Fälschung zugunsten der werdenden Papstkirche“ angesehen!

*J. Leipoldt.*

22. Otto Frommel, Die Poesie des Evangeliums Jesu. Ein Versuch. Berlin, Gebrüder Paetel. 1906. 192 S. — Frommels Buch ist in einer doppelten Beziehung von höchstem

Werte: als wissenschaftliche Bearbeitung eines geschichtlichen Problems und als geschichtliche Quelle. Als Bearbeitung: Frommel ist meines Wissens der erste, der in zusammenhängender Darstellung zeigt, daß Jesus auch ein Dichter ist. Die Weise, in der Jesus das Leben der Welt sieht, in Worten veranschaulicht und als Symbol des religiösen Lebens benutzt, ist eines Dichters Weise. Nur größer wird Jesus in unseren Augen, wenn man dies beachtet. Aber auch als Geschichtsquelle ist Frommels Werk von Bedeutung. Es zeigt, wie ernst es unsere Zeit damit nimmt, Jesus auch vom ästhetischen Standpunkte aus zu würdigen. Ich meine, eine solche Art der Betrachtung ist ebenso notwendig wie segensreich. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für viele unserer Gebildeten der Weg zur Frömmigkeit über die Kunst führt. Es ist deshalb mein herzlichster Wunsch, daß Frommel recht viele Nachfolger finde!

*J. Leipoldt.*

23. Bonhoff, Carl, Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 89. Bändchen.) Leipzig 1906. Teubner. VI, 124 S. Geb. Mk. 1,25. — Bonhoff bringt uns zehn Skizzen über Jesu Verhältnis zu seinen Verwandten, seiner Heimat, den Kranken, den Armen, den Gefallenen, den jüdischen Religionsparteien, ferner zu Johannes dem Täufer, zu den Jüngern, den Kindern, endlich den Heiden. Eine gut unterrichtende geschichtliche Darstellung geht jedesmal voraus; ihr folgt eine Anwendung auf die Verhältnisse der Gegenwart. Bonhoff versteht es zweifellos, Jesus den Gebildeten unserer Tage nahezubringen. Um so mehr muß ich es bedauern, daß man aus seinem Buche ein religiöses Verständnis des Christentums nicht gewinnen kann: wie Jesus das Verhältnis zwischen Gott und Mensch gestaltet hat, davon erzählt uns Bonhoff so gut wie nichts. Sprüche und Erzählungen wie Mt. 6, 10 ff., 25 ff.; 10, 29 ff.; Mk. 10, 45; 14, 22 ff.; Lk. 15, 11 ff. müssen in einem Bilde Jesu stark berücksichtigt werden; sonst ist das Bild verzeichnet.

*J. Leipoldt.*

24. Julius Kaftan, Jesus und Paulus. Eine freundschaftliche Streitschrift gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher von D. Bousset und D. Wrede. 3. Tausend. Tübingen 1906, Mohr. 77 S. 0,80 Mk. — Kaftan erblickt (wie ich glaube, mit Recht) in Boussets Jesus und Wredes Paulus keine rein geschichtlichen Darstellungen. Bousset und Wrede malen Jesus und Paulus nicht so, wie sie waren, sondern so, wie sie von einigen modernen Dogmatikern gemalt worden sind. Ein Beispiel. Bousset gibt zu, daß Jesus sich als Messias fühlte. Aber er behandelt das als eine Nebensache, noch dazu als eine Sache, die für Jesus oft bedrückend gewesen sein soll. In Wahrheit ist zu sagen:

wenn Jesus sich als Messias wufste (und das kann im Ernst nicht bestritten werden), dann war das Messiasbewußtsein zweifellos der Mittelpunkt seines Denkens und die Wurzel seiner Kraft. In dieser Weise übt Kaftan Punkt für Punkt an Bousset und Wrede scharfe Kritik. „Freundschaftlich“ ist sein Buch nur in der Form, nicht in der Sache. — Störend ist der Druckfehler auf der ersten Textzeile (lies „keine“ statt „eine“).

*J. Leipoldt.*

**25.** Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien von Dr. H. Lisco. Halle a. S., Rudolf Heller, 1905. 311 S. — Der Verfasser setzt voraus, dafs von Sodens Schrift über „Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu“ den wesentlichen Inhalt des Urevangeliums herausgeschält habe. Er möchte nun seinerseits erklären, wie es komme, dafs so viele Zutaten in unseren Evangelien sich finden und der heilige Kern reiner Wahrheit von einem solchen Geranke dichterischer Zutaten umkleidet wurde. Die nach der Weltherrschaft strebenden Usurpatoren der römischen Kirchenleitung sind es gewesen, die den Befehl zur Fälschung des ersten Christusbildes gegeben haben. Lisco betrachtet die Evangelien dabei als tief geheimnisvolle Darstellungen der Lebensgeschichte des Apostels Paulus auf dem Gebiete der griechischen Welt, von der Abreise aus Antiochien bis zum Antritt seiner letzten Reise nach Jerusalem. Als Probe der Entdeckungen, die sich dem Autor ergeben, sei nur erwähnt, dafs Paulus während seines heröensischen Aufenthaltes in Ballai war und dort auch in nähere Beziehung zu der orphisch-dionysischen Mysteriengemeinschaft trat, in Athen aber desgleichen zu den eleusinischen Mysterien, und in Athen und Korinth von Simon Magnus und Demas bekämpft wurde. Cletus, der Stifter des verfälschten Papsttums, hat sich im bekannten „Hirten“ Hermas genannt, legte sich aber auch den Namen Paulus bei, um sich als zweiten Apostel Paulus aufzuspielen, und war in Wirklichkeit Johannes Markus. Im römischen Clemens aber steckt der Demas, im Petrus Apollonius. Welche unbändige Phantasie!

*K. Erbes.*

**26.** St. Paulus. Sein Leben und sein Werk von D. F. W. Farrar. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Episteln und Exkurse von D. E. Rupprecht, Übertragung des biographischen Teils von O. Brandner. Bd. I. Frankfurt a. M., Brandner 1906, VIII, 248 S. gr. 8. Mk. 4. — Wir haben hier ein Seitenstück zu dem „Leben Jesu“ von demselben Verfasser, der als Dekan von Westminster vor zwei Jahren verstorben ist. In erbaulicher Sprache mit Beifügung von Abbildungen erwähnter Landschaften und Städte folgt der Verfasser der Erzählung der Apostelgeschichte, die Rede des Stephanus für ebenso echt haltend wie die des Ja-

kokus zu Jerusalem. Den Saulus nimmt er als Kommissar des Hohenrats auch für ein Mitglied desselben. Seine Bekehrung erklärt er rein psychologisch und doch für ein Wunder. Es sei so gut wie gewifs, dafs Paulus nicht einmal die Frage verstanden haben würde, ob die ihm gewordene Erscheinung objektiv oder subjektiv gewesen sei. Der Verfasser kennt Land und Leute aus eigener Anschauung, ist in der Talmud-Literatur bewandert und scheint Renan viel zu verdanken. In der Erzählung Gal. 2, 10 sieht er ein Eingeständnis des Paulus, dafs Titus allerdings beschnitten worden sei, nur nicht aus Zwang und Unterwerfung, sondern nur aus dem großmütigen Wunsch, in Jerusalem keinen Anstofs zu geben. Wenn Titus nicht beschnitten worden sei, habe Paulus das viel einfacher sagen können, aber gegenüber dem ihm gemachten Vorwurf des Wankelmutes sei es viel schwieriger gewesen, das Nachgeben in diesem wichtigen Punkte geradeheraus einzugestehen. Die Übersetzung läfst eine Vergleichung und Berichtigung vieler Zitate wünschen, verfehlt oft den rechten Ausdruck und leidet so sehr an Anglizismen, dafs sie wie (S. 206) „Idalian Aphrodite in Paphians Wellen neu gebadet“ die Lektüre des Werkes noch genufsreicher machen würde. *K. Erbes.*

27. Dr. W. C. van Manen, Die Unechtheit des Römerbriefs. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. G. Schläger. Leipzig, Strübing, 1906. VIII, 277 S. Mk. 4. — Dafs der Römerbrief literarische Probleme enthalte, konnten schon die vielfach nach Ephesus gesetzten Grüfse in K. 16 und die verschiedene Stellung der Doxologie beweisen. Was nach Evanson (1792) und Bruno Bauer seit 1882 Loman, Michelsen, Steck u. a. behaupteten, entwickelt das vorliegende Werk, der bereits 1892 erschienene II. Teil von van Manens „Paulus“, welcher in guter Übersetzung noch aller Beachtung wert ist. Der Verfasser will zwar dem Ganzen in seiner gegenwärtigen Gestalt den Eindruck der Einheit nach Art der doch aus mehrfacher Bearbeitung hervorgegangenen synoptischen Evangelien nicht absprechen, aber es gleiche weniger einem Brief an einen bestimmten Leserkreis als einem Buch, in dem ein Redner, auch nach dem Charakter des Inhalts, nach Darlegung und Beweisführung zu allen Lesern spreche. Aber bei der relativen Einheit auch in Wortschatz und Stil verrate eine Verschiedenheit der Ideen und Ausdrücke ihre Herkunft aus verschiedenen Stücken: Kap. 1—8, 9—11, 12—14, 15—16, die den Schlufs bald auf judenchristliche, bald auf heidenchristliche Leser nur zu begreiflich machen. Der scharfsinnige Gelehrte gibt sich alle Mühe, lose Verbindungen, Nähte und Fugen, Spuren der Anknüpfung und Bearbeitung nachzuweisen, um darzutun, dafs zur Komposition des Buches verschiedene ältere Stücke aus der Schule des Paulinismus verbunden worden seien, nicht

ohne dafs der spätere Überarbeiter Wasser in den paulinischen Wein getan habe. Gleich bei der Adresse 1, 2—6 wird eingesetzt, mit 1, 8—17 fortgefahren und im Verlauf manches (vgl. 3, 1 und 2, 25; 4, 15 und 1, 18) Auffällige ans Licht gezogen. Mehr als der Hinweis auf Verfolgung der Gemeinden frappiert die Frage, ob denn im Lauf der Dinge um das Jahr 59 die Verwerfung Israels schon so deutlich gewesen sei, wie Röm. 11 voraussetze und nach dem Jahre 70 verständlich sei. Noch um 125 soll der Brief in einer kürzeren älteren Gestalt dem Basilides und Marcion vorgelegen haben, die gegenwärtige Gestalt aber habe er nicht später als um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erhalten, und Röm. 15 und 16 sei jedenfalls nicht ein halbes Jahrhundert später in einem anderen Kreise entstanden. Welches Verhältnis zum Galaterbrief zu denken ist, wird nicht gesagt. Während die versuchten andern Beweise aus den älteren Kirchenvätern wenig besagen, bleibt es freilich bemerkenswert, dafs Basilides nach Philos. VII, 25 die Stelle Röm. 8, 19—22 von der seufzenden Kreatur in einer Form umschreibt, die sich durch Kürze und Deutlichkeit vor der kanonischen auszeichnet. *K. Erbes.*

28. Attilio Profumo, *Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano*. Roma, Forzani e c, tipografi del senato, 1905. X, 748 S. Fol. 20 L. — Profumo behandelt mit erschöpfender Vollständigkeit die Probleme, die der Brand Roms im Jahre 64 n. Chr. und die Neronische Christenverfolgung bietet. Da er die beiden hier in Betracht kommenden Wissenschaften, die geschichtliche und die juristische, soviel ich urteilen kann, beherrscht, darf man noch mehr sagen: Profumo löst die Probleme, soweit sie mit Hilfe der spärlich fließenden Quellen gelöst werden können. Er stellt z. B. ein für alle Male fest, dafs Nero und kein anderer den Brand Roms veranlafst hat. In fünf Abschnitten behandelt Profumo: 1) l' autore dell' incendio (hier werden, in allzu großer Ausführlichkeit, auch die jüngeren Berichte mit untersucht; der größte Wert wird mit Recht den Mitteilungen des älteren Plinius beigelegt; das Gesamtergebnis der Quellenkritik stellt S. 182 f. eine sehr übersichtliche Tabelle zusammen); 2) la persecuzione christiana (zu einer ganz sicheren Deutung des fatebantur Tac. ann. 15, 44 ist leider wohl auch Profumo nicht gekommen); 3) analisi critica dell' incendio (warum Nero den Brand veranlafste); 4) appunti critici sulla documentazione dell' incendio (Quellen des Tacitus usw.); 5) un po' di epilogo generale. Das Buch bietet auch viele wertvolle Erörterungen, die man nicht in ihm sucht, z. B. über die juristischen Kenntnisse Tertullians. Vortreffliche Register machen diese Schätze zugänglicher. Die äußere Ausstattung verdient höchstes Lob; zwei Phototypen (Büste Neros, Münzen) und ein Stadtplan sind beigegeben. *J. Leipoldt.*

**29.** Alfred Seeberg, Die beiden Wege und das Aposteldekret. Leipzig, Deichert, 1906. 105 S. 2,50 Mk. — Seeberg bietet in der vorliegenden Schrift eine Ergänzung zu den Untersuchungen, die er in seinem „Katechismus der Urchristenheit“ (1903) und seinem „Evangelium Christi“ (1905) niedergelegt. Er bringt zunächst christliche und jüdische Parallelen zu Didache 1, 2 und 2, 1—6 bei; dabei wird gezeigt, dafs auch Jesus die „beiden Wege“ kannte und schätzte. Dann erörtert Seeberg das Speisegebot Didache 6, 3, das von selbst zu der Schlufsbestimmung des Aposteldekrets AG 15, 29 hinüberleitet. Seeberg meint annehmen zu müssen, dafs das Aposteldekret in der von Lukas überlieferten Form nicht geschichtlich sein kann; nur sein Kern dürfe als ursprünglich gelten. Sehr lehrreich sind Seebergs Erörterungen über die Wichtigkeit der Tatsache, dafs auch auf Unbeschnittene der Geist herabkam. In einem Nachtrage erweist Seeberg die Bekanntschaft des Josephus mit den „Wegen“.

*J. Leipoldt.*

**30.** Franz Neklapil, Zur Textgeschichte der Didache. (56. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Iglau, 1906.) 14 S. — Neklapil untersucht den Typus der „beiden Wege“, der in Schermanns „Elfapostelmoral“ vorliegt, und bringt ihn in Beziehung zum Ebjonitismus. Im Anschlufs daran gibt N. Vermutungen über Alter und Herkunft der in der Didache niedergelegten Überlieferungen.

*J. Leipoldt.*

**31.** J. C. V. Durell, The Historic Church. An Essay on the Conception of the Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age. Cambridge, University Press, 1906. XXIV, 328 S. — Durell will eine Ergänzung liefern zu Horts Werk „The Christian Ecclesia“ (1897). Er behandelt die Geschichte des Kirchenbegriffs und der Kirchenverfassung vom Ende der Apostelzeit bis gegen Anfang des dritten Jahrhunderts (die jüngste der verwerteten Quellenschriften sind die canones Hippolyti, in deren Beurteilung D. ganz Achelis folgt). Das Material ist sehr vollständig gesammelt und übersichtlich angeordnet. Dafs freilich in der Anordnung die Entwicklung zutage tritt, wage ich nicht zu behaupten. D. behandelt eine Quellenschrift nach der andern ungefähr in zeitlicher Aufeinanderfolge; der Gang der Geschichte würde deutlicher werden, wenn die Zeugnisse auch geographisch gruppiert würden. Im einzelnen wird man mancherlei aussetzen können. Der Nachweis, dafs Hermas ein Presbyter-Episkope war (S. 128 f.), ist mißglückt. Der Schlufs des Diognetbriefs (S. 256) darf seit Bonwetschs Nachweisungen wohl mit Sicherheit als ein Stück aus Hippolyt betrachtet werden usw. Aber das Ganze ist ein sehr brauchbares Nachschlagewerk. Anerkennung verdient

besonders die ausführliche Darstellung des Kirchenbegriffs. Beigegeben ist ein Index und eine Abbildung der Aberkiosinschrift.

*J. Leipoldt.*

**32.** Johannes Leipoldt, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Erster Teil. Die Entstehung. Leipzig, 1907, Hinrichs. VIII, 288 S. 3,60 Mk. — Mein Bestreben ging dahin, eine kurze, übersichtliche Darstellung der Kanongeschichte zu geben. Das Buch wendet sich an Pastoren, Studenten, sowie an alle Gebildeten, die sich über die hier bestehenden Fragen unterrichten wollen. Deshalb sind auch Quellenstellen reichlich mitgeteilt: nicht alle Leser werden einer Bibliothek nahe sein, die das zur Prüfung nötige Material enthält. Ich untersuche zunächst, wie die ersten Christen das Alte Testament beurteilten (Verbalinspiration und deshalb allegorische Auslegung): so gewinne ich den im folgenden vorauszusetzenden Kanonsbegriff. Die Entstehung des Kanons behandle ich in drei Längsdurchschnitten: 1) Apokalypsen, 2) Evangelien, 3) Apostelbriefe und Apostelgeschichten. Die Entwicklung wird bis zu der Zeit dargestellt, in der unser heutiger Kanon als eine allgemein gültige Größe begegnet, also im allgemeinen bis zum fünften Jahrhundert. Zum Schlusse erörtere ich die Frage, inwieweit der Kanonsbegriff durch die Entstehung eines neutestamentlichen Kanons verändert wurde. Ein Register ist schon dem ersten Teile beigegeben.

*J. Leipoldt.*

**33.** The New Testament in the apostolic fathers. By a committee of the Oxford society of historical theology. Oxford, Clarendon press, 1905. V, 144 S. 6 s. — Hervorragende Fachmänner (J. V. Bartlet, P. V. M. Benecke, A. J. Carlyle, J. Drummond, W. R. Inge und K. Lake) haben in diesem Buche zusammengestellt, welche neutestamentlichen Bücher und Apokryphen in den sogenannten apostolischen Vätern (nur Papias hat man ausgeschlossen) benutzt sind oder benutzt sein können. In geradezu meisterhafter Weise wird dabei Sicherheit, Wahrscheinlichkeit, Möglichkeit und Unwahrscheinlichkeit auseinander gehalten. Dasselbe Lob verdient die Vollständigkeit, mit der das Material gesammelt ist. Natürlich wird man bei einem solchen Buche nicht überall auf einfache Zustimmung hoffen können; in vielen Fällen handelt es sich ja um ziemlich subjektive Eindrücke. Aber als ein einzigartiges Nachschlagebuch wird es wohl allseits anerkannt werden, zumal da ein trefflicher Index beigegeben ist. Bedauern kann man nur, daß die Verfasser nicht selbst ihre mühsam gewonnenen Ergebnisse zu einer übersichtlichen, lesbaren Gesamtdarstellung verarbeitet haben.

*J. Leipoldt.*

**34.** Emil Dorsch, S. J., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen

Kirche [Sonderabdruck aus den letzten beiden Jahrgängen der Innsbrucker Zeitschr. für kathol. Theol. Innsbruck, F. Rauch. S. 1 bis 160]. — Der Schlufsartikel dieser Aufsatzserie steht noch aus; aber schon jetzt läfst sich die Arbeit übersehen. Verfasser geht von dem Rundschreiben Leos XIII. Providentissimus Deus aus, in dem die Irrtumslosigkeit der Bibel proklamiert worden ist, und vergleicht mit diesem Ausspruch die schwankende Haltung katholischer Theologen, die ja auch in den letzten Jahren einen lebhaften Inspirationsstreit haben ausfechten müssen (Pesch, Hummelauer usw.). In diesem Streit werden die alten Kirchenväter als Zeugen angerufen (S. 19); und so wenig wir den apologetischen Tendenzen des Verfassers, die er im 1. Kap. entwickelt, Geschmack abgewinnen können, so verdienstlich ist die fleifsige, reichhaltige Zusammenstellung der Zeugenreihe aus den ersten Jahrhunderten. Es handelt sich um die Frage, ob die ältesten Väter die historischen Teile der Bibel für streng irrumslos überlieferte wirkliche Geschichte angesehen haben (S. 23). Bei dem Vorherrschen der allegorischen Auslegung ist die Frage natürlich gar nicht so einfach zu beantworten; dafür ergibt die geschickt gestellte Frage ein charakteristisches Bild der einzelnen Inspirations- und Auslegungstheorien, das im allgemeinen vom Verfasser ohne zu viel Harmonistik und mit einem recht brauchbaren grossen Zitatenschatz entworfen worden ist. Wie stark Irenäus den Buchstaben zu pressen verstand, ist schon von Ziegler im Zusammenhang dargestellt worden. Dorsch verwendet besondere Mühe auf die „Chronologen“ von Theophilus von Antiochien bis Julius Africanus und Eusebius, die alle die Wahrheit der biblischen Geschichte gegenüber der heidnischen beweisen wollen. Schwieriger wird dann die Führung durch die alexandrinische Exegese, speziell Origenes, über dessen Doppelstellung schon Zöllig Gutes gesagt hatte (vgl. S. 81 u. S. 110 ff.: Origenes im Konflikt mit dem Volke). Im 5. Kap. werden die Gegner des Origenes behandelt, im 6. seine Freunde. Auch archäologisches, liturgisches u. a. Material wird gelegentlich herangezogen. Für manches hat man heute bereits Besseres, z. B. für Hieronymus den zweiten Band von G. Grützmanns Buch. Aber als anregende, ergiebige Sammlung, die das Suchen erleichtert und oft mit Nutzen aufgeschlagen werden kann, sei diese Aufsatzserie bestens zur Benutzung empfohlen.

*F. Kropatscheck.*

35. Johannes Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. Erster Teil. Leipzig [1906]. Harrassowitz. X, 253 S. 6 Mk. — Derselbe, Über Favorinus und seine *παντοδαπή ιστορία*. Leipzig [1906]. Harrassowitz. 67 S. 1,50 Mk. — Klemens von Alexandria hat fremdes literarisches Eigentum in solchem Masse benutzt, dafs man seine Werke nur



dann methodisch als Geschichtsquelle verwerten kann, wenn man seine Gewährsmänner kennt: sonst läuft man Gefahr, Sätze, die Klemens wörtlich entlehnt hat, auf seine Rechnung zu schreiben, und umgekehrt. Deshalb ist jede Untersuchung über Klemens' Quellen mit Dank zu begrüßen. Gabriellson untersucht mit umfassendem Wissen und glücklicher Kombinationsgabe die Frage: woher stammen die gelehrten Notizen des Klemens, die das klassische Altertum betreffen, also vor allem die Bemerkungen über Mythologie, Geschichte der Philosophie und Chronologie? G. kommt zu dem Ergebnis, daß die *πρωτοδανῆ ἱστορία* Favorins, die um 140 entstand, eine Hauptquelle des Klemens war. Die einschlägige Literatur ist ziemlich vollständig verzeichnet und benutzt; übersehen wurde Friedrich Zucker, Spuren von Apollodoros *περὶ θεῶν* bei christlichen Schriftstellern usw., Nürnberg 1904 (Münch. phil. Diss.). Der II. Band von Stähli's Klemensausgabe konnte leider nicht mehr verwertet werden. Ein gutes Register ist beigegeben. Unseren besonderen Dank verdient der Verfasser dafür, daß er seine Untersuchungen deutsch und nicht schwedisch veröffentlichte. Hoffentlich folgt der 2. Teil bald nach. — Die Schrift über Favorinus bietet eine willkommene Ergänzung zu der Quellenuntersuchung; denn Favorin gehört zu den großen Unbekannten, deren literarischer Nachlaß, obwohl sehr wenig umfangreich, doch nicht sorgfältig genug erforscht werden kann. Favorin scheint in der griechischen Literaturgeschichte einen hervorragenden Platz einzunehmen. *J. Leipoldt.*

36. *Quinti Septimi Florentis Tertulliani opera ex recensione Aemilii Kroymann.* Pars III (Corp. script. eccl. Latin. etc. vol. xxxvii). Wien, Tempsky und Leipzig, Freytag. 1906. xxxv, 650 S. Mk. 20. — Der erste Band der Wiener Tertullianausgabe wurde 1890 von Hartel und Wissowa aus Reifferscheids Nachlaß herausgegeben. Sechzehn lange Jahre hat die Wissenschaft auf die Fortsetzung warten müssen, und zwar, obwohl Tertullian eine Neuausgabe vielleicht dringender nötig hatte, als irgend ein anderer lateinischer Theolog. Nun, man darf sich hier wenigstens mit dem Spruche trösten: Was lange währt, wird gut. Kroymann bietet in jeder Beziehung eine Musterausgabe. Er bringt uns in dem vorliegenden Bande die Schriften *de pat., de carn. resurr., adv. Hermog., adv. Valent., adv. Prax., adv. Marc. ll. V,* dazu *Pseudotert. adv. omn. haer.* Der Text ist durch neue Kollationen und Konjekturen vielfach verbessert, dazu durch ausgezeichnete Interpunktion so verständlich gemacht, wie das bei Tertullian überhaupt möglich ist. Die Benutzung der beiden ersten Bücher *adv. Marc.* ist außerdem dadurch erleichtert, daß Kroymann die aus verschiedenen Auflagen stammenden parallelen Textabschnitte äußerlich zu scheiden gesucht hat. Der Apparat

macht einen sehr sorgfältigen Eindruck, zumal da er an vielen Stellen nicht nur bloße Lesarten, sondern auch die Begründung der Lesarten enthält (interessant für die Erforschung der lateinischen Bibel ist die Bemerkung zu 86, 15). Die Einleitung enthält viel Wertvolles, z. B. über die Verdienste Frankreichs (vor allem Clunys) um die Erhaltung der Schriften Tertullians. Im einzelnen kann man natürlich mancherlei an dem Werke aussetzen. Die Anordnung der einzelnen Schriften ist für den Textkritiker bequem, aber für den Geschichtsforscher ganz unbequem; 226, 2 hätte die Konjektur Victor doch wohl in den Text gehört usw. Aber diese Ausstellungen haben wenig zu sagen. Hoffentlich lassen der zweite und vierte Band nicht wieder je sechzehn Jahre auf sich warten!

*J. Leipoldt.*

37. Florilegium patristicum digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen. Fasc. IV. Tertulliani liber de praescriptione haereticorum, accedunt S. Irenaei adversus haereses III 3—4. 69 S. Mk. 1.—. Fasc. V. Vincentii Lerinensis commonitoria. 71 S. Mk. 1.20. Bonn 1906, Hanstein. — Rauschens verdienstvolles Sammelwerk bringt uns in den beiden vorliegenden Heften sehr wertvolle Bereicherungen; denn die Texte, die er bietet, sind auf Grund neuer Kollationen wesentlich verbessert. Für Tertullian hat Rauschen den Agobardinus in Paris und die Schlettstädter Handschrift verglichen, für Vinzenz die vier Pariser Codices, die seit Baluze niemand eingesehen hatte. So war es Rauschen möglich, geradezu Musterausgaben herzustellen. Man wird Tertullian de praescr. und Vinzenz künftig nur nach seinem Texte anführen können. Die kurzen Einleitungen und Anmerkungen entsprechen ihrem Zwecke sehr gut; ich habe den Eindruck, als könnten sie ohne Schaden noch kürzer sein. Heft 6 und 7 sollen Tertullians Apologetikum und die ältesten liturgischen Texte bringen.

*J. Leipoldt.*

38. Tertullien, De paenitentia. De pudicitia. Texte latin, traduction française, introduction et index par Pierre de Labriolle (= H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents pour l'étude historique du Christianisme, t. III). Paris, Picard et fils, 1906 (LXVII, 237 S.). Fr. 3. — Die vorliegende Ausgabe schließt sich für de paenitentia an Preuschen (Freiburg i. B. 1891), für de pudicitia an Reifferscheid-Wissowa (CSEL) an. Eigenes hat L. für die Textherstellung leider ebensowenig geleistet, wie Grapin in der eben erschienenen Eusebausgabe und Pautigny in der Justinausgabe derselben Sammlung. Die vorangestellten notes critiques et explicatives geben textkritische Bemerkungen zu den schwierigeren Stellen. Die französische Übersetzung, die neben dem Urtexte abgedruckt ist, ist natürlich sehr frei; denn Tertullian ist eigentlich unübersetzbar; sie wird aber

denen, die sich das erste Mal mit Tertullian beschäftigen, gute Dienste leisten. Die Einleitung unterrichtet kurz, sachlich und klar über den Inhalt der beiden Schriften Tertullians und über ihre geschichtliche Bedeutung, also vor allem über die älteste Bußdisziplin, deren verworrene Geschichte L. sehr lichtvoll zu behandeln weifs. Der angehängte Index verdient wegen seiner Ausführlichkeit alles Lob. Möge es dem Büchlein, dessen Preis ja erstaunlich niedrig ist, gelingen, Tertullian neue Freunde zu gewinnen!

*J. Leipoldt.*

39. I. C. Ewald Falls, Ein Besuch in den Natronklöstern der sketischen Wüste. Mit 9 Originalaufnahmen der Kaufmann'schen Expedition in die libysche Wüste. (= Frankfurter Zeitgemäße Broschüren XXV, 3.) 25 S. Mk. —.50. Hamm i. W. 1905, Breer & Thiemann. — Falls schildert anschaulich seinen Besuch in den sketischen Klöstern: Dêr Baramûs, dem syrischen Marienloster, Dêr Anbâ Bischâj und dem Makariusloster. Falls' Ausführungen sind für alle von Wert, die sich für das koptische Altertum (namentlich für koptische Kunst) und für die kirchlichen Verhältnisse der heutigen Kopten interessieren. Ich weise bei dieser Gelegenheit auf eine andere Schilderung des Makariuslosters hin, die uns in letzter Zeit geschenkt worden ist: Georg Steindorff, Durch die libysche Wüste zur Amonsoase (= Scobel, Land und Leute, XIX), Bielefeld und Leipzig, 1904.

*J. Leipoldt.*

40. M. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du VI<sup>e</sup> siècle. Fribourg (Suisse), Otto Gschwend; Paris, Picard et fils; 1906 (XIX, 253 S.). Mk. 4.80. — B. gibt, mit Sachkenntnis und Kritik ausgerüstet, eine erschöpfende Übersicht über das, was wir von der ältesten Geschichte der drei Bistümer Oktodurum-Sitten, Genf und Windisch-Avenches-Lausanne wissen. Er liefert damit einen wesentlichen Beitrag zu der noch nicht geschriebenen Geschichte der Ausbreitung des Christentumes in der nachnicänischen Zeit. Von einem allgemeineren Standpunkte aus ist es lehrreich zu beachten, was wir von den frühesten Geschicken jener Bistümer und ihrer Träger erfahren und was wir nicht erfahren: wir hören nur wenig von Theologie, desto mehr aber von Heiligenverehrung. Angehängt ist eine Untersuchung über die älteste Geschichte des Klosters Romainmôtier. Eine Arbeit über das andere alte Kloster jener Sprengel, Saint-Maurice, stellt B. für später in Aussicht; wir sehen ihr mit Spannung entgegen. Besondere Anerkennung verdient die vorzügliche äufere Ausstattung des Werkes.

*J. Leipoldt.*

41. Eusebius' Werke. Vierter Band. Gegen Marcell. Über die kirchliche Theologie. Die Fragmente Marcells. Heraus-

gegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften von Erich Klostermann. (Die griechischen christlichen Schriftsteller usw., Eusebius, vierter Band.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906. xxx, 256 S., Mk. 9. — Eine neue Ausgabe der Schriften Eusebs gegen Marcell ist aus zwei Gründen besonders zeitgemäß. Erstens hat uns Loofs vor kurzem gezeigt, welche erkenntnistheoretische Bedeutung Marcell für die Dogmengeschichte besitzt. Zweitens ist die Frage nach dem Verfasser der beiden antimarcellischen Schriften jüngst von Conybeare energisch angefaßt worden. Klostermanns Ausgabe ruht auf einer genauen Kollation der einzigen selbständigen Handschrift (Venedig, cod. Marc. 496). Schon darin, vor allem aber auch in den vielen Verbesserungen, die Klostermann im Verein mit Wendland durch Konjekturen angebracht hat, besteht der große Fortschritt der neuen Ausgabe. Den Schriften Eusebs ist eine (leider mit kleinen Typen gedruckte) Zusammenstellung der Marcellbruchstücke angehängt, für die wir sehr dankbar sind. In der Einleitung beschäftigt sich Klostermann zunächst mit den Gründen, aus denen Conybeare die Verfasserschaft des Euseb von Cäsarea bestreitet; er lehnt diese Gründe, wohl mit Recht, ab (G. Loeschkes Aufsatz „Contra Marcellum, eine Schrift des Eusebins von Caesarea“ ZntW 1906, S. 69 ff. konnte Klostermann nicht mehr benutzen). Weiter handelt die Einleitung von den Handschriften und Ausgaben (hier auch eine Synopse von Bettbergs und Klostermanns Marcellausgabe). Die sehr ausführlichen Indices am Schlusse des Ganzen (in denen übrigens Euseb und Marcell getrennt behandelt werden) sind besonders wertvoll: sie ermöglichen es, Conybeares Aufstellungen auch vom sprachlichen Standpunkt aus zu würdigen. *J. Leipoldt.*

42. Dr. Heinrich Straubinger, Kaplan in Mannheim, Die Christologie des heil. Maximus Confessor. Bonn, 1906, P. Hanstein. XI, 135 S. — Der bedeutendste Dogmatiker im monotheletischen Streit hat hier eine dankenswerte Analyse seiner Christologie erhalten, aus der auch eine warme persönliche Verehrung für die sympathische Gestalt des orthodoxen Theologen mitspricht. Wesentliche neue Gesichtspunkte werden dabei kaum herangezogen; auch das Verhältnis zu dem Vorläufer Sophronius von Jerusalem wird nur kurz behandelt. Er soll in einer zweiten Monographie bearbeitet werden. Man kann an Maximus den Abschluss der christologischen Streitformeln gut studieren, die hernach im 6. ökumenischen Konzil und bei Johannes Damascenus sanktioniert werden. Der Verfasser hat sich auf eine übersichtliche Darstellung der Christologie beschränkt, die neuere dogmengeschichtliche Literatur hat er unberücksichtigt gelassen, sogar die 3. Auflage der Realenzyklopädie mit Seebergs Artikel über

Maximus. Er polemisiert S. 130 noch gegen Wagenmanns Artikel. Die Integrität der beiden Naturen, besonders der menschlichen, ist sorgfältig herausgearbeitet (vgl. das S. 108 ff. über das gnomische Wollen Jesu Ausgeführte und S. 97 ff. über die zwei Willen). Am Schluss werden kurz die Lücken dieser sonst abschließenden Lehre genannt, die Vernachlässigung der Frage nach dem Erkennen Jesu und nach den Konsequenzen der hypostatischen Union. Die Soteriologie bei Maximus, die hier nicht mehr dargestellt ist, geht stark in die Mystik hinüber. Maximus verdiente wohl eine umfassende Monographie, die ihn in einen weiteren dogmengeschichtlichen Zusammenhang stellt, als es hier geschehen ist.

*F. Kropatscheck.*

43. *Corpus scriptorum christianorum orientalium curantibus J. B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux.* Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) *Scriptores Syri, ser. tertia, tom IV. Chronica minora, pars tertia ed. et interpret.* Brooks, Guidi, Chabot. Paris, Leipzig: Harrassowitz i. K. 1905, 15 fr. Versio seorsum 5 fr. — Dieser Teil der *Chronica minora* umfasst 8 Nummern, ein längeres Stück (b) und 7 kürzere: a) S. 243—260 Fragmente der Chronik eines Unbekannten, die von a. 754—813 reichen. b) S. 261—330 Chronik des Jakob v. Edessa († 708), die sich als Fortsetzung der Chronik des Eusebius gibt. Das von diesem Gebotene wird richtiggestellt, ergänzt und weitergeführt. Die vorhandenen Bruchstücke schließen mit a. 631 ab. Ursprünglich ging das Werk, in dem zahlreiche Quellenschriften verwertet sind, weiter. c) S. 331—336 *Narrationes variae*, Zwei Erzählungen von der Stadt Amida, eine von den Schandtaten des Musa. d) S. 337—349 Kurze Chronik von Adam bis zum Jahre 775 n. Chr. e) S. 351—354 Aufzählung der Völker und Beschreibung der Zonen der Erde. f) S. 355—358 Aufzählung der Sprachen; Patriarchenliste. g) S. 360—370 Fragment des Pseudo-Diocles, in zwei Gestalten gedruckt: Mitteilungen über Herkules, Romulus und Remus, Cäsar, Augustus und aus dem Leben Jesu. h) S. 371—378 das *Documentum nestorianum*; umfasst die Zeit von Konstantin bis Nestorius und ist das fehlerhafte Machwerk eines wenig gebildeten Nestorianers.

2) *Series secunda; Tom. XCVIII. Dionysii Bar Šalībī commentarii in evangelia fasc. 1.* Ausgabe und Übersetzung von Sedlaček und Chabot. Paris und Rom 1906. Leipzig, Harrassowitz in Komm. S. 1—184, 1—136. Mk. 13,20. — Mit diesem Faszikel beginnt die Ausgabe der Evangelienkommentare des Dionys Bar Šalībī. Vor allem von den Neutestamentlern wird sie mit großem Interesse aufgenommen werden. Einleitend handelt der Bischof von Amid († 1171) in einer Reihe von Kapiteln über die Notwendigkeit der Menschwerdung Christi (bis Kap.

28), wehrt Angriffe von Arabern und Juden ab (bis Kap. 31) und bespricht die Evangelien im allgemeinen (bis Kap. 45). Mit S. 29 beginnt die Erklärung des Matth., die unter häufigen Seitenblicken auf die anderen Evangelisten bis Kapitel 4, 6 geführt wird. Der Wert der Kommentare für uns liegt nicht in der Art der Exegese, die sich besonders im Aufstößern möglichst vieler Bedeutungen für einen Ausdruck oder Gründe für dieselbe Sache gefällt. Sie sind vor allem deshalb bedeutsam, weil der Verfasser sehr stark von seinen Vorgängern abhängig ist. Schon im ersten Heft werden verschiedene Dutzend von Autoritäten zitiert, vor allem Syrer, doch auch andere. Hand in Hand damit geht die Polemik gegen Ketzer, Juden und Heiden. Mancherlei apokryphes Detail, wie über die Magier und Zacharias wird verwertet. Zu der Bd. XXVI, Heft 3, S. 422/23 angezeigten Briefsammlung des Patriarchen Jšō 'yahb III. ist die Übersetzung jetzt erschienen. Sie stammt wie der Text aus der Feder von Rubens Duval. Paris 1905, 222 S., Mk. 5,60.

3) *Scriptores Aethiopicī, ser. altera, tom. XX. Vitae sanctorum indigenarum: fasc. I. Acta S. Bašalota Mikā' ēl et S. Anorēwos, ed. et interpr. K. Conti Rossini. Rom, Leipzig: Harrassowitz i. K. 1905.* — Die Helden der beiden Lebensbeschreibungen gehören dem ausgehenden 13. und dem 14. Jahrhundert an. Sie haben beide viel von den Königen zu leiden gehabt, denen gegenüber sie christliche Sitte aufrecht zu erhalten suchten. Bas. Mik. war Mönch in Dabra Gol. Er macht dem König 'Amda Šyon I. Vorwürfe wegen seiner Vermählung mit der Frau seines Vaters (S. 28 f.). Er wird mißhandelt, verhaftet und muß lange Jahre in der Verbannung an verschiedenen Orten zubringen. Anorēwos (= Honorius) war als Mönch anfänglich Nachfolger des Takla Hāymānot. Nach dessen Tod kommt er nach Tigre und tritt mit Bas. Mik. in Verkehr. Später ist er mit großem Erfolg als Missionar in der Provinz Warab tätig, sammelt zahlreiche Schüler und gründet das Kloster in Šegāgā. Seine Konflikte mit den Königen 'Amda Šyon I. (vgl. oben) und dessen Sohn und Nachfolger, die beide ihre Stiefmütter geheiratet hatten, trägt ihm Körperstrafe und Exil ein. Nach seiner Rückkehr setzt er die Tätigkeit im Dienste des christlichen Glaubens fort. Die Lebensbilder des Bas. Mik. und Anor. sind wichtige Quellen für die Geschichte Äthiopiens im 14. Jahrhundert. 4) *Tom. XXI Vitae sanctorum indigenarum: fasc. 1. Acta S. Eustathii. Übersetzung von Boryssus Turaiev. Rom, 1906.* Der hochberühmte äthiopische Heilige Eustathius lebte im 14. Jahrhundert im nördlichen Abessinien. Er verbreitete seine Lehre, die bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts auf Anerkennung durch die äthiopische Kirche hat warten müssen, durch eine Anzahl von Schülern. Seine vita et

miracula sind in drei verschiedenen, nicht unbeträchtlich voneinander abweichenden Formen vorhanden. Alle drei sollen publiziert werden. Das vorliegende Heft enthält die lateinische Übersetzung der durch die *codd. mus. Brit. Orient.* 704 und 705 repräsentierten Gestalt der Akten.

*W. Bauer.*

44. Heinrich Schäfer und Karl Schmidt, Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in alt-nubischer Sprache (SBAW 1906, S. 774ff.). — Es handelt sich um Bruchstücke eines Perikopenbuchs und einer Kreuzlegende. Die Pergamentblätter scheinen dem 8. Jahrhundert anzugehören.

*J. Leipoldt.*

45. Saint Ennodius, évêque de Pavie, *Œuvres complètes*. Tome I. Lettres. Texte latin et traduction française par l'Abbé S. Légliſe. Paris, Picard et fils, 1906 (581 S.). Fr. 7.50. — Légliſe, der bereits auf dem Gebiete der schönen Literatur mit Erfolg aufgetreten ist, will durch seine Ausgabe und Übersetzung Geschichtsforscher und Theologen auf die viel vernachlässigten Schriften des Ennodius von Pavia hinweisen. Nun glaube ich allerdings, daß L. die Schriften seines Helden überschätzt: sie sind reich an Worten und arm an Inhalt. Immerhin läßt sich aus ihnen mehr gewinnen, als bis jetzt gewonnen ist. Bei dem Abdrucke des lateinischen Textes folgt L. Hartel (CSEL, 1883), also auch der von Sirmönd (1611) hergestellten Ordnung der Briefe; ein engerer Anschluß an Vogel (MG, 1885) würde wohl den Forderungen der Wissenschaft besser entsprochen haben. Aber die Absichten des Verfassers sind ja auch nicht rein wissenschaftliche: der lateinische Text ist, mit kleinen Typen gedruckt, an den unteren Rand der Seite gestellt! Die ausführlich gehaltene Einleitung unterrichtet gut über Ennodius selbst und über andere Dinge, die zum Verständnisse seiner Werke nötig sind. Wir begrüßen die neue Ennodiusausgabe mit Freude, weil sie tatsächlich auf eine Lücke in der Forschung aufmerksam macht. Aber wir können uns nicht verhehlen, daß L. dieses Ziel besser erreichen würde, wenn er bei der Fortsetzung des Werkes sich den Forderungen der reinen Wissenschaft besser anpassen würde.

*J. Leipoldt.*

46. Gerhard Loeschcke, *Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus*. Separatabdruck aus dem *Rhein. Mus.* lx 594 lxi 34. Bonner Lizentiatenarbeit. 71 S. Bonn 1906. Georgi. — Loeschckes Untersuchung gilt einem viel verachteten Literaturdenkmale der alten Kirche, dem *Syntagma des Gelasius (?) Cyzicenus*, das um 475 verfaßt wurde. Zuerst wird berichtet, was wir über die Person des Verfassers wissen. Es ist leider wenig genug: nicht einmal der Name Gelasius ist sichere Überlieferung. Dann folgt eine sehr eingehende und dankenswerte

quellenkritische Erörterung. Gelasius benutzte, außer uns bekannten Schriftstellern (Eusebius, Rufinus, Sokrates, Theodoretus), auch zwei heute verschollene Werke, die von größtem geschichtlichem Werte sind: ein Buch eines Presbyters Johannes, dem Gelasius vor allem Konstantinbriefe entnahm, und vielleicht auch die amtliche Veröffentlichung der Akten von Nicäa 325 (aus diesen könnte stammen: die Begrüßungsrede Konstantins, das Bekenntnis des Hosius, eine Disputation und die Diatyposeis). Nebenbei gibt uns Loeschcke dankenswerte Aufschlüsse über die griechische Gestalt von Rufins Eusebfortsetzung, über Konstantins Stil usw.

*J. Leipoldt.*

47. Georg Grützmaker, Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. Erste Hälfte: Sein Leben und seine Schriften bis zum Jahre 385. Zweiter Band: Sein Leben und seine Schriften von 385—400. (Bonwetsch und Seeberg, Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, VI 3 und X.) Berlin 1901 und 1906. Trowitzsch & Sohn. VIII, 298 und VIII, 270 S. Mk. 6. und 7. — Die großen Theologen des vierten und fünften Jahrhunderts sind von den Geschichtsforschern nicht weniger vernachlässigt worden, als von den Philologen. Wir begrüßen Grützmakers Werk, dessen dritter (Schluß-)Band hoffentlich recht bald folgen wird, mit großer Freude, weil es dem Mangel wenigstens an einer recht empfindlichen Stelle abhilft. Der erste Band, wesentlich biographischen Inhalts, behandelte, nach einer Einleitung über Quellen und Chronologie, Hieronymus' Leben bis zu seiner Flucht aus Rom; der zweite, soeben erschienene, stellt, wie das in der Natur der Sache liegt, vorwiegend Hieronymus' literarische Tätigkeit bis zum Jahre 400 dar. Die ausführliche Würdigung von Hieronymus' schriftstellerischer Wirksamkeit ist besonders dankenswert. Die Art und Weise, wie Grützmaker aus den umfangreichen Kommentaren seines Helden das Wichtigste heraushebt, ist geradezu mustergültig. Die zahlreichen älteren Forschungen über Hieronymus werden von Grützmaker gut zusammengefaßt, beurteilt und weitergeführt. In der Gesamtauffassung von Hieronymus' Persönlichkeit bestätigen sich Grützmaker im allgemeinen die Wahrnehmungen über Hieronymus' Charakter und vor allem seine literarische Eigenart und Unart, die in den Untersuchungen vornehmlich der letzten Zeit niedergelegt sind. Was Einzelheiten betrifft, so verweise ich nur auf Grützmakers Auffassung von der Bedeutung Jovinians, mit der sich die Wissenschaft wird auseinandersetzen müssen: Grützmaker findet, daß Jovinian von Flacius bis auf Haller überschätzt worden ist (II, S. 151, Anmerk. 3).

*J. Leipoldt.*



48. J. Turmel, *Saint Jérôme* (aus: *La pensée Chrétienne. Textes et Etudes*). Paris, Bloud & Cie., [1906]. (276 S.) — T. gibt nicht eine Lebensbeschreibung des Hieronymus (nur ganz kurz hat er die Hauptstücke einer solcher am Anfange zusammengestellt), sondern eine Schilderung von Hieronymus' Persönlichkeit. Es gelangt zur Darstellung seine seelsorgerliche Tätigkeit, seine Exegese, seine Theologie (d. h. seine Weltanschauung). Überall kommt Hieronymus selbst (in guter französischer Übersetzung) zu Worte; T. selbst beschränkt sich darauf, die einzelnen Auszüge durch einen kurzen, einführenden Text zu verbinden. Am wenigsten befriedigt der dritte Teil, Hieronymus' Weltanschauung. Aber daran trägt nicht T. die Schuld, sondern Hieronymus selbst: dieser war alles eher, als ein hervorragender Systematiker. Immerhin ist auch der dritte Teil von Wert. Er unterrichtet in übersichtlichster Form über die wichtigsten theologischen Anschauungen des Hieronymus. Das ganze Werk gibt einen guten Überblick über Hieronymus' Bedeutung. In einem allerdings wird T. den Tatsachen nicht ganz gerecht: er stellt die ungünstigen Züge im Bilde des Hieronymus allzusehr zurück. Das hängt aber damit zusammen, daß die Zwecke des Buches offenbar nicht rein wissenschaftliche sind.

*J. Leipoldt.*

49. A. Bruckner, *Quellen zur Geschichte des Pelagianischen Streites*. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften usw. von G. Krüger, 2. Reihe, 7. Heft.) Tübingen 1906. Mohr. VIII, 103 S. Mk. 1.80. — Die vorliegende Sammlung von Quellenstellen, die von sehr berufener Hand herausgegeben wurde (vgl. TU XV 3, 1897), kommt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen: sie vereinigt sehr wichtige, bisher recht zerstreute Stücke und wird deshalb nicht nur für den Studenten, sondern auch für den Forscher ein bequemes Nachschlagewerk sein. Bruckner bietet in einem ersten Teile Quellen zur äußeren Geschichte des pelagianischen Streites, in einem zweiten zur Lehre der Pelagianer (Pelagius, Cälestius, Julian, „Agrikola“) und Augustins. Über die Art der Auswahl kann man natürlich streiten. Ich hätte Teil I (namentlich I G) kürzer und II ausführlicher gewünscht. Das vollständige Fehlen der Semipelagianer (selbst des J. Kassianus) ist recht bedauerlich. Immerhin sind wir dem Verfasser für sein sehr praktisches Buch zu großem Danke verpflichtet.

*J. Leipoldt.*

50. Karl Holl, *Die Entstehung der Bilderwand in der griechischen Kirche* (A. Dieterichs Archiv für Religionswissenschaft 9, 1906, S. 365 ff.). — H. weist nach, daß die Bilderwand im 6. Jahrhundert entstand. Gleichzeitig mit ihr

kam der Ritus der *εἰσοδοί* auf. Die Bilderwand ahmt das Prosenium im antiken Theater nach. *J. Leopoldt.*

51. *Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante a. 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum iubente regia societate Gottingensi congressit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. 1. Romae. Berolini: Weidmann 1906 (XXVI, 201 p.).* — Als im Jahre 1896 Paul F. Kehr die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zu einer Herausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III. bestimmte (vgl. P. Kehr, Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III., Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, geschäftl. Mitt. a. d. J. 1896, S. 72–86), hat wohl mancher den Kopf geschüttelt. Handelte es sich doch damals um ein Unternehmen von ganz speziellem diplomatischem Interesse, von dem man wohl annehmen konnte, daß seine Tragweite über Sickels Kaiserurkunden hinausreichen würde, für das aber die Erwartungen der großen Mehrzahl der Historiker gerade durch den Hinweis auf dies Werk nicht sehr hoch gestimmt werden konnten. Denn der Aufwand, der mit diesem monumentalen Werk verknüpft war, steht — das dürfte wohl kaum mehr zu leugnen sein — in keinem Verhältnis zu seinem Wert für die Geschichtswissenschaft. Um so größer war nun für alle Skeptiker die Überraschung, die Kehr mit diesem ersten Faszikel seiner *Regesta* gebracht hat. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß wir in der Entwicklung der Regestenliteratur hiermit in eine neue Epoche getreten sind. Ein Regestenwerk wie das mit Recht in seiner Zeit bewunderte von Jaffé ist nach der Probe, die Kehr hier dargeboten hat, nicht mehr möglich. Dort die tote lediglich chronologische Aneinanderreihung, sachlich ein wüstes Durcheinander, in dem sich zurechtzufinden und von dem aus weiterzuarbeiten schon ein nicht geringes Maß historischer Schulung erforderte. Hier die lebendige Gruppierung nach den Empfängern, den Kirchen und Klöstern, deren Geschichte wir unmittelbar, wenigstens in den Grundzügen, aus den kurzen Notizen abzulesen vermögen, deren gegliederte Aufzählung schon an sich ein wichtiges Stück Geschichte darstellt. Andererseits ist dem chronologischen Interesse durch einen „*Elenchus pontificum Romanorum*“, in dem auch die Empfänger kurz notiert sind, vollauf Rechnung getragen. Aber dies beides ist nur ein Teil, und der geringere dessen, was eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Arbeitskraft von eiserner Konsequenz, unterstützt durch glänzendes Gedächtnis und glücklichstes Organisationstalent, uns dargeboten hat. In jedem Empfängerabschnitt gehen den eigentlichen Regesten voraus: 1) eine Bibliographie, 2) eine

kurze Geschichte der Institution mit Quellennachweis, 3) die Geschichte ihrer urkundlichen Überlieferung. — Wenn man weiß, daß wenigstens für Italien der Verfasser kaum ein Werk zitiert, das er oder die von ihm zu erstaunlicher Vollständigkeit gebrachte Bibliothek des Preussischen Historischen Instituts in Rom nicht besitzt, so darf man der Bibliographie das größte Vertrauen entgegenbringen. Der geschichtliche Abschnitt ist natürlich so kurz wie möglich und dient nur zur ersten Orientierung, ist aber hierfür ausgezeichnet. Die schwerste Arbeit und der größte Teil der aufgewendeten Zeit dürfte in dem 3. Teil, der Geschichte der urkundlichen Überlieferung oder „der Geschichte des Archivs des Empfängers“, wie der Verfasser selbst ihn nennt (vgl. die Selbstanzeige in Götting. gel. Anzeig. 1906, Nr. 8, S. 604), stecken. Wie viel kann nur der ahnen, der verfolgt hat, was der Verfasser seit jenem denkwürdigen Vortrag vor der Gesellschaft der Wissenschaften im Herbst 1896, von seinen Arbeiten in den Nachrichten der Gesellschaft veröffentlicht hat. Um nur einen äußerlichen Begriff davon zu geben, so umfassen seine Berichte 2521 Seiten und enthalten den Text von 1154 neuen Urkunden. Außerdem muß man seine ebendort veröffentlichten „Diplomatischen Miscellen“ und „Otia diplomatica“ gelesen haben. Wie er in seiner Selbstanzeige mitteilt, hat sich ihm schon bald nach Aufnahme der Arbeit der Plan unter den Händen geändert: von der mehr oder weniger dem Zufall anheimzustellenden Suche nach neuen Papsturkunden ist er übergegangen zu einer systematischen Durchforschung der Archive und Bibliotheken. Die diplomatische Aufgabe der Urkundenherausgabe trat in den Hintergrund, die Notwendigkeit einer urkundlichen Quellenkunde auf breitester Grundlage drängte sich gebieterisch auf, und sie wurde mit frohem Mut in Angriff genommen, obgleich ein Institut wie die Monumenta Germaniae sich ihr verschließen zu müssen glaubte. Für Italien ist sie nun durch diesen einen Mann mit seinen wenigen Mitarbeitern gelöst worden. Welche Schwierigkeiten hier zu überwinden waren, wie zerrissen und zerstreut die alten Urkundenfonds Italiens sind, dafür nur ein Beispiel aus den „Otia diplomatica“: Das Kloster S. Stefano in riva al mare, dessen Existenz bisher in völligem Dunkel lag, war ein Schutzkloster des Heiligen Stuhls. Manfred schenkte es dem Zisterzienserkloster S. Maria di Arabona, und so kam sein Archiv hierher. Sixtus V. inkorporierte Arabona dem Minoritenkolleg des h. Bonaventura in SS. Apostoli zu Rom. Das Archiv von Arabona wurde hierher gebracht, und seine Urkunden kamen so 1870 in das römische Staatsarchiv. Aber S. Stefano in riva al mare ist hier nur fünfmal vertreten. Der übrige Bestand seines Archivs ist, sei es bei früheren, sei es, was wahrscheinlicher ist, bei dem letzten

Lokalwechsel verschleudert worden. Das Privileg Leos IX. befindet sich in St. Petersburg, ein Privileg Friedrichs II. kaufte Scheffer-Boichorst in Arezzo. Dies nur ein Beispiel unter vielen. Was Kehr in mühseligster Forschung nach den Archiven der in Betracht kommenden Institute und in ihrer Rekonstruktion geleistet hat, wird ganz erst die gelehrte Arbeit der Zukunft ermeszen können. Seine *Italia pontificia* ist ein Fundament, auf dem die Kirchengeschichte Italiens im Mittelalter sich neu aufbauen wird; seine Berichte in den Göttinger Nachrichten haben schon jetzt sowohl L. Bethmanns Reiseführer, als auch J. v. Pflugk-Harttungs *Iter Italicum* völlig antiquiert und sind anerkannt der zuverlässigste Führer durch die Archive Italiens geworden. Es wäre zu wünschen, daß von ihnen noch einmal mit Weglassung der Urkundentexte eine Sonderausgabe im Buchhandel erschiene. — So ist denn aus dem ursprünglichen rein diplomatischen Plan ein Werk entstanden, von dem für die mittelalterliche Geschichte des christlichen Abendlandes die reichste Befruchtung ausgehen wird, ein Werk, von dem, wenn Prophezeiungen erlaubt sind, künftige gelehrte Geschlechter eine neue Epoche der mittelalterlichen Geschichtsforschung datieren werden. Noch steht viel aus bis zu seiner Vollendung. Italien ist aufgearbeitet, und in rascher Folge sollen die weiteren Faszikel der *Italia pontificia* erscheinen. Auch Deutschland nebst den nordischen Reichen naht seiner Vollendung. Aber Frankreich, Spanien und England sind noch kaum in Angriff genommen; hier sind ungeheure Massen noch zu bewältigen. Nur wer seine Konzentrationskraft und seine eiserne Tageseinteilung zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, mag die Hoffnung nähren, daß es Paul F. Kehr vergönnt sein werde zu vollenden, was er so glücklich angefangen hat. *B. Bess.*

52. Jos. Kösters, *Studien zu Mabillons römischen ordines*. Münster i. W. 1905, Schöningh. VIII, 100 S. Mk. 2,40. — Die römischen ordines, die für die Geschichte des Papsttums recht wichtig sind, wurden von den Geschichtsforschern der letzten Zeit sehr stiefmütterlich behandelt. Kösters füllt diese Lücke in trefflicher Weise aus. Er handelt einleitend vom Wesen der ordines und von den verlorenen ordines. Dann berichtet er knapp und klar über das, was bis jetzt über Ordo 1—7 festgestellt wurde. Den Hauptteil seines Werkes bildet eine eingehende, selbständige Besprechung der ordines 8—15, ihrer Entstehungszeit, ihrer Quellen und späteren Bearbeitungen, ihrer Verfasser. Es gibt Kösters' Ausführungen besonderen Wert, daß er bisher unbenutzte Handschriften (vor allem vatikanische) in reichem Maße heranzieht. Anhangsweise werden einige wichtige Texte abgedruckt. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse am Schlusse des Ganzen erleichtert die Benutzung. *J. Leipoldt.*

53. Alexander Souter, *The Commentary of Pelagius on the Epistles of Paul: the Problem of its Restoration*. [From the Proceedings of the British Academy, Vol. II. Read December 12, 1906.] London, published for the Brit. Acad., Oxford University Press. Sh. 1. 6. 31 S. — Souter gibt in der ersten Hälfte seines Aufsatzes einen Überblick über die Forschungen, die bisher (vor allem von Zimmer) dem Kommentare des Pelagius zu den Paulusbriefen gewidmet worden sind. In der zweiten Hälfte berichtet S. über seine eigenen Untersuchungen. Er überrascht mit der sehr erfreulichen Mitteilung, daß er in der großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe unter Nr. 119 eine aus Reichenau stammende Handschrift entdeckte, die anscheinend den unverfälschten Text des erwähnten Pelagiuswerkes bietet: sie verspricht also wertvolle Aufschlüsse über die Dogmengeschichte und über den ursprünglichen Vulgatatext, den Pelagius seiner Erklärung zugrunde legte. Im Anhang druckt S. einige hierher gehörige Inedita ab. Eine vollständige Ausgabe sollen die Texts and Studies bringen.

*J. Leipoldt.*

54. *Sinuthii archimandritae vita et opera omnia*. Edidit Johannes Leipoldt adiuvante W. Crum. I. *Sinuthii vita Bohairice*. [Corpus scriptorum Christianorum orientalium curantibus Chabot, Guidi, Hyvernat, Carra de Vaux. *Scriptores Coptici*. Textus. Series 2. Tom. 2.] Leipzig, Harrassowitz, 1906. 82 S. — Eine Ausgabe der Werke des Kopten Schenute brauchen Geschichtsforscher, Grammatiker und Lexikographen in gleicher Weise. Schenute ist der klassische Vertreter des koptischen Christentums und, wie schon de Lagarde erkannte, der koptischen Literatur. Das vorliegende 1. Heft bringt die inhaltlich ursprünglichste Rezension der *Schenutevita*, die Schenutes Schüler Besa verfaßte. Angehängt sind einige kürzere bohairische Texte über Schenute. Eine Übersetzung soll demnächst folgen, ebenso ein 2. und 3. koptisches Heft (Briefe und Predigten Schenutes).

*J. Leipoldt.*

55. Schaub, Dr. Franz, *Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter*. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Freiburg i. Br., Herder 1905 (XII, 218 S.). 3 Mk. — Der Verfasser des von der Kritik so günstig aufgenommenen Werkes über die „Eigentumslehre nach Thomas von Aquino“ gibt hier in einer von der theologischen Fakultät München als Habilitationsschrift genehmigten Arbeit eine neue Probe seiner gründlichen Kenntnis der Geschichte und Literatur des späteren Mittelalters. Wenn für unser modernes Denken zunächst ein Zusammenhang zwischen dem Zins einerseits und dem Preis und Handel andererseits nicht gegeben erscheint, so zeigt sich doch, sobald man seinen Stand-

punkt in die Zeit verlegt, von der Schaub ausgeht, wie Preis und Handel in direkten und indirekten Beziehungen zum Zins stehen, die immer zahlreicher und stärker werden. Man kann darum die Nebeneinanderstellung, wie sie in Schaub's Arbeit sich findet, nur billigen. Eine „moralhistorische Untersuchung“ nennt er sie. Aber sie bietet dadurch, daß sie basiert auf einem gründlichen Eingehen auf den zeitgenössischen, wirtschaftlichen Untergrund, mehr als nur moralhistorisch wertvolle Resultate; sie enthält eine Menge anregender zum Teil ganz neuer Gedanken, die die wirtschaftlichen Verhältnisse in der in Frage kommenden Zeit beleuchten, manche landläufige irrige Auffassung über Zustände in derselben korrigieren (so insbesondere bezüglich der Stellung der Juden im Mittelalter) und auch dem modernen Nationalökonom und Wirtschaftspolitiker Anregung geben. Schaub behält einleitend einige Grundelemente mittelalterlicher Weltanschauung (Macht der Autorität, Festhalten am Herkommen und die beiden sozialemischen Hauptgedanken der mittelalterlichen Theologie — Schutz der Armen und Schutz der ehrlichen Arbeit). Seine Arbeit teilt er in zwei Teile, die sich daraus ergeben, daß er die Karolingerzeit und dann die Zeit bis Alexander III. verschieden charakterisiert, erstere als die, in der durch das Zinsverbot „die ungerechte Habsucht und Lieblosigkeit“, letztere als die, in welcher die „habsüchtige und lieblose Ungerechtigkeit“ verfolgt wird. In jedem der beiden Teile behandelt er den Kampf 1. gegen den Zinswucher, 2. gegen den ungerechten Preis, 3. gegen den unlauteren Handel, indem er zuerst die Gesetzgebung, sodann die zeitgenössische Literatur zu Wort kommen läßt, und zwar in einer von großer Belesenheit zeugenden Vollständigkeit. Als besonders wichtiges und einwandfreies Resultat erscheint es mir, wenn er in der Dekretale „Nec hoc quoque“ Leos des Großen genetisch und logisch den Grundstein im Fundament des mittelalterlichen Zinsverbotes überhaupt sieht. (Die Begründung auf die Autorität des Alten Testaments ist erst nachträglich nachdrücklich geltend gemacht.) Leo der Große scheint der Formulierung eines generellen, d. h. auch für die Laien geltenden Zinsverbotes nicht ferngestanden zu haben. Karl der Große glaubt ganz im Sinne Leos zu handeln, wenn er das Verbot auch auf die Laien ausdehnte. Das ganze Karolingische Verbot hat nach Schaub nur der staatsmännischen Klugheit Karls seine Entstehung zu verdanken, nicht irgendwelcher gelehrten Spielerei, wie überhaupt — nach Büchers Ausspruch — das kanonische Zinsverbot nicht moraltheologischer Belieblichkeit, sondern ökonomischer Notwendigkeit entsprang. Sehr zutreffend und scharf abgrenzend erscheint mir auch die Definition vom „Wucher“ im Sinne des Mittelalters (S. 72) als „jede vertragsmäßige Aneignung eines

offenkundigen Mehrwertes“. Nicht beistimmen kann ich Schaub, wenn er beiläufig (Anm. 4, S. 14) „die Wertschätzung der Arbeit als (Gebet, Amt) heiliger Beruf und die Verpflichtung für das Gemeinwohl“ als „sehr alte im Mittelalter intensiv geltend gemachte Stücke“ in dem Sinne bezeichnet, als sei die reformatorische Auffassung der Arbeit kein hervorragender Fortschritt. Sehr schön ein solcher, immerhin einzelner Ausspruch, wie der aus den Ratherschen Standespredigten (Praeloquia L 1, tit. 3), daß man Gott mit seinen Arbeiten „ein angenehmes Lobgebet“ darbringen könne! Er beseitigt aber doch nicht die Tatsache, daß die mittelalterliche Kirche infolge ungezählter offizieller und inoffizieller Aussprüche, die die höheren Verdienste z. B. des weltflüchtigen kontemplativen Lebens der Religiösen usw. preisen, die Alltagsarbeit und den weltlichen Beruf als etwas im letzten Grunde Minderwertigeres erscheinen lassen. — Wir begrüßen es, daß das baldige Erscheinen eines zweiten Teils, der bis zum Konzil von Vienne führen soll, vom Verfasser zugesagt ist. *Dietterle.*

56. Zu schneller und doch gründlicher Orientierung vorzüglich geeignet sind zwei neue Bändchen (Nr. 75 und 95) aus der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“: Georg Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit (Mit 17 Abbildungen im Text. 156 S.) und: Julius von Negelein, Germanische Mythologie (= Königsberger Hochschulkurse, Bd. IV. 135 S.). — Beide Schriftchen beruhen auf selbständigen Forschungen, enthalten selbständige Anschauungen, zeugen von Vorsicht und Zurückhaltung im Urteil und sind klar und fesselnd geschrieben. *O. Clemen.*

57. Paul Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Derde Deel: Stukken tot aanvulling van deelen I en II (1236 bis 1513). Algemeene registers op de drie eerste deelen. Gent, J. Vuylsteke; 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1906. XLVIII, 447 blz. 12 fr. — Während der 1900 erschienene 3. und der 1903 erschienene 5. Bd. zu der 2. Reihe dieses einzigartigen Quellenwerkes gehören, die den Untertitel trägt: Tijdvak der Hervorming in de zestiende eeuw, bringt der vorliegende 3. Bd. 149 Ergänzungstücke zu den ersten beiden Bänden, welche die mittelalterliche päpstliche und bischöfliche Inquisition betreffen. Nur ein sehr oberflächlicher Kritiker kann das Erscheinen immer neuer Supplemente bei diesem Werke tadeln. Daß Fr. die Ausgabe überstürzte, darf wahrhaftig niemand sagen. 1884 hat er mit dem Sammeln der Quellenstücke begonnen, Ende 1888 erschien der 1. für den Zeitraum 1025—1520 446 Stücke enthaltende Bd., 1896 der 2. Bd. mit 203 Ergänzungsstücken, und das Vorwort unseres 3. Bandes ist vom März 1906. Durch praktische

Numerierung der Stücke und ausführliche Register ist dafür gesorgt, daß man sich in dem Werke leicht und schnell zurechtfindet.

*O. Clemen.*

58. Joseph Schmidlin, Dr., Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Herm. Grauert. IV, 2. 3.] Freiburg i. Br. 1906, Herder (XII, 168 S.). 3,60 Mk. — Der Wunsch nach besonderer Veröffentlichung der interessanten neuen Studien über Otto von Freising wird jedem gekommen sein, der die Einzelaufsätze des Verf. über Philosophie, Theologie und Eschatologie Ottos in der Zeitschr. f. kathol. Theol. gelesen hat. Er verspricht auch in der vorliegenden Arbeit, mit weiteren Studien fortfahren zu wollen. Inzwischen ist, gleichzeitig und unabhängig, die glänzende Charakteristik Ottos in Haucks Meisterwerk erschienen (KG. IV, 476 ff.), ebenfalls eine energische Ehrenrettung des Geschichtsphilosophen (oder Geschichtstheologen), aber doch in manchen Zügen von Schmidlins Auffassung abweichend. Der Verf. behandelt die Geschichtsphilosophie und Kirchenpolitik Ottos, wobei sich viele Weltanschauungsfragen das MA. besprechen lassen, Reich Gottes und Naturrecht, Absolutismus und Mönchsideale, Ottos „Pessimismus“ und die Einteilungen der Weltgeschichte. Der Schlüssel zu seiner Geschichtschreibung ist nur durch die mittelalterliche Philosophie zu liefern. Deren Kenntnis wird für uns durch diese Monographie bereichert und geklärt, aber gleichzeitig empfindet man schmerzlich den Mangel allgemeiner Orientierungsmittel auf dem Gebiet. Das Buch von Eicken hilft nicht sehr weit, dagegen darf man wohl von dem angekündigten Werk Clemens Baeumkers über die mittelalterliche Weltanschauung viel erwarten, das in dem v. Below-Meineckeschen Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte erscheinen soll. Schmidlins Arbeit ist ein schätzenswerter Baustein. Die „Zickzackwege“ im Leben Ottos, des Sohnes der Kaisertochter, von denen Hauck redet, führen an vielen mittelalterlichen Geistesgebieten vorbei. So bewegt er z. B. als Mönch und weltlicher Fürst sehr lebhaft das berühmte alte Ketzerverproblem in seinem Herzen, daß die vorkonstantinische Zeit der Kirche doch besser gewesen sei. Seine Chronik kämpft (vgl. S. 124 ff) mit diesem Problem, unterdrückt allerdings den Reformgedanken. Auch sonst strebte seine Weltanschauung einem harmonischen Ausgleich der Gegensätze zu. Aber wenn Hauck (IV, 479) in seinem sehr überzeugenden, weil einheitlichen Charakterbild Ottos den Pessimismus eliminieren will, so hat Schmidlin hier doch wohl das reichere und komplizierte Bild gezeichnet (vgl. bes. S. 41 ff.). Man wird seine Ideale ver-



schieden beurteilen können. An Wiclifs Kritik der kirchlichen Zustände, die durch Konstantins und Silvesters Schuld so geworden seien, reicht er nicht heran. Aber auch ihn bekümmerte die Chronik der Verweltlichung der Kirche; doch als er urteilen soll über den Segen oder Unsegnen, sagt er: *ignorare me profiteor* (S. 160), worin man wohl die Resignation des Mönches sehen darf. Das Urteil des Verf. über die Verweltlichung auf den Schlufsseiten geht über das Ottos weit hinaus. Der Standpunkt Ottos ist aus seiner Parteinahme für Gregor VII. (S. 131) ersichtlich; aber der Verf. hat recht, wenn er ihn zusammen mit Hugo von St. Victor u. a. bespricht und ihn charakterisiert als „einen Gregorianismus, der nicht zuletzt aus sittlichen Motiven jede schroffe Einseitigkeit überwunden hat und zum vermittelnden christlichen Staat Augustins zurückgekehrt ist“ (S. 146). Neben diesem kirchenpolitischen Hauptteil steht ein geschichtsphilosophischer. Für beide gilt, dafs die Theorien keine einheitliche Systematik an sich tragen (S. 105), für den „geschichtstheologischen“ Teil sogar noch stärker. Otto suchte in dem bunten Spiel der Ereignisse nach einer *Lex totius* (S. 35) und findet sie (wenn man alles überschaut) in kräftigen teleologischen Gedanken. Nach festem Weltplan bewegt sich die Geschichte (Macht, Wissenschaft, Orden) fort und fort vom Orient nach dem Okzident (S. 36); auch das Gesetz des Wechsels, des Elends und der Vergänglichkeit ist aber dem Zweckgedanken dienstbar gemacht, dafs Gott verherrlicht und der Mensch versittlicht werden soll in der Geschichte (S. 44 ff.), Christus ist Mittelpunkt dieser Geschichte (S. 92 ff.). Die Einzelheiten dieser Weltanschauung sind sämtlich hier übersichtlich dargestellt, die Identifizierung des augustinischen Gottesstaats mit der sichtbaren Kirche, der Weltstaat, den Babylon, das alte Rom und das mittelalterliche Kaisertum repäsentieren und andere, in allgemeinen Zügen bekannte, im Konkreten hier gut nachzulesende reiche mittelalterliche Weltanschauungselemente. Die ganze Arbeit ist von grofser Objektivität und erweckt den Wunsch nach weiteren Gaben.

*F. Kropatscheck.*

59. Holtmeyer, A., Dr. ing., Dr. phil., Landbauinspektor, Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 177 Abbildungen im Text und 1 Stammtafel. Gr. 8°. VIII und 407 Seiten. Jena, 1906. Gustav Fischer. Preis: geh. 8 Mk. — Die vorliegende dankenswerte und interessante Schrift, die ein neues, namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde von der thüringischen historischen Kommission herausgegebenes Sammelwerk „Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens“ eröffnet, bildet einen überaus wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte, speziell zur Kenntnis

der Ordensbauweise des Cisterzienserordens. Der Verfasser beleuchtet zunächst einleitend den Stand der kirchlichen Baukunst vor Auftreten des Cisterzienserordens, das Auftreten und die Baukunst des Cisterzienserordens in Frankreich, sowie den Einfluss des Klosters Morimund auf Deutschland. Holtmeyer geht dann auf die Gründung der in Thüringen gelegenen 8 Mönchsklöster (Abteien und kleinere Klöster) und 44 Nonnenklöster und auf die Zeiten der Reformation, in denen eine große Zahl der Aufhebung anheimfiel, des näheren ein. Sehr eingehend und interessant sind des Verfassers kunstgeschichtliche Darlegungen über die einzelnen Kirchen dieser thüringischen Mönchs- und Nonnenklöster, so z. B. in Hinsicht auf die anfängliche Beibehaltung landesüblicher Bauweisen und deren Verschmelzung mit den Grundsätzen der Ordensarchitektur, die allgemeine Anwendung des geradlinigen Chorschlusses, den baugeschichtlichen Einfluss Thüringens auf die Mark, den Chorumgang mit vermehrter Kapellenzahl und die Aufnahme des allgemeingültigen polygonalen Chores, die Anlage einer Kapellenreihe am Langhause, die nachmittelalterlichen Anlagen u. dgl. Außer einigen wertvollen Bemerkungen über untergegangene und zweifelhafte Kirchenbauten in 17 thüringischen Orten ist der verdienstlichen und mit Dank willkommen zu heifsenden eingehenden kunstgeschichtlichen Untersuchung eine Stammtafel der thüringischen Cisterzienser-Mönchsklöster am Schluss beigegeben. Wir wünschen diesem gehaltvollen, vom Verlage vorzüglich ausgestatteten Werke, dessen anregende Darlegungen noch durch die Beigabe von 177 trefflich ausgeführten Textabbildungen sehr an Anschaulichkeit gewinnen, eine recht reiche Verbreitung; ein jeder Leser wird aus ihm viel Belehrung schöpfen können.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

60. Wauer, Edmund, Lic. theol., Dr., Oberlehrer am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden. Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Gr. 8°. III und 179 Seiten. Leipzig, 1906. J. C. Hinrichs. Preis: geh. 4,80 Mk.; gebd. 5,80 Mk. — Auf Grund seiner im Jahre 1903 veröffentlichten Dissertation „Die Anfänge des Klarissenordens in den slawischen Ländern“ (Leipzig, Gustav Fock), sowie eingehender und kritischer Verwertung der einschlägigen Literatur und des leider überaus dürftigen Quellenmaterials, das, wie vorauszusehen war, manche naheliegende, erst durch die archivalische Lokalforschung zu lösende Frage offen läßt, verschafft uns Verfasser mit der vorliegenden überaus verdienstlichen Schrift, die speziell im zweiten Teil eine wertvolle Sammlung des Materials aufweist, einen dankenswerten Einblick in die Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Klarissen-

ordens, besonders in Hinsicht auf die deutschen Minoritenprovinzen. Durch obige Untersuchung, die wir mit lebhaftem Dank begrüßen dürfen, werden die Darstellungen von Eduard Lempp über die Anfänge des Klarissenordens („Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Band XIII, 1892, Seite 180—245; Band XXIII, 1902, Seite 629) und von L. Lemmens über das gleiche Thema („Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, Jahrgang 1902) überholt. Verfasser beleuchtet zunächst im allgemeinen Teil (Seite 1—71) die Entstehung des Klarissenordens und die Zeit bis zur Stuhlbesteigung des Papstes Gregor IX. im Jahre 1227, die Reaktionen gegen die von der Kurie geförderte Entwicklung jenes Ordens und seine Anfänge außerhalb Italiens, die Regel des Papstes Urban IV. und die weitere Ausbreitung derselben, hauptsächlich in den deutschen Minoritenprovinzen. Der spezielle Teil (Seite 72—164) schildert in 7 Abschnitten die Anfänge des Klarissenordens auf der pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich, in den Minoritenprovinzen Böhmisches-Polen, Ungarn, Slawonien, Österreich, Oberdeutschland, Sachsen und Köln, sowie in den übrigen Gebieten Mitteldeutschlands und den nordischen Ländern. Auf Seite 165—167 faßt Wauer auf Grund des verarbeiteten Materials seine aus ihm gewonnenen Ergebnisse zusammen und fügt seiner, einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und seines Ordenswesens im Mittelalter bildenden Untersuchung zwecks sofortiger Orientierung als Anhang (Seite 167—179) noch drei dankenswerte Anlagen [1] Klösterverzeichnis nach Lage und Alter der Klöster geordnet; 2) Klösterverzeichnis, alphabetisch geordnet; 3) Übersicht über die benutzte Literatur und die eingesehenen Quellen] bei. Letztere ist so reichlich gehalten, weil sie zugleich zur Erklärung der Abkürzungen und Zitate dienen soll.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

61. Göller, Emil, Dr., Der liber taxarum der päpstlichen Kammer. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage. Lex 8°. 105 S. Rom, Loescher & Co., 1905. 3 Mk. — Vorliegende mit Dank willkommen zu heißende Schrift stellt einen Separatabdruck aus den vom Königl. preussischen historischen Institut in Rom herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ (Band VIII, Heft 1 und 2) dar. Sie will dem Benutzer keine Ausgabe des Taxbuches der päpstlichen Kammer (welches übrigens nicht mit dem Taxbuch der päpstlichen Kanzlei verwechselt werden darf), sondern nur Vorstudien für eine vom Verfasser in Zukunft zu besorgende Edition bieten. Die ersten 59 Seiten genannten Buches sind der Darstellung gewidmet. Göller gibt zunächst eine Übersicht über die bisherigen, im Druck veröffentlichten Ausgaben des liber taxarum,

stellt dann weiter dessen Voraussetzungen und Grundlagen dar und verschafft uns schliesslich einen Einblick in die Geschichte dieses Taxbuches, bei dem im Verlauf der Jahre mannigfache Änderungen zu verzeichnen sind. Ferner stellt Verfasser noch die ihm bisher bekannt gewordenen Handschriften (mit anschließender teilweiser Vergleichung) zusammen und veröffentlicht eine Liste der zum Bistum Brescia gehörenden Klöster mit ihren Taxen. Er kommt schliesslich zu dem Ergebnis, dass unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer der *liber taxarum* die hervorragendste Stelle neben dem *liber censuum* einnimmt. Während die Bedeutung des letzteren hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert zur Geltung kam, tritt das Taxbuch erst im 15. Jahrhundert nachhaltig hervor, um dann von Pontifikat zu Pontifikat immer grössere Ausdehnung und Umgestaltung zu erfahren. In den Anlagen (Seite 60—104) teilt Göller zunächst die Obligationsformel bei Übernahme der Verpflichtung zum *servitium commune* mit, ferner Quellenbelege zum Informationsverfahren der päpstlichen Kammer bei Festlegung der Servitentaxe und endlich Urkunden über Festlegung und Reduktion der Taxe. Wir wollen hoffen und wünschen, dass Verfasser in nicht allzu ferner Zeit genannten *liber taxarum* der päpstlichen Kammer in kritischer Weise ediert, denn dessen volle Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit, für die Verfassungs- und Finanzgeschichte der päpstlichen Kurie wie für die Diözesangeschichte wird, wie Göller mit Recht meint, erst dann voll und ganz gewürdigt werden können, wenn einmal eine einheitliche, die Gesamtentwicklung umfassende kritische Ausgabe vorliegen wird.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

62. Kisky, Dr. iur. Wilhelm, *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert*. Weimar, H. Böhlau Nachfolger 1906 (X, 197 S.). 4,40 Mk. [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, B. I, Heft 3.] — Bei der Wichtigkeit der drei rheinischen erzbischöflichen Domkapitel in ihrer Eigenschaft als Wahlkörper für die Erzbischofswahlen und der damit indirekt gegebenen Wichtigkeit für das Kurfürstenkollegium, in dem die aus den Wahlen hervorgegangenen geistlichen Fürsten eine so hervorragende Rolle spielen, ist es sicherlich nicht ohne Interesse, die Zusammensetzung dieser Domkapitel näher kennen zu lernen. Kisky verhilft zu einer solchen genaueren Kenntnis, indem er von dem Gesichtspunkte der „Standesverhältnisse“ aus diese Zusammensetzung einer Prüfung unterzieht, d. h. er untersucht den Anteil der einzelnen Adelsklassen (Freie = Freiherren, Grafen,

Fürsten und Unfreie = Ministerialen) in diesen Körperschaften, die von vornherein Bürgerliche so gut wie ganz ausgeschlossen haben. Diese Untersuchung zeigt, wie recht der Legat Kajetan gehabt hat, wenn er 1518 vom Kölner Domkapitel als einer unentbehrlichen Versorgungsanstalt für die nachgeborenen, daher nicht versorgten, Söhne des höchsten Adels redet. Dieses Kapitel hat, nachdem es von allem Anfang an schon die Ministerialen, den unteren Adel ausschloß, allmählich [nicht auf Grund eines Statutes, aber prinzipiell und vermöge einer energischen Vetternwirtschaft] auch die Freiherren immer mehr aus seinen Reihen hinausgedrängt und diese nur dem allervornehmsten Adel geöffnet, indes in Mainz und Trier von einer Verschärfung der Aufnahmebedingungen nichts zu merken ist. Zwar ist im Trierer Kapitel auch eine große Zahl von Grafen und Freiherren zu finden, aber dieselben stammen meist aus kleinen Geschlechtern, und die ganze Zusammensetzung, die zur Hälfte Ministerialen aufweist, ist der in Mainz (mit zwei Drittel Ministerialen) weit ähnlicher als der in Köln. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß in Köln zahlreiche Vertreter solcher hochadliger Geschlechter im Domkapitel Eingang fanden, die aus anderen Erzdiözesen stammten, indes Trier und Mainz mit ihren geringeren Ansprüchen sich zumeist aus ihrer Erzdiözese, bzw. Kirchenprovinz rekrutieren konnten. — Dieses die hauptsächlichsten Resultate der Arbeit Kiskys, die er nach einem einleitenden, die drei Domkapitel im allgemeinen behandelnden Abschnitte in drei parallelen Darstellungen gibt, in denen er jedesmal zuerst eine statistische Übersicht über die Zusammensetzung der drei Domkapitel bietet, sodann eine chronologische Reihenfolge der Domherren, weiter eine alphabetische Reihenfolge derselben und endlich eine Übersicht über die Dignitäten in ihrer Reihenfolge. [Für Köln wird die Darstellung durch einige Notizen über „den Kaiser als Domherrn in Köln“ etwas reichlicher.] — Die knapp 200 Seiten der vorliegenden Arbeit zeugen von einem außerordentlich sorgfältigen Sammlerfleiß des Autors, insbesondere bieten die drei Teile, welche eine alphabetische Reihenfolge der Domherren geben, eine große Menge wertvoller genealogischer und biographischer Notizen. — Wie ich sehe, hat Kisky die Universitätsmatrikel von Krakau nicht benutzt. [Das Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis, das im I. Bande die Jahre 1400—1489 umfaßt, ist 1887 in Krakau von A. M. Kosterciewicz ediert.] Wenn man die wichtigen Beziehungen beachtet, die die Alma mater Cracoviensis im 15. Jahrhundert zu den deutschen Universitäten, insbesondere auch zu Köln gehabt hat, so legt sich die Vermutung nahe, daß auch diese Matrikel vielleicht nicht ganz ohne Ausbeute benutzt würde.

*Dietterle.*

**63. Ernst von Moeller, Die Elendenbrüderschaften.** Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, Hinrichs 1906. 8°. 176 S. — Ein Privatdozent der Rechtsgeschichte an der Berliner Universität gibt uns die erste zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Elendenbrüderschaften. Der erste gröfsere Teil der Arbeit sucht die Notizen über die Verbreitung der fraternitates exulum oder advenarum zu sammeln. Es zeigt sich, dafs die Verbreitung fast ausschliesslich auf Deutschland beschränkt ist, und dafs da wieder ein starker Unterschied besteht zwischen Nord- und Süddeutschland. Im Süden konnten nur acht Brüderschaften ermittelt werden; im Norden finden sich zwei Hauptgebiete, ein nordöstliches (Hamburg—Prag) und ein westliches (Koblenz—Frankfurt a. M.). Am meisten kommen in Betracht das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Brandenburg, daneben etwa das Bistum Schwerin. Vor 1310 ist die Entstehung keiner der Elendsgilden nachzuweisen. Der zweite Teil zieht die Schlüsse aus dem gesammelten Material und spricht über Organisation, die Zwecke und den Ursprung der Elendenbrüderschaften. Der Hauptzweck ist nicht, wie man schliessen könnte, die Errichtung von Elendenherbergen und die Sorge für die reisenden Fremden (dafs hierfür aufer den angegebenen Fällen auch noch andere Institute bestanden, vgl. die St. Christophsbrüderschaft auf dem Arlberg 1386 Theol. Real-Encycl. III<sup>3</sup>, 436, 35 ff.), sondern wesentlich ist nur die Sorge für die Seelen der verstorbenen Elenden: Kerzenspendung für die Totenwache, Begräbnis, Gebet und Seelenmesse. Dazu ergeben sich als nicht unwichtige Nebenzwecke eine Reihe von Vorteilen für die Mitglieder der Brüderschaften selbst: beim eigenen Todesfall die Sicherheiten eines christlichen Begängnisses und aufer dem Bewußtsein verdienstlichen Wohltuns die Teilnahme an den frohen Festen und Schmausereien der Gesamtheit. Der Ursprung der Einrichtung ist sicherlich mit dem siebenten Werk der Barmherzigkeit, der Pflicht des Begrabens der Toten in Beziehung zu setzen. Aber das entscheidende Motiv war zweifellos bei diesen Bildungen wie bei allen Fraternitäten des früheren und späteren Mittelalters der vom Verfasser zurückgewiesene (S. 166 f.) Gedanke der Sorge für das eigene und das fremde Seelenheil. Deshalb begnügte man sich in sehr vielen Fällen lediglich mit der Stiftung von Elendenkerzen. Sehr dankenswert ist die Zusammensetzung des Materials, und die Energie, mit der es verarbeitet ist, mufs anerkannt werden. Doch sind vielfach zu voreilige Schlüsse gezogen. Referent ist überzeugt, dafs das Verbreitungsgebiet ein viel weiteres war, als Verfasser annimmt: wie viele Nachweise verdankt der Verfasser den Visitationsakten der Reformation und wie viele dieser sind gar nicht oder wenig zugänglich

publiziert! Nachrichten über Elendsgilden wird man meist nicht bei den Staatsarchiven finden, an die sich Verfasser gewandt hat, sondern bei den Gemeindefregistaturen und den Nachfolgern der Armenkästen, in welche das Brüderschaftsvermögen in der Reformation meist geflossen ist. Der Beginn der Gilden ist in Beziehung zu setzen mit dem Aufschwung des Brüderschaftswesens um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Für Württemberg, das in der Zusammenstellung etwas kurz wegkommt, einige Nachträge: Elendenherbergen bestanden in Ulm 1523 und in Stuttgart (Alemannia 8, 210), in Weingarten (Alemannia 11, 165), in Tübingen (Tüb. Blätter 5, 40); Elendenkerzen und Pfleger von solchen gab es in Lautern, Oberamt Gmünd (Württ. V.-Jahrsh. 1902, 281); ein Elenden-Seelenaltar existierte in der Pfarrkirche zu Trochtelfingen; drei Seelenmessen im Jahr für alle elenden Seelen wurden im Kloster Maunheim gelesen. (Hierüber und über die Orts- und Flurnamen Elend s. bei Herm. Fischer, Schwäb. Wörterbuch sub. nomine.) Zu den Elenden Heiligen heisst eine Kapelle zwischen Weingarten und Baidt; die elenden Heiligen stehen in Stein gehauen in Rechtenstein, Oberamt Ehingen und Ötting (über die drei elenden Irländerheiligen s. Wetzer & Welte sub „Elendenbrüderschaft“). Die Schlüsse über die Pilsenerbrüderschaft in Ravensburg (S. 95—98) sind falsch, denn die Inkunabel, um die es sich handelt, ist nicht in Memmingen, sondern in Passau von Joh. Petri gedruckt (Beil. zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 30, 98.) Einzelne Kleinigkeiten, die den Nichttheologen verraten, können von jedem Fachmann selbst korrigiert werden; hier nur zwei Hinweise: Bei dem Beispiel des Vaters Abraham, der „einen Acker kaufte, Pilgrime dort zu begraben“ (S. 81, 157, 170), darf nicht auf eine mittelalterliche Ausschmückung der alttestamentlichen Geschichte hingewiesen werden; von solcher wüfste man auch sonst etwas; die Vorstellung erklärt sich aus Ebr. 11, 9f. neben Gen. 23, 4. Die heilige Maria ist Schutzpatronin der Elenden nicht wegen der Flucht nach Ägypten (S. 163), sondern, wie der Name „Gottesgebärerin im Elend“ zeigt, weil sie in Bethlehem eine Fremde ist.

Leipzig.

*H. Hermelink.*

64. Die Frage, ob Bonifaz VIII. ein Ketzler war, ist nach den grundlegendem Artikel von K. Wenck (vgl. diese Z. 26, 274) in einer Debatte zwischen diesem und R. Holtzmann (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. 26 und 27) einer gründlichen Revision unterzogen worden, als deren Resultat festgestellt werden muß, daß die Wencksche Hypothese tiefer und umfassender begründet ist, als daß sie von den allgemeinen, aus dem Gesamtcharakter der Verhörsakten geschöpften Einwendungen Holtzmanns umgestürzt werden könnte. Vgl. auch

K. Scholz, Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters in Hist. Vierteljahrsschr. 9, 3, der einen vermittelnden Standpunkt einnimmt. *Bess.*

65. Martin de Alpartils *chronica actitatorum temporibus d. Benedicti XIII.* Zum ersten Male veröffentlicht von Franz Ehrle S. J., Bd. 1: Einleitung, Text der Chronik, Anh. ungedruckter Aktenstücke. Paderborn: F. Schöningh 1906. (XLII, 616 S.) = Quellen u. Forschungen a. d. Geb. der Geschichte herausgegeben v. d. Görres-Gesellschaft XII. — Schon vor 13 Jahren hat F. Ehrle die hier veröffentlichte Chronik im Escorial gefunden. N. Valois durfte sie bereits in seinem großen Werk über das Schisma benutzen. Die Erwartungen, die man danach von dem vollständigen Text hegen mochte, waren nicht sehr hoch; sie sind auch durch die nun mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und Akribie erfolgte Veröffentlichung nicht sehr überboten worden. Gewiss enthält die Chronik manche interessante Details — für die Zeit der Belagerung Benedikts in Avignon und seiner Flucht (1398—1403) kann sie sogar als eine Quelle ersten Ranges gelten —, aber über den Zusammenhang der Ereignisse, über die hinter den Kulissen spielenden Interessen und Gegensätze erfahren wir fast nichts. Der Verfasser befand sich in untergeordneter Stellung an der Kurie dieses Papstes und gebot auch nicht über eine Bildung, die es ihm ermöglichte, seine tagebuchartigen Aufzeichnungen nachträglich zu einer wirklichen Geschichte zu verarbeiten. Die wenigen Zitate aus einer umfangreicheren Chronik des Benediktiners Hieronymus de Ochon, die schon Zurita vergeblich gesucht hat, lassen diesen Verlust jetzt doppelt empfinden. Der Text von Alpartils Chronik umfaßt nur 212 S. Den Rest von 404 S. nimmt eine Sammlung von Urkunden ein, die als eine ungemeine Bereicherung unserer Kenntnis dieser Zeit bezeichnet werden darf. In seiner aus dem Archiv für Kirchen- und Literaturgeschichte des Mittelalters her bekannten Manier hat E. durch Einleitungen zu jeder Gruppe der Verwertung der einzelnen Aktenstücke in der sorgsamsten Weise vorgearbeitet. Seine Mitteilungen über und aus dem Archiv der Könige von Aragonien in Barcelona sind hier von größter Wichtigkeit, erfahren wir doch erstmalig etwas Zuverlässiges über die Politik Aragons in der Zeit des Schismas. S. 357—360 gibt E. eine sehr instruktive Übersicht über die Vatikanischen Handschriften der Akten des Pisaner Konzils und teilt dann aus ihnen drei Benedikts Verhalten beleuchtende Berichte mit, bei deren letztem er zugleich einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des hl. Vincens Ferrer gibt. Unter der Überschrift „Die nationalen Gegensätze und ihr Einfluß auf das große abendländische Schisma“ gräbt er Stücke



aus der Traktatenliteratur der ersten Jahre des Schismas aus, gibt weiter an der Hand Vatikanischer und Pariser Hss. eine „Übersicht über die in Avignon von 1394—1398 in Vorschlag gebrachten Unionswege“ und teilt dann aus dem Cod. Vatic. Ottob. 3074, dessen Inhalt zugleich genau gebucht wird, fünf bisher unbekannte Voten Aillis aus der Zeit von 1395—1404 mit. Den Schluß der vielseitigen und inhaltreichen Sammlung machen Mitteilungen aus den Akten der großen Judendisputation von Tortosa u. S. Matteo (7. Febr. 1413—13 Nov. 1414), bei welcher Gelegenheit die Grundlage zu einer Geschichte dieser interessanten, zum Teil von Benedikt geleiteten Disputation gelegt wird, und aus einem an der Kurie zu Peniscola Okt. 1418 geführten Giftmischerprozess, der die Gefahren beleuchtet, welchen der standhafte Papst auch in diesem Winkel noch ausgesetzt war. Der 2. Band wird „in einer erzählenden Darstellung des Lebens und Wirkens des großen Gegenpapstes den Inhalt der Chronik (Alpartils) und die in früheren Mitteilungen (des Verf.) enthaltenen Materialien mit neuen, zumal den Kammerrechnungen entnommenen Angaben zusammenfassen“. Möchte es dem vielgeplagten, allen Anliegen stets zugänglichen und hilfsbereiten Präfekten der Vatikana vergönnt sein, dies Versprechen bald einzulösen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß seine Darstellung auch die von Valois hinter sich lassen wird. *Bess.*

**66.** Zuchold, Hans, Des Nicolaus von Landau Sermones, als Quelle für die Predigt Meister Eckharts und seines Kreises. Halle, M. Niemeyer 1905 (144 S.). 4,50 Mk. [= Hermää, ausgewählte Arbeiten aus dem germanischen Seminar zu Halle, herausgegeben von Philipp Strauch, II.] — Nicolaus von Landau, Mönch in dem 1144 dem Cisterzienserorden geschenkten Otterburg (nördlich von Kaiserslautern), hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts 4 Bände Predigten geschrieben, von denen die letzten zwei verloren gegangen sind. Die ersten beiden Bände, früher im Besitz der Heidelberger Bibliothek, sind jetzt in Kassel (Landesbibliothek Ms. theol. 4, 11 u. 12). An sich ist zwar der Wert dieser Predigten, wie schon J. Grimm urteilte, ein sehr geringer, da Nicolaus keineswegs ein großer und selbständiger Geist ist, aber das durchaus abfällige Urteil Cruels in seiner Geschichte der deutschen Predigt ist insofern doch nicht berechtigt, als die Sermones einen literarischen Wert haben, der bisher nicht erkannt wurde und den Zuchold uns darlegt. Er weist nach, daß die „gelegentlichen Berührungen“ der Sermones des Nicolaus mit mystischen Stoffen in Wirklichkeit ganz ausführliche Benutzungen und Ausbeutungen einer Predigtsammlung sind, deren einzelne Teile den Meister Eckhart und Angehörige seines Kreises zu Verfassern haben. Und diese Entlehnungen weisen, wie Zuchold

überzeugend ausführt, so wenig Überarbeitung durch Nicolaus auf, dafs sie direkt zu einer neuen Quelle für die Feststellung der Texte jener Mystiker werden, teils ergänzend, teils verbessernd (wennschon auch ihrerseits durch jene oft ergänzungs- und verbesserungsfähig). Zuchold glaubt den Entstehungsort der Predigtsammlung, die der Otternburger Cisterzienser benutzte, in oder um Mainz suchen zu müssen. Diese Sammlung kann nicht in lateinischer Sprache abgefaßt gewesen sein, sondern Nicolaus muß eine deutsche Vorlage gehabt haben. Eine der bisher bekannten Eckharthandschriften kann diese nicht sein, aber sie weist so viele Ähnlichkeiten mit der bekannten Oxforder Handschrift [Laud. Misc. 479, 8] auf, die aus dem Kartäuserkloster auf dem S. Michelsberge bei Mainz stammte, dafs sie beide einen gemeinsamen Ursprung haben müssen. Seine Darlegungen belegt Zuchold durch ausführliche und sorgfältige Quellennachweise, die seine Arbeit für jeden, der sich für mittelalterliche Predigtweise interessiert, lesenswert machen.

*Dietterle.*

67. Otto Simon, Überlieferung und Handschriftenverhältnis des Traktates „Schwester Katrei“. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Hallesche Dissertation. Halle a. S., Druck von Ehrh. Karras. — Ein Schüler Philipp Strauchs gibt hier sehr sorgfältige Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des erstmalig von Franz Pfeiffer 1837, dann 1875 von Birlinger in seiner *Alemannia* 3, 15 ff. herausgegebenen, von Denifle Meister Eckhart abgesprochenen und für ein Konglomerat und eine Tendenzschrift z. T. beghardischen Ursprungs aus dem 14. Jahrhundert erklärten Traktates. Papierhs. Nr. 965 in 4<sup>o</sup> der Stiftsbibliothek von St. Gallen (15. Jahrh.) wird der Ausgabe zugrunde zu legen sein.

*O. Clemen.*

68. Ph. Strauch-Halle, Rezension von K. Rieder, *Der Gottesfreund vom Oberland* usw. in *Zeitschrift für deutsche Philologie* XXXIX, S. 101—136. — Seit dem Erscheinen des Riederschen Buches, das auch in dieser *Zeitschrift* XXV, S. 274 f. eine eingehende Würdigung gefunden hat, mußte man gespannt sein, was der beste Kenner dieses Gebietes, Philipp Strauch in Halle, zu der neuen Gottesfreundhypothese sagen würde. Sein Votum liegt nun vor auf 36 Seiten engsten Petitsatzes; und man kann nur sagen, dafs hier ein echtes Stück entsagungsvollster deutscher Gelehrtenarbeit geleistet worden ist. Str. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, das gesamte handschriftliche Material, dessen erstmalige Zusammenstellung ja ein entschiedenes Verdienst Rieders ist, nachzuprüfen und für alle weiteren Arbeiten auf diesem dunkeln Gebiete die feste philologische Grundlage zu legen. Es stellt sich bei der schrittweisen Nachprüfung mit Evidenz heraus, dafs Rieder, wahrscheinlich dem ersten Eindruck

eines Fundes folgend, die uns überlieferte Gestalt der Urkundenbücher vom „Grünen Wört“ in willkürlichster Weise auflöst und sich eine große zusammenhängende Fälschung neu konstruiert, die paläographisch unmöglich, psychologisch völlig unverständlich ist. Das sprachliche Problem, daß nämlich dieser Fälscher ein geborner Niederländer, die Sprache seiner Fälschungen aber ein unverfälschtes elsässisches Deutsch ist, brauchte, um jenes Resultat zu gewinnen, noch nicht in das Gefecht geführt zu werden; seine Lösung auf breitester Grundlage bezeichnet Strauch als eine lohnende Aufgabe weiterer Forschung. Zunächst bleibt es dabei, daß Rulmann Merswin als der Erfinder des Gottesfreundes zu gelten hat. Welche Vorlagen er dazu benutzt hat, das ist ebenfalls eine noch zu lösende Aufgabe. Es ist aber nach Strauch wahrscheinlicher, daß in dieser ganzen mystisch-visionären Literatur das Deutsche das Primäre vor dem Lateinischen ist.

*B. Bess.*

69. Von der neuen kritischen Gesamtausgabe der Werke des Joh. Hufs sind bisher folgende Hefte erschienen: Tom. I, fasc. 1: *Expositio Decalogi* (Prag: Vilimek 1903); I, 2: *De corpore Christi* (1904); I, 3: *De sanguine Christi* (o. J.); II, 1: *Super IV sententiarum I—II* (o. J.), sämtlich herausgegeben von Wenzel Flajšhans. Die *Expositio decalogi* fällt zwischen 1409 2. Hälfte und 1412 1. Hälfte, vielleicht in den Juni 1412, *de corpore Christi* gehört ins Jahr 1408, *de sanguine Christi* (gegen den Wilsnacker Wunderschwindel) in die Jahre 1406 oder 1407, über die Sentenzen las Huf wahrscheinlich von Oktober 1407 bis Juli 1409. Die *Expositio decalogi* und der *Sentenzenkommentar* waren bisher ungedruckt, die zwei Abhandlungen *De corpore* und *De sanguine Christi* stehen schon in der Ausgabe Nürnberg 1558. Die Abhängigkeit von Wiclif ist überall sehr bedeutend. — Textkonstitution, Einleitung mit Handschriftenschau, Anmerkungen zeugen von großer Sorgfalt.

*O. Clemen.*

70. Jakob Marx, Nikolaus von Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer. [Aus der Festschrift zum Bischofsjubiläum. Trier, 1906.] Trier, 1906. 115 S. gr. 8°. — Der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Priesterseminar zu Trier, hat in den letzten Jahren das reiche Archiv des Hospitals zu Cues geordnet und registriert bzw. die 314 Handschriften beschrieben (Trier, 1905. Selbstverlag des Hospitals). Auf Grund des ihm hierbei zur Hand gekommenen Materials ergänzt und berichtigt er in einzelnen Daten unsere Kenntnis vom Lebensbild des großen Kusaners und beschreibt in ausführlicher Darstellung seine beiden großen Stiftungen, das Spital samt Büchersammlung in Cues, die heute noch bestehen, und die Bursa Cusana in Deventer, die seit der Reformation 1581

zu einer niederländischen Stipendienstiftung verwandt wurde. Neues erfahren wir über die Herkunft und die Verwandten des berühmten Kardinals; (sein Universitätsstudium in Heidelberg 1416 und Köln 1425 ist in Th. RE. IV<sup>3</sup>, 360f. nicht angegeben); dann werden ausführlich die verschiedenen Pfründen besprochen, die er bedenkllicherweise zugleich innehatte. Das spätere Leben des berühmten Mannes vollzog sich zu sehr in der Öffentlichkeit, als das vom Verfasser viel Neues darüber hätte beigebracht werden können. Das nach dem Beispiel von Windesheim gestiftete Hospital für 6 Priester, 6 vom Adel und 21 andere Arme, die alle über 50 Jahre sein müssen, hat seine Parallele in der Stiftung des Grafen Eberhard im Bart für 12 Priester, ebensoviel Adelige und ebensoviel Bürgerliche zu Einsiedel auf dem Schönbuch. Die Schlüsse, die der Verfasser aus den Stiftungsurkunden beider Anstalten für die heutige Rechtslage zieht, sind natürlich wertlos. Der Staat als Rechtsnachfolger der alten Stiftungen kann in sinngemäßer Weise neue Verwendungsarten anordnen, sowohl bezüglich der Interkonfessionalität des Hospitals, als auch bezüglich der jetzt protestantischen Studienstiftung. Sonst müßten ja alle vor 1517 gemachten Stiftungen schleunigst der katholischen Kirche zurückgegeben werden. Träfe man damit den sicheren Willen der Stifter auch für heute? Weifs Marx ganz sicher, das Cusanus „katholisch“ geblieben wäre, wenn er das Reformationsjahr erlebt hätte? 22 Seiten Quellentexte und 9 Vollbilder (Porträte, Grundrisse und Ansichten) erhöhen den Wert der Abhandlung. Der Schluß der Grabinschrift der Klara Krebs (S. 37) muß: cuius cum domino spiritus quiescat in eum gelesen werden.

Leipzig.

*H. Hermelink.*

71. Viktor Hantzsch, Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (= Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Dresdens, 19. Heft). Dresden, Wilh. Baensch. 112 S. — 916 Dresdener Studenten hat Hantzsch ermittelt. „Ihre Zahl dürfte sich etwa um das Doppelte erhöhen, wenn erst alle Universitätsmatrikeln, namentlich die von Leipzig und Wittenberg, vollständig gedruckt sein werden.“ Zu S. 30, Nr. 296: Der W. 1520 in Leipzig immatrikulierte Thomas Stör aus Dresden ist nicht der Verfasser der dort genannten reformatorischen Flugschriften; diese rühren vielmehr von dem S. 1506 ebenda inkribierten „Thomas Sthoer de Forcheym“ her. *O. Clemen.*

72. Joseph Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Im Anhang: Chronica conventus ordinis fratrum Minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum, herausgegeben von P. Michael Bihl O. F. M. (Auch u. d. T.: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des

historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Gregor Richter. II.) Fulda. Druck der Fuldaer Aktiendruckerei. 1905. VIII, 190 S., 3,50 Mk. — Bei der Bedeutung Eisenachs im Mittelalter als der von den Thüringer Landgrafen jahrhundertlang meistbesuchten Stadt Thüringens wäre eine Geschichte seiner geistlichen Anstalten sehr erwünscht, und der Verfasser, katholischer Pfarrer in Eisenach, hätte auch ohne fachmännische Bildung ein nützlich Buch liefern können, wenn er mit einer gewissen Sorgfalt das ihm zur Verfügung stehende Material ausgenutzt und auch dem unkundigen Leser die Nachprüfung möglich gemacht hätte. Beides ist durchaus zu vermissen. Kremer benutzt gutgläubig mehr als eine Fälschung Paullinis als echte Urkunden, während er doch Dobeneckers treffliches Regestenwerk brauchte, ja einmal eben für die gefälschte Urkunde Dobenecker anführte (S. 5, Anm. 1). Öfter noch fehlt die Benutzung seiner Regesten, durch die Unsinn vermieden worden wäre (vgl. auf S. 5 die Mitteilungen aus der Urkunde von 1197, nicht 1191, mit Dobenecker II, 1040, warum ‚Volder Strafse‘ statt Fuldaer Strafse?). In der Anführung oder Nichtanführung seiner Quellen verfuhr der Verfasser ganz willkürlich; mit Vorliebe berief er sich auf Archive, auch wo er nur das von anderen schon gedruckte Material wiedergab, ohne die literarische Quelle dafür anzuführen, und da er daneben manches Regest durch schriftliche Anfragen in den Archiven zu Weimar, Gotha, Dresden, Marburg gewonnen hat, so können Unkundige leicht zu einer ganz falschen Schätzung des Buches kommen. Ich empfehle dringend, nichts ohne Nachprüfung anzunehmen, und verweise besonders auf die Programmabhandlungen Joh. Michael Heusingers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die mit einer Ausnahme (Ersatz bietet das seltene Original in der Eisenacher Gymnasialbibliothek) in Heusingers opuscula minora I, Nördlingen 1773 neu gedruckt wurden. Erst S. 83 wird Heusingers Name genannt und nur dieser. Natürlich läßt auch die Literaturkenntnis des Verfassers gar manches zu wünschen übrig, obwohl er in seiner Art auf „die Frucht langjähriger Nebenbeschäftigung“ Fleiß verwandt hat. Er ging darauf aus, viel zu bringen, und ist über eine Regestensammlung nicht wesentlich hinausgekommen. Da Kremer von manchen ungedruckten Urkunden den Inhalt wiedergibt, auch einige in vollem Wortlaut, und da die von Pater Bihl gut besorgte Ausgabe der Chronik des Franziskanerkonvents unter der Wartburg einiges mehr und besseren Text bietet, als Herschel im Serapeum 14 (1853), so darf man nicht ganz an dem Buch vorübergehen. Es erweckt aber auf das lebhafteste das Verlangen nach einem Urkundenbuch der geistlichen Anstalten Eisenachs — dies sei dem Verein für thüringische Geschichte unterbreitet.

*K. Wenck.*

73. Tykocinski, H., Dr., Das Stiftungswesen in Leipzig. Im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfaßt. (Sonderabzug aus dem Stiftungsbuch der Stadt Leipzig.) Gr. 8°. 48 S. Leipzig, 1905. Bär & Hermann. — Die vorliegende kleine geschichtliche Übersicht stellt einen Sonderabdruck aus der im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig verfaßten und auf Grund der Urkunden und Akten des Leipziger Ratsarchives von Universitätsprofessor Dr. H. Geffcken-Rostock und Dr. H. Tykocinski-Leipzig bearbeiteten Veröffentlichung „Stiftungsbuch der Stadt Leipzig“ (LVI und 735 Seiten. Gr. 8°. Leipzig 1905. Bär & Hermann) dar. In der ältesten Zeit trägt die Wohltätigkeit in Leipzig einen vorwiegend privaten Charakter, der auch in der neueren Zeit zu bemerken ist und sich auf zweierlei Weise äußert. Entweder ist die Wohltätigkeit, falls sie sich auf die Gegenwart beschränkt, dazu bestimmt, nur ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, andererseits, wenn sie sich auf die Zukunft erstreckt, verfolgt sie in Gestalt einer Stiftung einen bleibenden Zweck, indem nur die Zinsen verbraucht werden dürfen, während das Kapital unantastbar bleibt. Die Geschichte des Stiftungswesens in Leipzig beginnt nun am Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Entstehung der ersten dortigen Anstalten der Klöster und Kirchen, so daß sie deshalb lange Zeit einen ausschließlich kirchlichen Charakter trägt. Tykocinski gibt uns nun auf Grund eingehender Durchsicht des einschlägigen archivalischen Materials einen dankenswerten Überblick über die Geschichte des Leipziger Stiftungswesens, das sich in drei Hauptperioden einteilen läßt: in eine katholische, eine protestantische und in eine Periode des bürgerlichen Gemeinsinnes. Kirchliche, Schul- und Unterstützungszwecke sind es vor allem, die in der älteren Zeit das Stiftungswesen in Leipzig beherrschen. Wir begegnen im Laufe der Jahrhunderte den mannigfaltigsten Stiftungen für die Kirche und die verschiedensten kirchlichen Feste des Jahres, für die Universität und die einzelnen Schulen, für die Bibliothek und Museen, für Armen-, Waisen- und Krankenpflege, für Unterstützung der unehelichen Kinder, Blinden, Invaliden, Witwen und dergleichen. In neuerer Zeit kommen dann auch soziale (z. B. zur Linderung der Wohnungsnot) und allgemeine Stiftungen auf. Die größte Umwälzung auf dem Gebiete der Leipziger Stiftungen wurde nämlich durch die im Jahre 1539 eingeführte Reformation verursacht, wo sämtliche zu Jahrgedächtnissen, kirchlichen Festen und zugunsten von Klöstern, Mönchen und Nonnen gegründeten Stiftungen ganz wegfielen und anderweitig zur Unterstützung verwendet wurden, einzelne Stiftungen sogar ganz in Vergessenheit gerieten und andere im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erfuhren. Klar und kurz

werden wir, wie gesagt, vom Verfasser über das Wesen und die Entwicklung der einzelnen, für die Stadt Leipzig wichtigen Stiftungen orientiert, so daß diese seine anschauliche und übersichtliche kleine Skizze als willkommener Beitrag zur geschichtswissenschaftlichen Literatur, insonderheit zur Geschichte der christlichen Wohltätigkeit und des bürgerlichen Gemeinsinnes mit Dank begrüßt werden kann.

Mühlhausen i. Thür.

*K. v. Kauffungen.*

74. Aus dem Frankfurter Stadtarchiv teilt Fritz Vigener drei „Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz von 1355 und 1356“ (Beiträge z. Hess. Kirchengesch. II, 4, 1905) mit und stellt eingangs ihre Bedeutung als Quellen für die sittlichen, religiösen und kirchlichen Verhältnisse des Mainzer Klerus um die Mitte des 14. Jahrhunderts dar. *Bess.*

75. Heinrich Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477 — 1534. Tübingen 1906, J. C. B. Mohr. VIII, 228 S., Mk. 4,80. — Hermelink behandelt im 1. Abschnitt die äußere Geschichte der Fakultät, ihr Verhältnis zu Georgenstift und Pfarrei, ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den anderen Fakultäten, die Studienordnung, das Verhältnis der theologischen Fakultäten und der Universitäten des MA.s zur Kirche (wobei die Ansicht Georg Kaufmanns, der die mittelalterlichen Universitäten für staatliche Anstalten erklärte, widerlegt wird). Der 2. Abschnitt handelt über die in Tübingen gelehrte Theologie; von den Anhängern der *via moderna* werden besonders Gabriel Biel, Wendelin Steinbach und Martin Plansch gewürdigt, von denen der *via antiqua* Joh. Heynlin, Konrad Summenhart, Paul Scriptoris, Jakob Lemp, Balthasar Käufelin, Franz Kircher, Thomas Wytttenbach; die aus der Tübinger Humanistenschule hervorgegangenen Theologen sind fast ausnahmslos der Reformation nicht beigetreten, sondern haben sie in Wort und Schrift bekämpft; die eigentümliche Frömmigkeit der Tübinger Humanisten erkennt man am besten aus den Schriften des Johann Altenstaig. Der Anhang bringt bio-bibliographische Skizzen von sämtlichen Lehrern und Schülern der Tübinger theologischen Fakultät. Hermelink zeigt sich in der Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, in der Scholastik und in Luthers Theologie gleich wohl bewandert und überrascht durch eine Fülle von Einzelkenntnissen. Seine Ausgabe der Tübinger Universitätsmatrikeln wird mit Dank und Freude begrüßt werden.

*O. Clemen.*

---

76. Rom und der Papst. Skizzen aus Schule, Haus und Kirche der ewigen Stadt. Von Dr. Werner Bötte, Langen-

salza: Herm. Beyer & Söhne 1907. (VIII, 225 S.) 3 Mk. — Das hübsch ausgestattete Buch ist dem kaiserlich deutschen Konsul, Herrn Leonhard Klufftinger in Bologna gewidmet, wo der Verfasser zweimal die kleine deutsche Gemeinde in den Wintermonaten pastoriert hat. Aber nicht von diesen Wintern stammen die Skizzen, sondern aus früheren römischen Aufenthalten. Daher der Titel. Er deckt sich schlecht mit dem Inhalt, denn von Rom speziell erfahren wir sehr wenig und von dem Papst, sowohl dem jetzigen, als seinen Vorgängern, noch weniger. Aber über das intime Verhältnis des italienischen Volkscharakters zur römisch-katholischen Kirche hat der Verfasser feine und für jeden Interessenten instruktive Betrachtungen angestellt; hier hat er nicht nur selbständige Beobachtungen gemacht, sondern auch von langjährigen Sachverständigen zu lernen gesucht. Dafs er in der katholischen Kirche nicht alles auf Heidentum und Sinnesbefriedigung zurückführt, sondern in der Mystik sowohl des Gottesdienstes als des tief im Volke wurzelnden Mönchtums ein echtchristliches Moment aufdeckt und in ihr einen Grundpfeiler der noch immer unbetritten im Lande herrschenden Papstkirche sieht, das mufs ihm gegenüber den landläufigen protestantischen Beurteilungen als Verdienst angerechnet werden. Schliesslich hat er in einem 30 Seiten langen Anhang den Goethe der italienischen Reise in seinem Verhältnis zur römischen Kirche und zum Christentum überhaupt verständlich zu machen gesucht. Die steigende Feindschaft gegen erstere ist nicht eine Feindschaft gegen dieses. Niemals ist dieser Grosse sich selbst untreu geworden, und zum Grunde seines Charakters gehört das Religiöse, wenn auch nicht in der Form der Erlöserreligion, als ein notwendiger Bestandteil, der immer wieder auftaucht. Rechnen wir hierzu noch manche feine Bemerkung über Kirchenbau (Gothik oder Renaissance), über Kirchenmusik und -gesang, sowie über volkstümliche Predigt, so können wir das Büchlein allen denen empfehlen, die sich schnell und leicht über den Katholizismus in Italien orientieren wollen.

*B. Bess.*

### **Berichtigung.**

Dank einer gütigen Mitteilung des Herrn D. Bossert in Nabern ist es mir möglich, meine Bemerkungen über den einstigen Besitzer der Bd. XXVII, S. 337 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichten Briefe an Melancthon zu ergänzen und zu berichtigen. Jener Caspar Hirsch, von dem Crusius die beiden Briefe zur Übersetzung empfangen hatte, stammte aus Wien (geb. 1538) und war seit 1575 Sekretär der steierischen Landschaft. Im Jahre 1583 ging er infolge der Gegenreformation seiner Stelle verlustig



und mußte Graz verlassen; 1584 treffen wir ihn in Tübingen, wo er bis 1588 auf dem Bläsiberge wohnte. Weitere Nachrichten über ihn findet man in dem Aufsätze von Meňčík im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XXII (1901), S. 18—52. Der Schluss auf einen Aufenthalt Hirschs in Griechenland, den ich aus Crusius' Bemerkung: *vir pius Graecia pulsus* zog, war also falsch. Crusius meinte mit *Graecia* nicht Griechenland, sondern Graz und wollte auf Hirschs Vertreibung aus Steiermark anspielen.

Auf S. 339 hätte selbstverständlich ἐκ τῶν ὀνομαστικῶν gedruckt werden müssen.

Paul Lehmann (München).

---



## Martin Luther.

Eine Biographie

von

**D. Theodor Kolde,**

ord. Professor der historischen Theologie an der Universität zu Erlangen.  
Zwei Bände. Brosch. Mk. 16.—; geb. Mk. 19.—.

---

## Johannes Mathesius.

Ein Lebens- und Sitten-Bild aus der Reformationszeit.

Von

**Georg Loesche,**

Doktor der Theologie und Philosophie, k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte in Wien.

Zwei Bände. Brosch. Mk. 16.—.

---

## Die Bullen der Päpste

bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts.

Von

**Julius von Pflugk-Harttung.**

Brosch. Mk. 14.—.

---

## Evangelische Polemik gegen die römische Kirche.

Von

**D. Dr. Paul Tschackert,**

ord. Professor der Theologie in Göttingen.

Zweite, verbesserte Auflage.

Brosch. Mk. 8.—.

---

## Ernst Lieber als Parlamentarier.

Von

**Martin Spahn.**

Brosch. Mk. 1.50; geb. Mk. 2.—.

---

## Dogmengeschichtliche Tabellen.

Von

Prof. Lic. Dr. **Johannes Werner** in Leipzig.

Dritte Auflage.

Kart. Mk. 1.80.

---

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



In jedem  
**Hause**  
 wo gute Musik  
 gepflegt wird,  
 sollte eine  
**Haus-  
 Orgel**  
 Amerik. Harmonium  
 zu finden sein.  
 Herrlich. Orgelton  
 Prächt. Ausstattung  
 Preis v. 78 Mk. an  
 Illustr. Katalog gratis  
**Alois Maier**  
 Hoflieferant  
 Gegr. 1846  
**FULDA** 162, 71

Verlag von Friedrich Andreas Perthes  
 Aktiengesellschaft, Gotha.

## Bibliothek theologischer Klassiker.

Ausgewählt und herausgegeben  
 von  
**evangelischen Theologen.**

54 Bände 8°, eleg. geb. a. M. 1.—.  
 Jeder Band ist einzeln käuflich.

## Perthes' Handlexikon für evangel. Theologen.

Ein Nachschlagebuch

für das Gesamtgebiet der wissen-  
 schaftlichen und praktischen  
 Theologie.

3 Bände gr. 8°, brosch. M. 10.—.

## Theolog. Hilfslexikon.

2 Bände gr. 8°, brosch. M. 8.—.

Prospekte gratis und franko.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

## Die Augsburgische Konfession lateinisch und deutsch,

kurz erläutert.

Mit fünf Beilagen. 1. Die Marburger Artikel. — 2. Die Schwabacher  
 Artikel. — 3. Die Torgauer Artikel. — 4. Die Confutatio pontificia. —  
 5. Die Augustana von 1540 (Variata).

Von

**D. Theodor Kolde,**

ord. Professor der historischen Theologie an der Universität zu Erlangen.

Brosch. M. 4.50.

Hierzu als Beilage: Prospekt von **Th. Grieben's Verlag (L. Fernau)**  
 in Leipzig, betr.: **Morgenländische Bucherei. Eine Sammlung ge-  
 meinverständlicher Einführungsschriften in die Geisteswelt des  
 Orients.**

# Bibliographie

## der kirchengeschichtlichen Literatur

---

### Schema.

#### A. Religionsgeschichte.

1. Allgemeines.
2. Indien.
3. Vorderasien.
4. Juden.
5. Griechen und Römer.
6. Germanen.

#### B. Allgemeine Kirchengeschichte.

#### C. Zeit von 1—305.

1. Allgemeines.
2. Einzelne Länder und Orte (alph.).
3. Literatur, Allgemeines.
4. Neues Testament, Allgemeines.
5. Evangelien, Allgemeines und Synopt.
6. Jesus.
7. Johannes.
8. Apostelgeschichte.
9. Paulus.
10. Petrus, Jakobus usw.
11. Apokryphen (alph.).
12. Griech. Schriftsteller (alph.).
13. Latein. Schriftsteller (alph.).
14. Dogma, Sitte, Kunst.

#### D. Zeit von 305—590.

1. Historische Ereignisse (chronol.).
2. Allgemeines.
3. Länder und Orte (alph.).
5. Griech. und syrische Schriftsteller (alph.).
6. Latein. Schriftsteller (alph.).

#### E. Mittelalter. Allgemeines.

1. Allgemeines und Quellen.
2. Papsttum.
3. Kirchenrecht, Ablafs, Inquisition usw.
4. Scholastik und Mystik.
5. Liturgie, Volksglaube.

#### F. Zeit von 590—911.

1. Historische Ereignisse in chronolog. Folge.
2. Allgemeines.
3. Personen (alph.).
4. Orte (alph.).

#### G. Zeit von 911—1290.

Wie bei F.

#### H. Zeit von 1290—1517.

Wie bei F.

#### I. Ortsgeschichte (mehrere Zeiträume umfassend).

1. Deutsches,
2. Englisches,
3. Französisches,
4. Italienisches,
5. Spanisches Sprachgebiet,
6. Sonstige Gebiete.

**K. Byzantinisch-Orientalisches.**

Wie bei F.

**L. Mönchtum.**

1. Allgemeines. 2. Altes Mönchtum. 3. Benediktiner und Kluniazenser. 3. Kartäuser, Zisterzienser usw. 4. Ritterorden. 5. Bettelorden, allgemein. 6. Franziskaner. 7. Dominikaner. 8. Augustiner.  
(Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

**M. Märtyrer und Heilige.**

1. Allgemeines. 2. Orte (alph.). 3. Personen (alph.).

**N. Neuzeit. Allgemeines.**

1. Renaissance, Humanismus, Reformation. 2. Quellen usw. 3. Theologie. 4. Sitte usw.

**O. Zeit von 1517—1648.**

- a. Allgemeine und deutsche Geschichte. b. Niederlande. c. Nordische Reiche u. Polen. d. England. e. Frankreich. f. Italien. g. Spanien.  
(Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

**P. Jesuiten.**

(Unterabteilungen wie bei F.)

**Q. Neuere kathol. Orden und Heilige.**

1. Allgemeines. 2. Personen (alph.). 3. Orte (alph.).

**R. Protestantische Sekten und Orden.**

1. Sekten. 2. Orden (alph.).

**S. Zeit von 1648—1800.**

- a. Histor. Ereignisse in chronolog. Folge. b. Allgemeines. c. Deutschland. d. Niederlande. e. Nordische Reiche und Polen. f. England. g. Frankreich. h. Italien. i. Spanien. k. Die große Revolution.  
(Von c—k Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

**T. Zeit von 1800 bis zur Gegenwart.**

- a. Allgemeines. b. Papsttum (histor. Ereignisse in chronol. Folge und Allgemeines).
- c. Frankreich (1. Histor. Ereignisse in chronol. Folge, 2. Allgemeines, 3. Trennung von Kirche und Staat: franz., deutsche, engl., ital., Literatur alph. nach Verf., 4. Personen alph., 5. Orte alph.).
- d. Schweiz. e. Italien. f. Spanien.
- g. Deutschland. (1. Allgemeines, Katholisches und Interkonfessionelles, 2. Allgemeines Protestantisches, 3. Personen alph., 4. Orte alph.).
- h. Niederlande, Belgien. i. Nordische Reiche. k. England. l. Amerika. m. Rußland. n. Asien, Afrika, Australien (1. Allgemeines, 2. Einzelne Länder und Orte alph.).

(Bei d—f, h—n Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

---

# Bibliographie

## der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. November 1906 bis 1. Februar 1907.

(Wo kein Jahr angegeben, gilt noch 1906.)

- ▲ **Allg. Gesch. der Philosophie m. bes. Berücks. der Religionen**, 2. A. 1, 1. — PDeussen, LpzBrockhaus. [1
- Orientalische Religionen** — ELehmann, AErman, CBezold, HOldenberg, JGoldziher, AGrünwedel, SJMdeGroot, KFlorenz, HHaas, Berl uLpzTeubner (7, 267) = KultGegenw I, 3, 1. [2
- Permanence of religion at holy places in the East** — WMRamsay, Exp 7s, 11. [3
- Incubation or the cure of disease in pagan temples & Christian churches** — MHamilton, LonSimpkin (4, 227) rLDeubner, LZbl 58, 4. [4
- Z. Gesch. d. Parabel vom echten Ringe** — BHeller, ZVerglLitg 166. [5
- Cult of the heavenly twins** — JRHarris, rEvDobschütz, ThLztg 32, 2. [6
- 
- Neue Buddha-Biographie** (Pischel) — RGarbe, DeutLztg 27, 50. [7
- Erlösungsgedanke u. s. Voraussetzungen in Buddhismus u. Christent.** — HHackmann, ZThKr 17, 1. [8
- 
- Gilgamesch-Epos i. d. Weltliteratur** — PJensen, rHZimmern, LZbl 57, 50. [9
- Bull. crit. des religions de l'Egypte** — JCapart, AngersBurdin (p. 73 bis 160). [10
- Religion des anciens Egyptiens** — ENaville, PaLeroux (3, 278) = Ann MusGuimetBiblVulg 23. [11
- 
- Judentum i. d. Religionsgesch. d. Menschheit** — S. Goldschmidt, Frank Kauffmann 07 (101) = ReligionswissVolksbiblJudent 1. [12
- Todesstrafen der Bibel u. der jüdisch-nachbibl. Zeit** — ABüchler, Ms GWJudent 50, 9/10. [13
- Croyance à la vie future et le culte des morts dans l'antiquité israélite 1. 2** — ALods, ThèPaFischbacher. [14
- Jona. E. Unters. z. vergl. Religionsgesch.** — HSchmidt, GöttVandenb & Ruprecht 07 (8, 194) = ForschRigLitANT 9. [15
- Jüdische Kalender u. d. aramäischen Papyri von Assuan** — ESchürer ThLztg 32, 3. [16
- Livre de la Sagesse, sa doctrine des fins dernières** — AJLagrange, RevBiblIntern 07, 1. [17
- Infinité divine depuis Phllon jusqu'à Plotin** — HGuyot, ThèPaAlcan (260). [18

- Réminiscences de Philon le Juif. chez Plotin — HGuyot, ThèPaAlcan (92). [19  
Wat geloofden de joden in den tijd van Jesus? — HOort, Assen  
Hausma (4, 77). [20  
Alte Testament u. d. Michna — GAicher, FreibHerder (17, 181) =  
BiblStu 4. [21  
Kabbala. Inleiding tot de joodsche mystick en geheime wetenschap —  
EBischoff, Amsterd (4, 132). [22  
Kampf zw. Judent. u. Christent. i. d. ersten 3 christl. Jahrh. — JZiegler,  
BerlPoppelauer 07 (94). [23  
Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria — ABludau,  
MünstAschendorff (5, 128). rFStäbelin, DeutLztg 28, 3. [24  
Hist. Grundlage des jüd. Ritualmordes — BBarden (= AHahn),  
KönigsbOstprDr (9, 64). [25

- A propos d'un mot latin (humanité) — GBoissier, Rev2Mo 76, 24;  
77, 1. [26  
*Μῆτις*, Bruchstücke z. griech. Religionsg. — HvProt, ArchRlgg 9, 3/4. [27  
Z. antiken Theodicee — WCapelle, ArchGPhilos 13, 2. [28  
Leges Graecorum sacrae e titulis coll. p. 2, 1: Leges Graeciae et in-  
sularum — ed LZiehen, LpzTeubner 07 (6, 372). [29  
Griechische Feste von relig. Bedeutung mit Ausschl. der attischen —  
MPNilsson, ebd. (490). [30  
Hellenist.-röm. Kultur in i. Bez. zu Judentum u. Christent. — PWend-  
land, TübMohr 07 (S. 1—96) = HandbNT(HLietzmann) Lfg 3. [31  
Heidn. Mysterienwesen z. Z. der Entstehung des Christent. 1. —  
JBlötzer, StiMaLa 06, 9; 07, 1. [32  
Greek mysteries & the Gospels — SButler, 19CentNov. [33  
Cultes païens dans l'empire rom. 1. — JToutain, PaLeroux = BiblEcH  
EtScRelig 20, 1. [34  
Aus d. Weltansch. spätantiker Zeit — JGeffken, PreufsJbü 127, 1. [35  
Plato and others on purgatory — JFreeland, EcclRevOct. [36  
Messianic idea in Vergil — RSConway, HibbJ 07, 1. [37  
Studies in the hist. and art of the eastern provinces of the Roman  
Empire — WM Ramsay, Aberdeen (XV, 391) = AberdeenUnivStudies  
20. [38  
Rom u. Romanismus im griech.-röm. Osten m. bes. Berücks. der Sprache.  
Bis auf d. Z. Hadrians — LHahn, LpzDieterich (16, 278). [39

- 
- B** Des principes de variété et de changement dans les choses relig. et eccl. —  
EMichaud, RevInternThéol 14, 55. [40  
Eglise aux tournants de l'hist., 3. ed. — GKurth, PaRetaux (6, 207). [41  
Progrès actuels de l'Église — AGodard, PaBloud (64). [42  
Gesch. d. Apologie des Christent. — OZöckler, GüterslBertelsmann 07  
(11, 746). [43  
Dogmengesch. (Ref) — OScheel, ThRu 10, 1. 2. [44  
Influenc.e des idées humanitaires sur les doctrines théolog. — SJBarrows,  
GenèveKündig (p. 146—56) aus Actes3CongrInternChristLib 05. [45  
Christ. doctrine of atonement as influenced by semit. religious ideas —  
RJCampbell, HibbJ 07, 1. [46  
Su le recenti teorie circa l'evoluzione st. dei sacramenti — UManucci,  
RivStCrSciTeol 2, 12. [47  
Urchristentum. Priester-Kirche. Glaubensbekenntnisse. Preussische Agende  
v. 1895 — FThudichum, LpzSängewald (121). [48  
Grandes idées morales et les grands moralistes — JVaudoer&LLantoine,  
PaPicard&Kaan (276). [49



- Festpostille u. Festchronik. Aufsätze und Vorträge über Urspr., Entwickl. u. Bedeutung aller Feste, 2. A. — JHalbers, StuUlshöfer (8, 368). [50  
 Origine delle feste natalizie, CivCatt 57, 1356. [51  
 Sexuelle Leben der christl. Kulturvölker — JMüller, rGKawerau, HZ 98, 2. [52  
 Essays in ecclesiastical biography, n. ed. 2v. — JStephen, LonLongmans 07, 366d. [53  
 Biographies et panégyriques — HPerreyve, PaTéqui (14, 432). [54
- 
- C** Manuel d'hist anc. du christianisme; Origines — CGuignebert, PaPicard (23, 547). [55  
 Entstehung des Christentums 2. A. — OPfeiderer, MünchLehmann (7, 255). [56  
 Christus ein Inder? Versuch einer Entstehungsgesch. des Christentums unter Benutzung der indischen Studien Louis Jacolliots — TJPlange, Stu Schmidt 07 (16, 250). [57
- Africa & the beginnings of christian latin lit. — BBWarfield, AmJTheol 11, 1. [58  
 Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique — PMonceaux, PaLeroux (18) aus RevArchéol. [59  
 Catacombe di Albano — GSchneider, NBullArchCrist 12, 1/2. [60  
 Pisidian Antioch — WMRamsay, Exp 07 Jan. [61  
 Scoperte nella basilica crist. di Appenna — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 1/2. [62  
 Di un errore intorno ai santuari delle Acque Salve. S. Niccolo de Aqua Salvia — GCelli, ebd. [63  
 Origines chrétiennes dans la province rom. de Dalmatie — JZeiller, Pa Champion (18, 191) = BiblicHET 155. [64  
 Nuovi scavi nelle catacombe di Adrumeto — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 1/2. [65  
 Eastern metropolitan, archiep. and episc. sees under the patriarchate of Jerusalem — CHauser, PalestExpFund 39, 1. [66  
 India and the ap. Thomas — ACMedycott, JRAsSoc 06, Okt. [67  
 S. Thomas et l'Inde — JG, Muséon, NS 2. 3. [68  
 Ersten Bruchstücke christl. Literatur in altnub. Sprache — HSchäfer & KSchmidt, SbPreufsAk 43/44; auch selbst. BerlReimer (12). [69  
 Christian Rome — JW&AMCruikshank, LonRichards (374). [70  
 Från apostlarnes tid in Rom — ABergstrand, StockhFritze (147). [71  
 Z. altröm. Bischofsliste — HBoehmer, ZNeutW 7, 4. [72  
 Scavi nelle catacombe romane — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 1/2. [73  
 Relaz. degli scavi eseg. nel cimit. di Priscilla — ders. ebd. [74  
 Notizia di un antico cimitero crist. nel territorio di Scrofano — ACapi Zucchi, ebd. [75  
 Notes d'archéologie chrét. sur le Sinai — MAbel, RevBiblIntern 07, 1. [76  
 Nuove scoperte nelle catacombe di Siracusa — POrsi, NBullArchCrist 12, 1/2. [77
- 
- Notes d'ancienne littérature chrét. — GMercati, RevBiblIntern 07, 1. [78  
 Z. Gesch. der Bibel — ENestle, ZWissTh 50, 1. [79  
 New appreciation of the Bible. A study of the spirit. outcome of biblical criticism — WCSelleck, ChicUnivPr (424). [80  
 Holländische Bibelkritik — FPijper, ProtMh 10, 12. [81  
 Sahidic fragments of the Old Test. — AEBrooke, JThStuOct. [82  
 Christlich-paläst. Fragmente — FSchulthefs, rWWeyh, ByzZ 16, 1/2. [83  
 More pages from the Fleury palimpse. — ESBuchanan, JThStuOct. [84

Notes sur un ms. grec du Musée brit. — HDelehaye, AnalBoll 25, 4. [85  
Papyrus Jenensis Nr. 1 — H Lietzmann, ZWissTh 50, 1. [86

Taaieigen des NT — AvanVeldhuizen, UtrechtKemink&Zoon (16, 319). [87  
Emphasis in the NT — AJWilson, JThStuOct. [88  
Neues Wort f. d. Wörterbuch des NT (*σολοισθα*) — ENestle, ZNeutW  
7, 4. [89  
NT in the light of recent discoveries — ADeifsmann, ExposTimes 17, 8. [90  
Stand der Arbeit am NT — WLütgert, ThLitber 30, 1. [91  
Notes on recent NT study — JMoffat, Exp 7s. 2, 12; 3, 1. [92  
Schriften des Neuen Testaments i. i. ältesten erreichb. Textgest. 1, 2 —  
HvSoden, BerlADuncker (709—1520); rWBousset, ThLztg 32, 3. [93  
Text des NT nach s. gesch. Entw. — APott, LpzTeubner 07 (4, 108) =  
AusNaturGeistesw 134. [94  
History of revised version of NT — SHemphill, LonStock (144). [95  
Loman redivivus (Smith, Vorchr. Jesus) — HUMeyboom, ThTijds 41, 1. [96

Die Evangelien — OBardenhewer, BibZ 5, 1. [97  
Gospel history & its transmission — FCBurkitt, EdinbClark (8, 359). [98  
Gospel notes — JSFChamberlain, LonDrane (118). [99  
Dictionary of Christ & the Gospels I — JHastings, EdinbClark. [100  
Sprüche u. Reden Jesu. Die 2. Quelle des Math. u. Lukas — AHarnack,  
LpzHinrichs (4, 219) = BeitrEinl NT 2. [101  
2. Quelle des Matthäus u. Lukas (Q) — AHarnack, SbPreufsAk 53. [102  
Bergpredigt u. die Unauflöslichkeit der Ehe — JCGspann, Kath 86, 9. [103  
Pool of Bethesda — JRHarris, Exp 7s, 12. [104  
Stelle vom *δελνοκλήτωρ* Mt. 20, 28 — ENestle, ZNeutW 7, 4. [105  
Chronolog. Notizen u. d. Hymnen in Lk. 1. u. 2. — FSpitta, ebd. [106

Warum das Lebensbild Jesu i. d. Evangelien nicht erfunden sein kann!  
2. A. — OBorchert, BraunschWollermann (12, 142). [107  
Gesù Cristo non è mai esistito — EBossi, MilanSocEd (303). [108  
Christ of history & of experience, 5. ed. — DWForrest, LonClark (510). [109  
Life of Christ — AWGough, LonNisbet (246). [110  
Jesus als Individualität 1. — OHartwich, Bremer Beitr 1, 2. [111  
Wahrheit u. Dichtung im Leben Jesu — PMehlhorn, LpzTeubner (6, 132)  
= Aus NaturGeistesw 137. [112  
Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart — PWSchmiedel  
& JGHosang, ZürFrick (37). [113  
Mänkligheten utan Christus 1. — CSkoygard-Petersen, StockholmPalm-  
quist (240). [114  
Jesus im 20. Jh. 2. A. — FSpemann, StuSteinkopf 07 (67). [115  
Jesus im 19. Jh. Neue Bearb. — HWeinel, TübMohr (5, 326) = Le-  
bensfragen 16. [116  
Jesus und Paulus — JKaftan, rPWernle, ThLztg 32, 4. [117  
Evangelium Jesu u. das Ev. v. Jesus — ESchaeder, GüterslBertelsmann  
(64) = BeitrFördChrTh 10, 6. [118  
Teaching of the Lord contained in the Gospels — JBKinnear, LonSmith  
(270). [119  
Soteriological teaching of Christ — PJToner, IrishThQu 2, 5. [120  
Eschatology of Jesus or kingdom come and coming 3. ed. — LAMuirhead,  
LonMelrose (252). [121  
Christ's preaching of the kingdom — WLWalker, Exp 07, Jan. [122  
Messian. Bewufstsein Jesu — HJHoltzmann, TübMohr 07 (7, 100). [123  
Messiasbewufstsein Jesu — WSchulz, ProtMh 10, 11. [124

- Hat die Selbstbezeichnung Jesu „der Menschensohn“ ihre Wurzel in Dan 7, 13? — FTillmann, *BiblZ* 5, 1. [125]
- Jesus u. die Rabbinen — EBischoff, *rFiebig*, *ThLbl* 27, 49. [126]
- Jesus & Nicodemus — JReid, *LonClark* (298). [127]
- Pontius Pilatus, der röm. Landpfleger in Judäa — HPeter, *NJBüKlAlt* 10, 1. [128]
- Golgotha & the Holy Script. — AWCrawley-Boevey, *PalExplFund* 38, Oct. [129]
- Golgotha on mount Zion — WFBirch, *ebd.* 39, 1. [130]
- Date of the crucifixion — CWatson, *ebd.* 38, Oct. [131]
- Date of the crucifixion — JSimpson, *ebd.* 39, 1. [132]
- Auferstehung Jesu Christi — JBDisteldorf, *TrierPaulinus* (S. 499—571) aus *FestschrBischofsjub.* [133]
- 
- Beiträge z. Erkl. des **Johannesev.** — vanBebber&Belser, *ThQs* 89, 1. [134]
- Idées de M. Loisy sur le 4. évangile — CChauvin, *PaBeauchesne* (292). [135]
- Fourth gospel & some recent german criticism — HLJackson, *CambrUniv Pr* (262). [136]
- Fourth Gospel, its purpose & theology — EFSScott, *LonClark* (390). [137]
- Problems of the 4. gospel — RSmall, *ExposTimes* 18, 1. [138]
- Wie stellt sich die neuere Palästinaforschung zu den geogr. Angaben des Johannesev.? — Löhr, *DeutEvBlä* 31, 12. [139]
- Kann das Osterfest Joh. 6, 4 mit dem Osterfest Joh. 2, 13 identifiziert werden? — PDausch, *BiblZ* 4, 4. [140]
- Suggestion on St. Johns 19, 14 — HGGrey, *Exp* 7s, 11. [141]
- Disciple in the Seven Churches — AABrockington, *LonBagster* (100). [142]
- 1 John 5, 7, 8 — CRGregory, *AmJTh* 11, 1. [143]
- Dr. Swete's edition of the Apokalypse — CAScott, *Exp* 07, Jan. [144]
- 
- Lukas** der Arzt — AHarnack, *rCClemen*, *LitZbl* 57, 48. [145]
- Prof. Harnack on Luke — WM Ramsay, *Exp* 7s, 2, 12. [146]
- „We“ passages in Acts — EBFre-Fethern, *BiblSa* 63, 252. [147]
- Quelle der Philippusgeschichten i. d. Apostelg. 8, 5—40 — HWaitz, *Z NeutW* 7, 4. [148]
- Décret des Apôtres (Act. 15, 28—29) — MCoppieters, *RevBiblIntern* 07, 1. [149]
- 
- Pauline** & other studies in early christ. history — WM Ramsay, *Lon Hodder* (428). [150]
- Vita e viaggi dell' ap. s. Paolo — GPompa, *FirRicci* (314). [151]
- Teologia di San Paolo — VERmoni, *RivStCrSciTeol* 2, 12. [152]
- Epistles of Paul the ap. — edJSFChamberlain, *LonDrane* (676). [153]
- Antichrist of 2. Thess. — RMackintosh, *Exp* 7s, 11. [154]
- Philippusbrief, wie er z. 1. M. verlesen und gehört ward — FKöltzsch, *DresdSturm* (126). [155]
- Paulin. Formel „Durch Christus“ unters. — ASchettler, *TübMohr* (8, 82). [156]
- Bemerkungen zu *πιστις Ἰησοῦ Χριστοῦ* — Schläger, *ZNeutW* 7, 4. [157]
- 2 Fragen z. 1. Petrusbrief — PSchmidt, *ZWissTh* 50, 1. [158]
- Erste Petrusbrief u. d. neuere Kritik — BWeifa, *GrLichterfRunge* (66) = *Zeit- u. Streitfragen* 9. [159]
- 
- Agrapha**. Aufserkan. Schriftfragmente 2. A. — AResch, *LpzHinrichs* (16, 426) = *TexteUnters* 30, 3/4; *rENestle*, *ThLbl* 28, 3. [160]
- Apostolic constitutions & cognate documents — EO'Leary, *NewYork Gorham* (11, 77). [161]

- Evangelien buiten het NT — WHvdSandeBakhuizen, LeidenSijthoff (8, 208) = OudchristlGeschriften in Nederl. vertal. 1. [162]
- Griech. Evangelienfragmente auf Ostraka — ABludau, BiblZ 4, 4. [163]
- Traces of a saying of the Didache — CTaylor, JThStuOct. [164]
- Zu Didache u. Johannesev. — HKoch, BiblZ 4, 4. [165]
- Didascalia et constitutiones apostolorum — edFXFunk, rEvdGoltz, ThLztg 31, 25. [166]
- Ethiop. version of the Book of Henoch — edRHCharles, OxfClarendon Pr (33, 237) = AnecdOxonSemSer 11. [167]
- Mandäische Gnomologie Johannes des Täufers, transkr., übers. u. mit Anm. vers. — SOchser, ZAssyr 20, 1/2. [168]
- Armenische Paulus-Apokalypse — PVetter, ThQs 89, 1. [169]
- 
- 2 griech. Apologeten (Aristides u. Athenagoras) — JGeffcken, LpzTeubner (7, 333). [170]
- Athenagoras — JTurmel, NewYorkRev 2, 2. [171]
- Clemens v. Alexandrien u. d. einjähr. Lehrtätigkeit des Herrn — PHeinisch, BiblZ 4, 4. [172]
- Hegemonius, Acta Archelai — hCHBeeson, LpzHinrichs (54, 133) (GriechChrSchriftst). [173]
- Pasteur d'Hermas. Nouv. fragments sahidiques — LDelaPorte, RevOrChr 2s. 1, 3. [174]
- Unter Hippolyts Namen überlief. Schrift Über den Glauben nach e. Übers. der georg. Version — hGNBonwetsch, TUnters 31, 2. [175]
- Témoignage sur le Cod. Corvin. des épîtres de S. Ignace — HQuentin, RevBénéd 24, 1. [176]
- Questione e la critica del cosi detto Egesippo [Josephus] — VUssani, FirSeeber (p. 245—361) aus StudiltFilolCl 14. [177]
- Siege of Jerusalem (Josephus) — JCNevin, PalExplFund 39, 1. [178]
- Hl. Irenäus Schrift z. Erweise der Apost. Verkündigung *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*, in armen. Vers. entl., hrsg. u. übers. — KTer-Mekerttschian&ETer-Minassiantz, mit e. Vorw. u. Anm. v. AHarnack, LpzHinrichs (8, 69, 68) = TexteUnters 31, 1; rJKunze, ThLbl 28, 3; rJLeipoldt, ZKg 27, 4. [179]
- Creeds of ss. Irenaeus and Patrick — FRMHitscheock, Hermath 32. [180]
- Millenarismo di Ireneo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 2, 12. [181]
- Prologues bibliques d'origine Marconite — DDeBruyne, RevBénéd 24, 1. [182]
- Polemica relig. al 3. sec. (Origenes c. Celsum) — EBuonaiuti, RevStCrSciTheol 2, 11. [183]
- Gegenstück z. Gewölbe u. z. Taube im Martyrium des Polykarp — ENestle, ZNeutW 7, 4. [184]
- Jean de Jérusalem et le comm. sur les Évangiles attrib. à Théophile d'Antioche — HQuentin, RevBénéd 24, 1. [185]
- 
- Adversus aleatores I — CFMDeeleman, TheolStudiën 24, 4. [186]
- Cyprian, the churchman — JAFaulkner, CincinnatiJennings&Graham (226). [187]
- Minuciana (cont.) — PHDamsté, Mnemos 35, 1. [188]
- Widerlegung der Häretiker im 1. B. des Praedestinationatus — AFaure, DissGött (50). [189]
- 
- Urchristentum u. Altes Testament — EGrafe, Rekt.-Rede, TübMohr(48). [190]
- Fede nella divinità del Cristo durante l'età apostolica — GGutupe, RivStCrSciTeol 2, 11; 3, 1. [191]
- Lehre v. d. Apolytrosis bis auf Origenes — JWirtz, DissTrierPaulinus (8, 131). [192]

- Use of Testimonies i. the early christ. church — JRHarris, Exp 7 s., 11. [193  
Wahrheit der Bibl. Gesch. i. d. Anschauungen der alten christl. Kirche —  
EDorsch, ZKathTh 31, 1. [194  
Scribes of the Nazarenes II.: The Gospel acc. to Luke & the Descent  
in to Hades — JHAHart, Exp 07, Jan. [195  
Gnosis en Evangelie — GJPJBolland, LeidenAdriani (175). [196  
Nachträgliches zu „Persona“ u. „*πρόσωπον*“ — Schloßmann, ZSav  
StRg 27 Rom. [197  
Diakonen der Bischöfe u. Presbyter — PALeder, rEvdGoltz, ThLztg  
32, 2. [198  
Gesch. des neutest. Kanons I — JLeipoldt, LpzHinrichs (8, 288). [199  
Frau i. d. alten Kirche — LStöcker, TübMohr (32) = SammlGemein-  
verstVotr 47. [200  
Virgines Christi — HKoch, TexteUnters 31, 2. [201  
Klass. Archäologie u. die altchristl. Kunst — LvSybel, MarbElwert(18)  
= MarbAkReden 16. [202  
Christliche Antike — LvSybel, rEHennecke, ThLztg 32, 2; rVSchultze,  
ThLbl 28, 5. [203  
Bibl. Totenerweckungen a. d. altchristl. Grabstätten — AdeWaal,  
RomForzani (26). [204  
Zur Taube als Symbol des Geistes — ENestle, ZNeutW 7, 4. [205

- D** Z. Berufung der Konzilien, 3. — CAKneller, ZKathTh 31, 1. [206  
Schisme d'Antioche — FCavallera, rAJülischer, ThLztg 31, 25. [207  
Papa Zosimo, il concilio di Torino e le origini del primato — FSavio,  
RomPustet (103). [208  
Concile d'Agde. A propos du 14. cent. (506—1906) — MGranier,  
MontpellierCharité (46). [209  
Bischöfl. Rationale u. d. 6. Kanon der Synode v. Maçon (581) — B  
Kleinschmidt, HJb 27, 4. [210

- Cimitero crist. del 4. sec. in contrada Michelica presso Modica (Si-  
cilia) — POrsi, NBullArchCrit 12, 1/2. [211  
Éclaircissements sur quelques points de la litt. syriaque — JBChabot,  
JAs 8, 2. [212

- Vom Corpus Scriptorum christ. oriental. — ENestle, ThLztg. 32, 4. [213  
Amphilochiana I. — GFicker, rJSickenberger, ByzZ 16, 1/2. [214  
Athanasius, the hero — LHHough, CincinnatiJennings&Graham (172). [215

- Chrysostom, the orator — JHWilley, ebd. (3, 186). [216  
*Ἐπι ἐρωσώνης* of St. John Chrysostom — edJANaim, CambrUnivPr  
(58, 192) = CambrPatristTexts 4. [217  
3 uned. Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs., 2. — SHaidacher, ZKath  
Th 31, 1. [218

- Chrysostomos-Fragmente im Maximus-Florilegium u. in den Sacra Paral-  
lela — ders., ByzZ 16, 1/2. [219  
Dionysius Areopagita i. d. alten päpstl. Palastkapelle u. d. Regens-  
burger Fälschungen des 11. Jahrh. — HGrisar, ZKathTh 31, 1. [220  
Dionysii Bar Salibi commentarii in evangelia I. — edJSedláček &  
JBChabot, LpzHarrassowitz (184, 136) = CorpSSChrOrSSSyrSer 2, 98.  
[221

- St. Ephraim & encratism — RHConolly, JThStuOct. [222  
Gospel commentary of Epiphanius — FCConybeare, ZNeutW 7, 4. [223  
Supposed homily of Eusebius of Caesarea — GMercati, JThStuOct.  
[224

- S. Eustathii homilia — edFCavallera, rAJülicher, ThLztg 31, 25. [225]  
 Hypatia in Trad. u. Dichtung — RAsmus, StuVerglLitg 7, 1. [226]  
 Selection from the syriac Julian romance — edRJHGottheil, LeidBrill  
 (12, 100). [227]  
 Note on Cosmas & the Chronicon paschale — EOWinstedt, JThStuOct. [228]  
 Sophist Libanios als Schüler u. Lehrer — FSchemmel, NJbüKlAlt 10,  
 1. [229]  
 Briefe des Libanius zeitl. geordn. — OSeeck, LpzHinrichs (5, 496) =  
 TexteUnters 15, 1/2. [230]  
 Homilies of St. Macarius of Egypt — CGore, JThStuOct. [231]  
 (S. Maron) Le Liban, notes archéologiques &c. II — H. Lammens,  
 BeyrouthImprCath (6, 256). [232]  
 Sinuthi archim. vita et opera omnia I — edJLeipoldt&WCrum, Lpz  
 Harrassowitz (X, 82) = CorpSSChrOrSSCoptSer 2, 2. [233]  
 Note sur un ms. syr. (comm. des psaumes d'après Théodore de Mop-  
 sueste) — FNau, RevOrChr 2s. 1, 3. [234]

- Ambrosius: De fide l. 4—5. De Spiritu s. l. 1., RomForzani (211 bis  
 354, 1—65) = BiblSPThSer 5, 6. [235]  
 Augustine the thinker — GWOsmun, CincinnatiJennings&Graham (250). [236]  
 Sacrifice de l'eucharistie d'après s. Augustin — MBlein, ThèLyon (63). [237]  
 St. Augustine as a preacher — HPope, EcclRevOct. [238]  
 Notion augustiniene de l'herméneutique — EMoirat, ThèClermont-Ferrand  
 Dumont (11, 132). [239]  
 Bruchstück der Augustin. Bibel. Nachtr. — RSilib, ZNeutW 7, 4. Vgl.  
 06, 1255. [240]  
 Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta — G  
 Scheps&SBrandt, VindobTempsky (86, 423) = CorpSSEccLat 48. [241]  
 Kommodian v. Gaza — HBrewer, rJDräseke, ThLztg 32, 3. [242]  
 Syntagma des Gelasius Cyzicenus — GLoeschke, rAJülicher, ThLztg  
 31, 24. [243]  
 A propos des fragments grecs de Jérôme sur les psaumes publ. dans les  
 Anecdota Mareds. — GMorin, RevBénéd 24, 1. [244]  
 Nicht ausgenutzte Quelle der neut. Textkritik (Hieronymus, liber inter-  
 pretationis hebr. nominum) — ENestle, ZNeutW 7, 4. [245]  
 Neuausgabe der sog. hilarianischen hist. Fragmente — ALFeder, HJb  
 27, 4. [246]  
 Liber ecclesiasticorum dogmatum — CHTurner, JThStuOct. [247]  
 Wichtige Entdeckung f. d. Pelagiusforsch. — ERiggenbach, ThLbl  
 28, 7. [248]  
 Antipriscilliana — KKünstle, rAJülicher, ThLztg 31, 24. [249]  
 Préf. de M. Brunetière et un article de M. Eberhard sur Vincent de  
 Lérins — EMichaud, RevInternTh 14, 55. [250]  
 Vincenz v. Lerin u. Gennadius — HKoch, TUnters 31, 2. [251]

- E** Mittelalter u. Renaissance — WGoetz, HZ 98, 1. [252]  
 Mediaeval studies — GGCoulton, LonSimpkin 3s. 6d. [253]  
 [Italienische] Bibliographie 1905/06 — KSchellhafs, QuFoItalArch 9, 2. [254]  
 Urkundenlehre I — WErben, LSchmitz-Kallenberg, ORedlich, MünchOden-  
 bourg (10, 369) = HandbMittelaltNeuG 4. [255]  
 Handschriften der Bibl. des geistl. Ministeriums zu Greifswald — RLüh-  
 der, PommJbü 7. [256]  
 Münster. Beiträge z. mittellat. Lit. aus Cod. theol. fol. 180 der KlG. Bibl.  
 zu Berlin — ABöhmer, NJbüKlAlt 9, 10. [257]

- Statthalter Jesu Christi. Gesch. der röm. P<sup>ä</sup>pste. Für das kath. Volk,  
3. A. — CStangl, RegensbManz (12, 794). [258]  
Jüdische P<sup>ä</sup>pste — MLandau, MünchAZtgBei 269. [259]
- 
- Verfassung u. Organisation der Kirche — PMBaumgarten, Kempten  
Kösel (4, 167) = SammlKösel 2. [260]  
Tätigkeit u. Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. — JBSägmüller,  
ThQs 89, 1. [261]  
Binden und Lösen — EHerzog, RevInternThéol 14, 55. [262]  
Devolutionsrecht, vorn. nach kath. Kirchenrecht — JUGJEbers,  
StuEnke (23, 448) = KirchenrAbh 37/38. [263]  
Ehe, Ehefrau, Ehestand im MA — FFalk, Kath 86, 9. [264]  
Ebehindernis der gegenseitigen geistl. Verwandtsch. der Paten? — Gill-  
mann, ArchKathKr 86, 4. [265]  
Rechtsinst. der klösterl. Exemption i. d. abendländ. Kr. IV — A  
Hüfner, ArchKathKr 87, 1. [266]  
Geestelijke en kerk. goederen onder het canon., het gereform. en het  
neutrale recht I — DGGReigers HoraSiccama, DissUtrecht 05 (768). [267]  
Investiturproblem — Schmidlin, ArchKathKr 87, 1. [268]  
Z. Entstehung u. Bedeut. der Formel „Salva sedis apostolicae au-  
toritatis“ i. d. päpstl. Privilegien — JBSägmüller, ThQs 89, 1. [269]  
Ablafs wesen der röm. Kirche in Vergangenheit u. Gegenwart — Born-  
kamm, DeutEvBlä 32, 2. [270]  
Indulgences, their origin &c. — AMLepicier, LonPaul 6s. [271]  
Questions de théologie. Les Indulgences. Doctrine et hist. — GdePascal,  
PaBloud 07 (63). [272]  
3 Ablafsbriefe a. d. Dominikanerkl. in Würzburg z. Z. des Beginns der  
Reformation — Baier, ZKathTh 31, 1. [273]  
Censorship of the Church of Rome, I — GHPutnam, LonPutnam 07  
10s 6d. [274]  
Inquisition. Les origines &c. — Douais, PaPlon-Nourrit (11, 371). [275]  
Inquisition — EVacandard, PaBloud 07 (19, 340). [276]
- 
- Enseignement de l'hist. gen. et comp. des philosophies du MA — F  
Picavet, RevInternEnseign 52, 12. [277]  
Gnosis des Mittelalters u. der Neuzeit — EHSchmitt, Jena 07 Diederichs  
(6, 413). [278]  
Mystiques — PHermant, RevSynthH 05. [279]  
Studies in mysticism & certain aspects of the secret trad. — AEWaite,  
LonHodder (360). [280]  
Englische Mystiker — LKellner, Nation 24, 15/16. [281]  
Altevang. Reformparteien — AGubalke, Deutschl 5, 4. [282]
- 
- Etudes sur la signification des choses liturgiques — TDesloge, PaVic&  
Amat (26, 538). [283]  
Storia del Breviario — MFederici, StudiRelig IX/X. [284]  
Litanei Ludwigs des Deutschen i. d. Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. —  
GSwarzenski in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneider gew., Freib  
Herder. [285]  
Fragment d'un comm. du MA sur la Messe et l'Oraison dominicale —  
PdeTourtoulon, ebd. [286]  
Älteste Agende des Bistums Münster — RStapper, rECAchelis, ThLztg  
32, 4. [287]  
Geschichte der Kirchenmusik — KWeinmann, KemptenKösel (6, 186)  
= SammlKösel 6. [288]  
Chant Grégorien 1. selon l'ed. Vatic., 2. Ed. da Solesmes, TournaiDesclée-  
Lefebvre 07. [289]

- Bibelkenntnis u. Bibelverbreitung im MA, Kath. 86, 9. [290]  
History of classical scholarship from the 6. cent. to the end of  
the middle ages; 2. ed. — JESandys, CambrUnivPr (23, 701). [291]  
Elendenbrüderschaft. Ein Beitr. z. Gesch. der Fremdenfürsorge im  
Mittelalt. — EvMoeller, LpzHinrichs (176). [292]  
Carnavals et Semaines saintes à travers le monde — VForot, PaChé-  
ronnet (113). [293]  
Deutscher Weihnachtsglaube u. deutsche Weihnachtssitte — AFreybe,  
KonsMs 64, 3. [294]  
„Wohl zu der halben Nacht“. Studie ü. e. Weihnachtslied — AKraft, Ms  
GoKrlKu 12, 2. [295]  
Leben Jesu i. der altgerm. Dichtung — HJacobi, MünchAZtgBei  
298/9. [296]  
Geistl. Schauspiel im Elsaß — LSig, StraßbLeRoux (47). [297]  
Plattdeutsche Redensarten v. kirchl. u. relig. Dingen — Meyer, Hei-  
mat 17, 1. [298]  
Gesch. des Pfarrers vom Kalenberg — hVDollmayr, HalleNiemeyer  
(82, 104) = NeudrDeutLitw 212—14. [299]
- 

- F** Noch einige Bemerkungen über die Einhard-Basiliken zu Steinbach,  
Michelstadt, Ober-Mulinheim, Seligenstadt — EvSommerfeld, ArchHess  
G 4, 2. [300]  
Confession of St. Patrick — FRMHitchcock, JThStuOct. [301]  
Der Goten Sunja u. Frithila praef. zum Codex Brixianus — JDrä-  
seke, ZWissTh 50, 1. [302]  
Liturg. Verehrung des hl. Abtes Wigbert v. Fritslar, Kath 87, 1. [303]
- 

- Études sur l'hist. des principautés lombardes de l'Italie méridionale et  
de leurs rapp. avec l'Empire franc — RPourpardin, Moyenage 10, 9/10. [304]  
Liste inéd. des diptyques de la liturgie de Lucques à l'ép. lombarde —  
PGuidi, RevBénéd 24, 1. [305]  
Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf d. Insel Reichenau v. Jahre  
816 — EvSommerfeld, Alem 7, 2. [306]
- 

- G** Bernardo degli Uberti, card. e vic. di Pasquale II. in Lombardia —  
NPelicelli, ParmaZerbini (25). [307]  
Pasquale II. e Gregorio VII — DMunerati, ebd. (12). [308]  
Sieg Heinrichs IV. in Kanossa — ADammann, BraunschwGoeritz (76). [309]  
Niederlage Papst Gregors VII. in Kanossa, i. Ursachen u. i. Folgen —  
KBHaise, Deutschl 06, 49/50. [310]  
Jahrbücher des deut. Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V., 6:1106  
bis 1116 — GMeyervKnouau, LpzDuncker&Humbl (12, 396). [311]  
Innocent III. La croisade des Albigeois, 2. ed. — ALuchaire, Pa  
Hachette (266). [312]  
Innocent IV. et la chute des Hohenstaufen — PDeslandres, PaBloud  
07 (64). [313]  
Eide u. Privilegien Heinrichs VII. u. Karls IV. — HOtto, QuFoltal  
Arch 9, 2. [314]
- 

- Auffassung der simonist. u. schismat. Weihen im 11. Jh., bes. bei Kard.  
Deusdedit — EHirsch, ArchKathKr 87, 1. [315]  
Élection épiscopale et les chapitres cathédraux au 13. s. — JDaize,  
Études 5/XII. [316]



Biblical criticism in the 11. cent. — DSMargoliouth, Exp 7 s, 2, 12. [317]

Extraits d'un recueil de sermons latins comp. en Angleterre — PMeyer, Romania 35, 140. [318]

Contemporary description of the Domesday survey — WHStevenson, EnglHRv 22, 85. [319]

Italianische Prophetieen — OHolder-Egger, rVCian, BullSocDanftal 13, 1. [320]

Nuovo testo della „Nobla Leyçon“ — AdeStefano, StudiMediev 2, 1. [321]

Lehre v. d. gratia gratis data n. Alexander Halesius — KHeim, DissHalle, LpzHeinsius 07 (4, 71—116). [322]

Théorie intuitioniste de la connaissance au 13. s. (Roger Bacon) — P Harelain, RevNeoscol 13, 4. [323]

Synthese doct. de Roger Bacon — HHoffmann, ArchGPhilos 13, 2. [324]

Hl. Bernhard v. Clairvaux — THalusa, DülmenLaumann (12, 308). [325]

Bilderreihe der Bernwardssäule — FDibelius, ZHVNiedersachs 06, 3/4. [326]

Über Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg I — AESchönbach, WienHölder (142) = Studien z. G. der altdeut. Pred. 7, aus SBakWien. [327]

Joannes Duns Scotus. Lexicon scholasticum 2. — MFGarcia, Quaracchi 07 (p. 193—384). [328]

Wert der guten Werke nach Duns Scotus — PMinges, ThQs 89, 1. [329]

Lettre de Frédéric de Laroche, év. de S. Jean d'Acre (1153—1161) — UBerlière, RevBénéd 24, 1. [330]

Due documenti di S. Gerardo nell' arch. della Congreg. di Carità di Monza (1174 e 1198) — GRiva, ArchStLomb 33, 11. [331]

Critique en liturgie au 12. s. Le traité inéd. d'Hervé de Bourgdieu, De correctione quarundam lectionum — GMorin, RevBénéd 24, 1. [332]

Hildebert v. Lavardin (1056—1113) u. das kirchl. Stellenbesetzungsrecht — FXBarth, StuEnke (20, 489) = KirchenrAbh 34/36. [333]

Jacopone da Todi — PALvi, TodiFoglietti (105). [334]

Johannes von Montecorvino — XMontebauer, Kath 86, 9. 10. [335]

Liber mag. Salmonis sacri pal. notarii 1222—26 — edAFerretto, Genov (40, 639) = AttiSocLig 36. [336]

Scolast. inconnu de la fin du 13. s. (Theodoricus Teutonicus de Vriberg) — MdeWulf, RevNeoscol 13, 4. [337]

Bemerkungen z. Lehre des hl. Thomas ü. d. Willenzust. des Sünders nach d. Tod — JStuffer, ZKathTh 31, 1. [338]

Essai sur le douaire dans l'anc. Bourgogne et chartes de l'abb. de S. Etienne de Dijon de 1230—1250 — ARidard, ThèseDijonJobard (7, 159). [339]

Prüfeninger Weihinschrift v. J. 1119 — OHupp, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew., FreibHerder. [340]

Kapitel v. St. Peter in Rom unter d. Einfl. der Orsini (1276—1342) — AHuyskens, HJb 27, 4. [341]

Reform des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal — HBoehmer, ArchHessG 4, 2. [342]

■ Philipp d. Schöne v. Frankreich — KWenck, rRHuyskens, HJb 27, 4. [343]

Docum. ined. sulla spedizione di Gualtieri VI. di Brienne in Grecia (Johann XXII) — JCamobreco, ArchSocRom 29, 1/2. [344]

- Rechnungsbücher der hamburg. Gesandten in Avignon 1338—1355 — hTSchrader, HamLVofs 07 (110, 156). [345]  
Story of the later popes. From the great schism to the first year of Pius X. — CSIsaacson, LonStock (312). [346]  
Martin de Alpartils chronica — FEhrle, rHaller, ThLzt 31, 24. [347]  
Communicatio in sacris der Katholiken mit Häretikern u. das Dekret Martins V. „Ad evitanda“ v. J. 1418 — Heiner, ArchKathKr 87, 1. [348]  
Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII. — NValois, PaPicard (199, 288). [349]  
Enea Silvio als Publizist — AMeusel, rHMichel, DeutLztg 27, 47. [350]
- 
- Kuriosa aus d. Vatikan. Archiv — PMBaumgarten, HJb 27, 4. [351]  
Chiesa e la storia economica del medio evo — GArias, ArchSocRom 29, 1/2. [352]  
Niederdeut. Vaterunser u. Glaubensbek. a. d. Anf. des 15. Jahrh. — EKettner, MühlhGblä 7. [353]  
Biblia pauperum. Deutsche Ausg. v. 1471 — hRehwald, WeimBiblioph (8 S., 40 Bl.) [354]
- 
- Rosella casuum des Baptista de Salis — JDietterle, ZKg 27, 4. [355]  
Lucrezia Borgia, 4. A. — FGregorovius, StuCotta (371). [356]  
Bildnis Sebastian Brants v. Albrecht Dürer — JJanitsch, StrafabHeitz (18) = StuDeutKunstg 74. [357]  
S. Brigitte de Suède, n. éd. — de Flavigny, PaOudin (12, 649). [358]  
Glaubwürdigkeit des Johannes Busch — GBörner, JPohl, PEschbach, HJb 27, 4. [359]  
Docum. peu connu sur Alain Chartier (5. juill. 1425) — AThomas, Roman 35, 140. [360]  
Nikolaus Poillevillain, gen. Nikolaus v. Clemanges u. d. Schrift „De corrupto ecclesiae statu“ — PHemmerle, HJb 27, 4. [361]  
Sainte Colette (1381—1447) — APidoux, PaGabada (195). [362]  
Francesco Contarini, politico e letterato veneziano del sec. XV — A Segarizzi, NArchVen 12, 2. [363]  
Irdische u. himmlische Liebe bei Dante — JKohler, MünchAZtgBei 299. [364]
- Apocalissi nella Divina Commedia — EProto, NapPierro 05 (8, 345) rF  
Flamini, BullSocDantItal 13, 1. [365]  
Dionysii Cartusiani op. t. 26. In 5 libros B. Severini Boetii de consolatione philosophiae, FreibHerder (741). [366]  
Abstraktbildungen auf -heit bei Meister Eckhart u. seinen Jüngern — RRatke, DissJena (42). [367]  
Verschwärnte Deutsche. Vom Mystischen. Meister Eckehart. Theophrastus Paracelsus. Jakob Böhme. Angelus Silesius. Friedrich Hölderlin. Novalis. Gustav Theod. Fechner. Alfred Mombert — Moeller vandenBruck, MindenBruns (7, 238). [368]  
Bishop William Elphinstone — HCowan, Studies in the hist. & developm. of the Univ. of Aberdeen. [369]  
Kuno v. Falkenstein u. Erzb. Gerlach von Mainz 1354—58 — FVjenger, MittOberhessGVNF 14. [370]  
Notes et documents de l'hist. de S. Vincent Ferrier — Fages, PaPicard (60, 521). [371]  
Pädagogik des Bf. Franziskus Patricius v. Siena († 1494) — Kahl, Kath 86, 10. [372]  
Jehan Gerson (1363—1429) — ALafontaine, PaPoussielgue (334). [373]  
Gottesfreund v. Oberland — KRieder, rAPummerer, HJb 27, 4; rPh Strauch, ZDeutPh 39, 1. [374]

- Prediking van Geert Groote — WJKühler, TeylersThTs 5, 1. [375]  
 Conquêtes de Jeanne d'Arc — JBJAyroles, Études 5/XI. [376]  
 Johann v. Leibnitz, Propst v. Maria Saal u. Pfarrer v. St. Peter im  
 Katschtale — ALang, Carinth 96, 1. [377]  
 Magdalena v. Freiburg, e. pseudonym. Ersch. des spät. MA 1407  
 bis 1458 — WSchleufsner, Kath 87, 1. [378]  
 Sigismondo Pandolfo Malatesta, Card. of Rimini — EHutton, LondDeut  
 (306). [379]  
 Abbreviator Johannes v. Marsberg, Stiftsherr zu Mainz u. Worms —  
 FFalk, in Studien aus Kunst u. Gesch., FriedrichSchneider gew., Freib  
 Herder. [380]  
 Aeneas Sylvius u. Nicholas de Cusa — RHBenson, DublRevOct. [381]  
 Il Giov. Battista ed il Pantagato compagni de Pomponio Leto nella  
 visita delle catacombe romane — CStornajolo, NBullArchCrist 12. 1/2.  
 [382]  
 Savonarola, e. Feuerflamme — WEOLiphant, BerlHeilsarmee (15, 235)  
 = Gekrönte Gottesstreiter 3. [383]  
 Banchieri ebrei in Firenze nel s. 15 e il monte di pietà fondato da Girol.  
 Savonarola — MCIardini, BorgoSLorenzo Mazzocchi 07 (103, 119). [384]  
 Savonarola u. die Feuerprobe — JSchnitzer, rJvWalter, ThLbl 28, 5. [385]  
 Thomas à Kempis, his age & his book — JEGdeMontmorency, Lon  
 Methuen (336). [386]  
 Propst Johann v. Wartenberg † 1508 — CJahnel, MittNordböhExk  
 29. [387]  
 Leerling van Wessel Gansfort — JFBeerens, NederlArchKerkgesch  
 06, 2. [388]  
 Untersuchungen über an apology for Lollard doctrines, e. Wycliffe zu-  
 geschr. Traktat — GSiebert, DissKönigsberg (48). [389]
- Zur Reformation der bayerischen Klöster im 15. Jh. — JSchlecht,  
 7 SammlblHVFreising. [390]  
 Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern i. d. Mark Brandenburg u. d.  
 päpstl. Privilegien des J. 1447 — BHennig, LpzDuncker&Humblot (258)  
 = VeröffVGMarkBrandenb. [391]  
 Zwei Erlasse des Propstes Heinrich zu Buxtehude und des Bischofs  
 Berthold von Verden zur Besserung der Sittenzustände i. Kl. Buxte-  
 hude — RDoebner, ZKg 27, 4. [392]  
 Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331—54) — HHoogeweg,  
 ZHVNiedersachs 06, 3/4. [393]  
 Besetzung der Pfarrei Holzhausen durch d. Gegenpapst Nikolaus V.  
 i. J. 1329 — FXGlasschröder, 7 SammlblHVFreising. [394]  
 Foi relig. en Italie au 14. s. — CDejob, PaFontemoing 07 (447). [395]  
 Joannis Wilmii Chronicon rerum Kempensium 4. — GTerwelp, Pr  
 Kempen (64). [396]  
 Literar. Leben in Münster bis z. endgült. Rezeption des Humanismus —  
 ABömer, in Aus dem geist. Leben u. Schaffen in Westf., MünstCoppenn-  
 rath. [397]  
 University of Paris in the sermons of the 13. cent. — CHHaskins, NewY  
 Macmillan (27) aus AmerHRev 10, 1. [398]  
 Z. Gesch. des Bistums Schleswig im 14. Jh. — RHansen, ZGesSchlesw  
 H-1stG 36. [399]  
 Statuten der i. J. 1481 i. d. Stadt Schleswig errichteten Rosenkranzbruder-  
 schaft — WSchmitz, Kath 86, 9. [400]  
 Westfäl. Bibliothekskatalog v. 1353 — KMolitor, in Aus d. geist. Leben  
 u. Schaffen in Westf., MünstCoppennrath. [401]  
 Kurf. Friedrich II. u. d. Wunderblut zu Wilsnack — BHennig, Forsch  
 BrandenbPreufsG 19, 2. [402]

- Klarstellung in Sachen meiner Gesch. des deutschen Volkes — EMichael, ZKathTh 31, 1. [403]
- Verfassungsgesch. der deut. Kirche im MA — AWerminghoff, LpzTeubner (96) = GrundrGeschichtswiss 2, 6. [404]
- Urk. u. Reg. z. Gesch. der aufgehob. Kartause Aggsbach — AFFuchs, WienHölder (29, 442) = FontesRerAustr 59. [405]
- Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfg. Marius (1514 bis 44) — hMHartig, VerhHVNiederbayern 42. [406]
- Bruderschaft St. Antoni z. Regenbogen in Altdorf — BImhof, 13 H NeujahrsblUri. [407]
- Bist. Augsburg 7. Bd., Lfg. 51 — AvSteichele, AugsbSchmid (80). [408]
- Regesten z. Gesch. des Kl. Aurode b. Mühlhausen i. Th. (1262–1735) — EAusfeld, MühlGblä 7. [409]
- Diözese Brandenburg. Unters. z. hist. Geogr. u. Verfassungsgesch. eines ostdeut. Kolonialbistums — FCurschmann, LpzDuncker&Humblot (487) = VeröffVGMarkBrandenb. [410]
- Gründungsurkunden in Altären märk. Kirchen — WAWegener, Brandenburgia 15, 6. [411]
- Geschichtschreibung des Kl. Corvey — GBartels, DissGött (78). [412]
- Eberswalder St. Gertrudskapelle — RSchmidt, Brandenburgia 15, 4. [413]
- Letzten Jahre des Kl. Eldena — AUckeley, PommJbü 7. [414]
- Urkunden u. Akten des Essener Münsterarchivs — hKHSchäfer&FArena, BeiGEssen 28 (11, 348, 30). [415]
- Dem Andenken der Universität Frankfurt 26. IV. 1506 bis 10. VIII. 1811. Festschrift, FrankfaO.Waldow 07 (114). [416]
- Stiftungen u. Vermächtnisse der Diöz. Hildburghausen 1. — AHuman, SchrVSachs-MeinGLk 54. [417]
- Ursprung des Kl. Klingenthal — TWalter, JbGSprLitElsafs-Lothr 22. [418]
- Zerstückelung des Bistums Konstanz — Schirmer, InternThZ 07, 1/3. [419]
- Z. Gesch. des Marienstiftes in Lich — KEbel, BeiHessKg 3, 1. [410]
- Beitr. z. Gesch. des Kl. Lorsch — EVogt, MittOberhessGVNF 14. [421]
- Der erste Fortsetzer des Cosmas — APachmann, ZDeutVG Mähren Schles 10, 4. [422]
- Kl. Gottesstadt in Oderberg — WAWegener, Brandenburgia 15, 6. [423]
- Entstehung des Bist. Ratzeburg u. s. Entwicklung b. z. J. 1179 — Hellwig, JbüJberVMecklenbG 71. [424]
- Seelenbuch des Kl. Reichenbach — Adam, WürttVhLg 15, 3. [425]
- Entstehungsgesch. der Trierer Archidiaconate — HBastgen, DissBresl (56). [426]
- Z. Gesch. der Grundherrsch. Überwasser v. d. Reformation des Klosters im letzten Drittel des 15. Jh. bis z. E. des 30j. Krieges — WDassel, MünstCoppennrath (44). [427]
- 
- Prieuré convent. de la Fontaine-Saint-Martin, au Maine — Rde Linière, MamersFleury (6, 306). [428]
- Bible de Fressac (Gard) — AThomas, AnnMidiOct. [429]
- Monographie de l'église Notre-Dame de Louviers — ELMercier, Evreux Hérisey (12, 216). [430]
- Dépendances de l'abb. de Saint-Germain-des-Prés I — DAuger, PaPoussielgue = ArchFrancMon 3. [431]
- Évêques auxiliaires de Théroouanne — UBERlière, RevBénéd 24, 1. [432]
- Anciennes confréries de Villefranche-sur-Saône — PPouzet, LyonRey (99). [433]

- Normann. u. stauf. Urkunden aus Apulien — HNiese, QuFoItalArch 9, 2. [434]
- Obituario della chiesa d. S. Spirito cons. nella bibl. di Benevento — CAGarufi, BullIstStItal 28. [435]
- [Rom] Oratorio di S. Lorenzo nell antico palazzo del Laterano — HGrisar, CivCatt 57, 1356. [436]
- Tessuti antichi nel tesoro del „Sancta Sanctorum“ — ders. ebd. 1355. [437]
- Studi iconografici in Santa Maria Antiqua — WdeGruneisen, ArchSoc Rom 29, 1/2. [438]
- S. Maria in Monasterio. Note e documenti — PFedele, ebd. [439]
- Fede degli avi n. e ricordi stor. della chiesa di Torraca — RCastani, RomPolizzi&Valentini (278). [440]
- Docum. ined. riguard. la chiesa di Ventimiglia — GRossi, MiscSt Ital 10/11. [441]
- Archivio della cathedrale di Viterbo — PEGidi, BullIstStItal 27. [442]
- Bistum u. Geldwirtsch. Zur Gesch. Volterras im MA. II. — FSchneider, QuFoItalArch 9, 2. [443]
- 
- K** Bibliographische Notizen — KKrumbacher u. a., ByzZ 16, 1/2 (S. 329 bis 413). [444]
- Curieuses annotations de quelques ms. byzantins — AGastoné, RevOrChr 2s 1, 3. [445]
- Sammlung v. Abschwörungsformeln — GFicker, ZKg 27, 4. [446]
- Nouveau ms. sur le rituel d'abjuration des musulmans dans l'égl. grecque — JEbersolt, RevHRelig 54, 2. [447]
- Église et l'Orient au moyen âge. Les croisades — LBréhier, PaLecoffre 07 (13, 377). [448]
- Messe im Morgenland — A Baumstark, KemptenKösel (8, 184) = Samml Kösel 8. [449]
- Beitr. z. Osterfestberechnung bei den Byzantinern — AMentz, DissKönigsb (133). [450]
- Z. Osterfestberechnung — GMercati, RyzZ 16, 1/2. [451]
- Sanctuaires d'Orient: Égypte, Grèce, Palestine — ESchuré, PaPerrin 07 (12, 136). [452]
- 
- Christophoros v. Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II. — EKurtz, ByzZ 16, 1/2. [453]
- Saint Démétrianos, év. de Chytri — HGrégoire, ebd. [454]
- Eutychie patr. Alexandrini annales I — edLChaikho, LpzHarrassowitz (238) = CorpSSChrORSSArabSer 3, 6. [455]
- Uned. Texte a. d. Zeit des Kaisers Johannes Komnenos (1118-43) — EKurtz, ByzZ 16, 1/2. [456]
- Descr. d'un ms arabe-chrét. de la bibl. de M. Codéra (le poète 'Isâ el Hazâr) — MAsinyPalacios, RevOrChr 2s. 1, 3. [457]
- Narsai homiliae et carmina 1. 2. — edAMingana, rGDistrich, ThLztg 31, 26. [458]
- Vie d'Olympias la diaconesse — JBousquet, RevOrChr 2. ser. 1. 3. [459]
- Anfang des Lexikons des Photios — hRReitzenstein, LpzTeubner (53. 166) rUvWilamowitz-Moellendorf, DeutLztg 28, 1. [460]
- Un saint musulman au 15. s. Sidi Mhammed el-Haouwâri — EDestaing, JAs 8, 2. [461]
- 
- Κώδικες τῆς Ἀδριανουπόλεως — BKΣτεφανίδης, ByzZ 16, 1/2. [462]
- Anania Mogatzi. Episode de la lutte relig. en Arménie 943-965 — DMGirard, RevHEecl 7, 4. [463]
- 117 accusations pres. à Benoît XII contre les Arméniens — ETournebize, RevOrChr 2s. 1, 3. [464]

- Griech.-oriental. Kirchenfrage i. d. Bukowina u. d. Jungruthenen, CzernowitzPardini (127). [465]  
 Cause della decadenza dell' Impero Sassanida alla vigilia dell' invasione araba — LCastanidiTeano, RivStCrSciTeol 3, 1. [466]

- L** Note sur les ms. de Paris qui renferment la notice biogr. d'Antiochus, moine de S. Sabba — FNau, RevOrChr 2 s. 1, 3. [467]  
 Exemption de visite monastique. Origines. Concile de Trente. Législation royale — JVendeuvre, ThèDijonJobard (8, 514). [468]

- Abbaye de Farfa et sa restauration au 11. siècle — HSchuster, Rev Bénéd 24, 1. [469]  
 Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig v. 1302—1536 — AFFuchs, Wien, Braumüller (668) = ÖsterrUrbare III, 1. [470]  
 Oxford & the Benedictines — GEKind, IrishEcclRecOct. [471]  
 Urkunde der Inkorporierung der Pfarre Seckau zur Benediktiner Abtei Seckau — PDöink, ArchKathKr 87, 1. [472]  
 Statuts du chap. génér. bénéd. de la prov. de Sens (mai 1299) — UBerlière, RevBénéd 24, 1. [473]  
 Urnerschen Konventualen i. Stifte Maria Einsiedeln — JGisler, 13 H NeujahrsblUri [474]

- Origini dell' ordine degli Umiliati — ADeStefano, RivStCrSciTeol 2, 11. [475]  
 Beitr. z. Gesch. d. ehem. Kartäuserkl. Allerengelberg in Schnals 4. — PJCRief, PrBozen (12). [476]

- Studien z. Gesch. der Stadt Memel u. der Politik des Deutschen Ordens — EZurkalowski, DissKönigsberg (51). [477]  
 Über die Genesis des Templersprozesses — Prutz, SbBayrAk 07, 12/1. [478]

- Storia e letteratura francescana — SMinocchi, StudiRelig IX/X. [479]  
 Gesch. der wissensch. Studien im Franziskanerorden b. um d. Mitte des 13. Jahrh. — HFelder, rJvWalter, ThLbl 28, 4. [480]  
 Esprit du tiers-ordre francisc., 4. éd. — PBGimet, PaVic&Amat (518). [481]  
 Drei deutsche Minoritenprediger a. d. 13. u. 14. Jh. — AFranz, FreibHerder 07 (16, 160). [482]  
 Sources de l'hist. de S. François d'Assise — LeMonier, ÉtFrancisc Dec. [483]  
 Portiunkula-Ablafs — PAKirsch, TübLaupp (3, 95) aus ThQs. Vgl. 06, 503. [484]  
 Dicta des sel. Ägidius v. Assisi — GMenge, Kath 87, 1. [485]

- Vida del b. Valentin le Berrio-Ochoa y Aristi, del orden de pred. († 1. Nov. 1861) — ADeArtiñano y Zuricalday, RomImprPoligl (67). [486]  
 Werkzeug in Gottes Hand. Katharina v. Siena's Leben, 2. A — HvRedern, SchwerinBahn (8, 159). [487]  
 Briefe der heil. Catarina von Siena, ausgew. — AKolb, LpzZeitler (207). [488]  
 Ludwig v. Granada, O. S. Dom. (1504—1588): Die Lenkerin der Sünder. Nach der neuesten span. Orig.-Ausg. — hASchauenberg, Paderb Schöningh (10, 568). [489]  
 Vita di S. Pietro da Verona, protomart. domenic. — GSantagostino, MilSGiuseppe (128). [490]  
 Vita della ... Reginalda Tosetti fiorentina; mon. domenic. — Luca disGiuseppe, FirTipDomenic (222). [491]

- Gebrechen u. Reformen im Frauenkl. Prediger-Ordens zu Rothenburg  
o. d. T. 1350—1406 — MWeigel, BeiBayerKg 13, 2. [492]
- Monte e il cuore di s. Maria Maddalena De Pazzi, vergine fior. dell'  
ordine della B. Vergine Maria del monte Carmelo — PMMoncini, Fir  
Ricci (287). [493]
- M** **Hagiographie** et biographie eccl. — LRobert, PolybiblOct. [494]
- Stationen des sog. Hieronymianums — EASTückelberg, in Stud. aus  
Kunst u. Gesch., FSchneider gew., FreibHerder. [495]
- Monumenta Aethiopiae hagiolog. III. — BTurajew, PetersbAcad 05  
(4, 178). [496]
- Di un martirologio Amiatino scritta à Citeaux — PEGidi, BullIstSt  
Ital 28. [497]
- Herkunft u. Gestaltung der französ. Heiligennamen — JSchätzer, Ro-  
manFo 22, 1. [498]
- Nos saints. Biogr. somm. des princip. personnages béatif. de l' Eglise des  
Gauls et de l'Egl. de France — HTivier, PaRetaux (11, 345). [499]
- Catalogus codicum hagiographicorum graec. bibliothecae comitis de Lei-  
cester Holkhamiae in Anglia — HDelehaye, AnalBoll 25, 4. [500]
- Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes a. d. J. 1343 — Fink,  
Zkg 27, 4. [501]
- [Rom]] Hochbeil. Vorhaut Christi im Kult u. i. d. Theologie der Papst-  
kirche — AVMüller, BerlSchwetschke (5, 156). [502]
- Notes d'hagiographie toscane — GMorin, RevBénéd 24, 1. [503]
- Lettera del Dr. Giuseppe Angelini sulla ricognizione delle reliquie di S.  
Agnese — LHuidobro, NBullArchCrist 12, 1/2. [504]
- Ulteriori osservazioni sulla basilica nomentana di S. Agnese — ABacci,  
ebd. [505]
- Z. Legende vom Hl. Georg dem Drachentöter — EBegemann, in Feat-  
schr 48 VersDeutPhil, Altona 05. Vgl. 06, 4203. [506]
- Wirkl. u. der heutige St. Hubertus — GKLHubertideDalberg, Allg  
ZtgBei 255. [507]
- Vita di s. Giovanni di Lodi, vesc. di Gubbio — PCenci, CittadiCa-  
stello (118). [508]
- Histoire de Joseph selon la tradition musulmane — JSpiro, Lausanne  
Sack 07 (139). [509]
- Sposalizio der hl. Katharina v. Alexandrien — JSauer, in Stud. aus  
Kunst u. Gesch., FSchneidergew., FreibHerder [510]
- Vie et légende de Madame S. Claire par Frère François Du Puis  
(1563) — pAGoffin, PaBloud (125). [511]
- Mary in the gospels — JSNorthcote, LonBurns&O 3s. 6d. [512]
- Marianische Kongregation 3. A. — HOpitz, GrazStyria (32). [513]
- Bellona e s. Maria di Gerusalemme venerata in Bellona. App. — RMarra,  
NapGrannini (71). [514]
- Culte de Marie en Berry — GBosc, BourgesTardy-Pigelet (32). [515]
- Madonna nella letteratura ital. I — AGRosso, RomArtigianelli (72). [516]
- Wallfahrt n. Loreto — SBeifsel, StiMaLa 06, 9. [517]
- Santa Casa di Loreto e quattro lettere ined. scritte nel 1537 dal govern.  
di Loreto A. Argoli al govern. di Cingoli — GMalazampa, CingoliLu-  
chetti (64). [518]
- Santa casa de Lorette — CdeSmedt, Anal Boll 25, 4. [519]
- Storia della mirac. immag. di Maria, detta di Montenero presso Livorno,  
4. ed. — GPIombanti, LivornFabbreschi (160). [520]
- Panagia-Kapuli — JNiefsen, rDobschütz, ThLztg 32, 3. [521]
- Deux vies de S. Mélanie la jeune — Ad'Alès, AnalBoll 25, 4. [522]

- Hingabe eines außerordentl. großen Vermögens. Eine heroische Tat der hl. Melania — SBeifsel, StiMaLa 06, 10. [523]
- Birth & life of St. Moling — WStokes, RevCelt 27, 3/4. [524]
- Sel. Stilla, Gräfin v. Abenberg, 2. A. — WMüller, Eichstätt Brönnert (7, 160). [525]
- Translatio s. Viti — FStentrup, DissMünster (46). [526]
- V. dem Přemysliden Christian verf. u. Adalbert v. Prag gew. Biographie des hl. Wenzel u. ihre Geschichtsdarst. — HGVoigt, PragRivnac 07 (3, 88). [527]
- R**enaissance et la méthode de MBrunetière — HBerr, RevSynthH 05. [528]
- Relig. Reformbestrebungen des deut. Humanism. — HHermelink, Tüb Mohr (3, 55). [529]
- Ernst Troeltsch, Protest. Christentum u. Kirche i. d. Neuzeit I — FKattenbusch, ThRu 10, 2. [530]
- Was verdankt Deutschland der Reformation? — ESachsse, DeutEvBlä 32, 1. [531]
- Mittelalterl. Charakter des kirchl. Protestantismus — FJSchmidt, Preufs Jbü 127, 2. [532]
- Aktenstücke a. d. Zwickauer Ratsarchiv — OClemen, BeiSächsKg 20. [533]
- Zur Bücherkunde des 16. Jh. — JLuther, ZblBibl 23, 11. [534]
- Handschriftenproben des 16. Jh. nach Strafsb. Orig. Kleine Ausg. — JFicker&OWinkelmann, StrafsbTrübner (9, 98 S., 35 Taf.). [535]
- Réformation et la théologie moderne — AChavan, LeçInaugLausBridel 05 (31). [536]
- Hist. de la théologie pos. du concile de Trente au conc. du Vatican, 2. ed. — JTurmel, PaBeauchesne (16, 440). [537]
- Kritik des Reformationszeitalters am neutest. Kanon — JLeipoldt, DeutEvBläNov. [538]
- Om forskjellen mellem den lutherske og den reform. kristendom 1, 1. 2 — JOrding, KristGrøndahl (4, 114). [539]
- New Testament learning in the universities — JWHTrail, Studies in the Hist. & Developm. of the Univ. of Aberdeen. [540]
- Erziehungsideal des deutschen Humanismus u. der deutschen Ref. — Becker, DeutEvBlä 32, 2. [541]
- Einfluß des Katholizismus u. Protestantismus auf die wirtsch. Entw. der Völker — FForberger, LpzBraun (60) = FlugschrEvBu 245/6. [542]
- Seneca u. das deut. Renaissance drama — PStachel, BerlMayer&Müller (10, 388) = Palaestra 46. [543]
- Bibliothek eines Stud. der Theol. um 1590 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [544]
- Ein Stammbuch a. d. 2. H. des 16. Jh. — OClemen, BeiSächsKg 20. [545]
- Bauernlied a. d. J. 1626 — MDoblinger, JbGesGProtÖsterr 27. [546]
- G**olden days of the Renaissance in Rome. From Julius II. to Paul III. — RLanciant, LonConstable (354). [547]
- Kaiser Maximilian als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl — ASchulte, rH Ulmann, DeutLztg 28, 1. [548]
- Granvelle et le Petit Empereur de Besançon (1518—38) — ACastan, BesDodivers (84). [549]
- Politica di Paolo III. nelle sue relazioni colla corte Medicea — MLGentile, SarzanaTipLunense (148). Vgl. 06, 4274. [550]
- Reformationsversuch des Bischofs Franz v. Waldeck im Fürstbistum Münster — FFischer, HildeshLax (176) = BeitrGNiedersachsWestf. 1, 6. [551]



- Z. Gesch. des Reichstages z. Regensburg i. J. 1541, III. — F Roth, ArchRfg 4, 1. [552]
- Moritz v. Sachsen als evang. Fürst 1541—53 — Sifaleib, LpzBarth 07 (213) ausBeitrSächsKg 20. [553]
- Ferdinand I. u. Karl V. i. J. 1552 — Fischer, JbAkErfurt 32. [554]
- Sixte-Quint et la réorg. mod. du Saint-Siège — PGraziani, PaBloud (64). [555]
- 
- Denkwürdigkeiten a. d. Leben des Johann Agricola v. Eisleben, von ihm selbst aufgez. — EThiele, StuKri 07, 2. [556]
- Un humoriste au 16. s. Agrippa d'Aubigné — JViénot, RevChr 53, Nov. [557]
- Zwei Aktenstücke z. Leben des Kard. Albrecht v. Brandenburg — ASchulte, in Stud.ausKunst u. Gesch. F. Schneidergew., FreibHerder. [558]
- Kard. Albrecht v. Brandenburg u. d. Reliquiensamml. der Barfüßler zu Fritzlär — JBKifsling, ebd. [559]
- Medaillenportraits des Kard. Albrecht v. Mainz, Markgr. v. Brandenburg — JCahn, ebd. [560]
- Pater Nicolaus Andreae u. d. Kanzel der Kirche zu Zarentin — CBartholdi, Wismar, Bartholdi (14 S., 8 Taf.). [561]
- Anna v. Braunschweig, Landgr. v. Hessen — LArmbrust, ZVHessG 30, 1. [562]
- Bullingers Korresp. m. d. Graubündnern, 3.: Okt. 1566 bis Juni 1575 — hTSchiefs, BasGeering 07 (120, 641) = QueSchweizG 25. [563]
- Heinr. Bullinger u. Joh. Stumpf i. i. Darst. des Alten Zürichkriegs — RLuginbühl, AnzSchwG 37, 4. [564]
- Zusätze des Pfarrers Zacharias Schörlin zu H. Bullingers Reformationschronik (1529—1531) — ders., ebd. [564a]
- Martin Butzers Erstlingsschrift (1521) — AGoetze, HabschrFreib (64), LpzHeinsius, aus ArchRefg 4, 1. [565]
- Z. Briefwechsel Calvins — PWernle, ZKg 27, 4. [566]
- Toleranza di Calvino e dei suoi discepoli, CivCatt 57, 1354. [567]
- Polemik des Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino — F Lauchert, ZKathTh 31, 1. [568]
- Unbek. Brief von Euricius Cordus — FKüda, ZVHessG 30, 1. [569]
- Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—90. Biogr. Beitr. z. niederländ. Kg — FRütten, MünstAschendorff (8, 106); S. 1—61 = DissMünster. [570]
- Joh. Sylvius Egranus — MUrban, DeutArb 6, 3. [571]
- Aus e. württemb. Pfarrersleben (Wilh. Elenheinz 1558—97) — L Oelenheinz, WürttembVh 16, 1. [572]
- Faber Stapulensis auf d. Rupertsberg bei Bingen 1509, Kath 87, 1. [573]
- Matthias Flacius Ill., eine christl. Vermahnung z. Beständigkeit i. d. wahren reinen Religion Jesu Christi — hDSchwertfeger, ElberfLuth Brüderver (64). [574]
- Sebastian Francks Bedeutung f. d. Entwickl. des Protestantismus — HZiegler, ZWissTh 50, 1. [575]
- Zur Biographie Daniel Gresers — OClemen, BeiSächsKg 20. [576]
- Johannes Gropper — WvanGulik, rAHasenclever, HZ 95, 2. [577]
- Mag. Franz Günther aus Nordhausen u. s. verdienstvoller Anteil a. d. ersten Kämpfen der Reformation — OHentze, ZVKGsachsen 3, 2. [578]
- Führende Deutsche. Ulrich v. Hutten. Martin Luther. Der große Kurfürst. Friedrich Schiller. Otto v. Bismarck. Friedrich Nietzsche — MoellervandenBruck, MindenBruns (7, 253). [579]
- Kard. Matthäus Lang — PLegers, Salz (79) ausMittGesSalzbLk 46. [580]
- Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater — WMöllenberg, ZHarzV 39, 2. [581]
- Luther** im kath. Urteil — OHegemann, rGBossert, ThLztg 32, 2. [582]

- Neuere Kirchengesch. (Luther) — WKöhler, ThRu 9, 12. [583]  
 Luther the leader — JLNuelson, CincinnatiJennings&Graham (2, 255). [584]  
 Lutherpsychologie als Schlüssel der Lutherlegende 2. A. — AMWeifs, Mainz  
 Kirchheim (15, 310) = Denifle, LutheruLuthertum, Ergbd 2. [585]  
 Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. Die Deutsche Bibel 1. —  
 hPPietsch, WeimarBöhlau (23, 639). [586]  
 Martin Luthers Werke für d. deut. Volk — hJBoehmer, Stu&LpzDeutVer-  
 lagsanst (18,832). [587]  
 Handschriftl. Überlieferung von Werken D. Martin Luthers — Koffmane,  
 Freitag, Reichert usw., LiegnSeyfahrt (31, 253). [588]  
 Weitere Mitt. über die Lehrerbibl.: Lutherdrucke u. andere kl. Schriften  
 der Reformationszeit — HMeufs, PrKirchberg i. S. (16). [589]  
 Scholast. Rechtfertigungslehre, i. Bedeut. f. Luthers Entw. — HMandel,  
 LpzDieterich (63). [590]  
 Luthers Leben in Predigten, 2. A. — JMathesius, hGLoesche, PragCalve  
 (24, 619) = BiblDeutSchriftstBöhm 9. [591]  
 Sächs. Hofprediger D. Mirus als Prediger in Halberstadt — GARndt,  
 ZVKgSachsen 3, 2. [592]  
 Aus den Akten ü. d. Absetz. des Pf. Thilemann Nolthius in Schwarz  
 1603/04 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [593]  
 Landgr. Philipp d. Grofsm. v. Hessen — ESeeger, Deutschl 5, 4. [594]  
 Z. Briefwechsel des Landgr. Philipp mit Luther u. Melanchthon — FKüch,  
 ZVHessG 30, 1. [595]  
 Rabelais et les saints préposés aux maladies — HFolet, PaChampion  
 (18) ausRevÉtrabel 4, 3. [596]  
 Gottfried von Raesfeld — HDegering, in Aus d. geist. Leben u. Schaffen  
 in Westf., MünstCoppentrath. [597]  
 Joh. v. Schwarzenberg, Trostspruch um abgestorbene Freunde —  
 hWScheel, Halle Niemeyer (16, 58) = NeudrDeutLitw 215. [598]  
 Georg Spalatin u. s. Verh. zu Martin Luther — GBerbig, rGKawerau,  
 DeutLztg 28, 2. [599]  
 Strafsb. Stettmeister Jakob Sturm — Häberle, PrStrafsb (11). [600]  
 Anthropologie van Zwingli — GOorthuis, rWKöhler, ThLzt 32, 1. [601]  
 Zwingliana 2, 3/4, rGBossert, ThLztg 32, 4. [602]
- 
- Konfessionelle u. polit. Bewegung i. d. Reichsstadt Aachen z. Anf. des  
 17. Jh. — MClassen, ZAachenGV 28. [603]  
 Entscheidung des geistl. Gerichts des Aachener Marienstifts in Sachen einer  
 Schulforderung 1543 — EPauls, ebd. [604]  
 Glaubensspaltung i. Geb. der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach i. d.  
 J. 1520—35 — JBGötze, Freib (20, 291) = ErlErgJanssen 5, 3/4. [605]  
 Ref. u. Gegenref. im Ascher Gebiet — KAlberty, JbGesGProtÖsterr 27.  
 [606]  
 Bilder aus Augsburgs kirchl. Vergangenheit. Festgabe 58. Hauptvers.  
 des Ev. Ver. der Gustav-Adolf-Stift., AugsbSchlosser (8, 134). [607]  
 Movendelpfründe in Neunhof u. d. Entsch. der Pfarrei Beerbach (Dek.  
 Erlangen) — TKolde, BeiBayerKg 13, 2. [608]  
 Bernische Schulordnung v. 1591 u. i. Erläut. u. Zus. bis 1616 — A  
 Fluri, BerlHofmann (71) = MittGesDeutErzSchulgBeih 12. [609]  
 Beitr. z. nordböhm. Kirchen- u. Schulg. — EASeeliger, MittNordböh  
 Exkl 29. [610]  
 Zur 2. brandenburg. Kirchenvisit. 1536 — KSchornbaum, JberHV  
 Mittelfranken 53. [611]  
 Ausführung des Restitutionsedikts von 1629 im Erzb. Bremen — VStork,  
 ZHVNiedersachs 06, 3/4. [612]  
 Gesch. der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—58 — GABesser,  
 rABaur, DeutLztg. 28, 3. [613]

- Hannov. Pfarren u. Pfarrer seit der Ref. 10: Generaldiöc. Hannover, Insp. Springe — TWarnecke, BraunschLimbach (103). [614]
- Z. Gesch. der Gegenref. i. d. mainz. Ort Hafsloch bei Rüsselsheim 1617/18 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [615]
- Predigttexte u. Lieder der Visitationsgottesdienste v. 1628 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [616]
- Verzeichnis der durch den 10. Pfennig in Unterkrain eingeg. Straf- gelder 1614—18 — FAhn, JbGesGProtÖsterr 27. [617]
- Bilder a. d. Kirchengesch. Laubans — HBuschbeck, LaubReipprich (53). [618]
- Vorlesungsverzeichnis der Leipziger Univ. v. J. 1519 — OClemen, Jbü KlassAlt 10, 2. [619]
- Aus der prot. Zeit v. Leoben — JLosserth, JbGesGProtÖsterr 27. [620]
- Evang. Kirchenvisitationen des 16. Jh. i. d. Grafsch. Mansfeld 4, 10 — MKönnecke, MansfBlä 20. [621]
- Erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544—45) — PFlemming, ZVKgSachsen 3, 2. [622]
- Zur Politik der Reichsst. Nürnberg vom Ende des RT. zu Speier 1529 bis z. Übergabe der Augsb. Konfession 1530 — KSchorbaum, MittV GNürnberg 17. [623]
- Aus den Anfängen der Ref. i. d. Erbländern — GLoesche, JbGesGProt Österreich 27. [624]
- Säkularisation der Klöster in Ostfriesland — HReimers, AurichFrie- mann (4, 55) = AbhVortrGOstfriesl 6. [625]
- Schulordnung des deut. „Gymn. ill.“ bei St. Salvator in Prag — JW Novák, JbGesGProtÖsterr 27. [626]
- Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreis. Allg. T. — KPallas, HalleHendel (16, 240). [627]
- Sind „Alba“ u. Krause durch das Leipziger Interim in Sachsen einge- führt worden? — AChalybaeus, BeiSächsKg 20. [628]
- Beitr. z. Gesch. der Gegenref. in St. Joachimsthal — JAlbani, JbGes GProtÖster 27. [629]
- Gegenreformation im Schlitzer Land während des 30j. Kriegs — W Hotz, BeiHessKg 3, 1. [630]
- Kircheng. der ref. Schweiz, Lf. 1 — WHadorn, ZürSchulthefs (36). [631]
- Ref. Kirchengemeinde in Soldau i. Kr. Reidenburg — EMachholz, Mitt LitGesMasovia 11. [632]
- Streit um die Kartause vor Strafsburgs Thoren 1587—1602 — JClaui- sing, StrafsbHerder (71) = StrafsbBeiNeuGesch 1, 1. [633]
- Strafsb. Kapitelstreit u. Bischöfl. Krieg im Spiegel der elsäss. Flug- schriften-Lit. 1569—1618 — EGfrörer, ebd. (121) 1, 2. [634]
- Politik der Stadt Strafsburg im Bischöfl. Krieg 1592—93 — OZiegler, ebd. (113) = 1, 3. [635]
- 2 Prediger des Evangeliums in Wien — GBossert, JbGesGProtÖsterr 27. [636]
- Alt württemberg. geistl. Gefälle — HGünter, WürtVhLg 15, 3. [637]
- 
- Histoire des Catéchisme dans les Pays-Bas, à partir du Concile de Trente jusqu'à nos jours — FMalotaux, RenaixLeherte-Courtin (132). [638]
- Archibald Hamilton, een gevl. anglic. aartebisch. in Nederland — JVan Beek, NederlArchKerkgsch 06, 2. [639]
- Leerstellige en stichtelijke geschriften van Joann. Anastasius Veluanus u. a. — hFFijper, 's-Gravenhage Nijhoff (11, 616) = BiblRefNeerl 4. [640]
- Geschiedenis van de Hervorming binnen Leiden VI — LKnappert, Th Tijds 41, 1. [641]

- Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du 16. s. — HBlaudet, PaPlon-Nourrit (7, 367 (ThHelsingfors). [642  
 Aus der Gesch. der calvin. Lit. in Polen (1550—1650) [poln.] — TGrabowski, Krakau (239). [643
- 
- Henry VIII. & the English monasteries — AGasquet, LonBell (40, 495). [644  
 Origin & authority of the biblical canon in the Anglican Church — HHHoworth, JThStuOct. [645  
 Story of the Prayer Book — CJRidgeway, LonNisbet (206). [646  
 Genetic hist. of the New England theology — FHFoster, ChicUnivPr (500). [647  
 Blessed Thomas More and Shakespeare — TMahon, EcclRevOct. [648  
 Church plate of Gloucestershire (1548—53) — edJTEvans, Gloucest ArchSoc (24, 264). [649
- 
- Bericht ü. Festaufführungen zu Ehren der Bartholomäusnacht — WCreizenach, StuVergLitg 7, 1. [650  
 Édit de Nantes et le temple de Poitiers en 1599 — NWeifs, Soch ProtFrancVull 55, 11/12. [651  
 Turm „La Constance“. Ein Bild a. d. Gesch. der französ.-ref. Kirche — KLamb, Ref 5, 51. [652  
 Nouv. éd. des mémoires du card. de Richelieu, RevHDipl 20, 4. [653  
 Duc de Richelieu, Duc d'Audiffret — Pasquier, Corresp 25/XI. [654
- 
- Primo processo d'eresia di Tommaso Campanella — GGentile, Arch StProvNap 31, 4. [655  
 Vittoria Colonna. With some account of her friends & her times — MFJerrold, LonDent (348). [656  
 Isabella d'Este ne' primordi del papato di Leone X e il suo viaggio a Roma 1514/15 — ALuzio, ArchStLomb 33, 11. [657  
 Raphaël. Sa vie, son œuvre et son temps, n. éd. — EMuntz, Pa Hachette (391). [658
- 
- P** Hohenlohe als Ankläger des Jesuitenordens — OPföf, StiMaLa 07, 1. [659  
 Geistl. Übungen des Ignatius v. Loyala — üBKöhler, hRSchickele, BerlHSeemann (32, 168). [660  
 Ein Jesuitenroman (v. Oestéren, Christus nicht Jesus) — JGoeringer, AllgZtgBei 253. [661  
 Élection du général des Jésuites (Tamburini 1736) — JBrucker, Études 5/X. [662  
 S. Fr. Xaxier d'après un ms. inéd. du P. Auger — FFournier, Études 5/XII. [663  
 [664—66 fallen aus]  
 Breslauer Germaniker — JJungnitz, BreslAderholz (12, 409). [667  
 Catalogi sociorum et officiorum prov Campaniae Societatis Jesu 1616—1773, VIII. — edLCarrez, Châlons-sur-MarneO'Tode (114, 247) = DocHSocJesuGallia. [668  
 Jesuiten in Mecklenburg — OKarrig, Deutschl 06, 49/50. [669  
 Organis. social. chrét. Les Jésuites en Paraguay — ARastoul, Pa Bloud (63). [670  
 Gesch. des Kollegiums Germ. Hung. in Rom, 2. A. — ASteinhuber, FreibHerder (506, 617). [671
- 
- Q** Leben der sel. Margareta Maria Ala coque — WvanNieuwenhoff, Regensb Habal (193). [672

- Sœur Maria (Marie Joséphine Caprais de Carrère), fille de la Charité, fondatrice de l'hôp. S.-LéonardeLeparre — AJLafargue, BordeauxFeret (119). [673]
- Vita della ven. Maddalena, marchesa di Canossa, fondatrici delle figlie della carita, ditte Canossiane, MilanArtigianelli (571). [674]
- Leben der ehrw. Mutter Maria u. Jesus Maria Deluil-Martiny, Stifterin der Ges. „Töchter des Herzens Jesu“, freie Übers. der 3. franz. A. — ALaplace, RegensbPustet (328). [675]
- Vie de la mère Française de la Mère de Dieu, morte en odeur de sainteté d'après un ms. contemp. — pAGaveau, PaLecoffre (11, 549). [676]
- Suor Maria Mazzarello ed i primi due lustri delle figlie di Maria Ausiliatrice — GBFrancesia, SBenignoCanavTipSales (431). [677]
- Vie de la s. fondatrice Angèle de Mérici (1474—1540), InnsbrVereinsbuchh (6, 72). [678]
- 
- Frères des écoles chrét. à Espalion (1850—1906) — ALagarrigue, RodezCarrère (117). [679]
- Aperçu hist. sur la Confrérie du Très-Saint-Sacrement de Saint-Etienne à Lille (1693—1905) — Dehocq, LilleDucoulombier (71). [680]
- Frères des écoles chrét. en Palestine-Evagre, PaFéron-Vrau (24). [681]
- 
- R** Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg 1525—57 — A Hulshof, rGBossert, ThLztg 32, 4. [682]
- Baptist & Congregational pioneers — JHShakespeare, LonLaw (208). [683]
- Baptismon didaché or script. studies on baptisms — Philaletes, LonBemrose 07 (556). [684]
- Heiligen der letzten Tage — HBrentano, AllgZtgBei 256. [685]
- Modern developments in Methodism — WRedfein, LonLaw (178) [686]
- Freimaurerei — e. „Hilligenlei“. E. Beitr. z. deutschen Religionsfrage — AAendroth, LpzFindel (44). [687]
- Hohenzollern u. die Oranier u. die Grofs-Logen-Systeme des 17. Jh. — LKeller, MhComen 16, 1. [688]
- Z. Gesch. des Tugendbundes — ALangguth, MhComen 16, 1. [689]
- 
- S** Gesch. der Unionstätigkeit Durics u. d. Protekt. Cromwells — KBrauer, DissMarb (102). [690]
- Cristina di Svezia e Paolo Giordano Il duca di Bracciano — Cdi Bildt, ArchSocRom 29, 1/2. [691]
- Sulle relazioni fra la casa di Borbone e il papato nel s. 18. — FSilvestridiFalconieri, RomEdRom (27). [692]
- Pie VI., sa vie, son pontificat (1717—1799) 1. 2. — JGendry, PaPicard. [693]
- Industrie, il commercio, le imposte sotto i pontefici Pio VI. e Pio VII sino al 1815. CivCatt 57, 1354. [694]
- 
- Problem of faith & freedom in last two cent. — Joman, LonHodder (468). [695]
- Prinzipienlehre der luth. Dogmatik — JReinhard, rCStange, DeutLztg 28, 5. [696]
- Pietisten — JJüngst, TübMohr (4, 80) = ReligionsgVolksbü 4, 1. [697]
- Tagebuch des cand. th. mag. Philipp Heinrich Patrick aus Straßburg ü. s. Aufenth. an deutschen Universitäten 1774 u. 75 — TRenaud, JbGSprLitElsafs-Lothr 22. [698]
- Joh. Amos Comenius, d. Testament der sterbenden Mutter — hDPeřina, MhComenius 16, 1. [699]

- Paul Gerhardt-Büchlein — JDecke, BreslTrewendt&Granier 07 (56). [700  
 Paul Gerhardt — OHardeland, LpzJansa (48). [701  
 Konflikt zwischen Paul Gerhardt u. dem gr. Kurfürsten — EHaupt,  
 DeutEvBlä 32, 2. [702  
 Paul Gerhardts sämtl. Lieder — hPKaiser, LpzHesse (8, 487). [703  
 Paul Gerhardt, sein Leben u. Dichten — JKöhler, LangensalBeyer (7, 38). [704  
 Paul Gerhardt — FMilt, NagoldZaiser (72). [705  
 Paul Gerhardt, s. Lieder u. s. Zeit — HPetrich, GüterslBertelsm 07 (16,  
 240). [706  
 Paulus Gerhardt, 2. A. — GSchleusner, WittenbWunschmann (4, 73). [707  
 Paul Gerhardts geistl. Lieder, 9. A. — PWackernagel, hWTümpel, Gü-  
 terslBertelsmann (40, 479). [708  
 Luther. Charakter in Goethes „Faust“ — RDeegen, BeitrLitg (HGraef)  
 10. [709  
 Goethe u. das Kruzifix, Kath 87, 1. [710  
 Johann Georg Hamanns hierophantische Briefe — EKühn, Ref 6, 2. [711  
 Johann v. Heppenheim, gen. v. Saal, ein Mainzer Domh. des 17. Jh. —  
 HSchrohe, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew, FreibHerder. [712  
 Entwicklungsgesch. Gedanke bei Herder — LPosadzy, DissMünster (105). [713  
 Briefe v. Karl Philipp Conz u. Karl Friedr. Stäudlin an Herder — P  
 Trommsdorff, ZBücherfr 10, 9. [714  
 Kant. Schiller. Goethe. Ges. Aufsätze — KVorländer, LpzDürr (14,  
 294). [715  
 Kants Auffassung v. d. Bibel — ESänger, Kantstu 11, 3/4. [716  
 Leibniz et l'organisation relig. de la terre d'après des doc. inéd. —  
 JBaruzi, PaAlcan (524). [717  
 „Mag.“ Johann Gottfried „Leszing“ — TDiestel, BeiSächsKg 20. [718  
 Lessings „philosophy of religion“ — JLindsay, BiblSa 63, 252. [719  
 Johann Rist, der Pfarrer v. Wedel — HAFick, HambSchloefsmann (16)  
 = UnsereKirchenliederdichter 14. [720  
 Benjamin Schmolck, d. schles. Liederdichter — KKobe, StuPhiladV  
 (78). [721  
 Friedrich Karl Graf Schönborn, Reichsvizekanzler u. Bischof v. Bam-  
 berg u. Würzburg (1674—1746) — CvHohenlohe, WienMayer (42) =  
 VotrAbhLeoGes 26. [722  
 Anna Maria von Schürmann — RNeifser, NorduSüd 30, 1. [723  
 Philipp Jakob Spener 2. 3 — PGrünberg, rSEck, ThLztg 32, 2. [724  
 Z. Entstehungsgesch. der durch Joh. Kasp. Thürriegel eingeführten  
 deut. Kolonie a. d. Sierra Morena 1767—77 — JWeifs, HiPoBlä 138,  
 12. [725
- 
- Ansbacher Kircheninventarium a. d. 17. Jh. — KSchornbaum, Jber  
 HVMittelfranken 53. [726  
 Säkularisation des Bist. Halberstadt u. s. Einverleibung in d. Bran-  
 denb.-preufs. Staat 1648—50 — FWagner, ZHarzV 38, 2 (05). [727  
 Mainzer Geistlichkeit während der ersten franz. Herrsch. am Rhein  
 1792—93 — KGBockenheimer, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneider  
 gew., FreibHerder. [728  
 Beitr. z. Aberglauben der evang. Masuren in früh. Zeiten — Büchler,  
 MittLitGesMasovia 11. [729  
 Mühlhäuser Hexenprozesse a. d. J. 1659 u. 1660 — KvKauffungen, Mühlh  
 Geschichtsblä 7. [730  
 Erneuerte n. erweiterte Weisungen gegen die obersteir. Protestanten a.  
 d. J. 1764 — KReifsenberger, JbGesGProtÖsterr 27. [731

Generalkirchenvisitation im Fürstent. Wohlau 1656 u. 1657. — FScultetus, LiegnitzHeinze (6, 160) = UrkundensammlGEvKrSchles 1. [732]

Gereform. Kerken in Nederland en de zending in Oost-Indië in de dagen der Oost-ind. Comp. — CWTvanBoetzelaervanDubbeldam, Diss Utrecht (358). [733]

J. Scharp. Een predik. uit den patristtentijd — HHBarger, Rotterd (8, 133). [734]

Miltons sin and death — JSPTatlock, ModLangNoDec. [735]

Relig. factors in the Convention parliament — LFBrown, EnglHRev 22, 85. [736]

Henry Martyn — MSchlunk, AMissZ 34, Beibl 1. [737]

Orient dans la litt. française au 17. et au 18. s. — PMartino, ThèPa Hachette (378). [738]

Assemblées du clergé sous l'ancien regime — LBourlon, PaBloud (128). [739]

Ceque fut la „cabale des dévots“ 1630—60 — JdeLaBrière, PaBloud (63). [740]

Conseil r. et les nouveaux convertis en 1698 et 1699 — NWeifs, SocH ProtFrancBull 55, 11/12. [741]

Philosophes et la société franç. (au XVIII. s.) — FBrunetière, Rev2Mo (76) 36, 3. [742]

Couvent jansén. au XVIII. s. (Gazier, Une suite à l'hist. de Port-Royal) — PBliard, Etudes 5/XI. [743]

Lettre à l'évêque de Montpellier sur la signature du Formulaire et sur le serment rel. à l'immaculée-conception (1724) — NPetitpied, Intern ThZ 07, 1/3. [744]

Provinzialkonzil v. Embrum im J. 1727. E. kirchenrechtl. Beitr. zur Jansenistengesch. — PAKirsch, ArchKathKr 87, 1. [745]

Essai sur Pierre Bayle — JDelvolve, ThèPaAlcan (445). [746]

Pierre Bayle — JHerbeck, HiPoBlä 138, 12. [747]

Sur la tombe de Bernier († 1806) — PDudon, Études 5/XI. [748]

Bossuet et la science sacrée — HdeLacombe, Corresp 10/IV. [749]

Louis XIV et le protecteur des forçats Benoit Calandrini 1704 — PFontbrune-Berbinau, SocHProtFrancBull 55, 11/12. [750]

Ven. père Eudes (1601—80) — HJoly, PaGabalda 07 (3, 211). [751]

Fénélon in exile — MScott, DublRevOct. [752]

Mémoires de Godefroi Hermaut III. (1656—57) — pAGazier, PaPilon-Nourrit (622). [753]

Ancien clergé de Paris. M. Langier de Beaurecueil (1712—94) — CDemonosy, PaEoProfess (3, 94). [754]

Testament de M. Le Gauffre 1645 — RAllier, RevParis 1/IX. [755]

Madame Louise de France, la ven. Thérèse de Saint-Augustin (1737 bis 87) — GeoffroydeGrandmaison, PaGabalda (5, 213). [756]

Pensées de Pascal, ed. de Port-Royal, corr. et compl. — edAGazier, Pa SocFranc (613). [757]

Opuscules choisis de Pascal, ed. n. — pVGiraud, PaBloud (80). [758]

Défense de Pascal. Pascal est-il un faussaire? — ALefranc, Pa (74) aus RevPolitlitt. [759]

Ethik Pascals, e. hist. Studie — AKöster, TubMohr (15, 172). [760]

Idees morales de Mme de Sévigné — JCalvet, PaBloud (127). [761]

Voltaireiana — AFitger, BremerBeitr 1, 2. [762]

- Communautés relig. de femmes dans le dioc. d'Angers en 1790 — F Uzureau, AngersGermain&Grassin (23) ausMémSocNAngers 05. [763]  
 Confrérie de charité de Vézelay (1661—1717) — APissier, Avallon Grand (10) ausBullSocÉtAvallon. [764]
- 
- Pietro Giannone e l'anticlericalismo napoletano sui primi del settecento — GAAndriulli, ArchStIt 38, 3. [765]  
 Epistolario ms. del padre G. Grandi (1671—1742) — LFerrari, ArchSt Lomb 33, 11. [766]  
 Agostino Stefani Künstler, Staatsmann u. Bischof in Deutschl. — EKreusch, InternThZ 07, 1/3. [767]  
 B. Sebastiano Valfrè nel 1706 — VPapa, TorinCelanza (343). [768]  
 Lettre de Guillaume Catel à Peiresc (u. a. über Vanini) — JGerig, AnnMidiJul. [769]  
 Missionario e sinologo piemontese in Cina nel s. 17. — CSforza, Misc StItal 10/11. [770]
- 
- Cervantes et les cardinaux Acquaviva et Colonna — AMorelFatio, Bull HispJul-Sept. [771]
- 
- Séminaristes martyrs ou confesseurs de la foi pendant la Révol. franç. — JDelbrel, ToulouseSCyprien (28. 78). [772]  
 Conspiration maçonnique de 1789 — GBord, Corresp 26/IV. [773]  
 Texte ined. sur la législation conc. les biens des religieux fugitifs (22. germ. an VI) — JPaunier, SocHProtFrançBull 55, 11/12. [774]  
 Politique relig. de Couthon — FChambon, RévFranç 14/IX. [775]  
 Un épicien sous la Terreur. Hérault de Séchelles (1759—94) — EDard, PaPerrin (388). [776]  
 Une victime de la révol. René Vallée, dernier curé ... de Pithiville (1750—94) — Langlois, EvreuxGuillemare (16, 104). [777]  
 Clergé Périgourdin pendant la perséc. révolut. — RdeBoysson, Pa Picard (19, 340). [778]
- 
- T** The new age & its creed, being the Merrick lectures for 1905/6, CincinnatiJennings&Graham (175). [779]  
 Religiöse Revolution. Betrachtungen ü. d. Stand des gegenw. geistl. Lebens — PBernhard, DresdChrVerlagsh (56). [780]  
 Christianity in the modern world — DSCairns, LonHodder (330). [781]  
 Phases of relig. reconstruction — JCollier, HibbJ 5, 1. [782]  
 Zeitgenöss. Urteile ü. d. Christent. — EGSteude, BewGl 43, 1. [783]  
 Kir. hen u. Sekten der Gegenwart, 2. A. — EKalb, Stt.EvangGes 07 (15, 654). [784]  
 Individualismo etico nel s. 19. — GCaldò, AttiRAcSciMorPolNap 37. [785]  
 Caractère relig. du socialisme — EDolléans, PaLarose&Tenin (26) aus RevEconPol. [786]  
 Tausendjähr. Reich. Eine Streitschrift gegen Ellen Key u. den radik. Utopismus — VNorström, üMLangfeldt, LpzDieterich (7, 144). [787]  
 19. s. Esquisses litt. et morales, t. IV. — Longhaye, PaRetaux (462). [788]  
 Gesch. der Intern. Konferenz f. Judenmission, JbEvJudenm 1. [789]  
 Statist. Übers. der heutigen Judenmiss. — LMeyer, JbEvJudenm, 1. [790]
- 
- Question romaine en 1805 — PDudon, Etudes 20/XI. [791]  
 [Poln.] Aus der Gesch. der heiligen Kapitele z. Z. des Pontifikates von Leo XII. u. Pius VIII. 1823—30 — FStarowiejski, Krakau (321). [792]  
 Pp. Pius X. in Leben u. Wort — AMarchesan, üKArtho, EinsiedelnBenziger (627). [793]  
 Papst Pius X. Ein Bild kirchl. Reformtätigk. — AHoch, LpzMüller-Mann (9, 250). [794]



- Pius X. als kirchl. Reformator, HiPoBlä 138, 10. [795]  
 Papal commission & the Pentateuch — CABriggs&FvHügel, LonLongmans 2s6d. [796]  
 Enzyklika Papst Pius' X. v. 10. Aug. 1906 an d. franz. Episkopat, ArchKathKr 87, 1. [797]  
 Studien z. kath. Frömmigkeit — WES, ChrW 21, 1. [798]  
 Syllabus au 20. s. — HHello, PaRetaux (71). [799]  
 Moderner Staat u. röm. Kirche nach Hoensbroechs kirchenpol. Progr. — EHauviller, FreieW 6, 15. [800]  
 Notes d'ecclésiologie — EMichaud, InternThZ 07. 1/3. [801]  
 Radikaler Reformkatholizismus — LSauer, SüddeutMh 07, 1. [802]  
 Contre Rome. La bataille anticléricale en Europe. 282 images françaises, italiennes &c. — JGrand-Carteret, PaMichaud (319). [803]  
 Questions actuelles. Après une visite au Vatican — FBrunetière, PaPerrin (26, 409). [804]
- 
- Un siècle de l'église de France (1800—1900), 4. éd. — Baunard, Pa Poussielgue (8, 539). [805]  
 Mission de Chateaubriand à Berlin (1821) — CdeLoménie, Corresp. 25/X. [806]  
 La crise doctrinale dans l'Église cath.-rom. en France (cont.) — EMichaud, RevInternTh 14, 55. [807]  
 Kampf der kirchl. Richtungen i. d. luth. Kirche Frankreichs u. bei uns — EHaupt, DeutEvBlä 32, 1. [808]  
 Relig. Bewegung in Frankreich u. Italien — OKuntzemüller, PreufsJbü 127, 1. [809]
- 
- Séparation des Églises et de l'État, 5. éd. compr. tous les documents off. du 10/12 05 10/12 06, PaEdQu&stAct (304). [810]  
 Supplique d'un groupe de catholiques français au p. Pie X., PaNourry (31). [811]  
 Nouveau régime du culte d'après M. Briand, UnivCath 53, 12. [812]  
 Associations culturelles — DBron, ThèPaPedone (166). [813]  
 Nouveau régime du culte cath. par le droit commun — BdeChelles, BordeauxImp&Centr (144). [814]  
 Con-cil de paroisse sous le régime de la première séparation de l'Église et de l'État — SContrasty, ToulouseSCyprien (111). [815]  
 Mensonge hist. Comment la francmaçonnerie seule est responsable de la séparation — ZGIlais, PaOudin (84). [816]  
 Principes de la loi du 9. déc. 1905 sur la Séparation des églises et de l'état — MHaurion, PaLarose&Tenin (80). [817]  
 Syndicalisme ecclésiastique — AMater, RevParOct. [818]  
 Second schisme. Rép. à Henri Monnier — JENeel, RevChr 53, Nov. [819]  
 Um die Jahreswende in Frankreich, 1. H. — ELachenmann, ChrW 21, 7. [820]
- Z. Trennung der Kirchen v. Staate I — PSabatier, Deutschl 51; auch selbst., BerlSchwets. hke 07 (72). [821]  
 Krisis der kath. Kirche in Frankreich — ENey, Freie Wort 6, 19. [822]  
 Church of France & the french people, DublRevOct [823]  
 Relig. movement in France — PSabatier, Cont&mpRevNov. [824]  
 Relig. situation in France — MTurman, CathWorldOct. [825]  
 Pope & France — WWard, 19 Cent 07, 1. [826]  
 Persecuzione relig. in Francia, CivCatt 58, 1357. [827]  
 Legge della separazione delle chiese e dello stato in Francia — FMasci, Att&AcSciMorPolNap 37. [828]
- 
- Ferdinand Brunetière — JMinckwitz, MünchAZtgBei 297. [829]  
 Ferdinand Brunetière — EMdeVogué, Rev2Mo 77, 1. [830]

- Aug. Decoppet — EStapfer, RevChr 53 Nov. [831  
 Théologie de M. Jalaguier — CEbabut, RevTh 15, 6. [832  
 Théodore Jouffroy — MSalomon, PaBloud (64). [833  
 Lacordaire orateur. Sa formation et la chronol. de ses œuvres —  
 JFavre, PaPoussielgue (19, 599). [834  
 Conférences du P. Lacordaire à Toulouse — JBézy, ToulouseSistac (31)  
 ausQuinzaine. [835  
 „Pape“ de Joseph de Maïstre — PDudon, Études 20/X. [836  
 Correspondance du I. F. Perier, év. constit. du Puy-de-Dôme — ADurand,  
 AvignSeguin (38) ausMemAcVaucluse. [837  
 Vie et les œuvres soc. de l'abbé Camille Rambaud — JBuche, Lyon  
 Cumin&Masson (22, 336). [838  
 Cahiers de jeunesse 1845—46 — ERenan, PaCalman-Lévy (424). [839  
 Impérialisme german. dans l'œuvre de Renan II. — ESeillère, Rev2Mo 76  
 Nov. [840  
 Système hist. de Renan IV.: Les premiers temps apostol. — GSorel, Pa  
 Jacques (p. 337—475). [841  
 Dogme de la rédemption d'après M. J. Rivière — EMichaud, RevIn-  
 ternTh 14, 55. [842  
 Évolution relig. de S é n a n c o u r — JMerlan, RevHLitFranceJul/Sept. [843
- 
- Clergé morbihannais entre la pacific. de févr. 1800 et la conclusion  
 du Concordat, f. 1. — ESageret, VannesLafolye (96) ausRevMorbihan-  
 naise. [844  
 Dévotion eucharist. dans le dioc. de Namur et les fruits d'un congrès  
 eucharistique — JSchmitz, LaChapelleMontligeon (32). [845
- 
- Essai sur la séparation de l'Eglise et de l'État à Genève et la votation  
 cantonale du 4. juil. 1880 — ESandoz, ThèGenèveKündig 05 (77). [846  
 Alexander Vinet — ASchumann, LpzHirrichs (7, 215). [847
- 
- Amministrazione della proprietà eccl. in **Italia** e la legge delle guaren-  
 tie — FMasei, AttiRAcSciMorPolNap 37. [848  
 Evêques italiens exilés dans l'Ain (1810—14) — ACatherin, BourgDureuil  
 (16) ausBullSocGorini. [849  
 Rom und der Papst. Skizzen aus Schule, Haus und Kirche — WBoette,  
 LangensalBeyer 07 (8, 225). [850  
 Don Bosco u. s. Werk — Petry, HiPoBlä 138, 11. [851  
 A. Fogazzaro, der grofse Dichter der Zukunft, Hochl 4, 4. [852  
 Pregiudizio anticlericale in Italia (Fogazzaro), CivCatt 57, 1354. [853  
 Antonio Fogazzaros Romantrilogie — MKrieg, NorduSüd 30, 2. [854  
 Fogazzaro and his trilogy — LELapham, CathWOct. [855  
 Progress. catholicism: „Il Santo“ — JO'Neill, IrishEcclRecOct. [856  
 Pour l'Index; étude doct. sur „Il Santo“ — MdelaTaille, Études 5/XII. [857
- 
- Card. Giacomo Filippo Fransoni genov. 1775—1856 — MPozzo, Genov  
 Gioventu (19). [858  
 Mons. Ferdinando Ossi, vescovo di Quilon nelle Indie, Venez Sorteni&  
 Vidotti (172). [859  
 Card. Dom. Svampa, Venti anni di episcopato: opere pastorali, Bologna  
 Garagnani 07 (686, 537). [860
- 
- España y la Santo Sede 1. — JBécker, EspModOct. [861
- 
- Kulturkampf et le Chancelier de Fer — PBernard, Etudes 20/X. [862

- Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland — AHarnack, Preufs Jbü 127, 2. [863]
- Deutsche Zentrum — MSpahn, MünchKirchheim = KulturKath 5. [864]
- 2 ersten Jahrzehnte des Evang. Bundes u. s. Leitung durch Graf Winzingerode — FNippold, LpzHeinsius (25) ausHandbNeuKg. [865]
- Das relig. Deutschland. Der Protestantismus — GGoyau, dFJKind, EinsiedBenziger (303). [866]
- Entstehung der Preufs. Landeskirche I — EFOerster, rHHermelink, LZbl 57, 47; rUStutz, DeutLztg 28, 6; Bd. 2, TübMohr (12, 530). [867]
- Zeit des Rationalismus — ESulze, ChrW 20, 52. [868]
- Aus der dogmat. Arbeit der Gegenwart — FTraub, ZThKr 16, 6. [869]
- Lage u. Aufgabe der evang. Dogmatik i. d. Gegenwart — WHerrmann, ZThKr 17, 1. [870]
- Kirchl. Vereinsarbeit — GHoepel, GöttVandenh&Ruprecht (8, 223) = PraktThHandbibl 4. [871]
- Wie der Meister uns in den Weinberg rief. Zeugnisse ... von einer Reihe bekannter Vertreter der Inn. u. äufs. Mission — hMHennig, HambRauhhaus (383). [872]
- Moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, 2. A. — PFleischmann, LpzWallmann (8, 304). [873]
- Preufs. Landeskirche u. d. Auslandsdiaspora — CMirbt, Deutsch-Ev 6, 2. [874]
- Missionsmotiv u. Missionsaufgabe nach d. mod. religionsgesch. Schule — GWarneck, AMissZ 34, 1. [875]
- Deut. Institut f. ärztl. Mission — FWürz, EvMissMag 51, 1. [876]
- Verlangen nach unbegrenzter kirchl. Lehrfreiheit — GGraue, ZWissTh 50, 1. [877]
- Trennung v. Staat u. Kirche, der staatl. Religionsunterricht u. die theol. Fakultäten — ETroeltsch, AkRedeHeidelb (65). [878]
- Katholizismus i. d. protest. Kirche — EHorneffer, LpzZeitler (71). [879]
- Idee der Humanität u. die Comeniusges. Stimmen der öff. Meinung — LKeller, MhComenGes. 15, 5. [880]
- Von der Renaissance zu Jesus. Bekenntnisse e. mod. Studenten, 6. A. — FSpemann, StuSteinkopf (73). [881]
- Der deutsche Christus — MBewer, Laubegast-DresdGoethe-Verl (241). [882]
- Jesus-Drama — FPhilippi, ChrW 21, 2. [883]
- Erinnerungen e. niedersächs. Geistlichen — HAdolph, BielefVelhag&Klasing (7, 296). [884]
- Dr. F. W. Baedeker. Ein Leben in Kraft — BKühn, GothaMissionsbuchh (16). [885]
- Zur Erinnerung an Gustav Baur — RVofs, MünchAZtgBei 271/2. [886]
- W. Beyerschlag, Das Gebet z. Christo. Ein Brief, DeutEvBlä 32, 2. [887]
- Wort der Erinn. an Eduard Bornscheuer, weil. Pfarrer der ev. Gem. Langerfeld — RBornscheuer, EmmishofEvBuchh (24). [888]
- Dr. th. Charles Buchner — MSchlunk, Ref 6, 4. [889]
- Dortmunder Protestversamml. z. Fall César, ChronChrW 16, 51. [890]
- Erinnerung an Ludw. Jos. Colmar, Bisch. v. Mainz — JSelbst, in Stud. aus Kunst u. Gesch. F. Schneider gew., FreibHerder. [891]
- Denifle, Pater Weifs u. das evang. Christentum — CJentsch, Grenz 66, 2. [892]
- D. Ernst Fink — KKayser, MsInnMiss 27, 2. [893]
- In memoriam. Oskar von Gebhardt — AHarnack, TexteUnters 15, 1/2. [894]
- Wissensch. Nachlaß Oskar von Gebhardts — EJacobs, ZblBibl 24, 1. [895]
- Heinrich Gelzer † — EGerland, ByzZ 16, 1/2. [896]

- Ein Brüderpaar (Hermann u. Theodor von der Goltz) — WSchrader, DeutEvBlä 32, 2. [897]
- Maria v. d. Goltz, Vorsteherin des Marienheims IV in Berlin, BerlÖst-deutJünglingsb (15). [898]
- Johannes Gottschick † — WHerrmann&MRade, ZThKr 17, 1. [899]
- Rud. Herm. Gurland — JdeleRoi, LpzHinrichs (70) = SchrInstLud Berl 35. [900]
- Lebenswerk Eduard v. Hartmanns 1. — ADrews, Deutschl 51. [901]
- Von der Übermacht Christi (E. v. Hartmann), HiPoBlä 139, 1. [902]
- Kard. Prinz Hohenlohe. Persönl. Erinnerungen eines Italieners — P Levi, DeutRev 32, 1. [903]
- Zu Hilgenfelds wissensch. Tätigkeit — HHilgenfeld, ZWissTh 50, 1. [904]
- Geschichtl. Bedeutung der „Zeitschrift f. wiss. Theol.“ — FNippold, ZWissTh 50, 1. [905]
- Herr Dr. Horneffer u. d. Austritt a. d. Landeskirche — ESunkel, KasselHühn (29). [906]
- Kassel im Bannkreis Horneffers, 2. A. — HWerlitz, KaWerlitz (62, 7). [907]
- Dr. Georg Jehly † — JGspann, HiPoBlä 139, 1. [908]
- Alb. Kalthoff, Zukunfts Ideale. Nachgel. Predigten mit e. Lebensskizze — FSteudel, JenaDiederichs (34, 237). [909]
- Seherin v. Prevorst. Nach Justinus v. Kerner — TRohleder, Schwäb HallGerman (80). [910]
- Lose Blätter a. meines Bruders (Körber) Leben u. Skripten — JKörber, BambSchmidt (78). [911]
- Sonderabdr. der Protokolle der hess. ev. Landessyn. betr. den Fall Korrall, DarmstWaiz (109, 26, 8). [912]
- Blätter der Erinnerung an † Generalsup. D. Wilhelm Lohr — EWittekindt&AKlingender, KassLometsch (188). [913]
- Katechetenspiegel. Aus d. Tschech, 1. Die Masarykprozesse usw. — TGMasaryk, FrankNeuerFrankVerl. [914]
- Aus der Väter Zeiten — JLMüller, hJMüller, BarmBiermann (169). [915]
- Nietzsches Philosophie u. d. heutige Christentum — ADüringer, Lpz Veit 07 (152). [916]
- Nietzsches Radikalismus 1. — RKösener, BremerBeitr 1, 2. [917]
- Friedrich Paulsen u. s. relig. Anschauungen — ONordwälder, Mainz Lehrlingsb (3, 88). [918]
- Elisa van der Recke als relig. Schriftstellerin — RKayser, ProtMh 11, 1. [919]
- Ertrag der Ritschlschen Theologie bei Carl Stange — GWobbermin, ZThKr 17, 1. [920]
- Hausraths Rothe — HHoltzmann, ProtMh 11, 1. [921]
- Schleiermacher, der Kirchenvater des 19. Jahrh. — CLülmann, Tüb Mohr 07 (92) = SammlGemeinverstrVortrSchr 48. [922]
- Schleiermacher: Über die Religion, 2. A. — hROtto, GöttVandenh&Ruprecht (45, 2, 191). [923]
- Schleiermachers „Reden über die Religion“ u. Herders „Religion, Lohrmeinungen u. Gebräuche“ — HStephan, ZThKr 16, 6. [924]
- Relig. Lyriker der Gegenwart (Gustav Schüler) — RGünther, MsGottesd KrlKu 11, 12. [925]
- Ignatius v. Senestrey, Bischof v. Regensburg †, RegensbHappel (16). [926]
- Julie Spannagel, die hess. Tabea, BerlZillesen (96). [927]
- Florian v. Stablewski, HiPoBlä 138, 11. [928]
- Gedenkblätter a. d. Leben u. schriftl. Nachl. des Domkap. Paul Stiegele. 2 A. 4., RottenbBader (8, 423). [929]
- Bischof Dr. Theodor Hubert Weber (1836—1906) — Menn, RevIntern Théol 14, 54. [930]

Karl Weisers Jesus-Drama — AThoma, ProtMh 11, 1. [931  
Richard Wimmer — SvAdelung, ChrW 21, 5. [932

Rechtl. Stellung der evang. Domkapitel Brandenburg, Naumburg,  
Zeit, Merseburg — CCFreyer, ArchKathKr 87, 1. [933  
Markusgemeinde zu Chemnitz i. d. ersten 15 Jahren ihres Bestehens —  
BGRWolf, LpzStrauch (32). [934  
Kreissynoden der vereinigten 2. luth. u. ref. Diözese Halle a. S. i. d. J.  
1817—20 — LNottrott, ZVKgSachsen 3, 2. [935  
A. d. Pfarrhaus zu Kirchwärder. Erlebnisse u. Bekenntnisse e. hamb.  
Landgeistl. — SLau, HambHerold (125). [936  
Aus der Gesch. der Metzzer evang. Gemeinde — OMichaelis, Metz  
Scriba (72) = VolksschrEvLothr 1. [937  
Odenwälder Bibelgesellschaft (Michelstadt) — FHefs, MsInnMiss 27,  
2. [938  
Beitr. z. hess. neuern Kircheng. (1822, Mörlenbach), Kath 87, 1. [939  
Österreich. Ehrechtsreformbewegung — AvDiPauli, ArchKathKr  
86, 4. [940

Guillaume I, roi des Pays-Bas, et l'égl. cath. en Belgique (1814  
bis 30) 1. 2 — CTerlinden, BruxDewit (26, 523, 466). [941  
Manen des geloofs. Levensbeelden uit de 19. e. — SDvanVeen, Utrecht  
Ruys (4, 292). [942  
Geschiedenis, herinneringen an beschouwingen (1856—1906) — Dage-  
raad, Amst (8, 364). [943  
Daniel Chantepie de la Saussaye. Eene hist.-dogm. studie — A  
MBrouwer, DissUtrecht, Groningen 05 (375). [944  
A la mémoire de l'év. C. J. Rinkel — JJvanThiel, RevInternThéol 14,  
55. [945  
Wereldbeschouwing van Charles Secrétan — PSmit, DissLeiden, Nijm-  
wogenTenHoet (164). [946

Katholizismus i. d. skandinav. Ländern. 1. in Dänemark u. Island,  
2. Norwegen u. Schweden — LCrouzil, StrafsbLeRoux (64, 63) = Wis-  
sensch. u. Relig. 15. 16. [947  
Dansk teologi i aarene 1801—25 — LKoch, TeolTidsskr 7, 6 [948  
Erweckungsbewegung in Norwegen — JPentzlin, MsInnMiss 27, 1. [949

Precedence of english bishops & the provincial chapter — CWordsworth.  
CambrUnivPr2s6d. [950  
Offiz. Staatsbericht über d. Ausdehnung des Ritualismus — Bellesheim,  
Kath 86, 10. [951  
Ritual crisis in the Church of England — JLIias, InternThZ 07, 1/3. [952

Weltanschauung eines Historikers (Lord Acton) — CLadyBlennerhasset,  
Hochl 4, 4. [953  
A great leader (Lord Acton) — EHTannton, CathWOct. [954  
Late Lord Acton — HThurston, ebd. [955  
Religion de George Eliot — HBremond, Rev2Mo 76, 5/XII. [956  
Pastoral bishop. Memoir of Alex. Chinnery-Haldane, sometime bish.  
of Argyll & the Isles — PJBall, LonLongmans 07 (222). [957  
A soldier bishop (Heber Mc Mahon) — JJM'Namee, IrishEccIRecOct. [958  
Georg Müller v. Bristol — ATPierson, GothaOtt (8, 319). [959  
Philosophie de foi chez Newmann — EBaudin, Chapelle-Montligeon  
(115) ausRev-Philos. [960

- Much-abused letter — G Tyrell, Lon Longmans (110). [961  
 Life & letters of Father Bertrand Wilberforce — HMCapes, edVM  
 Nabb, Lon Sands (428). [962
- 
- Bible in Wales, a study in hist. of welsh people — J Ballinger, Lon  
 Sothoran (176). [963  
 Persönl. Eindrücke v. d. Erweckungsbeweg. in Wales — WHützen, Ref  
 5, 47. [964  
 With Christ among the miners. Incidents & impressions of the Welsh  
 revival — HE Lewis, Lon Hodder (266). [965
- 
- Significance of the Haystack Centennial — EWCape, BiblSa 63, 152.  
 [966
- 
- Memoir & letters of Fred. Dan. Huntington, 1. bishop of Central  
 New York — ed AS Huntington, Lon Constable 7s6d. [967  
 Walt Whitman — HBBinns, üJSchlaf, Lpz Haessel (7, 450). [968  
 Walt Whitman, his life & work — BPerry, Lon Constable (330). [969  
 With Walt Whitman in Camden March 28—July 14, 1888 — H Traubel,  
 Lon Gay & B (490). [970
- 
- Organisation de l'Église cath. au Canada — LArnould, Corresp 25/X. [971  
 Clero de Mexico y la guerra de independencia. Documentos del arzo-  
 bisp. de Mexico — hGGarcia, Mex Bouret (272) = DocumInédHistMex  
 9. [972  
 Église et l'État au Mexique — HRSavary, Corresp 10/XI. [973  
 Early hist. of the reformed church in Pennsylvania — DMiller, introd  
 WJHinke, Reading Miller (9, 280). [974
- 
- Russ. Sekten I: Die Gottesleute oder Chlūsten nebst Skakunen, Maljo-  
 wanzū, Panijaschkowzū u. a. — KKGrafs, Lpz Hinrichs (10, 716). [975  
 Notre Père, I. — ACieszkowski (1814—94), trMVGaszto Witt & Iefilide  
 l'auteur, Pa Soc Franç (11, 461). [976  
 Georgische Kirche u. die Russifikationspolitik im Kaukasus, HiPoBlä  
 139, 2. [977  
 [Russ.] Gesch. der Uniatenkirche in Litauen u. Kleinrussland i. 18. u.  
 19. Jh — ELikowski, Warschau (14, 4, 227). [978  
 Programme du catholicisme en Pologne — Ad'Ales, Études, 20/XI [979
- 
- Relig. u. polit. Zukunft des Islam unter türk., engl. u. russ. Herrschaft,  
 HiPoBlä 139, 1. [980  
 Missionsrundschaue. Vorderasien. Südostasien — JRichter, AMissz 34,  
 1. 2. [981  
 Welche Aufgaben stellen der Mission die neuesten Vorgänge in Ostasien? —  
 Oehler, EvMissMag 51, 1. [982
- 
- Christianisme et l'islamisme dans l'Afrique septentrionale — GBonet-  
 Maury, AcScMorPolCRJun. [983  
 Arabische Mission — SMZwemer, ReichChr 9, 9. [984  
 Chines. amtliches Gutachten ü. d. Missionsproblem, EvMissmag 51, 2. [985  
 Chinesisches Christentum — Graves, AMissz 34, 2. [985  
 China a. d. Wende seiner Geschichte — FHartmann, AMissz 34, 1. [986  
 Chinas Erwachen u. die evang. Mission — Kind, ZMisskRlwg 22, 1.  
 [987  
 Christian missions & the civil power in China — PJMacLagan, Contemp  
 Rev 07, 1. [988

- Alten Holländer u. ihre Missionstätigkeit auf der Insel Formosa, Ev  
MissMag 50, 12. [989  
Diakonissenarbeit in Westindien — NDalhoff, MslnnMiss 26, 12. [990  
Animismus im indischen Archipel — JWarneck, AMissZ 34, 1. [991  
Wilh. Posselt, der Kaffernmiss. — PGurr, EvangMiss 12, 10. [992  
Mission der Brüdergemeine in Deutsch-Ostafrika — Hennig, AMissZ  
34, 1. [993  
Mission im Sudan — FBüttner, EvMissMag. 51, 1. [994  
Gordon-Gedächtnis-Mission im Sudan — PRichter, AMissZ 33, 12. [995  
Bouwstoffen voor de gesch. der Nederduitsche-gereform. kerken in Zuid-  
Afrika I — CSpolstra, Kapstad. [996  
Daniel Heers, e. Lebensbild a. d. Mission in Makapaansport in Nord-  
Transvaal — PGurr, BerlEvMissionsges (128). [997  
John Williams, der Apostel der Südsee, BaselMissionsbuchh (88). [998  
Leipziger Tamulenmission — PHardeland, EvangMiss 12, 10. [999  
Bod-Youl ou Tibet (Le paradjs des moines) — LdeMilloué, PaLeroux (2,  
304) = AnnMusGuimetBiblEt 12. [1000









# Inhalt.

---

## Untersuchungen und Essays:

Seite

1. *Schüssler*, Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes? . . . . . 1
2. *v. Pflugk-Hartung*, Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Fortsetzung) . . . . . 14

## Analekten:

1. *Holl*, Eine angebliche Schrift Hippolyts . . . . . 37
2. *Clemen*, Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg . . . . . 41
3. *Barge*, Zu Luthers „Brief an die Christen zu Strafsburg“ 45
4. *Uckeley*, Zwei Bugenhagiana . . . . . 48
5. *Grotefend*, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons . 58

**Nachrichten** . . . . . 71

---